



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

29. Sitzung

6. Wahlperiode

Donnerstag, 25. Oktober 2012, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp, Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

	Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN14, 28
	Minister Volker Schlotmann 15
	Rudolf Borchert, SPD 18
	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 20
	Wolfgang Waldmüller, CDU 22
	David Petereit, NPD 24
	Jochen Schulte, SPD 25
	B e s c h l u s s 30
	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
	Truppenübungsplatz Lübbtheen
	– Drucksache 6/1216 – 30
	Katharina Feike, SPD 30, 37
	Minister Dr. Till Backhaus 31
	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 33
	Maika Friemann-Jennert, CDU 34
	Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 35
	Udo Pastörs, NPD 36
	B e s c h l u s s 38
	Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Asylbewerberleistungsgesetz aufheben – Bundesratsinitiative unterstützen
	– Drucksache 6/1258 – 38
Fragestunde	
– Drucksache 6/1266 – 4	
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 4	
Ministerin Manuela Schwesig4, 5, 6, 7	
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, 5	
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ... 5, 6, 7	
David Petereit, NPD 6, 8, 9	
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6, 7	
Minister Lorenz Caffier 7, 8, 9	
Tino Müller, NPD8, 10, 11	
Udo Pastörs, NPD8, 9, 10, 11, 12	
Stefan Köster, NPD 9	
Barbara Borchardt, DIE LINKE 9, 10	
Ministerin Uta-Maria Kuder 9, 10	
Ministerin Heike Polzin 10, 11	
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11, 12	
Minister Harry Glawe 11, 12	
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 12, 13	
Minister Dr. Till Backhaus 12, 13	
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Das Erneuerbare-Energien-Gesetz	
als Grundlage der Energiewende	
erhalten und weiter entwickeln	
– Drucksache 6/1234 – 13	

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE	38, 45	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	72, 79
Minister Lorenz Caffier	39	Ministerin Manuela Schwesig	74
Martina Tegmeier, SPD	40	Karen Stramm, DIE LINKE	76
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	42	Jörg Heydorn, SPD	76
Michael Silkeit, CDU	43	Stefan Köster, NPD	78
Tino Müller, NPD	44	Bernd Schubert, CDU	78
B e s c h l u s s	47, 130	B e s c h l u s s	82
Antrag der Fraktion der NPD Visafreiheit für Bürger aus Mazedonien und Serbien aussetzen – Asyl- und Sozial- leistungsmisbrauch verhindern! – Drucksache 6/1229 –	47	Änderung der Tagesordnung	82
Tino Müller, NPD	47, 51	Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Vernetzung der Telemedizin in Mecklenburg-Vorpommern vorantreiben – Drucksache 6/1219 –	82
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	48	Wolfgang Waldmüller, CDU	82
B e s c h l u s s	52	Minister Harry Glawe	83
 		Torsten Koplín, DIE LINKE	85
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Netzausbau in Mecklenburg-Vorpommern sicherstellen – Drucksache 6/1217 –	52	Julian Barlen, SPD	87
Wolfgang Waldmüller, CDU	52	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	88
Minister Volker Schlotmann	53	Stefan Köster, NPD	89
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	55	Bernd Schubert, CDU	90
Rudolf Borchert, SPD	56	B e s c h l u s s	91
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	59	 	
Jürgen Seidel, CDU	61	Antrag der Fraktion DIE LINKE Tierschutz im Land verbessern – Drucksache 6/1225 –	91
B e s c h l u s s	62	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	91
 		Minister Dr. Till Backhaus	93
Antrag der Fraktion DIE LINKE Absage der feierlichen Einweihung des Amtsgerichts Demmin befremdlich – Drucksache 6/1222 –	63	Heino Schütt, CDU	95
Barbara Borchardt, DIE LINKE	63	Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	97
Ministerin Uta-Maria Kuder	65, 70	Katharina Feike, SPD	98
Stefanie Drese, SPD	66	Stefan Köster, NPD	99
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	66	Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	99
Andreas Texter, CDU	67	B e s c h l u s s	101
Michael Andrejewski, NPD	68	 	
Peter Ritter, DIE LINKE	69, 71	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dialog über Theater- und Orchester- finanzierung offen und fair gestalten – Drucksache 6/1233 –	101
B e s c h l u s s	71	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/1278 –	101
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Die Einrichtung einer Pflegekammer prüfen – Drucksache 6/1236 –	72	Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	101, 110
		Ministerin Manuela Schwesig	103
		Torsten Renz, CDU	104, 112, 113, 114, 115
		Torsten Koplín, DIE LINKE	105, 115

Ingulf Donig, SPD	108
David Petereit, NPD	109
Helmut Holter, DIE LINKE	113
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	114, 115
B e s c h l u s s	116

Antrag der Fraktion der NPD

**Schluss mit Gesinnungsschnüffelei und
Denunziantentum in Mecklenburg-Vorpommern!**

– Drucksache 6/1237 –

117

Udo Pastörs, NPD

117

Stefan Köster, NPD

118

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Psychische Belastungen am Arbeitsplatz
reduzieren – Antistressverordnung einführen**

– Drucksache 6/1227 –

119

Henning Foerster, DIE LINKE

119, 126

Ministerin Manuela Schwesig

121

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

122

Maika Friemann-Jennert, CDU

122

Stefan Köster, NPD

124

Martina Tegtmeier, SPD

125

B e s c h l u s s

129

Nächste Sitzung

Freitag, 26. Oktober 2012

129

Beginn: 9.01 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 29. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 6/1266 vor.

Fragestunde
– **Drucksache 6/1266** –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wird in Vertretung die Fragen beantworten. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 1 und 2** zu stellen.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Ministerin!

1. Mit welcher Begründung folgt die Landesregierung bei der Umsetzung der Lernförderung im Rahmen des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaketes offensichtlich der Auffassung der Bundesregierung, wonach die Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe ein wesentliches Lernziel nach schulrechtlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sei?

Ministerin Manuela Schwesig: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Bernhardt! Das Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat in Paragraph 10 insgesamt 16 Lernziele formuliert, die die pädagogische Arbeit an den Schulen grundlegend bestimmen. Darüber hinaus sind im Schulgesetz für jede Schulart als ein wesentliches Lernziel konkrete Aussagen zur Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers in die nächsthöhere Jahrgangsstufe getroffen.

Das Formular zur Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung und die dazugehörigen Hinweise wurden in Abstimmung mit allen an der Umsetzung Beteiligten überarbeitet und stehen seit Mai 2012 den Schulen und Behörden zur Verfügung.

Die im Formular vorgenommenen Ergänzungen beziehungsweise Änderungen eröffnen die Möglichkeit, dass den anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen bereits frühzeitig im ersten Schulhalbjahr die Lernförderung gewährt werden kann. Auch in der Folge sind Antragsstellungen über das gesamte Schuljahr möglich, die auch die Vorbereitung auf eine Nachprüfung zum Erreichen des Klassenzieles oder des Schulabschlusses einschließen.

Wie den gesonderten Hinweisen zu entnehmen ist, kann bei krankheitsbedingtem Ausfall bereits nach zwei Wochen ein Antrag gestellt werden und im Falle einer Prüfungsvorbereitung ist eine sofortige Antragsstellung möglich. Ferner wurden in den Hinweisen die im Umfang für eine angemessene Lernförderung festgelegten maximalen Stundenzahlen pro Tag und pro Woche altersgerecht

angepasst. Ein Folgeantrag über maximal sechs Monate ist auch in Zukunft möglich.

Damit wird in Zukunft verstärkt der präventive Charakter dieser Lernförderung in den Mittelpunkt gerückt. Darüber hinaus bilden die ausgewiesenen Kriterien im bundesweiten Ländervergleich einen sehr umfassenden Ansatz, um die Lernförderung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Anspruch nehmen zu können. Somit kann davon ausgegangen werden, dass Mecklenburg-Vorpommern den vorseitigen der Bundesregierung vorgegebenen Rahmen ausschöpft.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Vielen Dank.

Die zweite Frage:

2. In wie vielen Fällen wurde bisher im Jahr 2012 durch die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Lernförderung im Rahmen des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaketes von der vermeintlichen Versetzungsregel abgewichen?

Ministerin Manuela Schwesig: Hierzu liegen der Landesregierung keine spezifischen Daten vor. Die Prüfung und Bewilligung der Lernförderung erfolgt in kommunaler Selbstverantwortung.

Ich darf die Antwort des Bildungsministers darum ergänzen, dass ich hier schon mehrfach berichtet habe, dass wir zunächst keine detaillierte Statistik bei den Kommunen angefordert haben, um die Kommunen nicht gleich, bevor es überhaupt losgeht, mit Statistik zu belasten, aber dass wir jetzt konkrete statistische Daten anfordern, um in Zukunft auch konkret antworten zu können. Bedauerlicherweise kommen noch nicht alle Kommunen dieser statistischen Anforderung nach, aber die Fragen hier und auch unsere eigenen Fragen zeigen ja, dass es notwendig ist, weil detailliertere Angaben gebraucht werden.

Was ich sagen kann, ist, dass wir alleine von Juni bis September 2012 181.000 Euro ausgegeben haben für die Lernförderung – nein, 181.000 Euro in 2011 und durchschnittlich 45.000 Euro pro Monat nach den letzten statistischen Daten.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich darf nun die Abgeordnete Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitten, die **Fragen 3 und 4** zu stellen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Schwesig!

3. Wenn das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur das Abendgymnasium Greifswald mit einem anderen Gymnasium zusammenlegen möchte, auf welcher rechtlichen Grundlage geschieht das und welche konkreten Vorteile sieht das Ministerium für die besondere Klientel dieser Schulform bei welchen konkreten Maßnahmen?

Ministerin Manuela Schwesig: Guten Morgen, Frau Berger! Nach den Vorschriften in Paragraph 108 Absatz 1 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern erfolgen Beschlüsse zur Aufhebung von Schulen durch den Schul-

träger auf der Grundlage eines genehmigten Schulentwicklungsplanes. Der genehmigte Schulentwicklungsplan der Hansestadt Greifswald sieht die Aufhebung des Abendgymnasiums Greifswald sowie die organisatorische Verbindung mit einem anderen Gymnasium nicht vor.

Ein diesbezüglicher Beschluss des Schulträgers wäre insofern nur genehmigungsfähig, wenn vorher eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald mit diesem Inhalt erfolgt und durch die oberste Schulbehörde genehmigt worden wäre. Darüber hinaus bedarf es dann eines Beschlusses der Hansestadt Greifswald als Schulträger zur Änderung der Organisationsstruktur. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann diesen Beschluss nicht fassen. Insofern bestehen gegenwärtig nicht die schulgesetzlichen Voraussetzungen für eine Zusammenlegung des Abendgymnasiums Greifswald mit einem anderen Gymnasium.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

4. Welche Begründung gibt es dafür, dass das Ministerium mit der geplanten Zusammenlegung in die kommunale Selbstverwaltung eingreift (Paragraf 107 Absatz 1 Schulgesetz M-V), nach dem die Schulträger als Planungsträger für Schulentwicklungspläne zuständig sind, zumal ein vom Ministerium genehmigter Schulentwicklungsplan besteht, der bis zum 31. Juli 2015 Gültigkeit hat?

Ministerin Manuela Schwesig: Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen. Diese Möglichkeit hat nur die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde im Falle eines rechtswidrigen Verhaltens der Hansestadt Greifswald. Ein solches liegt jedoch in Bezug auf die Schulentwicklungsplanung nicht vor. Die Aufgabe der Planungsträgerschaft für die Schulentwicklungspläne obliegt nicht dem Schulträger, sondern den Landkreisen und den kreisfreien Städten. Die Gültigkeit der genehmigten Schulentwicklungspläne läuft auch nicht bis zum 31. Juli 2015, sondern gegenwärtig nur bis zum 31. Juli 2013.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da habe ich eine Nachfrage: Warum hat dann der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur in einem Brief an die ehemalige Schulleiterin des Abendgymnasiums eine Zusammenlegung angekündigt?

Ministerin Manuela Schwesig: Ich werde den Bildungsminister bitten, Ihnen diese Frage schriftlich nachzureichen oder die Antwort darauf.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich bitte nun den Abgeordneten Johannes Saalfeld, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 5** zu stellen.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Schwesig!

5. Nach welchen Kriterien will die Landesregierung den Haushaltstitel 1102 633.01 „Zuweisung für Maßnahmen zur Unterstützung von Theatern im Rahmen des Dialogs zum Theater- und Orchesterkonzept“ bewirtschaften?

Ministerin Manuela Schwesig: Guten Morgen, Herr Saalfeld! Während der Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2012/2013 wurden abweichend vom vorgelegten Entwurf der Landesregierung für das Jahr 2013 zusätzlich 2 Millionen Euro für die Theater und Orchester eingestellt. Das ist Ihre Frage – Entschuldigung. Sie haben sie ja selber schon gestellt.

Der Haushaltstitel 1102 633.01 „Zuweisung für Maßnahmen zur Unterstützung von Theatern im Rahmen des Dialogs zum Theater- und Orchesterkonzept“ ist im Zuge der Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2012/2013 eingerichtet worden. Laut Punkt 232 der Koalitionsvereinbarung vom 24. Oktober 2011 soll das Theater- und Orchesterkonzept im engen Dialog mit allen Akteuren grundlegend überarbeitet werden. Ziel ist es, die vielfältige Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Kern zu bewahren, fortzuentwickeln und im Rahmen der verfügbaren Mittel langfristig zu sichern. Zu diesem Zweck soll die weitere Förderung aus Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes ab 2013 an Strukturentscheidungen geknüpft werden, die bei nicht steigenden Landeszuschüssen die Angebote nachhaltig sichern.

Um ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb des Landes und insbesondere die gleichberechtigte Teilnahme aller Theater und Orchester am Prozess der Umstrukturierung zu sichern, hat der Koalitionsausschuss am 8. Mai 2012 beschlossen, unter der oben dargestellten Maßgabe die Gewährung einer zusätzlichen Finanzhilfe von bis zu 2 Millionen Euro zur Deckung eines eventuellen Finanzbedarfes der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH im Jahr 2013 in Aussicht zu stellen. Dafür wurde entsprechend Vorsorge beim Haushaltstitel, den ich eingangs zitiert habe, getroffen. Es wird davon ausgegangen, dass derzeit an anderen Standorten finanzielle Notsituationen solcher Art nicht zu beheben sind, die eine Teilhabe am Umstrukturierungsprozess ausschließen.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank. Frau Schwesig, ich hätte noch eine Nachfrage: Können Sie darüber Auskunft erteilen, ob das Gutachten der Metro Management GmbH aus diesem Haushaltstitel in bekannter Höhe von 200.000 Euro beglichen wurde?

Ministerin Manuela Schwesig: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich werde den Bildungsminister bitten, dass Sie die Antwort schriftlich nachgereicht bekommen.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann eine zweite Nachfrage: Können Sie mir zustimmen, dass auch an anderen Theaterstandorten eine prekäre Finanzsituation aufgetreten ist, die eigentlich eine entsprechende Unterstützung vonseiten des Landes rechtfertigen würde?

Ministerin Manuela Schwesig: Der Haushaltstitel für solche Unterstützungen wurde eingerichtet unter der Maßgabe, dass zum Beispiel wie in Schwerin Insolvenz droht, sodass gar keine Teilnahme am Umstrukturierungsprozess möglich wäre.

Dass die finanzielle Lage der Theater insgesamt problematisch ist, hat der Bildungsminister mehrfach hier vorgebracht und deswegen hat er sich ja auf den Weg gemacht, gemeinsam mit den Kommunen jetzt eine Umstrukturierung zu machen, dass die Theater dauerhaft Planungssicherheit bekommen.

Nach Auskunft des Bildungsministers, so, wie ich es eingangs in der ersten Antwort gesagt habe, gibt es solche Situationen, dass eine Insolvenz eintreten könnte, bisher nicht an anderen Theatern, und deshalb wurde die Entscheidung getroffen, dass dieses Geld für Schwerin bereitgestellt wird.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich bitte jetzt den Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD, die **Frage 6** zu stellen.

David Petereit, NPD:

6. Waren an dem bekannten Vorfall, der sich an der Bertolt-Brecht-Schule in Schwerin ereignete, bei dem mehrere Schüler jüngere Mitschüler drangsalierten, diese Misshandlungen filmten und später ins Internet stellten, Personen mit einem sogenannten Migrationshintergrund beteiligt?

Ministerin Manuela Schwesig: Herr Abgeordneter, für die Bearbeitung und Bewertung des oben benannten besonderen Vorkommnisses ist es nicht von Bedeutung, ob die beteiligten Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund aufweisen oder nicht,

(Stefan Köster, NPD: Beantworten Sie doch einfach die Frage!)

daher liegen der Landesregierung darüber keine Informationen vor.

David Petereit, NPD: Dann hätte ich eine Nachfrage: Sie wissen also auch nicht, ob Schüler mit Migrationshintergrund besonders häufig durch Gewalt an Schulen auffallen?

Ministerin Manuela Schwesig: Wir wissen, dass gerade Sie so etwas immer unterstellen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wir sind hier nicht da, um
Ihre Vorurteile zu bestätigen,
Herr Petereit. Oh Gott! Oh Gott!)

und deswegen werden wir Ihre Vorurteile nicht bestätigen. An dieser Stelle danke ich Ihnen für Ihre Frage, weil ich gerne sagen würde, dass es wichtig wäre, dass wir generell allen Jugendlichen mit Anstand begegnen. Und deshalb ist es unerträglich, dass Sie die Grundrechte von Jugendlichen auf das eigene Bild missachten und jetzt mit denen noch über die Entschädigung feilschen.

(Udo Pastörs, NPD: Leichte Verwirrung am frühen Morgen, Frau Ministerin.)

Es wäre gut, wenn die Abgeordneten mit gutem Beispiel vorangehen, Respekt anderen Schülern gegenüber zu erbringen, dann tun es die Schüler auch.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

David Petereit, NPD: Darf ich eine weitere Nachfrage stellen?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Sie möchten noch eine Nachfrage stellen?

David Petereit, NPD: Ja.

Ministerin Manuela Schwesig: Bitte.

David Petereit, NPD: Es ist Ihnen nicht möglich, wertfrei eine Frage zu beantworten, die sich auf Schüler mit Migrationshintergrund bezieht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auf was bezieht sich denn diese Frage? –
Heinz Müller, SPD: Wir werben für die Menschenrechte.)

Ministerin Manuela Schwesig: Als Ministerin dieses Landes habe ich meinen Eid auf die Landesverfassung geschworen und deshalb ist es immer so, dass jede Antwort von mir Werte beinhalten wird. Und die Werte des Respekts und der Menschenwürde sind das Mindeste, was die Landesregierung vertritt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Davon haben Sie doch noch nie was gehört, vom Eid. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und deshalb müssen Sie damit leben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Petereit! Ich bin leider nicht dazu gekommen, verweise aber an dieser Stelle auf Paragraph 65 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung, wonach Antworten der Landesregierung nicht zu kommentieren sind. Ich bitte zukünftig um Beachtung!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Silke Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 7** zu stellen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Schwesig!

7. Weshalb wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern und Beratungsstellen durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales im September dieses Jahres vorfristig aufgehoben?

Ministerin Manuela Schwesig: Guten Morgen, liebe Silke Gajek, und vielen Dank dafür, dass meine Frage-runde dann jetzt noch konstruktiv abgerundet wird.

Wir haben im Juli 2012 mehr Mittel für Nachsteuerungen im Beratungs- und Hilfenetz für Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt bewilligt. Mit der alten Richtlinie hätten wir die zusätzlichen Mittel aber nicht ausreichen können. Dort wurden konkrete Pauschalen festgelegt, die nicht überschritten werden dürfen. Um die Mittel dem Beratungs- und Hilfenetz für Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt trotzdem zukommen zu lassen, wurde diese Richtlinie mit Wirkung vom 25. September 2012 aufgehoben. Derzeit erfolgt die Förderung nach Paragraph 44 Landshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern. Der

Entwurf der neuen Förderrichtlinie befindet sich zurzeit im Abstimmungsprozess.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Wann ist damit zu rechnen, dass die Richtlinie auf den Weg gebracht wird? Und sind die beteiligten ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Gajek! Die Nachfrage darf nicht unterteilt sein.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach so! Oh, dann mache ich eine zweite.

(allgemeine Heiterkeit –
Peter Ritter, DIE LINKE: Clever!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gut.

Ministerin Manuela Schwesig: Ein genaues Datum für das Inkrafttreten ist noch nicht zu benennen. In Umsetzung der Erkenntnisse aus der Evaluation des Beratungs- und Hilfenetzes sowie des Berichtes des Landesrechnungshofes ist eine Datenerfassung notwendig und hieraus ergibt sich ein erhöhter Abstimmungsbedarf, der den Prozess verzögert.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie schätzen Sie die Beteiligung beispielsweise von CORA ein? Sind die in den Prozess einbezogen?

Ministerin Manuela Schwesig: Alle, die von dieser Beratungslandschaft profitieren, werden natürlich in diesen Prozess einbezogen. Das Ziel ist ja, zusätzliche Mittel einzusetzen, aber auch im Hinblick darauf, was uns sozusagen im Evaluationsbericht ins Stammbuch geschrieben worden ist.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Sport. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Johannes Saalfeld, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 8** zu stellen.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister!

8. Wie wird die Landesregierung die auf das Urteil des Landesverfassungsgerichts zur Stadt-Umland-Umlage direkt zurückzuführende Finanzierungslücke in den Städten des Landes schließen und damit die vom Gesetzgeber vorgesehene Finanzausstattung verfassungskonform gestalten?

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen, Herr Abgeordneter Saalfeld! Die Landesregierung ist in Vorbereitung der Vergabe eines rechtlichen Gutachtens zur Stadt-Umland-Verflechtung der Kernstädte. Da nach den Ausführungen des Landesverfassungsgerichts eine Umlage dem Grund nach sachlich gerechtfertigt wäre, allerdings nicht zwingend geboten ist, auch das steht im Urteil drin, ist es erforderlich, eine Neuregelung zu schaffen, die die ursprünglichen gesetzgeberischen Ziele eines Ausgleiches zwischen den prosperierenden Umlandgemeinden und den Kernstädten ermöglicht.

Der Prüfauftrag soll hierzu eine rechtliche Urteilsanalyse einschließlich eines Vorschlages einer Neuregelung

sowie eine Machbarkeitsstudie umfassen. Ich gebe ausdrücklich zu bedenken, dass natürlich der Aufwand und der Nutzen im Verhältnis stehen müssen. Die derzeitigen Vorstellungen des Verfassungsgerichtes haben einen exorbitanten Verwaltungsaufwand zur Folge, wenn man das eins zu eins umsetzen wollte. Deswegen brauchen wir eine praktikable Fassung. Der Prüfauftrag befindet sich zurzeit in Abstimmung mit den Landesverbänden des Landes Mecklenburg-Vorpommern, also dem Städte- und Gemeindetag, dem Landkreistag, dem Landesrechnungshof und dem Fachministerium.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nachfrage: Ist denn schon absehbar, wann ein Gesetzentwurf vorliegen könnte nach diesen vorgestellten Punkten, die Sie gerade angeführt haben?

Minister Lorenz Caffier: Es kommt darauf an, welche Regelung man zugrunde legt. Möglicherweise wird es in die Überarbeitung des FAG in Gänze mit einfließen, möglicherweise gibt es auch eine separate Lösung. Da würde ich mich zum heutigen Tag nicht festlegen wollen, weil wir in jedem Fall eine praktikable Lösung brauchen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das kann man erwarten.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zweite Nachfrage: Wie wird die Landesregierung die Zentren unterstützen beziehungsweise die entgangenen Mittel kompensieren?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Saalfeld, die Umlandumlage war ein Kompromiss aufgrund der politischen Situation in Mecklenburg-Vorpommern. Bekanntermaßen war ja mal zu Beginn der Legislatur, 2006/2007, vorgesehen, eine Reihe von Gemeinden in die Oberzentren einzugemeinden. Dazu war in diesem Parlament keine politische Mehrheit vorhanden.

(Heinz Müller, SPD: Ach, dann
war das Parlament schuld?!)

Daraus resultierend ist die Umlandumlage entstanden als Grundidee – die ich persönlich immer noch grundsätzlich für richtig halte –, dass die Umlandgemeinden mit an der Aufgabenübernahme der Oberzentren partizipieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Am Ende ist immer
das Parlament schuld. Minister sind unfehlbar.)

Aus diesem Grunde müssen wir eine rechtliche Möglichkeit finden, die dem Grundgedanken Rechnung trägt, der nicht den gesamten Landkreis in die Haftung nimmt für die Finanzierung der Oberzentren, sondern die umliegenden Gemeinden, die entweder möglicherweise eine gesamtoberszentrale Funktion übernehmen könnten oder sich finanziell daran beteiligen. Deswegen halte ich den Weg und die Umsetzung nach wie vor für zwingend erforderlich.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Ich möchte noch mal auf Paragraph 65 Absatz 5 verweisen, wonach die Frage nicht unterteilt sein darf und sich auf die Antwort der Landesregierung beziehen muss. Also ich muss schon eine sehr weite Auslegung ansetzen, um

Ihre zweite Zusatzfrage als Reaktion auf die Antwort der Landesregierung auslegen zu können. Ich bitte auch da künftig um Beachtung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber die Antwort war nicht schlecht. Ja, das ist ja interessant zu hören, dass das Parlament schuld ist.)

Ich bitte nun den Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, die **Frage 9** zu stellen.

Tino Müller, NPD: Herr Minister!

9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchen Kommunen sich die mit der doppelten Buchführung gewonnenen Einsichten positiv auf die Finanzergebnisse niedergeschlagen haben?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Müller, die kommunale Doppik ist nicht in erster Linie dazu da, kurzfristig eine Verbesserung der Finanzergebnisse zu erreichen. Durch die kommunale Doppik, die lediglich eine andere, eine umfassende Abbildung des haushaltsmäßigen Geschehens darstellt, wird auf jeden Fall keine Kommune reicher oder ärmer. Die Ausgangsbedingungen bleiben ja die gleichen. Allerdings sorgt die kommunale Doppik für mehr Transparenz, auch mit Blick auf den Werteverzehr, und trägt damit dazu bei, dass die Kommunen frühzeitig die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten erkennen und danach handeln, insbesondere auch im investiven Bereich.

Wie erste mündliche Erfahrungsberichte zeigen, werden zunehmend im Rahmen anstehender Investitionsentscheidungen auch die damit verbundenen Abschreibungen mitberücksichtigt. Wir gehen davon aus, dass die Ergebnisse des ersten verpflichtenden Doppik-Jahreshaushaltes frühestens Mitte des Jahres 2013 vorliegen und im Jahre 2014/2015 möglicherweise ein Vergleich zwischen Doppik und Kameralistik, zwischen den beiden Haushaltsformen möglich ist, denn erst dann haben wir in Gänze abgeschlossene Haushalte.

Man kann zu der Frage der Doppik so oder so stehen. Ausgangspunkt ist ein Beschluss der Innenministerkonferenz aus dem Jahr 2003, in dem festgelegt worden ist, dass verbindlich bis zum Jahr 2015 in allen Kommunen dieser Weg einzuführen ist. Die Landesverbände, insbesondere der Städte- und Gemeindetag, haben darauf großen Wert gelegt.

Tino Müller, NPD: Danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich darf nun den Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, bitten, die **Frage 10** zu stellen.

Udo Pastörs, NPD:

10. War der Polizei im Fall der brutalen Vergewaltigung einer 17-jährigen Rostockerin trotz umfangreicher Suchaktionen in unmittelbarer Nähe der Täterwohnung die Meldeanschrift des Täters bekannt, Herr Minister?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Pastörs, in der Form der Frage unterstellen Sie zunächst oder sug-

gerieren Sie, dass die Polizei fehlerhaft gearbeitet hätte. Dagegen möchte ich mich auch im Namen der Landespolizei strikt verwahren.

Der Polizei lag kein konkreter Hinweis auf den Verbleib der als vermisst geltenden 17-Jährigen vor. Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen wurden daher selbstverständlich alle Möglichkeiten in Betracht gezogen. Die Suchmaßnahmen konzentrierten sich auf verschiedene territoriale Bereiche in der Hansestadt Rostock.

Die in solchen Fällen vorgesehenen Maßnahmen wurden intensiv und auch umfangreich und zügig durchgeführt. Aufgrund der vorhandenen Informationen wurden unverzüglich Personen überprüft, die als mögliche Täter infrage kommen. Von diesen Personen waren die Meldedaten bekannt. Vorrangig, also in erster Reihenfolge, wurden die Personen überprüft, die in jüngster Vergangenheit wegen Sexual- oder Tötungsdelikten in Erscheinung getreten waren und deshalb in den Fokus gerückt wurden. Nachdem diese Überprüfungen mit negativen Ergebnissen durchgeführt worden waren, sollte noch am Tag der Festnahme der Tatverdächtigen mit der Überprüfung der restlichen unter Führungsaufsicht stehenden Personen begonnen werden. Dementsprechend war dazu auch für diesen Tag der Tatverdächtige vorgesehen.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Wie viel Personen wurden, so, wie Sie gerade Ihre Antwort gaben, denn vorab, also nach Bekanntwerden des Verschwindens überprüft?

Minister Lorenz Caffier: Diese Frage muss ich nachreichen, bevor ich Ihnen eine falsche Zahl sage.

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie eine zweite Frage stellen?

Udo Pastörs, NPD: Nein, vielen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Dann bitte ich jetzt den Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD, die **Frage 11** zu stellen.

David Petereit, NPD:

11. Zu welchen linksextremistischen Straftaten kam es, wann und wo, im Zusammenhang mit der nationalen Demonstration der JN, die am 20. Oktober in Wismar stattfand?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Petereit, im Zusammenhang mit der rechtsextremistischen Demonstration am 20. Oktober 2012 in Wismar liegen nach derzeitigem Ermittlungsstand fünf Fälle vor, die einen linksextremistischen Hintergrund haben.

Da ist zunächst ein Fall, die Verletzung eines Polizeibeamten nach Wegweisung eines Teilnehmers einer Sitzblockade mit einem Fahnenstab. Das ist ein Verstoß gegen, oder gefährliche Körperverletzung gemäß Paragraph 224 StGB.

Ebenfalls in Wismar Süd wurde ein Polizeibeamter aus einer Sitzblockade heraus mit einem Stein beworfen und am Rücken getroffen – ebenfalls Körperverletzung nach Paragraph 224 StGB.

Außerdem wurde in Rostock aus einer Personengruppe von circa 20 bis 30 Personen heraus, die sich auf der Rückreise von der Gegendemonstration in Wismar befanden, ein Fahrzeug der Bundespolizei angegriffen. Fünf bis sechs Personen begaben sich zielgerichtet zu einem VW T5 der Bundespolizei und beschädigten diesen erheblich. Von den Tatverdächtigen wurden dann noch Papiertonnen und Baustellenschilder umgeworfen und eine Mülltonne in Brand gesetzt. Dies stellt bekanntermaßen Landfriedensbruch und Sachbeschädigung gemäß den Paragraphen 125 und 303 StGB dar.

In Wismar wurde ein Geschädigter von zwei unbekanntem Tatverdächtigen angegriffen und mit Füßen zu Boden getreten, mittels Holzstock wurde auf ihn eingeschlagen. Er wurde genötigt, sein T-Shirt auszuziehen, welches ihm anschließend weggenommen wurde.

(Stefan Köster, NPD:
Das sind Ihre Demokraten. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Davon
distanzieren wir uns, das wissen
Sie ganz genau, Herr Köster. –
Udo Pastörs, NPD: Ha!)

Strafbar sind Nötigung, gefährliche Körperverletzung, Paragraphen 240 und 224 StGB.

Am 20.10.2012 wurde in Wismar eine Person auf dem Weg zur rechtsextremistischen Demonstration von fünf schwarz gekleideten und verummten unbekanntem Tatverdächtigen geschlagen und getreten. Der Geschädigte erlitt dabei einen Knochenbruch. Dies stellt eine gefährliche Körperverletzung gemäß Paragraf 224 StGB dar.

Das sind die derzeit ermittelten und vorliegenden Fälle – zumindest bis vorgestern Abend, muss ich das einschränken.

David Petereit, NPD: Eine Nachfrage: Haben Sie Kenntnis von Sachbeschädigungen in Form von Schmierereien, die in den Wochen vorher in Bezug auf diese Demonstration in mehreren Landkreisen durch Linksextremisten vorgenommen worden sind?

Minister Lorenz Caffier: Hiervon habe ich keine Kenntnis.

David Petereit, NPD: Dann hätte ich noch eine weitere Nachfrage: Warum duldet die Polizei das Aufziehen verummter Personen des linksextremen Spektrums?

Minister Lorenz Caffier: Ich habe erstens ausgeführt, welche Maßnahmen die Polizei ansatzweise durchgeführt hat. Die Polizei ist aufgrund ihrer Situation für die Führung der Polizeieinsätze zuständig und entsprechend wird auch von den Polizisten die Entscheidung getroffen, was geduldet wird, was nicht geduldet wird, wie der polizeiliche Einsatz geführt wird.

Sie wissen, dass in Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich die Strategie der Deeskalation gefahren wird, und deswegen tun wir alles, um die Eskalation von Demonstrationen weitestgehend zu entspannen und nicht zu verschärfen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Pastörs, stellen Sie Ihre Nachfrage!

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank. Inwieweit sind unsere Erkenntnisse richtig, dass in gewaltbereiten Gruppen sich auch Abgeordnete der Linkspartei dieses Landtages befanden und diese ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Pastörs, ich kann diese Frage gleich unterbrechen, weil ich schon Paragraf 65 zitiert habe, wonach sich Ihre Nachfrage auf die Antwort der Landesregierung beziehen muss. Und ich kann nicht erkennen, wo die Antwort des Ministers auf die letzte Zwischenfrage jetzt diese Nachfrage rechtfertigt. Ich lasse die Frage nicht zu.

Udo Pastörs, NPD: Danke schön.

(Der Abgeordnete Stefan Köster
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Heinz Müller, SPD: Mikro!)

Stefan Köster, NPD: ... Ihnen als Minister bekannt, dass unter den 127 Festgesetzten sich schon nach der PMK-links bekannte Personen befanden?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, Ihnen ist bekannt, dass entsprechend der Datenschutzrichtlinie zu einzelnen Personendaten in der Form keine Auskunft gegeben wird, auch nicht in der Fragestunde des Landtages.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Justizministerin. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 12 und 13** zu stellen.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Ministerin!

12. Wann erlangte die Regierung von der Überlastung Kenntnis?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Frau Borchardt! Das Justizministerium hatte Anfang Juni 2012 davon Kenntnis, dass die 3. Große Strafkammer des Landgerichtes Schwerin dem Gerichtspräsidium eine Überlastung angezeigt hatte.

Barbara Borchardt, DIE LINKE:

13. Wurde im Nachgang der Überlastungsanzeige der weitere Fortgang am Landgericht überprüft?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Die ordentliche Gerichtsbarkeit und auch das Landgericht Schwerin verfügen über eine ausreichende Anzahl an Richterinnen und Richtern. Das Justizministerium hat daher die verantwortlichen Gerichtsleitungen im Juni und nochmals im August gebeten, durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die Strafkammern des Landgerichtes Schwerin aufgabengerecht besetzt sind und dass Haft-sachen beschleunigt bearbeitet werden können.

Ende August wurden die Lösungsversuche des Ministeriums mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts nochmals intensiviert, um dem Beschleunigungsgebot in Haft-sachen zu entsprechen. Nachdem Ende September dennoch in einem zweiten Verfahren eine Haftentlassung erfolgen musste, habe ich am 11. Oktober persönlich die

Situation mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts erörtert. Dieser hat versichert, sich mit dem Landgerichtspräsidenten zu bemühen, weitere Haftentlassungen zu vermeiden.

Angesichts des verbleibenden Restrisikos weiterer Haftentlassungen habe ich umgehend eine Eilentscheidung getroffen und das Landgericht Schwerin aus dem Justizministerium heraus vorübergehend personell verstärkt. Zwei ausgewiesene Strafrechtler sind seit dem 15. Oktober zusätzlich dort tätig, ohne dass dafür neue Richterstellen geschaffen werden mussten.

Das Präsidium des Landgerichts hat in der Folge eine weitere Strafkammer eingerichtet, die inzwischen ihre Arbeit aufgenommen hat. Weitere Haftentlassungen dürften damit nicht mehr zu befürchten sein.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Darf ich eine Nachfrage stellen? (Zustimmung)

Hat das Präsidium des Landgerichtes darauf hingewiesen in seiner Überlastungsanzeige, dass es zu vorzeitigen Entlassungen von Untersuchungshäftlingen kommen könnte?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Als uns bekannt geworden ist, dass es eine Überlastungsanzeige der 3. Großen Strafkammer an das Gerichtspräsidium, und nicht an das Justizministerium, das möchte ich hier noch mal betonen, gegeben hat, da wurde in diesem Schreiben, was wir im Übrigen nur im Zusammenhang mit einer anderen Angelegenheit zur Kenntnis bekommen haben, darauf hingewiesen, dass es möglich wäre, dass Haftentlassungen anstehen könnten.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Darf ich noch einmal nachfragen? (Zustimmung)

Wie wurde darauf reagiert?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Wie ich eben mitgeteilt habe, wurde darauf reagiert, indem dann Schreiben an den OLG-Präsidenten gegangen sind mit der Bitte, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, dass solche Haftentlassungen vermieden werden.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich bitte nun den Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, die **Frage 14** zu stellen.

Udo Pastörs, NPD: Frau Ministerin!

14. Warum tauchte der Name des Rostocker Vergewaltigers nicht in der landesweiten Fokus-Datei für gefährliche Sexualstraftäter auf, obwohl der Mann erst im August 2011 aus dem Gefängnis entlassen wurde und seitdem unter Führungsaufsicht steht?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Abgeordneter, zunächst möchte ich deutlich machen, dass mich die Tat sehr betroffen gemacht hat, und ich hoffe auch von Herzen, dass Rebecca sich von der schrecklichen Tat bald wieder erholen kann.

Nun zu Ihrer Frage: Der Tatverdächtige unterfällt nicht dem Überwachungskonzept Fokus, weil er nicht der im Konzept niedergelegten Zielgruppe angehört. Nach

Nummer 3 der Verwaltungsvorschrift werden unter anderem solche verurteilten Personen in das Programm aufgenommen, die eine Sexualstraftat gemäß den Paragrafen 174 bis 174c, 176 bis 179 Strafgesetzbuch begangen haben und genau deswegen nach dem Paragrafen 68f oder 67d Absatz 4 bis 6 Strafgesetzbuch unter Führungsaufsicht stehen.

Zwar stand der Verdächtige unter Führungsaufsicht, jedoch nicht wegen einer Sexualstraftat. Der Eintritt der Führungsaufsicht nach Paragraf 68f Strafgesetzbuch knüpft unter anderem an die Vollverbüßung einer verhängten Freiheitsstrafe an. Der vom Tatverdächtigen voll verbüßten Gesamtfreiheitsstrafe, aufgrund derer die Führungsaufsicht eintrat, lag kein Sexualdelikt zugrunde.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Können Sie uns mitteilen, aufgrund welcher schweren Straftat der hier bezeichnete Straftäter denn unter Führungsaufsicht gestellt wurde?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Der Tatverdächtige stand wegen Raubdelikten unter Führungsaufsicht.

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Finanzministerin. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, die **Frage 15** zu stellen.

Tino Müller, NPD: Frau Ministerin!

15. Wie stellen sich die unterschiedliche Aufgabenstruktur sowie die unterschiedlichen Steuerungsnotwendigkeiten zwischen Landeshaushalt und kommunalen Haushalten im Einzelnen dar, die aus Sicht der Landesregierung zur Einführung der Doppik auf kommunaler Ebene führen?

Ministerin Heike Polzin: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Ich sehe die Intention Ihrer Frage so, dass unterschiedliche oder gleiche Aufgabenstrukturen eine notwendige Entscheidung nach sich ziehen, ob kameralistische oder doppische Haushaltsführungen zwingend erforderlich sind. Dem ist nicht so, letztendlich gibt es für beides gute Gründe.

Bei den Kommunen gibt es eine Zahl von guten Gründen, die Doppik einzuführen, letztendlich war aber der Grund, dass die kommunalen Spitzenverbände sich selbst sehr vehement dafür eingesetzt haben. Der Innenminister hat schon darauf hingewiesen, dass 2003 die Innenministerkonferenz dafür plädiert hat. Gleichzeitig hat die Landesregierung für sich entschieden, auch bei uns gäbe es Gründe für eine doppische Haushaltsführung.

Aber aus unserer Sicht gibt es noch viel stärkere Gründe, bei der Kameralistik zu bleiben und in ihrer Erweiterung eine Übersichtlichkeit und Transparenz darzustellen, denn letztendlich kommt es bei einem Haushalt darauf an, dass man die Einnahme- und Ausgabenseite deutlich sieht, dass man die Risiken und Vermögen in einem Haushalt darstellt. Das kann mit einer erweiterten Kameralistik genauso geschehen wie mit einer Doppik.

Insofern gibt es zwischen Kommunen und Land Ähnlichkeiten in den Ausgabenstrukturen, aber auch Unterschiede, zumindest auf Länderebene. Wir sind ja da nicht alleine. Soweit ich weiß, ist bis jetzt nur Hessen seit einiger Zeit bei der Umstellung – in Klammern: da gibt es auch ein bisschen Enttäuschung ob der Ergebnisse –, bei dieser Entscheidung geblieben, die Kameralistik in ihrer Erweiterung beizubehalten.

Diese Entscheidungen sind alle viele Jahre alt und ich denke, dass die Auswirkung und Umsetzung dessen jetzt nachweisen wird, dass sicherlich die Kommunen, die kommunalen Spitzenverbände, die ja für die Kommunen sprechen, eine richtige Entscheidung getroffen haben.

Ich weiß wohl, dass die Umsetzung unterschiedlich leicht fällt. Es gibt begeisterte Befürworter und es gibt einige, die noch eine Zeit brauchen, aber letztendlich ist die Kernfrage dabei: Mit welchem Instrumentarium machen sich die Gebietskörperschaften auf den Weg, einen ausgeglichenen Haushalt mit überschaubaren Risiken in den Blick zu nehmen, und inwieweit müssen sie dazu neben Einnahmen und Ausgaben noch andere Fakten, die ich vorhin genannt habe, überblicken?

Tino Müller, NPD: Danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Pastörs, stellen Sie Ihre Frage!

Udo Pastörs, NPD: Danke schön. Könnten Sie uns einige der Gründe nennen, die Sie ansprachen, die für die Beibehaltung der Kameralistik auf Länderebene sprechen, Frau Ministerin?

Ministerin Heike Polzin: Es sind bis jetzt alle Gründe. Für unser Land gilt, wir haben die erweiterte Kameralistik. Ich lege die Betonung auf „erweitert“, denn wir geben ja neben dem Saldo noch andere Fakten an. Beispielsweise gibt es jährlich eine Vermögensübersicht des Landes, beispielsweise werden die Pensionslasten als implizite Schulden deutlich ausgewiesen, denen wir mit dem Pensionsfonds begegnen, und des Weiteren haben wir an der Stelle auch das ganze Thema Bürgerschaften mit im Blick, sodass auch für das Parlament sehr übersichtlich und transparent zusätzliche Risiken des Haushaltes, die in der Zukunft entstehen, deutlich werden.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Stimmen Sie mir zu, dass das von Ihnen gerade Angesprochene bei der Anwendung der Doppik viel aussagekräftiger auch für das Land dargestellt werden könnte?

Ministerin Heike Polzin: Nein.

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Bau und Tourismus. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Johann-Georg Jaeger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 16 und 17** zu stellen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Guten Morgen!

16. Mit welchen Summen und für welchen Zeitraum unterstützt beziehungsweise fördert das Land Mecklenburg-Vorpommern die länderübergreifende Offshore-Windkraftindustrie-Vertretung OWIA in Berlin und über welches Ministerium wird die Förderung des Wind Energy Network e. V. koordiniert beziehungsweise in welchem Ministerium wird über die Fördermittelvergabe entschieden?

Minister Harry Glawe: Ja, guten Morgen, Herr Kollege! Das Ministerium für Wirtschaft hat gemäß einer Richtlinie zur Förderung von Unternehmen in regionalen Netzwerken diese Dinge vom 01.07.2009 bis zum 30.06.2012 aus dem Sozialfonds gefördert und ab dem 01.07.2012 aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“, und zwar ist die Förderung vorgesehen bis zum 31.12.2013.

Die Offshore-Wind-Industrie-Allianz in Berlin ist eine Gemeinschaftsvertretung des Windenergienetzwerkes mit der Windagentur Bremen und Bremerhaven und Erneuerbare Energien Hamburgs und damit auch Offshorenetzwerk, Energy Network, das Sie genannt haben. Die Beiträge belaufen sich auf 10.000 Euro. In Bremen werden 65.000 und in Hamburg 25.000 jährlich bereitgestellt.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Minister, inwieweit stimmen Sie sich dabei mit dem Energieministerium ab?

Minister Harry Glawe: Die Entscheidung wird weitestgehend im Wirtschaftsministerium getragen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Frau Präsidentin, darf ich die nächste Frage stellen?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ja.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die nächste Frage heißt:

17. Wie viele beantragte Windkraftanlagen-Standorte, die sich aktuell im Genehmigungsverfahren im Land Mecklenburg-Vorpommern befinden, werden durch Einsprüche der militärischen Flugsicherung blockiert beziehungsweise wie vielen wird eine Zustimmung durch die militärische oder zivile Flugsicherung verweigert?

Minister Harry Glawe: Im aktuell laufenden emissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren wurden durch militärische oder zivile Luftfahrtbehörden insgesamt 43 Windenergieanlagen abgelehnt oder ihnen wurde mit Einschränkungen zugestimmt. Das betrifft Anlagen in insgesamt 8 Windenergiebereichen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Planen Sie als Minister eine Kontaktaufnahme zum Militär, um über diese Probleme auf einer höheren Ebene zu verhandeln?

Minister Harry Glawe: Die Wehrbereichsverwaltung Nord hatte signalisiert, dass abgelehnte Windenergieanlagen zu diskutieren sind, und wenn Standorte insgesamt zu betrachten sind, ist die Bundeswehr bereit, diese Abstimmungen weiterhin zu begleiten.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Pastörs, stellen Sie Ihre Frage!

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Herr Minister, was waren die Hauptgründe des Verteidigungsministeriums, hier gegen solche Windkraftanlagen, die Sie gerade nannten, Widerspruch einzulegen?

Minister Harry Glawe: Das hat einmal mit den Höhen zu tun und andererseits mit der Frage Einzelstandorte oder Mehrfachstandorte. Alles, was im BlmSch-Verfahren läuft und über 50 Meter ist, muss diskutiert werden, und da gibt es natürlich dann auch die Beteiligungen der Bundeswehr.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Inwieweit ist vorstellbar, dass nach erneuten Verhandlungen die Bundeswehr bereit wäre, den einen oder anderen Standort für Windkraftanlagen dennoch zuzulassen?

Minister Harry Glawe: Die Grundvoraussetzung ist, dass insgesamt die Dinge besprochen werden und mit der Flugsicherung der Bundeswehr abgestimmt sind. Dann kann man auch zu Regelungen kommen, eine Zulassung zu erhalten.

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank.

Minister Harry Glawe: Bitte.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Professor Dr. Fritz Tack, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 18** zu stellen.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister!

18. Welche Entwicklung mit welchen regionalen Schwerpunkten hat der Leerstand in den Kleingartenanlagen des Landes genommen und welche Maßnahmen will die Landesregierung dagegen ergreifen?

Minister Dr. Till Backhaus: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Professor Tack! Die Frage, also die originäre Aufgabe des Kleingartenwesens zu begleiten, wird natürlich durch die Landesregierung vorgenommen. Ich will an den Anfang stellen, dass seit Übernahme dieses Hauses das Kleingartenwesen auch finanziell gefördert worden ist. Allein seit 1998 ist für das Kleingartenwesen in Mecklenburg-Vorpommern ein Betrag von über 1,3 Millionen Euro zur Förderung des Kleingartenwesens bereitgestellt worden, um die Gemeinschaft der Kleingärtner Mecklenburg-Vorpommerns zu unterstützen.

Die Entwicklung des Leerstandes bereitet uns zum Teil Sorgen, das nehmen wir gemeinsam zur Kenntnis. Grundsätzlich lässt sich aber sagen, dass vor allen Dingen Kleingartenanlagen, die sich in touristischen Schwerpunktgebieten oder in den Ballungszentren befinden, nach wie vor sehr, sehr gut ausgelastet sind und damit das Kleingartenwesen nach wie vor für die Landesregierung eine sehr wichtige Rolle spielt. Aber es wird

auch mitgeteilt, dass wir aus dem Landesverband der Gartenfreunde zur Kenntnis nehmen, dass im Land 53 Prozent der Kleingartenvereine Leerstände gemeldet haben.

Allein im Landesverband heißt das, wenn wir wissen, dass wir 55.300 Kleingärten haben, dass circa 3.000 Kleingärten leer stehen. Das ist ein Prozentanteil von 6 bis 7 Prozent. Das ist noch nicht besorgniserregend, aber für die Kosten sind die Kleingartenverbände natürlich zur Verantwortung zu ziehen und sie müssen die Kosten aufbringen, auch wenn es diese Leerstände gibt.

Die Gründe habe ich ja ein bisschen angedeutet, und die sind auch jedem bewusst und bekannt. Es hängt natürlich mit der demografischen Entwicklung zusammen und es hat auch im Übrigen zu DDR-Zeiten zum Teil ein Überangebot von Kleingärten gegeben. Auch zu damaliger Zeit gab es schon Tendenzen, dass die Kleingärten in den Anlagen nicht zu 100 Prozent ausgelastet waren.

Die Landesregierung nimmt diese Problematik deutlich auf und es ist nicht nur im Rahmen der ostdeutschen Länder die Tendenz zu erkennen, sondern auch in den alten Bundesländern gibt es Hinweise darauf, dass es eine Veränderung in dieser Struktur gibt.

Nichtsdestotrotz, betone ich, hängt es auch immer ein Stückchen von den Aktivitäten in den Kleingartenvereinen ab. Wir haben gerade in Schwerin mit Freude zur Kenntnis nehmen dürfen, dass es mit neuen Aktivitäten einen erneuten Zulauf gerade von Familien mit Kindern in die Kleingartenanlagen hinein gibt. Das Gleiche gilt für Rostock, aber auch in Waren habe ich mich davon überzeugen können. Es hängt also auch immer davon ab, wie attraktiv man diese Gemeinschaft der Kleingärtner weiter unterstützt.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass wir die Möglichkeit haben, in Einzelfällen den Rückbau von Kleingartenanlagen vorzunehmen, um damit auch attraktive Freizeitangebote zu schaffen, nämlich einen parkähnlichen Charakter. Das könnte man sich zum Beispiel in Laage sehr schön anschauen, wo ein Rückbau vorgenommen worden ist und dadurch eine hohe Attraktivität der Restgartenanlage entstanden ist. Auf der anderen Seite suchen wir gemeinsam mit den Kommunen nach Lösungen, um unter anderem Schulgärten in die Kleingarteneinrichtungen zu bringen, aber auch Kitas an das Thema Kleingarten heranzuführen, um so die gesunde Ernährung mit zu unterstützen.

Es gibt mittlerweile Generationsgärten ...

(Die Abgeordnete Silke Gajek niest.
Zurufe aus dem Plenum: Gesundheit!)

Gesundheit!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Danke. – allgemeine Heiterkeit)

... und wir werden in Kürze im Übrigen darüber entscheiden, dass wir die Unterstützung gewähren für sogenannte Seniorengärten in Mecklenburg-Vorpommern – das ist im Übrigen dann einmalig in Mecklenburg-Vorpommern –, oder wir investieren in Kinderspielplätze, sodass die Landesregierung bestrebt ist, auch die Vereine weiter zu unterstützen.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Eine Nachfrage: Wo liegen die Schwerpunkte für den Leerstand in unserem Lande?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, ich habe es ja angedeutet, die Schwerpunkte liegen insbesondere in den dünner besiedelten Regionen, wo die demografische Entwicklung ihre Folgen zeigt. Aber da sage ich ausdrücklich, wir haben mittlerweile Tendenzen, dass es eine Rückbesinnung auf dieses Thema gibt, sich doch wieder mehr mit gesunden Lebensmitteln, aber auch mit der Natur, mit der Umwelt auseinanderzusetzen. Wir haben auch Tendenzen, dass tatsächlich aus dem Berliner Raum oder aus dem Hamburger Raum, ja, Freunde der Gärten nach Mecklenburg-Vorpommern kommen. Also betroffen sind vor allen Dingen die ländlichen Gebiete.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich darf nun die Abgeordnete Dr. Ursula Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitten, die **Fragen 19 und 20** zu stellen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Herr Minister!

19. Für wann plant die Landesregierung die Veröffentlichung eines weiteren Gewässergüteberichtes?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Dr. Karlowski, die bisherigen aktuellsten Informationen und Auskünfte zur Nährstoffbelastung der Grundgewässer in Mecklenburg-Vorpommern liefert ja der Gewässergütebericht, den kennen Sie aus dem Jahr 2008, in dem wir die Daten von 2003 bis 2006 ausgewertet haben. Dieser Prozess läuft definitiv weiter, selbstverständlich, und Sie können auch Informationen bekommen über das Landesamt, übers LUNG, also über unser Landesamt in Güstrow.

Und wenn wir uns zu dieser Frage auch weiterhin verständigen wollen, dann ist es so, dass die Veröffentlichung eines weiteren umfassenden Gewässergüteberichtes zurzeit nicht vorgesehen ist, wir aber dazu übergegangen sind, zu Schwerpunkten, die die Öffentlichkeit besonders interessieren – ich glaube, das ist auch richtig so –, detaillierte Aussagen zu treffen, um damit auch der Allgemeinheit tatsächlich umfassende Informationen zur Verfügung zu stellen. Hier geht es unter anderem um die Stichworte Uranbelastung im Wasser oder um Trinkwasser oder um die Frage von Nährstoffen, aber insbesondere auch von Arzneimittelrückständen oder Medikamentenrückständen im Wasser und im Grundwasser.

Das Grundwassermonitoring und die dazugehörigen Messungen und Datenerhebungen, das ist mir ganz wichtig, Ihnen das noch mal an die Hand zu geben, laufen selbstverständlich unvermindert weiter. Also wir haben einen genauen Überblick und ich bin froh, dass wir im Frühjahr als erstes Bundesland der Bundesrepublik Deutschland eine Grundwasserbedarfskarte vorgelegt haben, sodass wir sehr genau wissen, wie sind die Grundwasserbestände, aber auch die Oberflächengewässerbestände und deren Qualität und wie ist das Darangebot für hervorragendes Trinkwasser in Mecklenburg-Vorpommern.

Auf der Grundlage des Landesumweltinformationsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann sich

jeder, jeder Bürger, jede Bürgerin, mit seiner Frage jederzeit an das Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie in Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow wenden, um damit auch zum Beispiel aktuelle Untersuchungsergebnisse zur Grundwasserbeschaffenheit zu bekommen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Frage 20:

20. Plant die Landesregierung eine Neuauflage des Sonderberichtes über Pflanzenschutz- und Arzneimittelbefunde in den Oberflächengewässern und im Grundwasser Mecklenburg-Vorpommerns und, wenn nicht, warum nicht?

Minister Dr. Till Backhaus: Also noch in diesem Jahr ist vorgesehen, auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt, Natur und Geologie einen Sonderbericht zur Umsetzung der Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer in Mecklenburg-Vorpommern zu veröffentlichen. In diesem Bericht soll vor allem der Hintergrund der Bewertung des chemischen, und das ist ja die Frage von Ihnen, des chemischen Gewässerzustandes vorrangig zum Thema Schadstoffbelastung thematisiert werden.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Wenn der Bürger, die Bürgerin laut Landesumweltinformationsgesetz sich ans LUNG wendet, entstehen dem Bürger oder der Bürgerin dann dadurch Kosten und wie hoch sind die ungefähr einzuschätzen?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also, Frau Dr. Karlowski, hier muss ich mal unterbrechen. Ich kann auch hier keinen Zusammenhang zur Antwort des Ministers erkennen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat er selbst erwähnt, das Umweltinformationsgesetz.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich habe hier eine weite Auslegung und ich habe manche Fragen nicht zugelassen. Ich kann hier keinen Zusammenhang erkennen. Sie können das nächste Mal diese Frage gerne stellen oder das auch im bilateralen Gespräch machen, aber als Nachfrage lasse ich sie nicht zu.

Minister Dr. Till Backhaus: Ich bin gerne bereit, Frau Präsidentin, das mit Ihnen bilateral nachher zu klären. Okay? – Danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Das Erneuerbare-Energien-Gesetz als Grundlage der Energiewende erhalten und weiter entwickeln, Drucksache 6/1234.

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Das Erneuerbare-Energien-Gesetz
als Grundlage der Energiewende
erhalten und weiter entwickeln
– Drucksache 6/1234 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Sie gestern Abend Nachrichten geguckt haben, haben Sie vielleicht Ausschnitte aus der Rede gesehen von Mitt Romney, dem amerikanischen Präsidentschaftskandidaten der republikanischen Partei.

(Udo Pastörs, NPD:
Märchenstunde war das.)

Er hat dort unter anderem in diesen Ausschnitten seine wichtigsten fünf Punkte zur Rettung Amerikas vorgestellt und Punkt eins, der wirklich allererste Punkt war die stärkere Nutzung der Öl- und Gasvorkommen plus der Atomenergie in den USA. Regenerative Energien kamen dabei überhaupt nicht vor.

(Heinz Müller, SPD: Irgendwie wundert uns das jetzt nicht. Er ist ja nicht Al Gore.)

Wenn wir uns in den letzten Jahrzehnten angucken, wie das Thema Klimakonferenzen weltweit behandelt wurde, sehen wir, dass es kein Kyoto-Nachfolgeprotokoll gibt und auch wahrscheinlich nicht geben wird, weil inzwischen sagen Fachleute übereinstimmend, dass es nicht an einer schlechten Verhandlungsführung auf internationaler Ebene liegt, sondern an ganz klaren Interessen, die sagen: Wir wollen ein solches Klimaschutzabkommen nicht. Vorreiter sind da vor allem die USA, China, aber leider auch Indien.

In dieser Situation werden auf die Entwicklung der regenerativen Energien für den Klimaschutz weltweit ganz große Hoffnungen gesetzt. Deutschland ist dort wirklich Vorreiter und Deutschland hat gerade im Bereich der Fotovoltaikanlagen mit dazu geführt, dass diese Anlagen extrem im Preis nach unten gegangen sind und somit weltweit immer mehr Anwendungen möglich sind. Ermöglicht wurde das in Deutschland durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz.

(Udo Pastörs, NPD: Och!)

Dieses Gesetz steht natürlich jetzt unter erheblichem Druck, weil es zu einer sehr deutlichen Steigerung der EEG-Umlage im Jahr 2013 kommt von 3,59 auf dann 5,277 Cent.

(Udo Pastörs, NPD: Was ich gesagt habe.)

Wenn wir uns die Medien angucken, dann sehen wir, dass durchaus eine wichtige Kampagne läuft. Geführt wird sie von der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“, die wirklich mit Millionenbeträgen in diese Kampagne hineingeht, die Anzeigen schaltet und hinter der die sehr energieintensive Industrie in Deutschland steht. Während es in allen anderen Bereichen, wie zum Beispiel bei den Heizkosten und den Treibstoffen, zu weit höheren Preissteigerungen gekommen ist, haben wir vor allem im Strombereich diese massive Kampagne.

Das heißt aber trotzdem, dass wir das Problem erkennen. Dieses Problem muss auch gelöst werden und muss aus unserer Sicht innerhalb des Erneuerbare-Energien-Gesetzes gelöst werden.

Wir brauchen, und das ist die erste entscheidende Aussage, das Erneuerbare-Energien-Gesetz für die Durchsetzung und Umsetzung der Energiewende in Deutsch-

land. Wir brauchen dieses Gesetz und müssen erreichen, dass wir die Kosten, die durch die Energiewende entstehen, auf breite Schultern umverteilen. Das ist die erste Kritik, die an der aktuellen Haltung der Bundesregierung von grüner Seite existiert, und zwar ist es die immer größere Befreiung von energieintensiven Unternehmen in Deutschland.

Zur Klarheit: Rot-Grün hat die ersten Ausnahmen dafür geschaffen, und zwar mit der Begründung, dass sie gesagt haben, wir wollen selbstverständlich nicht, dass energieintensive Betriebe Deutschland verlassen und die umweltschädliche Produktion dann einfach nur in anderen Ländern läuft. Wir wollen, dass diese Betriebe nach wie vor zu hohen Umweltstandards in Deutschland verbleiben können. Das betraf zum Beispiel die Aluminiumindustrie.

Praktisch ist es so, dass wir im Moment sehen, dass diese Industrie, die sehr energieintensive Aluminiumindustrie, zurückkehrt nach Deutschland, und zwar deswegen, weil sie erstens weitestgehend befreit sind von der EEG-Umlage und zweitens, weil durch die erneuerbaren Energien der Börsenpreis massiv in den Keller gedrückt wurde. Genau da müssen wir jetzt ansetzen.

In 2013 wird die Anzahl der befreiten Unternehmen von jetzt über 800 auf dann über 2.000 Unternehmen steigen. Deswegen, und das wird schon eingepreist in die EEG-Umlage, steigt die ganz besonders stark im Vergleich. Wir wollen also erreichen, dass die alte Regelung wieder in Kraft gesetzt wird, das heißt, ab 10 Millionen Kilowattstunden greifen diese Befreiungen, und nicht wie aktuell bei 1 Million Kilowattstunden Jahresstromverbrauch.

Wenn Sie sich die Liste der befreiten Unternehmen angucken, sind also ganz viele Braunkohle- und Steinkohlebergbauunternehmen mit dabei, was natürlich absurd ist, dass ausgerechnet die, die das Land ja gar nicht verlassen können, die aber die direkten Konkurrenten sind zu den erneuerbaren Energien, dass die sich am Projekt der Energiewende nicht beteiligen müssen, sondern besonders billig versuchen, ihre fossilen Brennstoffe auf den Markt zu werfen.

Wir haben ein zweites großes Thema, das ist das Thema Marktprämie. Die Marktprämie sollte erreichen, dass immer mehr regenerative Energien direkt an der Börse gehandelt werden, damit ihre Erzeugung dem tatsächlichen Verbrauch anpassen. Das wollte die Bundesregierung honorieren mit einem Aufschlag von 1,2 Cent, was bei der Windkraft zum Beispiel eine Steigerung von weit über 10 Prozent Einnahmen bedeutete. Diese Marktprämie wurde in der Regel zwischen dem Betreiber der Windkraftanlage und dem Händler geteilt. Das bedeutete praktisch 0,6 Cent mit obendrauf und hat sich, glaube ich – das müsste parteiübergreifend inzwischen feststehen –, als reiner Mitnahmeeffekt herausgestellt.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen oder die stärkere Orientierung am Markt sind nicht erfolgt. Die Bundesregierung hat das auch eingesehen und hat deswegen schon eine Änderung des Gesetzes vorgebracht, wo die Marktprämie, die im nächsten Jahr bei 0,6 Cent liegen sollte, auf jetzt 0,3 Cent abgesenkt wird. Wir können uns gut vorstellen, hier gleich auf null runterzugehen und zu sagen, wir beenden das. Das ist für Fotovoltaik- und Windkraftanlagen auf keinen Fall sinnvoll und führt zu reinen Mitnahmeeffekten.

Wir haben in der Regelung auch eine sogenannte Eigenstromregelung. Das bedeutet, dass immer mehr energieintensive Unternehmen benachbarte Kraftwerke jetzt selbst betreiben und damit von der EEG-Umlage befreit werden. Das ist nicht im Sinne des Gesetzgebers. Wir brauchen breite Schultern und deswegen sollten auch diese Betriebe an der EEG-Umlage zumindest teilweise beteiligt werden.

Wir haben, um auch das noch mal deutlich anzusprechen, natürlich innerhalb des EEG diese Mitnahmeeffekte. Marktprämie hatte ich genannt, und das andere, was im Moment noch nicht gesehen wird, weder von meiner Bundespartei noch von der Bundesregierung, ist der sogenannte Repowering-Bonus. Die Idee, die dahintersteckte, war, dass man alte Anlagen an Standorten durch neue Anlagen ersetzt. Um das den Betreibern zu versüßen, wurde gesagt: Ihr bekommt, wenn ihr die Altanlage abbaut, für die neue einen Bonus von 0,5 Cent über 20 Jahre mit obendrauf. Inzwischen ist aber klar, dass Anlagen an den Standorten, wo sie bisher gestanden haben, nicht durch neue ersetzt werden können, sondern die Regelung sagt, im Nachbarkreis. Das heißt, Sie können bei Greifswald eine Anlage abbauen und in Güstrow den Repowering-Bonus kassieren.

Das ist nicht mehr im Sinne des Gesetzgebers, zumal auch Anlagen selbstverständlich nicht außerhalb von Eignungsräumen errichtet werden dürfen, und dort würden sie in jedem Fall errichtet. Also auch dort entsteht ein Mitnahmeeffekt, wo wir sagen, der ist nicht gerechtfertigt und sollte möglichst zügig gestrichen werden.

Und – und das ist für unser Bundesland von zentraler Bedeutung – wir müssen uns in die Verhandlungen einschalten zum Thema Offshorewindkraft. Die Offshorewindkraft gerät bei den aktuellen Diskussionen immer mehr in Bedrängnis. Es gibt ein sogenanntes Stauchungsmodell, was bedeutet, dass die Betreiber von Offshorewindkraftanlagen in den ersten Jahren eine deutlich höhere Vergütung bekommen können, die wird dann allerdings nach einer bestimmten Anzahl sehr, sehr stark abgesenkt. Das heißt, Sie steigen mit 19 Cent ein und wechseln nach etwa 12 Jahren auf 3,5 Cent.

Wenn wir die Offshoreindustrie fördern wollen – und ich glaube, das ist ein sinnvolles Verfahren, auch wenn es im Moment verschiedene andere Stimmen in Deutschland gibt –, dann, glaube ich, müssen wir dort für eine Anpassung sorgen, und ich halte es für sinnvoll, wenn wir uns gemeinsam dafür einsetzen, dieses Stauchungsmodell zu beenden und zu einem Alternativmodell zu kommen. Das heißt, ich fasse die 3,5- und die 19-Cent-Stufe zusammen und middle auf 20 Jahre 12 Cent. Angesichts der niedrigen Zinsen ist das auch für die Offshoreindustrie bezahlbar, bedeutet aber, dass wir in den nächsten Jahren bei der ansteigenden Offshoreaufstellungszahl nicht die EEG-Umlage dramatisch weiter erhöhen müssen. Ich denke, darüber wollen wir in der jetzt kommenden Debatte reden, und freue mich auf eine spannende Debatte. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Schlotmann.

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Sie die Landesregierung beauftragen, sich mit allen Mitteln für den Erhalt des EEG auf Bundesebene und dessen Weiterentwicklung gemessen an den Erfordernissen der Energiewende einzusetzen. Im Antragstext selbst sagen Sie nicht so konkret, was das aus Ihrer Sicht heißt, „eine an den Erfordernissen der Energiewende ausgerichtete Weiterentwicklung des EEG“.

Herr Jaeger, Ihr Redebeitrag war da schon deutlich konkreter, dafür bedanke ich mich sogar. Allerdings an einer Stelle muss ich sagen, Sie sagen, wir sollen uns als Landesregierung bei den Verhandlungen und Gesprächen zu Offshore einbringen. Also wer aufmerksam die Presse verfolgt, sieht, dass über den MP, über meine Person hinweg wir da am Ball sind und uns, ich sage das mal so salopp, ständig in Berlin rumschlagen mit den unterschiedlichsten Interessen- und Lobbyistengruppen. Also ich glaube, diese Aufforderung geht eigentlich ins Leere.

Zu Ihrem Antrag und zu dem, was Sie hier ausgeführt haben, kann ich nur sagen, der Beschluss Ihres Landesparteitages wird da noch konkreter, und die Forderungen, die Sie da auflisten, setzt die Landesregierung – ich weiß, das können Sie nicht mehr hören, aber das bewirkt man dann halt, wenn man so formuliert –, diese Forderungen setzt die Landesregierung längst um. Das muss ich so deutlich sagen. Das tut mir ja leid für Sie, aber es ist so, und ich verstehe auch Ihr Dilemma. Sie können sich nicht wirklich klar und deutlich vom Kurs der Landesregierung im Bereich erneuerbare Energien abgrenzen und das ärgert Sie zutiefst.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Eigentlich nicht.)

Auch dafür habe ich Verständnis. Wofür ich dann weniger Verständnis habe, ist, dass Sie Gegensätze und Streitpunkte konstruieren, um in der zumindest medialen Wahrnehmung nicht noch mehr von Ihrer öffentlich zugeschriebenen Kernkompetenz zu verlieren. Deshalb beschreiben Sie immer wieder, mal mehr oder mal weniger drastisch, dass alles nicht schnell genug gehe und auch nicht weit genug gehe. Wie gesagt, das ist der Oppositionsbonus, den Sie da haben, und wir sehen das mit einer relativen Gelassenheit.

Meine Damen und Herren, die aktuelle Diskussion um das EEG allerdings ist leider zu einer reinen Kostendebatte geworden, zumindest in der medialen Wahrnehmung, und insbesondere zu einer Diskussion um und über die EEG-Umlage. Es wird kaum über die Chancen des Ausbaus der erneuerbaren Energien gesprochen. Wertschöpfungsketten und insbesondere Arbeitplatzeffekte, gerade auch bei uns im Land, werden überhaupt nicht mehr oder so gut wie gar nicht diskutiert. Aber der Arbeitsmarkt, gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in anderen Ländern profitiert klar und deutlich vom Ausbau der erneuerbaren Energien. Und nicht nur beim Bau beziehungsweise bei der Installation von Anlagen, sondern auch bei Wartung und Pflege sind viele Arbeitsplätze entstanden und entstehen auch weiterhin. Und, meine Damen und Herren, auch das darf man viel-

leicht in dieser Debatte mal sagen, dabei handelt es sich fast ausschließlich um neue, gut bezahlte Arbeitsplätze, „gut bezahlt“ im Vergleich.

Und ich sage Ihnen auch, die aktuelle Kostendiskussion wird nicht ehrlich geführt. Auch da werden Sie eine gewisse Deckungsgleichheit mit dem feststellen, was der Kollege Jaeger vorgetragen hat. Während man nämlich den erneuerbaren Energien jeden erdenklichen Kostenfaktor direkt zuweist und diese damit möglichst teuer rechnet, wird dies mit anderen Energieträgern und -formen nicht getan. Diese wurden und werden zum Teil künstlich billig gerechnet. Das ist zu Recht zu bemängeln, das habe ich persönlich immer getan und das werde ich auch weiterhin tun. Dennoch, wir kommen nicht daran vorbei, Herr Jaeger – ich denke, die Auffassung teilen wir –, man muss sich dieser Kostendiskussion stellen und man muss sich der EEG-Diskussion insgesamt stellen, bei allen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind.

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Meine Damen und Herren, die aktuelle energiepolitische Diskussion, vor allem auf Bundesebene, zeigt doch vor allem eins sehr deutlich: Fast alle Diskussionspunkte sind eben keine Streitpunkte zwischen Parteien oder politischen Lagern – im Wesentlichen, im Wesentlichen. Im Süden und Westen Deutschlands herrscht Angst, das ist Realität. Es herrscht Angst um den Verlust von Industriensiedlungen und Arbeitsplätzen.

Ich will nur einen kurzen Satz sagen zur Aluminiumhütte Neuss, das war ja das Beispiel, was Sie gerade angeführt haben. Es kommt immer darauf an, mit wem man diskutiert. Wenn man mit den Vertretern von Gewerkschaften, die dort zuständig sind, diskutiert, wird uns dann natürlich auch gesagt, also es ist ja alles wunderschön. Aber da reden wir über fast 1.000 Arbeitsplätze, die jetzt über ein Jahr Kurzarbeit hatten, und da trifft man dann auf Zustimmung, dass diese Hütte wieder in Betrieb genommen wird. Energiepolitisch kann ich das nicht gutheißen, das sage ich so deutlich. Aber ich muss natürlich in die ganzen Debatten, sage ich jetzt mal, die Arbeitnehmerseite zum Beispiel an der Stelle mit einbeziehen, denn auch da geht es um Arbeitsplätze. Das darf uns aber nicht daran hindern, hier deutlich unsere Position als Mecklenburg-Vorpommern nach vorne zu treiben.

Das geht nämlich einher, meine Damen und Herren, mit den Chancen – zumindest sehen wir sie so – für neue Industrien und weitere neue Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern. Vor dem Hintergrund der Energiewende sehe ich dabei ein Verständnisproblem im Süden und Westen. Dort herrscht, wie gesagt, die Angst, dass plötzlich Betriebe wegziehen, umziehen, und dann möglicherweise hierhin, und damit das nicht passiert, will man seinen benötigten Strom selbst aus erneuerbaren Energien erzeugen. Da gibt es ja abenteuerliche Vorhaben in anderen süddeutschen und westdeutschen Bundesländern. Und weil man das so sieht, torpediert man derzeit den Ausbau im Norden, insbesondere im Offshorebereich. Herr Jaeger hat das auch schon angesprochen. Damit Betriebe und Arbeitsplätze im Süden und Westen erhalten werden können – das ist unsere These –, wird aber dringend der Offshoreausbau benötigt. Nur offshore können wir kontinuierlich große Strommengen vorhalten.

Und, meine Damen und Herren, ein Appell an uns alle, wir müssen in Mecklenburg-Vorpommern wirklich endlich begreifen, die erneuerbaren Energien stellen für dieses Land und damit für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes eine historische Chance dar. Die müssen wir nutzen, ansonsten werden wir alle gemeinsam bestraft, wenn dieser Zug im Wesentlichen ohne uns abfährt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist gut, wichtig und richtig, dass die Bundesregierung seit Mitte dieses Jahres mit den Bundesländern gemeinsam am Tisch sitzt. Bis zur EEG-Änderung zur Fotovoltaik hatte die Bundesregierung tatsächlich geglaubt, Änderungen am EEG allein und ohne die Länder durchziehen zu können. Nachdem das ganze Gesetzesvorhaben allerdings fast am Widerstand der Länder gescheitert wäre, hat die Bundesregierung, das muss man ihr zugutehalten, gelernt. Deshalb hat der Bundesumweltminister die Länder in die Plattform Erneuerbare Energien eingeladen. Ziel dieser Plattform ist es, die Ausbauziele für Strom aus erneuerbaren Energien kosteneffizient und im Einklang mit dem Netzausbau – im Übrigen die Achillesferse beim Thema Ausbau erneuerbarer Energien – und der Anpassungsfähigkeit des Gesamtsystems zu gestalten.

In dieser Plattform gibt es drei Arbeitsgruppen und einen Steuerungskreis. Dieser Steuerungskreis hat am Dienstag dieser Woche erneut getagt und dort einen Bericht für das Gespräch der Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten am 2. November beraten. Dort findet erstmals eine Koordinierung statt. Dort kommen alle Überlegungen auf den Tisch, und mit „alle“ meine ich, egal ob sie dem einen oder anderen Land, egal ob sie dem Bund gefallen. Dort muss alles vorurteilsfrei diskutiert und beraten werden, und das geschieht auch. Deshalb war es verwunderlich – aus unserer Sicht –, dass der Bundesumweltminister inmitten dieser Beratungen mit einem Verfahrensvorschlag zur Neuregelung des EEG an die Öffentlichkeit gegangen ist.

Zwischen den Zeilen, meine Damen und Herren, kann man aber lesen, dass eine Reform des EEG vor der Bundestagswahl wohl nicht mehr kommen wird. Und ich glaube, das ist auch gut so, denn wenn die von Existenzangst getriebene FDP sich aufgrund ihrer populistischen Preissenkungstheorien mit Marktmechanismen durchsetzen würde, meine Damen und Herren, dann wären das EEG und die Energiewende auf dem Abstellgleis. Aber bei dem wirklich konstruktiven Diskussionsprozess gibt es schon jetzt und wird es in den kommenden Monaten auch immer wieder Punkte geben, bei denen wir uns mit dem Bund und mit anderen Bundesländern nicht einigen werden. So, wie andere Bundesländer ihre Landesinteressen konsequent verfolgen, tun wir das selbstverständlich genauso. Deshalb werde ich mich gegen die Vorstellungen des Bundesumweltministers wehren, insbesondere bei Windenergie und Biomasse zu Beschränkungen zu kommen.

Meine Damen und Herren, der Zubau der erneuerbaren Energien vollzieht sich schneller als erwartet. Altmaier will deshalb den Ausbau der erneuerbaren Energien verlangsamen.

Meine Damen und Herren, es ist eigentlich ein Treppenzug der Geschichte. Über Monate, über Monate war zu lesen, dass sich bei der Energiewende nichts tue, es

ginge alles viel zu langsam. Jetzt, nur wenige Wochen später, geht alles viel zu schnell und die Bundesregierung will das Tempo drosseln und steht massiv auf der Bremse. Das, meine Damen und Herren – mal ganz diplomatisch formuliert –, ist nach meiner Auffassung der absolut falsche Weg.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Detlef Müller, SPD: Sehr richtig.)

Ich begrüße grundsätzlich, dass der Kollege Altmaier die Zielmarke für Strom aus erneuerbaren Energien bis 2020 ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich lobe Ihren Umweltminister, Kollegen der CDU-Fraktion, aber das wird sich gleich wieder relativieren.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Heinz Müller, SPD: Es ist ja noch früh am
Morgen. Es ist noch früh am Morgen. –
Manfred Dachner, SPD: Was sein muss,
muss sein. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also ich begrüße wirklich grundsätzlich, dass der Kollege Altmaier die Zielmarke für Strom aus erneuerbaren Energien bis 2020 von 35 auf 40 Prozent heraufgesetzt hat. In Verbindung mit 80 Prozent in 2050 muss ich aber dann wieder konstatieren: Das ist doch viel zu wenig! Es ist viel zu wenig! Die gesetzte 40-Prozent-Marke bedeutet im Kern nur – um das wieder mal in eine realistische Relation zu bringen –, dass er etwas weniger stark bremsen will. Das ist eigentlich die Konsequenz daraus.

Meine Damen und Herren, neben dem stockenden Netzausbau werden die steigenden Kosten immer wieder herangezogen, um zu begründen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien verlangsamt werden müsse. Doch auch das ist in meinen Augen ein Trugschluss. Strom aus erneuerbaren Energien drückt den Börsenpreis für Strom. Herr Jaeger hat ja hierzu auch schon etwas gesagt. Damit wiederum steigt die Differenz zur Einspeisevergütung und diese Differenzkosten, meine Damen und Herren, werden über die EEG-Umlage finanziert.

Mit dem Zubau erneuerbarer Energien wird dieser Effekt natürlich beschleunigt, aber nur der schnelle Zu- und Ausbau führt zu einer schnellen Marktreife. Nur der schnelle Zu- und Ausbau lässt die positiven volkswirtschaftlichen Effekte der erneuerbaren Energien auch wirklich voll zum Tragen kommen. Wertschöpfung, Arbeitsplätze, sinkende Strompreise an der Börse und Klimaschutz müssen immer berücksichtigt werden, wenn man über die Kosten redet. Und was man immer gerne vergessen will, gerade auch in der medialen Darstellung: Der Preis der fossilen Energieträger steigt. Die Entsorgung von Atommüll ist völlig ungeklärt. Die exorbitanten Kosten dafür spiegeln sich nicht im Strompreis wider, dennoch sind sie da, meine Damen und Herren.

Für mich sind in der anstehenden Diskussion folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

Erstens. Wir müssen das EEG nach Regelungen durchforsten, die ursprünglich ihre Berechtigung hatten – das steht nicht infrage –, heute aber im Wesentlichen Mitnahmeeffekte sind.

Herr Jaeger hat im Vorgriff auf meinen Beitrag das schöne Beispiel des Repowering-Bonusses hier gebracht. Der hat sich überlebt, der muss weg. Da ist sogar die Branche klar und deutlich der Auffassung, das bringt es natürlich nicht mehr.

Zweitens. Wir müssen über mehr Degression im EEG reden.

Für mich ist klar, dass wir ein System brauchen, das auf Verlässlichkeit für Investoren ausgelegt ist. Daher ist die Einspeisevergütung grundsätzlich gut und richtig, aber keine Volkswirtschaft wird eine Vergütung auf 20 Jahre dauerhaft finanzieren können, wenn der Marktanteil der erneuerbaren Energien auf ein Drittel und deutlich mehr wächst. Deshalb benötigen wir entweder innerhalb des gewährten Vergütungszeitraumes ein festgelegtes Abschmelzen der Vergütung oder der Zeitraum selbst muss gekürzt werden. Da sind wir für jede Diskussion offen.

Mit zunehmendem Marktanteil der erneuerbaren Energien sollten diese auch zunehmend am Risiko des Marktes beteiligt werden. Daher können Anlagenbetreiber dauerhaft nicht mehr entschädigt werden, wenn Strom aufgrund von Überkapazitäten nicht abgenommen werden kann.

Drittens. Das EEG muss so umgestaltet werden, dass die erneuerbaren Energien schneller marktfähig werden.

Denkbar ist, dass die erneuerbaren Energien spätestens 2022, wenn das letzte AKW abgeschaltet wird, marktfähig sein müssen.

Viertens. Wir müssen dringend über die Verteilung der Kosten reden.

Einflussfaktoren auf die Kostenentwicklung beim EEG, welche sind das denn eigentlich? Da wird immer viel spekuliert, auch in der Diskussion vor Ort. Ich will sie aufzählen: Es ist der Börsenpass, auch das ist hier schon thematisiert worden. Es ist die Ausbaudynamik der erneuerbaren Energien, die Struktur des Ausbaus der erneuerbaren Energien, die Höhe der Vergütung, die Marktprämie und die Verteilung der Kosten.

Meine Damen und Herren, internationaler Wettbewerb und der Schutz von Arbeitsplätzen sind zwei hehre, wichtige und entscheidende Ziele. Aber für meinen Geschmack geht das gesamte Paket der Entlastung massiv zu weit. Deshalb bleibe ich bei meiner seit geraumer Zeit erhobenen Forderung, dass die Befreiung von der EEG-Umlage drastisch zurückgefahren werden muss. Ich will jetzt nicht wiederholen, was Herr Jaeger dazu gesagt hat, und aufzählen, wie viele Unternehmen zukünftig in den Genuss dieser Befreiung kommen werden. Ich stelle fest, da sind wir einer Meinung.

Ich stelle mir tatsächlich die Frage – nicht nur Braunkohle, Kollege Jaeger –: Warum müssen zum Beispiel die Deutsche Bahn oder auch Straßenbahnunternehmen von der EEG-Umlage befreit werden? Internationale Wettbewerbsfähigkeit – ich kann mir kaum ein Bahnunternehmen vorstellen, das seine Waggonen unter den Arm klemmt und ins Ausland abwandert. Das kann es also nicht sein, diese Begründung halte ich doch für etwas, ja, an den Haaren herbeigezogen.

Meine Damen und Herren, der Grundgedanke des EEG ist, die Kosten auf alle umzulegen. Davon wurden dann Ausnahmen zugelassen, nur nach meinem Geschmack scheinen die Ausnahmen mittlerweile zur Regel zu werden.

(Rainer Albrecht, SPD: Genau.)

Die Firmen, die rund 28 Prozent des gesamten Stroms in Deutschland verbrauchen – 28 Prozent! – belasten zusätzlich die privaten Haushalte, da sie von der EEG-Umlage fast gänzlich befreit sind. Die Befreiung von der EEG-Umlage ist in diesem Zusammenhang ja auch nur die halbe Wahrheit, denn in der Realität ist es so, dass die gleichen Unternehmen, die gleichen Unternehmen dann noch von der Stromsteuer befreit werden und ganz oder teilweise von den Netzentgelten.

Ich kann Sie informieren, ganz aktuell hat gestern das Oberlandesgericht Düsseldorf eine Klage von Netzbetreibern gehabt, da ging es um die Befreiung von, ich sage mal, diesen stromintensiven Unternehmen. Dort ist gestern gesagt worden, die endgültige Entscheidung wird am 14. November getroffen werden, aber die Einschätzung des OLG ist die, dass man doch Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Befreiung von Netzentgelten per Verordnung durch die Bundesregierung hat. Ich halte das für ein wichtiges Signal, was ich mir von diesem Urteil erwarte, weil es auch Auswirkungen haben muss, politische Auswirkungen haben muss auf die ganze Frage „Befreiung von der EEG-Umlage“.

Das „Handelsblatt“ schrieb kürzlich: „Strommarkt paradox: Während die meisten Firmen unter dem Boom der Erneuerbaren leiden“, so das „Handelsblatt“, „profitieren“ gerade „die Energieintensiven.“ Dieses System, meine Damen und Herren, muss dringend überarbeitet und geändert werden.

Meine Damen und Herren, diese und andere Wechselwirkungen gilt es dringend zu beleuchten. Dazu braucht die eingangs erwähnte Plattform Erneuerbare Energien noch Zeit. Degressionsvorschriften, eine Umsteuerung bei der Befreiung von der EEG-Umlage und die Förderung eines ausgewogenen Technologiemixes erwarte ich bei der Weiterentwicklung des EEG, und für jedes Gespräch, für jeden Diskurs bin ich dankbar. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Borchert.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Spätestens seit der Katastrophe von Fukushima, der sofortigen Stilllegung von acht Kernkraftwerken in Deutschland und dem erneuten Atomausstiegsbeschluss in Deutschland ist der Begriff „Energiewende“ weltweit präsent.

Allerdings, Energiewende ist mehr als nur der Atomausstieg. Energiewende ist eine der größten Herausforderungen unseres Jahrhunderts, vielleicht überhaupt die Herausforderung, um zukünftig zuverlässig, wirtschaftlich und umweltschonend die Menschheit mit Energie zu versorgen – vielleicht vergleichbar mit der industriellen Revolution im 17. beziehungsweise 18. Jahr-

hundert. Die Energiewende ist aber auch eine ethische und kulturelle Grundsatzentscheidung für Klimaschutz, für Demokratisierung der Energieerzeugung, für Bürgerteilhabe und der Beweis, dass Wachstum und Nachhaltigkeit miteinander vereinbart werden können.

Was bedeutet Energiewende konkret? Energiewende konkret bedeutet die komplette, die vollständige Umstellung der Energieerzeugung von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien, hohe Energieeffizienz und Energieeinsparung. Energiewende bedeutet dezentrale Energieerzeugung, die die zentrale Energieerzeugung schrittweise ablöst und damit die Chance zur Demokratisierung der Energiegewinnung, zur Teilhabe von Bürgern und zu regionaler Wertschöpfung erhöht. Energiewende bedeutet natürlich auch, dass sie der entscheidende Beitrag ist zum Klimaschutz, denn nur erneuerbare Energien sind klimaneutral und können demzufolge der drohenden Klimakatastrophe auch entsprechend entgegenwirken.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Energiewende steht für Innovation, steht für Fortschritt und steht für neue gute Arbeitsplätze, für viel Wertschöpfung. Und auch für Mecklenburg-Vorpommern ist natürlich die Energiewende eine große historische Chance,

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

denn wo, in welchen anderen Zukunftsfeldern wollen wir als Land zukünftig hier entscheidende Zuwachsraten im wirtschaftlichen Bereich erzielen?

Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss man sich die Frage stellen: Wie kann Energiewende erfolgreich sein beziehungsweise wie konnte bisher das erreicht werden mit der Energiewende, was wir hier in Deutschland durchaus auch als Vorreiterrolle weltweit bezeichnen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt ein entscheidendes Erfolgsrezept und dieses Erfolgsrezept hat eine Abkürzung: EEG – Erneuerbare-Energien-Gesetz. Das EEG ist die Grundlage, der Motor und die zwingende Voraussetzung für den Erfolg der Energiewende. Das EEG aus dem Jahre 2000 hatte übrigens einen sehr erfolgreichen Vorläufer, das Stromerzeugungsgesetz von 1991 – das wird leider oftmals vergessen, vielfach vergessen –, weil damit die entscheidenden Weichen gestellt wurden für eine neue Energiepolitik. Das EEG aus dem Jahre 2000 ist eine absolute Erfolgsgeschichte, denn dieses deutsche EEG ist inzwischen weltweit, in über 40 Ländern, Vorbild und andere Länder beginnen – das werden immer mehr –, diesem deutschen Erfolgsweg auch zu folgen.

Was macht den Erfolg des EEG aus? Im Prinzip ist es eigentlich die Anreizkombination zweier Elemente und diese zwei Elemente sind das entscheidende Grundgerüst:

1. degressiv ausgestattete Vergütungssätze, die über eine Umlage von den Stromkunden finanziert werden,
2. die vorrangige Abnahmepflicht der erneuerbaren Energien, der sogenannte Einspeisevorrang für erneuerbare Energien.

Das heißt, Vergütungssätze und der Einspeisevorrang für erneuerbare Energien, das sind die beiden wichtigen Elemente, die den entsprechenden Anreiz bringen für die Energiewende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die weitere Umsetzung der Energiewende brauchen wir auch weiterhin verlässliche und klare Rahmenbedingungen, die nur mit dem EEG möglich sind, und deshalb darf das EEG nicht abgeschafft werden, wie es die Gegner der Energiewende momentan immer wieder thematisieren, sondern im Gegenteil, meine sehr geehrten Damen und Herren, das EEG muss erhalten werden und es muss systembedingt weiterentwickelt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach der Phase eins des EEG, in der befinden wir uns momentan, ist es so, dass wir eine erfolgreiche Markteinführung der erneuerbaren Energien haben, das sind etwa 25 Prozent bei der Stromerzeugung, und das in Ergänzung der konventionellen Energien, die ja immer noch ganz klar dominieren.

Aber, meine Damen und Herren, wir befinden uns jetzt im Übergang zu Phase zwei. Was heißt Phase zwei? Das ist die eigentliche Herausforderung. Nach der Markteinführung geht es darum, dass das Stromsystem bis etwa 2050 in Deutschland komplett, zu 100 Prozent, auf erneuerbare Energien umgestellt wird. Dass das die entsprechenden Gegner auf den Plan ruft, die heute noch ihre Profite, ihre Gewinne mit den konventionellen Energien machen, ist doch vollkommen klar.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Im Sinne von „Energiewende gleich Revolution“ würde ich sagen, die Konterrevolution ist – ja, in dem Falle in der Gestalt der FDP – auf dem Weg, die Energiewende zu torpedieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na,
dann kann ja nicht viel passieren.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Umstellung auf 100 Prozent erneuerbare Energien, das ist eine Riesenherausforderung und insofern ist auch völlig klar, dass wir uns die Frage stellen müssen, ob das EEG in der jetzigen Form, in der jetzigen Art und Weise und auch in der jetzigen Ausgestaltung dafür noch das richtige Instrument ist. Ich glaube, man muss die Frage folgendermaßen beantworten: Ja, es ist das richtige Instrument, aber es muss, wie gesagt, systembedingt weiterentwickelt werden.

Kernelemente müssen erhalten bleiben, die Einspeisungsvergütung muss erhalten bleiben – sicherlich schneller absenken, kürzere Anpassungsschritte, aber ich bin schon der Meinung, wir brauchen auch zukünftig Planungssicherheit für Investoren. In dem Falle würde ich eher für langfristige Verträge plädieren, die allerdings mit kürzeren Anpassungsschritten dann auch entsprechend neu gestaltet werden müssen. Zweitens ist für mich völlig unstrittig die Beibehaltung des Einspeisevorrangs für erneuerbare Energien und drittens auch die ökonomische Teilhabe durch breite Streuung, das heißt, die Förderung der Dezentralität, zum Beispiel bisher 1,2 Millionen PV-

Dachanlagen in Deutschland. Das ist Dezentralität, das ist Energiewende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was muss nach meiner Meinung geändert werden am EEG? Es muss entrümpelt werden von einigen Sachen, die einfach nicht mehr aktuell sind, weil sich die Entwicklung positiv vollzogen hat, wie zum Beispiel das Abschaffen der Marktprämie – das sehe ich genauso, Herr Kollege Jaeger. Zweitens brauchen wir die Entlastung durch die sinkenden Kosten der Börsenhandelsgroßpreise, die praktisch ins EEG so eingefügt werden müssen, dass sie an den Verbraucher weitergegeben werden. Das ist bisher so nicht der Fall. Wir brauchen aber zukünftig auch über das EEG eine stärkere Erschließung industrieller Innovationspotenziale für die Anreize der Markt- und Netzintegration, insbesondere für die Speichertechnologien.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eigentlich die entscheidende Herausforderung für eine umfassende EEG-Novelle, wir brauchen einen Kapazitätsmechanismus, um die schwankenden produzierten Strommengen der erneuerbaren Energien so zu steuern, dass wir insgesamt eine sichere und auch eine planbare Energieversorgung haben.

Ich will auch deutlich sagen, was wir als SPD ablehnen, damit man hier eine klare Position nachvollziehen kann: Wir lehnen einen Systemwechsel ab. Wir wollen am EEG festhalten und plädieren eindeutig für eine systembedingte Weiterentwicklung. Wir lehnen Prämienmodelle ab, Abschreibungsquotenmodelle. Alles Mögliche, was da momentan ins Gespräch dringt, ist eigentlich vom Prinzip her nur damit verbunden, im Kern das EEG abzuschaffen. Das wird es so mit uns nicht geben.

Und ich möchte auch deutlich sagen, es kann nicht sein, dass Herr Rösler und andere durch die Lande ziehen und meinen, man könne das EEG mir nichts, dir nichts mal locker vom Hocker in den nächsten Monaten vor der Bundestagswahl ändern beziehungsweise abschaffen. Das funktioniert ja nun gar nicht. Also wenn eine Partei dahindümpelt und glaubt, man könnte damit noch über fünf Prozent kommen, dann hoffe ich sehr, dass die Wählerinnen und Wähler das erkennen und dem auch entsprechend eine Quittung erteilen. Das kann es nicht sein. Das ist völliger Unsinn.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Das EEG ist ein dermaßen umfassendes, kompliziertes Gesetz, dass wir einen längeren Zeitraum brauchen, um nötige Anpassungen vorzunehmen im Sinne von systembedingter Weiterentwicklung. Das setzt also voraus, dass wir jetzt in einer Phase 12/13 – wir befinden uns da momentan gerade drin, auch mit der heutigen Debatte, insofern eine sehr gute Gelegenheit –, in einer Phase diskutieren, Vorschläge diskutieren: Was muss dann klug überlegt an dem EEG verändert werden?

Nach der Bundestagswahl, da sind sich übrigens alle Fachleute einig, wird es eine EEG-Novelle geben müssen, eine umfassende, große EEG-Novelle. Das Gesetzgebungsverfahren ist sicherlich dann in den Jahren 2014/2015, um damit natürlich auch die Voraussetzungen zu schaffen und, wie ich es schon klar gesagt habe, die komplette Umstellung des Stromsystems auf erneuerbare Energien ab 2020 und folgende Jahre zu gewährleisten. Nur das kann der Fahrplan sein. Kurz-

schlüsse und politisches Geplänkel sind bei diesem ernst wichtigen Thema nach meiner Meinung völlig fehl am Platz. Und insofern sind die aktuellen politischen Auseinandersetzungen in der schwarz-gelben Bundesregierung zwischen dem CDU- Umweltminister und dem FDP-Wirtschaftsminister Rösler außerordentlich kontraproduktiv und schädlich für unser Land.

Wir haben in dem Falle das Hauptproblem mit der FDP, weil ich muss konstatieren, dass Herr Altmaier zumindest in dieser Frage EEG-Novelle,

(Torsten Renz, CDU: Jetzt wirds gefährlich.)

ich möchte sagen ...

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Nee, was gut ist, muss man auch mal so sagen.

Also es gibt in dieser Frage des Zeitplans und der Zielsetzung der EEG-Novelle zwischen der SPD und der CDU, in dem Falle auch mit Herrn Altmaier eine große Übereinstimmung. Das kann man an der Stelle so sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ob das im Detail bei der EEG-Novelle dann wirklich so sein wird, ist eine andere Frage. Aber was den Zeitplan und den Umgang mit diesem Thema betrifft, gibt es da schon Übereinstimmung. Ich hoffe, dass sich die CDU gegenüber der FDP durchsetzen kann.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Hundertprozentig! – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zum Ende meiner Rede noch mal deutlich sagen, dass wir uns als SPD-Fraktion schon gewünscht hätten, dass wir bei diesem Thema – da kenne ich schon die Ausführungen von Herrn Waldmüller und das erwarte ich auch –, bei dem wir weitgehende Übereinstimmung haben zwischen den Demokraten hier im Landtag – ich will da auch nicht der Rede von Frau Schwenke von der Fraktion DIE LINKE vorgreifen –, also ich persönlich hätte mir gewünscht, dass wir bei einer zu erwartenden relativ großen Übereinstimmung bei diesem Thema: „Welche Bedeutung hat das EEG für die Energiewende und wie gehen wir mit dem Thema um?“ hier zu einer gemeinsamen Beschlusslage im Landtag gekommen wären, um das deutliche Signal auszusenden, dass wir gerade in Mecklenburg-Vorpommern dieses EEG brauchen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann stimmt doch zu! – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

und das entsprechend weiterentwickeln müssen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Einfach zustimmen!)

Zu dieser gemeinsamen Beschlusslage kommt es nicht und es kann auch keine Zustimmung geben vonseiten der SPD-Fraktion, was ich persönlich sehr bedauere. Das war in dem Falle mit unserem Koalitionspartner CDU nicht möglich.

(Torsten Renz, CDU: Oooh! – Peter Ritter, DIE LINKE: Rudi, stimm du doch zu! Einfach nur zustimmen!)

Insofern möchte ich Ihnen mitteilen, dass die SPD-Fraktion dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen kann.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was für eine optimale Vorlesung.)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich rufe auf für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Also zwei Dinge, die haben mich jetzt doch erstaunt, muss ich sagen. Das Erste, das mich erstaunt hat, ist, dass Herr Borchert so ziemlich unkritisch das Konzept von Herrn Altmaier gelobt hat.

(Rudolf Borchert, SPD: Den Zeitplan. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Den Zeitplan, okay, das schränkt das schon wieder ein, denn das sehe ich im Prinzip genauso wie der Minister: Dieses Konzept, das kann nicht unsere Zustimmung finden.

Die zweite Vorbemerkung: Natürlich stimmen wir im Ziel auch hier im Land überein, aber ein paar Nuancen gibt es schon und ich denke, die werden auch im Laufe meiner Rede hier deutlich.

Zunächst will ich mal sagen, als die Regierung Merkel ihre Bilanz ein Jahr nach dem Ausstieg aus der atomaren Stromproduktion verkündet hat unter der Überschrift „Energiewende auf gutem Weg“, da war das zumindest zum damaligen Zeitpunkt noch mit dem Prinzip Hoffnung verbunden. Zurzeit kann man dahinter ein dickes Fragezeichen setzen, zumindest aus meiner Sicht, und man muss auch fragen, wohin dieser Weg führen soll, und man muss auch fragen, ob der Ausstieg aus der Atomenergie tatsächlich unwiderruflich ist.

Das EEG „als Grundlage der Energiewende“, wie es im Antrag der GRÜNEN heißt, ist in Gefahr. In einer beispiellosen Kampagne haben sich die FDP, Teile der CDU, Wirtschaftsverbände, die Energiemonopole und andere verbündet und verteufeln das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Paradoxe Weise bemühen sie dafür ein gut klingendes soziales Argument: Die Vergütung der erneuerbaren Energien sei nicht länger bezahlbar.

Herr Rösler wurde daraufhin gefragt, ob es dann nicht sinnvoll sei, nicht nur den Großverbrauchern, sondern auch den Geringverdienern einen Bonus beziehungsweise einen Zuschuss zu gewähren. Nein, antwortete er, das ginge nicht, weil ja die großen Verbraucher schon entlastet würden, und kämen die kleinen noch dazu, dann bliebe ja nur die Mitte. Denen allein das aufzubürden, das sei nicht zu verantworten. Das ist wahrlich ein wirklich soziales Gewissen, das Herr Rösler da offenbart.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Phipsi!)

Für mich ist klar, welches Ziel mit dieser Kampagne erreicht werden soll, und da stimmen wir sicherlich sowohl mit dem Minister als auch mit der GRÜNEN-Fraktion überein. Eine wirkliche Energiewende erfordert für meine Fraktion nicht nur die Umstellung auf 100 Prozent erneuerbare Energien, sie erfordert auch die Abkehr von der zentralistischen Energieversorgungsstruktur, die über viele Jahrzehnte über Großkraftwerke gesteuert wurde. Diese zentralistische Struktur, die soll erhalten bleiben, weil sie Macht und Gewinne in wenigen Händen konzentriert.

Die erneuerbaren Energien, die passen nicht in ein solches zentralistisches System, denn sie fallen dezentral an. Aber sie sollen hineingepresst werden – und das ist teuer! Eigentlich taugt dafür nur Offshorewindenergie. In diesem Lichte betrachtet, sind die Vorschläge von Rösler und Altmaier, alle anderen Bereiche der erneuerbaren Energien mit Quoten oder Deckeln oder anderem zu versehen, nachvollziehbar. Das macht diese Vorschläge aber nicht besser.

Eine zentralistische Energieversorgungs- und -erzeugungsstruktur, wie wir sie heute haben, kann viele kleine Erzeuger und Versorger nicht gebrauchen. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung sprach schon lange vor den sogenannten Energiewendebeschlüssen von der Notwendigkeit einer Systementscheidung. Der langfristige Fortbestand von großen Grundlastkraftwerken und ein schneller Ausbau von dezentral erzeugten und verbrauchten erneuerbaren Energien sind nicht miteinander vereinbar.

Und wie sieht das die Bundesregierung? Offenbar genauso. Sie tut jedenfalls alles, damit es nicht zu einem Systemwechsel bei der Energieversorgung kommt. Das EEG ist dafür eigentlich nur ein Vehikel. Das ist auch eine Systementscheidung, nur nicht die, die wir wollen und die wir für das Gelingen der Energiewende auch für notwendig halten.

Niemand wird sich hier hinstellen, und kann das auch nicht ernsthaft behaupten, dass eine solche gewaltige Herausforderung wie eine wirkliche Energiewende zum Nulltarif zu haben ist. Das verstehen auch die Bürgerinnen und Bürger, denn trotz der hochgekochten Diskussion um die Strompreise wollen immer noch 80 Prozent der Bevölkerung die erneuerbaren Energien. Die Menschen sind ja auch nicht dumm, sie wissen, dass Öl, Gas und Kohle nicht nur endlich sind, sie werden auch immer teurer.

Die Investitionskosten für die erneuerbaren Energien sind hoch, wie hoch notwendigerweise, das steht noch auf einem anderen Blatt, aber mittelfristig werden sie günstiger. Das ist ja schon heute an der Strombörse zu sehen. Über den Merit-Order-Effekt hat auch der Minister schon gesprochen. Aber wir wollen, dass die Menschen, die die Anlagen, die Infrastruktur ertragen müssen, auch den Ertrag haben. Deshalb wollen wir eine dezentrale, effektive Struktur auf der Basis der verschiedenen Sparten der erneuerbaren Energien mit einer breiten Streuung der Eigentümer und Nutznießer.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei muss auch das Erneuerbare-Energien-Gesetz weiterentwickelt werden, weiterentwickelt, nicht abgewürgt, und es muss von allen Elementen befreit werden, die die Kosten in die Höhe treiben, zumindest aber müssen die Kosten gerecht verteilt werden.

Bei der Einspeisung von Solarenergie trat die Bundesregierung mit dem Kostenargument auch kräftig auf die Bremse und hat versucht, einen wichtigen dezentralen Bestandteil der Energiewende abzuwürgen. Allerdings war ihr Vorgehen chaotisch und ein Stück weit hilflos. Jetzt ist Gesetzeslage, dass die Solarförderung bei einer installierten Gesamtleistung von 52 Gigawatt beendet wird. Beim gegenwärtigen Ausbautempo könnte das schon 2015 erreicht sein. Statt einer beabsichtigten Entschleunigung der PV-Neuinstallationen kommt es nun zu einem Run auf die verbliebenen förderfähigen Ausbaupkapazitäten. Das ist eigentlich genau das Gegenteil von dem, was Altmaier und Rösler beabsichtigt hatten.

Alle Stellschrauben, an denen die Bundesregierung bisher drehte, führten dazu, dass Stromkunden und kleine Unternehmen zusätzlich belastet und die größten Energieverbraucher stark entlastet wurden. Sie ist dabei, den Begriff der Energiewende in der öffentlichen Wahrnehmung in Verruf zu bringen. Mit ihrem aktiven Tun kehrt sie dessen ursprüngliche Bedeutung ins Gegenteil um. Dabei ist die Geschichte des EEG eigentlich eine Erfolgsgeschichte. Seit 2004 ist zum Beispiel die Zahl der Arbeitsplätze durch die erneuerbaren Energien um rund 138 Prozent auf jetzt 381.600 angestiegen. Damit hat sich die Branche zu einer der erfolgreichsten in Deutschland in den letzten Jahren entwickelt. Das geht aus einem Forschungsvorhaben des Bundesumweltministeriums zur Bruttobeschäftigung durch erneuerbare Energien hervor.

Die Veränderungen auf dem deutschen Energiemarkt werden international wahrgenommen. Dazu ist auch schon einiges gesagt worden. Im Jahr 2012 durchbrach der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Stromverbrauch in Deutschland die 20-Prozent-Marke. Bei der gesamten Wärmebereitstellung waren es immerhin schon 11 Prozent und der Anteil wächst weiter. Mit erneuerbaren Energien konnten im letzten Jahr rund 130 Millionen Tonnen an Treibhausgasen vermieden werden.

All das war und ist nur durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz möglich.

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

Aber wir sind noch lange nicht bei 100 Prozent erneuerbare Energien, deshalb muss das EEG auf alle Fälle erhalten bleiben als eine verlässliche Grundlage für den weiteren Ausstieg aus dem Atomzeitalter und aus dem Zeitalter der Verbrennung fossiler Rohstoffe.

Natürlich muss dieses Gesetz aber auch ständig an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Das bezweifeln nicht nur die GRÜNEN nicht, das bezweifelt auch meine Fraktion nicht.

(Volker Schlotmann, SPD: Wir auch nicht. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Was mir bei diesem Antrag und bei den GRÜNEN aber trotzdem auch zu kurz kommt, ist die soziale Komponen-

te der Energiewende. Leider reden viele viel zu oft davon, dass die Energiewende nicht umsonst zu haben ist, und viel zu wenig darüber, wie die Energiewende sozial gestaltet werden kann.

Die Bundestagsfraktion der LINKEN hat am 10. Oktober ein Konzept vorgestellt, wie es gelingen kann, den Preisanstieg bei Strom und Wärme einzudämmen. Darin sind verschiedene Vorschläge der GRÜNEN, sogar der CDU/CSU, eigene Ideen und, man höre und staune, sogar auch ein Vorschlag der FDP aufgenommen worden.

(Rudolf Borchert, SPD: Hört, hört!)

Dazu gehört, dass wir eine wirksame Aufsicht und Regulierung des Stromgeschäftes brauchen. Hier allein auf Wettbewerb zu setzen, ist gescheitert. Wettbewerb hat es nur in kaum messbarem Ausmaß gegeben.

Der zweite Punkt, darüber haben einige schon gesprochen: Unberechtigte Industrierabatte zulasten der Privathaushalte und kleinen Unternehmen müssen abgeschafft werden. Es ist doch absurd, dass ein Betrieb wie die Energiewerke Nord sozusagen zu deren Nutznießern gehören soll. Da der Anstieg der EEG-Umlage nicht mehr ...

(Vincent Kokert, CDU:
Gegen die haben Sie sowieso schon immer was gehabt, ne?)

Nö, ich hab nichts gegen die.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ja.)

Ich hab was gegen deren Politik, das ist was anderes. Das ist was anderes.

(Vincent Kokert, CDU:
Die machen keine Politik.)

Das denken aber Sie auch nur.

(Vincent Kokert, CDU: Die sind von der Politik beauftragt, Ihre Hinterlassenschaften aus sozialistischen Zeiten zu entsorgen.)

Meine Hinterlassenschaften? Herr Kokert, Sie sind genauso in der DDR gewesen wie ich! Also wenn, dann sind es unsere gemeinsamen Hinterlassenschaften.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Ja, ja, aber Sie reden ihnen ja heute noch das Wort, tun so, als ob Sie nichts damit zu tun haben.)

Da der Anstieg der EEG-Umlage nicht mehr zu verhindern ist, sollte die Energiesteuer von derzeit 2 Cent auf 0,5 Cent je Kilowattstunde gesenkt werden. Damit würde den Bürgerinnen und Bürgern ein Teil dessen zurückgegeben, was der Staat in den letzten Jahren aufgrund von Preiserhöhungen bei Strom und Kraftstoffen eingenommen hat.

Wir wollen außerdem ein Tarifmodell für die Stromversorgung aus zwei Elementen, einem kostenlosen Grundkontingent, angepasst an die Haushaltsgröße, und der

darüber hinausgehende Verbrauch zu höheren Preisen als heute, um Anreize zum Stromsparen zu schaffen. Bei überdurchschnittlichem Verbrauch ist die Stromrechnung dann höher als heute.

Die heute völlig unregulierten Möglichkeiten, die Stromversorgung abzuschalten, müssen gesetzlich verboten werden. Strom ist ein Lebensmittel, auf das jeder ein Anrecht haben muss.

Und wir wollen eine Abwrackprämie für stromfressende Elektrohaushaltsgeräte. Was für die Autoindustrie möglich war, muss in diesem Bereich auch möglich sein. Wir reden von einem Zuschuss von 200 Euro pro Gerät.

Energiegebäudesanierung muss vorgebracht werden. Auch darüber haben wir hier schon oft geredet. Aber auch das darf nicht eine weitere Kostenlawine für die Mieterinnen und Mieter bedeuten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Deshalb sollten die Mittel für die Gebäudesanierung auf 5 Milliarden Euro aufgestockt werden. Die Mittel können aus den Einnahmen kommen, die ab 2013 durch die ausschließliche Versteigerung von Emissionsrechten zustande kommen.

Das sind Vorschläge, die diskutiert und ergänzt werden können. Aber sie zeigen, dass eine Quotenregelung oder jede Art von Deckelung der Ausbauziele bei den erneuerbaren Energien aus ganz anderen Gründen als der Steigerung der EEG-Umlage gewollt sind.

Die soziale Ausgewogenheit der Lasten kann nicht alleine über das EEG erreicht werden, beitragen dazu kann es. Dazu haben sowohl Kollege Jaeger als auch der Kollege Borchert und der Minister etwas gesagt. Diese Vorschläge teile ich. Aber eines ist für uns LINKE klar: Wenn man die Kosten der Energiewende, und das sind ja weit mehr als die EEG-Umlage, nur dem Normalbürger und den kleinen Unternehmen aufbürdet, kann sie nicht gelingen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Früher oder später wird dann die Bevölkerung aufbegehren. Ich habe den Verdacht, dass die Bundesregierung genau das will.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.
Das will die Bundesregierung.)

Wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben es auch getan, deswegen will ich das auch kurz tun. Lassen Sie uns ganz kurz in die Geschichte des EEG zurückgehen und die geht zurück bis auf das Jahr 1991 unter der Regierung von Helmut Kohl, in dem das Stromeinspeisegesetz zu dem damaligen Zeitpunkt die Weichen für den

Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland gesetzt hat.

Mecklenburg-Vorpommern hat von vornherein die Chancen des Ausbaus der erneuerbaren Energieträger, insbesondere im Bereich der Windenergie erkannt und genutzt. Und so wurden unter der Führung beispielsweise der CDU-Umweltminister Jelen, Seidel und Kleedehn die Planung der Eignungsräume für Windenergiestandorte mit den sogenannten Weißflächenkartierungen durchgeführt und eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung erarbeitet. Erst im Jahr 2000 löste das Erneuerbare-Energien-Gesetz das Stromeinspeisegesetz ab. Seitdem hat es zahlreiche Veränderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes gegeben. Dennoch ist sowohl das Stromeinspeisegesetz als auch das Erneuerbare-Energien-Gesetz als Erfolgsgeschichte zu bewerten.

Diese Erfolgsgeschichte kann jedoch nicht über bestehende Defizite des Gesetzes hinwegtäuschen. So gibt es immer noch unzureichende Degressionsvorschriften, welche eine Fehlallokation durch Überförderung

(Udo Pastörs, NPD: Fehlallokation!)

und einen überproportionalen Anstieg der EEG-Umlage in kürzester Zeit nach sich ziehen.

Der Ausbaukorridor, meine Damen und Herren, ist um das Dreifache überschritten. Und diese Überförderung – und um das geht es, es geht nicht um Verlangsamung, sondern es geht um die Überförderung –, diese Überförderung verhindert zeitgleich das zügige Erreichen der Marktfähigkeit der erneuerbaren Energieträger. Meine Damen und Herren, und der Markt kommt einfach nicht mit, die Effizienz bleibt auf der Strecke.

Und wenn Frau Dr. Mignon kritisiert,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

dass die Fotovoltaikförderung zurückgezogen wurde oder gekürzt wurde, dann hätte ich mir schon gewünscht, dass sie dann vielleicht einen Vorschlag macht, wie die Effizienz von Fotovoltaik hätte erhöht werden können oder erhöht werden kann. Und dazu braucht es Entwicklungen, eine Fotovoltaikanlage muss heute Kraftwerkseigenschaften besitzen, um effizient zu sein. Aber Sie unterstellen eben dann, man steht auf der Bremse und so weiter, aber um das geht es nicht, um das geht es in der Tat nicht. Kein Mensch steht auf der Bremse.

Es geht aber um den geregelten Ausbau der Windenergiegebiete beispielsweise oder der erneuerbaren Energien. Wir in Mecklenburg-Vorpommern werden sogar davon profitieren, da bin ich fest von überzeugt, weil es geht nicht darum, in Mecklenburg-Vorpommern den Windausbau zu reduzieren oder zu bremsen, sondern eher dort, wo der Wind eben nicht so effizient produziert werden kann. Also davon werden wir profitieren und um das geht es eigentlich.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und welche Vorschläge haben Sie, Herr Waldmüller?)

Es besteht die Gefahr, dass bei der Durchführung der Energiewende vermeidbare Mehrkosten entstehen, die letztlich auf den Bürger umgelegt werden können.

Und, meine Damen und Herren, die Energiewende ist aufgrund von zwei Fragen unumgänglich und das wurde heute schon gesagt, Herr Borchert hatte das auch erwähnt. Ich sage es in anderen Worten: einmal aufgrund der Endlichkeit der Ressourcen und natürlich auch aufgrund des Energiehunger, des Energiebedarfes, der weltweit auch steigt, keine Frage.

Und das wichtigste politische Projekt, was wir, glaube ich, mit in Deutschland haben, ist heute die Energie. Aber es ist nicht nur eine Energiewende, sondern es ist auch das wichtigste wirtschaftspolitische Projekt. Insbesondere für Mecklenburg-Vorpommern als Herstellerland müssen wir darauf achten, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern die hohe Wertschöpfung auch im Land behalten, und dafür werden wir uns natürlich einsetzen.

Aber gleichzeitig ist das EEG einer der wichtigsten Bestandteile für die erneuerbaren Energien, aber bitte unter einer Prämisse: Die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft darf wegen dem unregelmäßigen Ausbautempo nicht leiden, meine Damen und Herren. Wenn manchmal behauptet wird, das ist heute nicht behauptet worden, aber wenn manchmal behauptet wird, dass der Wegfall der Ausnahmen, wenn also die Ausnahmeregelungen für die Unternehmen dazu führen würden, dass die EEG-Umlage nicht erhöht werden müsste, das wird ja zum Teil kolportiert, aber das ist nicht der Fall, sondern auch ohne diese Ausnahmeregelung wäre die EEG-Umlage erhöht worden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Aber nicht so stark.)

Ich gebe zu, natürlich nicht in der Form. Und auch unsere Position ist die, dass wir sagen, dass diese Ausnahmeregelung in der Tat ausgeübt ist, wobei der Grund, der Sinn und Zweck, warum diese Ausnahmeregelung geschaffen worden ist, durchaus nachvollziehbar ist und aufrechterhalten werden muss. Aber in diesem Umfang sind auch wir der Meinung, dass selbstverständlich eine Überprüfung erfolgen muss und korrigiert werden muss.

Trotz der Diskussion hinsichtlich des Erneuerbare-Energien-Gesetzes hat weder die Bundesregierung noch irgendein anderer Akteur die Absicht, das Erneuerbare-Energien-Gesetz infrage zu stellen. Und deshalb verstehe ich auch den Antrag nicht, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie erwecken mit Ihrem Antrag den Eindruck, als stünde das Erneuerbare-Energien-Gesetz grundsätzlich zur Debatte.

(Zurufe von Rudolf Borchert, SPD,
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Lesen Sie doch den Antrag: „Das Erneuerbare-Energien-Gesetz als Grundlage der Energiewende erhalten und weiter entwickeln“. Das steht doch gar nicht zur Disposition, ob das erhalten oder weiterentwickelt wird. Das steht doch überhaupt nicht zur Disposition! Klar ist doch, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz weder vonseiten des Bundes noch vonseiten der Länder infrage gestellt wird. Gerade aufgrund der steigenden Kosten bleibt zu hinterfragen, ob die derzeitige Ausrichtung des EEG auf den quantitativen Ausbau der erneuerbaren Energien zum Ziele führen kann.

Meine Fraktion ist der Auffassung, dass der Ausbau der erneuerbaren Energieträger im Einklang mit dem Ausbau

der Netzstruktur und der Entwicklung von Speichermöglichkeiten sowie dem Zusammenspiel mit konventionellen Energien erfolgen muss. Es hat keinen Sinn, inflationär Erneuerbare-Energie-Anlagen zu errichten, ohne dass der Strom abgeleitet wird oder verbraucht werden kann. Und aus diesem Grund muss das EEG einer grundlegenden Reform unterzogen werden, denn nur so kann die Energiewende auch in den kommenden Jahren umgesetzt und die Akzeptanz der Verbraucher erhalten werden. Und die Akzeptanz, die ist heute noch gar nicht erwähnt worden, aber die Akzeptanz ist, denke ich mal, mit eines der größten Kriterien, die eben eingehalten werden müssen.

Derzeit ist die Teilhabe, der Nutzen für den Bürger, ich sage mal, doch ein wenig eingeschränkt. Da haben wir auch noch Hausaufgaben zu machen, inwiefern für die Bürger selbst oder für die Kommunen, zumindest für die Bürger in der Kommune ein Nutzen entsteht und wie wir das noch besser mit der Bürgerbeteiligung hinbekommen.

Mit der Neuausrichtung des EEG muss anstelle der bisher isolierten Betrachtungsweise der einzelnen erneuerbaren Energien eine Gesamtbetrachtung der Energiewende und ihrer Wirkungszusammenhänge vollzogen werden.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja.)

Das ist auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Einzelinteressen der Länder müssen zu einem Gesamtinteresse koordiniert und gebündelt werden. Ich glaube, dass wir als Mecklenburg-Vorpommern, wenn das so geschieht, sogar profitieren und nicht diese Ängste haben müssen, die geschürt werden, dass wir davon ausgeschlossen werden. Im Gegenteil, das Gegenteil wird der Fall sein.

Das EEG muss künftig als Grundlage dafür dienen, dass die erneuerbaren Energien möglichst rasch markt- und wettbewerbsfähig werden.

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Des Weiteren muss der Ausbau der erneuerbaren Energien mit dem Ausbau der Netze koordiniert werden und in Abstimmung mit dem Ausbau der konventionellen Energieträger als Regel- und Reservekraftwerke erfolgen.

Meine Damen und Herren, dass eine Reform dieser Größenordnung einer grundlegenden politischen Debatte und einer sorgfältigen Vorbereitung bedarf, steht außer Frage, deshalb sieht das Bundesumweltministerium einen intensiven Dialog mit den Ländern, der Wirtschaft und allen Betroffenen vor. Im Ergebnis dieses Dialoges soll ein Gesetzentwurf erarbeitet werden, der als Grundlage für die Neuausrichtung der Energiewende dient. Bei diesem Verfahren muss sich die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern selbstverständlich im Interesse der Unternehmen und der Menschen unseres Landes einbringen.

Aus diesem Grund bedarf es Ihres Antrages, meine Damen und Herren der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht. Mit Ihrem Antrag greifen Sie ein aktuelles Thema auf, welches allerdings schon von allen Akteuren sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene in hinreichendem

Maß berücksichtigt und umgesetzt wird, und deswegen lehnt meine Fraktion diesen vorliegenden Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Energieversorgung ist Daseinsvorsorge, dieser Fakt sollte selbst in den Systemparteien unstrittig sein. Diese Vorsorge bedeutet für den Staat, dass er Leistungen vorzuhalten hat, die es unabhängig vom Vermögen ermöglichen, das Leben zu führen.

Wie wir inzwischen wissen, wird auf der Grundlage des EEG die Umlage zur Förderung erneuerbarer Energien um 47 Prozent auf 5,277 Cent im nächsten Jahr steigen. Bei einem Haushalt mit einem jährlichen Verbrauch von 3.500 Kilowattstunden bedeutet dies Mehrkosten von gut 60 Euro. Der Trend, der sich hier fortsetzt, wird von den Verbrauchern nicht mehr akzeptiert. Während die Privathaushalte immer kräftiger zur Kasse gebeten werden, lassen sich immer mehr Unternehmen von der Umlage befreien.

Der Präsident des Bundeskartellamtes Andreas Mundt warnte vor der derzeitigen Förderpraxis für erneuerbare Energien. Diese laufe aus dem Ruder und habe jedes vernünftige Maß gesprengt.

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz hat die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2000 eine Kostenlawine losgetreten, deren Sogwirkung jetzt kaum noch jemand ausweichen kann. Seit der Einführung des EEG sind die Strompreise von durchschnittlich 14 auf 25 Cent gestiegen. Insofern wird uns nicht nur die Energiewende noch viele Jahre beschäftigen, sondern auch die damit einhergehende Armut aus der Steckdose. Wir Deutschen bezahlen schon jetzt die höchsten Strompreise in Europa. Die Strompreise für Privathaushalte sind seit der Jahrtausendwende um 77 Prozent gestiegen. Die darin enthaltenen Steuern und die EEG-Abgaben belaufen sich inzwischen auf jährlich fast 24 Milliarden Euro. Innerhalb der vergangenen 15 Jahre ist dieser Anteil um sage und schreibe 1.000 Prozent gestiegen.

Ein Versuch, die Progression der EEG-Umlage zu stoppen, scheiterte jüngst an der Zweidrittelmehrheit im Bundesrat, denn überall sitzen sie, die Profiteure des EEG. Dazu kommen noch die unübersehbaren Haftungsrisiken der Netzanbindung von Offshorewindparks, da nach einer politischen Übereinkunft mit den dort engagierten Firmen ebenfalls den Privaten die Stromkosten aufgebürdet werden sollen.

Wenn Bundesminister Altmaier dann den Einkommensschwachen auch noch eine kostenlose Energiesparberatung anbietet, dann überschreitet er damit die Grenze zum offenen Zynismus,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

mal abgesehen davon, dass seine prophezeiten 30 Prozent Einsparung jeglicher Grundlage entbehren.

Nicht, dass wir uns falsch verstehen: Wir sind nicht gegen erneuerbare Energien. Der Kampf um die Öl- und

Gasvorkommen der Erde und die Endlichkeit der fossilen Energieträger zeigen, wie wichtig eine vorausschauende Energiepolitik für die Zukunft eines Staates ist. Ihm fällt die Aufgabe zu, eine flächendeckende Versorgungsinfrastruktur und eine regional vielseitige, dezentrale Erzeugerstruktur zu errichten. Wichtigste Grundlage für die Versorgungssicherheit sind heimische Energieträger und eben erneuerbare Energiegewinnung.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Wir werden uns allerdings nicht auf das EEG einschwören lassen, das bereits jetzt mit sozialem Sprengstoff vollgestopft ist. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Energiekonzerne Milliardengewinne einfahren konnten, ohne für die Zukunft der Energieversorgung in Verantwortung genommen zu werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Und ebenso ist es weder nachvollziehbar noch gerecht, warum für jede neue Staatsaufgabe neue Steuern oder Abgaben zur Gegenfinanzierung erfunden werden müssen. Für Griechenland und Pleitestaaten können Milliarden lockergemacht werden, aber die Energiewende wird auf Kosten des kleinen Mannes vollzogen. Das lehnen wir ab und deswegen lehnen wir auch den Antrag der GRÜNEN ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Schulte von der SPD-Fraktion.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Verzeihen Sie mir, dass ich hier ein bisschen am Sortieren bin, aber ich denke mir, vor dem Hintergrund dessen, was hier heute Vormittag zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeführt worden ist, verzichte ich darauf, die Rede, die ich eigentlich hier vorbereitet hatte, zu halten. Ich möchte, eingehend auf meine Vorredner, ein, zwei Punkte aufgreifen und da vielleicht mehr auf den Gesichtspunkt – das liegt bei mir ja auch nahe als wirtschaftspolitischer Sprecher meiner Fraktion –, mehr auf die wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte eingehen, wie das zum Beispiel der Kollege Borchert auch unter energiepolitischen Gesichtspunkten getan hat.

Lassen Sie mich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zunächst mit einer Aussage anfangen zu Ihnen, Herr Kollege Jaeger, und das möchte ich vielleicht hier gleich am Anfang meines Redebeitrages tun: Ich bedanke mich außerordentlich für diesen Antrag bei Ihnen. Ich werde Ihnen gleich erklären, warum ich diesen Antrag heute ablehnen werde, und das sind andere Gründe, als die, aus denen das der Kollege Borchert eben getan hat. Aber dieser Antrag ist wichtig gewesen, weil wir uns ja zum jetzigen Zeitpunkt – das betrifft nicht nur den Landtag Mecklenburg-Vorpommern, das ist ja eine bundesweite Diskussion – natürlich darüber im Klaren werden müssen: Wohin wollen wir eigentlich, und zwar nicht nur unter energiepolitischen, sondern auch unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten, in den nächsten 10, 20 Jahren? Wir, und das ist meine feste Überzeugung, legen heute – und nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt – die Grundlagen dafür, wie sich die Wirtschaft dieses Landes

in der Zukunft substanziell weiterentwickeln wird. Dafür ist dieser Antrag, und das gilt auch für den Redebeitrag von Ihnen, Herr Kollege Jaeger, sicherlich ein wertvoller Beitrag.

Ich werde deswegen trotzdem diesen Antrag ablehnen, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Ich glaube nicht – und das ist ja letztendlich die Zielrichtung Ihres Antrages, nämlich Befürchtungen aufzugreifen, dass das EEG im Rahmen dieser Wahlperiode durch die aktuelle Bundesregierung aufgegriffen und geändert wird –, ich glaube nicht, dass die derzeitige Bundesregierung, und das kann man dann auch durchaus positiv sehen, die politische Kraft hat, überhaupt Veränderungen zum EEG vorzunehmen.

(Rudolf Borchert, SPD: Das stimmt.)

Das glaube ich schon alleine vor dem Hintergrund nicht – das ist weniger Kritik an den Kollegen von der CDU –, das glaube ich alleine schon vor dem Hintergrund nicht, dass die CDU auf Bundesebene mit der FDP dort eine gemeinsame Verständigung erreichen wird, und ich werde das auch im Folgenden noch ausführen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist der Ablehnungsgrund?)

Deswegen, sehr geehrter Kollege Suhr, um das deutlich zu machen, würde ich es begrüßen, wenn wir hier in diesem Land, unabhängig von diesem Antrag heute, auch in Zielrichtung dessen, was nach den Bundestagswahlen im September nächsten Jahres stattfinden würde, vielleicht in einen energiepolitischen Dialog über Parteigrenzen hinaus eintreten könnten, weil ich einfach glaube, dass das, was kommen wird, gar nicht mal eine Frage ist, was hier zwischen Ihnen und uns oder vielleicht auch mit der Fraktion DIE LINKE in diesem Land diskutiert wird. Da gibt es sicherlich eine breite Basis von Gemeinsamkeiten. Ich glaube aber, dass es viel schwerer sein wird, nach den nächsten Bundestagswahlen, egal, wer dann die Regierung bilden wird, die Position, ich vereinfache das jetzt mal und sage, der norddeutschen Länder – und da beziehe ich Sie genauso mit ein wie die Kollegen von der Fraktion DIE LINKE –, entsprechend in eine neue Energiepolitik, in eine neue Wirtschaftspolitik, auch vor dem Hintergrund des EEG, mit einzubringen. Und das, denke ich, sollte dann vielleicht gemeinsam vorbereitet werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will das noch mal deutlich machen, warum ich nicht glaube, dass es tatsächlich zu einer substanziellen Änderung des EEG noch in dieser Wahlperiode kommen wird. Da nehme ich einfach mal die Äußerung des Bundesumweltministers Altmaier. Der hat ja – wenn ich mich nicht irre, ist es jetzt im Oktober sogar gewesen – einen Fahrplan für eine EEG-Novelle vorgelegt oder für einen energiepolitischen Dialog.

Erlauben Sie mir, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, aus diesem Papier vielleicht noch mal zusammenfassend zu zitieren. Dort heißt es unter dem Punkt „Ablaufplan/Zeitplan der Reform“: „Die politische Debatte soll durch eine öffentlichkeitswirksame Gesprächsreihe („EEG-Dialog“) eröffnet werden. Dabei sollen Betroffene, Akteure, Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit frühzeitig und umfassend über Problemstellungen, Konfliktlinien und Entscheidungsalternativen diskutieren. Es ist vorge-

sehen, von November 2012 bis Ende Mai 2013 insgesamt fünf Veranstaltungen zu folgenden Themen durchzuführen“, dann kommen die Themen. Ich vermute mal, auch die Diskussionen, die zwischenzeitlich zwischen den Energieministern der Länder und dem Bundesumweltminister geführt werden, fallen dort mit rein.

Dann geht es weiter: „Dieser EEG-Dialog soll durch Thesenpapiere vorbereitet und durch einen Internet-basierten Prozess ergänzt werden. Nach jeder Veranstaltung sollen nach Möglichkeit auch konkrete Schlussfolgerungen gezogen und veröffentlicht werden.“ Dann soll eine „persönliche Beratergruppe“ eingesetzt werden, der „20 Persönlichkeiten aus den Ländern, dem Parlament“, damit ist dann wohl der Bundestag gemeint, „sowie Wirtschaft/Gesellschaft angehören“. Dann soll es Monitoring-Berichte geben. Zum Schluss soll ein politischer „Konsens zwischen Bundesländern und mit dem Bund hergestellt“ werden und dann soll eine „Verabschiedung“ eines „Bundesnetzbedarfsplanes“ erfolgen durch den Deutschen Bundestag. „Nach Abschluss der Veranstaltungsreihe wird“ dann durch die Bundesregierung „ein Gesetzentwurf erarbeitet, der in den strittigen Fragen“, und sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da bitte ich dann mal genau hinzuhören, ein Gesetzentwurf, „der in den strittigen Fragen unterschiedliche Lösungen zulässt“.

(Heiterkeit bei Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Das bedeutet also ...

Frau Kollegin Schwenke, Sie schmunzeln zu Recht. Ich weiß jetzt noch nicht mal, wie das technisch vonstattengehen soll.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Aber die Diskussion, die ja offensichtlich vorher schon einmal stattgefunden hat, wird dann erneut wieder aufgenommen werden.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr demokratisches Gesetz.)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch diejenigen von Ihnen, die in dieser Wahlperiode das erste Mal im Landtag sind, werden mir sicherlich recht geben, wenn ich jetzt mal davon ausgehe – wir haben jetzt Ende Oktober –, es müsste bis zur Sommerpause 2013 ein entsprechendes Gesetz tatsächlich auch in der Zweiten Lesung durch den Bundestag verabschiedet werden. Wer jetzt glaubt, dass das funktioniert, den bitte ich doch vielleicht mal kurzfristig, die Hand zu heben.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir sind aber gar nicht in der
Abstimmung, Herr Schulte.)

Nein! Wir stimmen ja auch nicht über den Gesetzentwurf von Herrn Altmaier ab, deswegen ist das nicht das Problem. Nein, also ich will es damit nur deutlich machen, ich halte es, und deswegen habe ich das am Anfang gesagt, halte es für wichtig, dass dieser Antrag hier auch dazu gestellt wird, um diesen Dialog zu befördern. Und ich glaube, dass dieser Gesprächsbedarf, der da ist, den ich genauso sehe wie Sie, dass der nicht mit dem heutigen Tag zu Ende ist und natürlich auch nicht zu Ende sein kann.

Was ich allerdings viel mehr befürchte, und da komme ich dann zu einer Überlegung, und deswegen halte ich das für erforderlich, dass man sich tatsächlich in den Bundesländern, die ein besonders starkes Interesse an der Verwirklichung der erneuerbaren Energien haben – dazu gehört Mecklenburg-Vorpommern sicherlich –, dass man sich frühzeitig über die Veränderungen, die da möglicherweise in der nächsten Wahlperiode mit wem auch immer gemeinsam aufgegriffen werden können,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist nicht ganz egal.)

dass man dann tatsächlich diesen Diskussionsprozess beginnt. Ich will das auch an einer Stelle deutlich machen.

Es ist hier viel gesprochen worden über Befreiungstatbestände und Herr Minister Schlotmann hat ja dieses Beispiel aufgeführt von der DB, wo es unwahrscheinlich wäre, dass sie ihre Eisenbahnwaggons unter den Arm klemmen würde und mitnehmen würde, um im internationalen Wettbewerb außerhalb des Landes zu bestehen. Bei den Eisenbahnwaggons, na gut, die kann man rein theoretisch, die sind mobil, die kann man noch mitnehmen. Was viel schwieriger ist, sind natürlich zum Beispiel andere Befreiungstatbestände, Sie kennen die Beispiele auch. Bleiben wir mal bei der Deutschen Bahn Station & Service. Ich stelle mir gerade die Bahnhöfe vor, die jetzt außerhalb der Landesgrenze wandern, weil die sich hier dem Wettbewerb nicht stellen können. Also das sind ja alles Unternehmen, die befreit worden sind. Es gibt ja noch mehr Beispiele dafür.

Aber das eigentlich Wichtige aus meiner Sicht ist ja, dass wir mit dieser Energiewende, die nun schon seit einigen Jahren – auch vor Fukushima schon – stattfindet, in einem wirtschaftlichen Veränderungsprozess sind. Es finden tatsächlich grundlegende Veränderungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland statt. Und ich würde das durchaus so einschätzen, dass das Veränderungen sind, die man vielleicht mit der Einführung der Eisenbahn im 19. Jahrhundert vergleichen kann, zumindest aber sicherlich mit der Einführung der Computertechnik in den 60er- und 70er-Jahren in Deutschland. Das ist das eigentliche Problem, vor dem wir stehen. Genauso wie es damals Verteilungs- und Besitzstandskämpfe gegeben hat, stehen wir auch heute wieder genau vor diesen Verteilungs- und Besitzstandskämpfen.

Und jetzt stelle ich mir mal einen Bundeswirtschaftsminister Rösler vor, der ja erklärt hat, er wäre als Bundeswirtschaftsminister für den Erhalt von Arbeitsplätzen zuständig. Das ist in dieser Allgemeinheit sicherlich keine Aussage, die man in Abrede stellen sollte, aber man muss das ja auch mal hinterfragen. Er sagt das, indem er das kapriziert auf Arbeitsplätze in Technologien, in Wirtschaftsbereichen, die offensichtlich von der Zeit auch infrage gestellt werden, von der technischen Entwicklung infrage gestellt werden.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich doch mal eine solche Äußerung vor von einem Bundeswirtschaftsminister, der die vielleicht 1965 oder 1970 getan hätte vor dem Hintergrund der Einführung der Computertechnik in Deutschland und der dann mit dieser Politik auch durchgedrungen wäre. Dann wären sicherlich zum Beispiel in den Buchhaltungen, wo das vorher

noch per Hand gemacht worden ist, die Arbeitsplätze erhalten geblieben. Aber wie viele Arbeitsplätze wären in Deutschland in der Folgezeit nicht entstanden, weil wir die wirtschaftlichen Entwicklungen, die mit neuen Technologien verbunden sind, nicht aufgenommen und nicht umgesetzt hätten. Und diese Frage halte ich für die grundlegende Frage im Zusammenhang mit dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz, mit dem EEG.

Es ist Herr Minister Altmaier gewesen, der gesagt hat, und da gebe ich ihm völlig recht, die Strompreise tun das, was sie immer tun, sie steigen – das können Sie nachlesen im „Handelsblatt“ –, und das wäre völlig unabhängig vom EEG. Das können Sie übrigens auch bei anderen Energiepreisen verfolgen. Sie müssen sich nicht nur den Strompreis angucken, gucken Sie sich die Gaspreise an, da ist jetzt gerade wieder eine Erhöhung der Gaspreise für das kommende Jahr angekündigt worden. Die Mineralölpreise an den deutschen Tankstellen haben sich seit 2000 mehr als verdoppelt. Es ist ein völlig natürlicher Weg – das ist nicht immer begrüßenswert –, dass entsprechende Kostensteigerungen da sind.

Ich bin es nicht gewesen, das ist Joseph Schumpeter gewesen, der mit seinen nationalökonomischen oder volkswirtschaftlichen Theorien erklärt hat, dass diese Veränderung, dieser auch gewissermaßen zerstörerische Prozess der Innovation, völlig normal für eine moderne Industriegesellschaft ist, in der wir uns bewegen. Und deswegen kann es eigentlich gar nicht darum gehen, dass wir darüber diskutieren, ob und in welchem Umfang wir die erneuerbaren Energien beschränken oder reduzieren oder einengen, sondern es kann im Grundsatz nur darum gehen: Wie können wir die erneuerbaren Energien so stärken, dass sie möglichst schnell markt- und wettbewerbsfähig sind?

Herr Kollege Jaeger, ich bin ja nun die Tage noch auf einer Veranstaltung gewesen, die von einem Wirtschaftsberatungsunternehmen, ich will den Namen jetzt nicht nennen, hier im Land abgehalten worden ist. Dort war der energiepolitische Sprecher Ihrer Bundestagsfraktion und ich habe ihn so verstanden – sonst müssten Sie mich korrigieren – und ich habe auch Sie heute hier so verstanden, dass es den GRÜNEN sowohl im Bund als im Land im Endeffekt auch um die Frage geht: Wie können erneuerbare Energien schnellst- und bestmöglich so ausgestaltet werden, dass sie wettbewerbsfähig am Markt sind und wir natürlich Umlagebeiträgen et cetera am besten überhaupt nicht benötigen, um tatsächlich diesen Energiebedarf über die erneuerbaren Energien zu decken? Ich denke mal, das muss unser Ziel sein.

Das muss deswegen gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern unser Ziel sein, weil diese erneuerbaren Energien – und ich sage das ganz deutlich, ich bin ja in erster Linie natürlich in dem Bereich der Windenergie – sind das Potenzial für die weitere wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes. Wenn wir uns alleine anschauen, wie viel Arbeitsplätze in den letzten Jahren durch die erneuerbaren Energien insgesamt, aber auch insbesondere durch die Windenergie in diesem Land entstanden sind, dann ist das ein Bereich, wo wir gerade das, was wir dringend brauchen, nämlich Industriearbeitsplätze, in Zukunft weiter und qualitativ hochwertig schaffen können. Wir diskutieren hier in diesem Haus immer wieder – und es ist ja auch richtig –, wir diskutieren in diesem Haus immer wieder über die Lohnsituation in Mecklenburg-Vorpommern. Dort sind Arbeitsplätze, wo wir uns wirklich

nicht die Gedanken machen müssen, dass sie eines Mindestlohnes bedürfen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch mal zu dem Bundesumweltminister Altmaier kommen. Ich weiß jetzt nicht, wer von meinen Vorrednern es war, der Herrn Altmaier als „nett“ bezeichnete. Ich habe ihn ja nun Anfang des Jahres kennengelernt, er ist nett, aber wenn das Wort „nett“ fällt – und jetzt gucke ich mal meine Kollegin Drese an, weil sie eine Frau ist ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Och!)

Ich könnte auch Sie angucken, Frau Kollegin Gajek, das wäre jetzt überhaupt nicht der Punkt.

(allgemeine Unruhe –
Zurufe von Heinz Müller, SPD, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, es geht mir um einen ganz ...

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen, ich lasse jetzt einmal den Blick schweifen und gucke Sie alle an.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, genau. Das ist gut.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich daran erinnern, jedenfalls habe ich das so aufgenommen, ist das so kolportiert worden, wenn Frauen über einen Mann sagen, er ist nett,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach so!)

dann ist das im Grunde ein doch sehr fragwürdiges Kompliment.

(allgemeine Heiterkeit –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das stimmt allerdings. – Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ob Männer nett sind, weiß ich jetzt nicht. Also, Frau Kollegin Borchardt, das will ich jetzt mal dahingestellt sein lassen. Aber vielleicht, wenn ich Sie jetzt sehe, wie Sie schmunzeln, dann liege ich ja mit dieser Äußerung nicht völlig verkehrt.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber völlig richtig auch nicht, Herr Schulte.)

Bleiben wir mal bei Herrn Altmaier, Herr Suhr. Sie sind auch nett, auch wenn ich das jetzt nicht so meine.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nach Ihrer Vorrede war das kein Kompliment.)

Nein, deswegen habe ich ja extra gesagt, dass ich das jetzt so nicht meine.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Problem bei Herr Altmaier ist, er ist nett, und man hat wirklich den

Eindruck, wenn man seine Pressemitteilungen verfolgt, er möchte gerne überall dort, wo er hinkommt, den Leuten etwas sagen, was diese auch gerne hören.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Er möchte gemocht werden.)

Er möchte gemocht werden, ja. Und dann ist natürlich das Problem, er kommt hier nach Mecklenburg-Vorpommern und sagt, die Windenergie ist eine Chance für dieses Land, und da freuen wir uns alle. Dann ist er woanders, ich weiß gar nicht, wo er das genau gesagt hat, ich glaube, es ist in Berlin gewesen, da hat er dann davon gesprochen, dass Quoten eingeführt werden müssen für die Bundesländer. Und dann stelle ich mir das mal vor, hier für Mecklenburg-Vorpommern eine Quote für Windenergie. Ich weiß auch gar nicht, wie die berechnet werden soll. Soll die pro Kopf oder pro Quadratkilometer berechnet werden oder was ist die Grundlage dafür?

(Udo Pastörs, NPD: Wind. –
Zuruf aus dem Plenum: Windbezogen.)

Und die Verteilungskämpfe zwischen den Bundesländern, die dann stattfinden. Was machen wir denn eigentlich, wenn ein Bundesland sagt, es will sich nicht an die Quote halten? Und dann wird es ja nicht nur eine geben für Windenergie, es wird eine für Bioenergie geben, wahrscheinlich dann noch eine für Fotovoltaik und vielleicht gibt es noch die eine oder andere Quote dafür.

Wir haben 16 Bundesländer – 16 Bundesländer mit drei oder vier Quoten nach den Vorstellungen des Bundesumweltministers. Wie das handhabbar sein soll vor dem Hintergrund einer erfolgreichen Energiewende, das möchte ich allerdings hier mal in den Raum gestellt wissen. Und deswegen bin ich auch etwas kritisch, was Herrn Bundesumweltminister Altmaier angeht. Ich habe, und das wird ja auch durch sein Papier zum energiepolitischen Dialog deutlich, ein bisschen den Eindruck, dass da nicht vorsätzlich Lippenbekenntnisse abgegeben werden, aber dass es natürlich schon darum geht, völlig unbelastet, will ich es mal nennen, ohne spezifische Vorstellungen in einen Dialog zu gehen, und was ich von Dialogen halte, die nicht vorstrukturiert sind, das möchte ich hier jetzt lieber nicht ausführen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund erlauben Sie mir, das noch mal hier anzubieten. Das Angebot richtet sich ausdrücklich auch an Sie, sehr geehrte Kollegen von der Fraktion DIE GRÜNEN und sehr geehrte Kollegen von der Fraktion DIE LINKE. Ich würde mich freuen, wenn wir unabhängig von dem, was auch hier formalisiert im Landtag diskutiert wird, tatsächlich in einen entsprechenden energie- und wirtschaftspolitischen Dialog eintreten würden. Ich denke mal, gerade vor dem Hintergrund, dass die Zeit zwar vielleicht nicht für ein Gesetzgebungsverfahren im Bundestag zur Änderung des EEG reicht, aber durchaus ein gutes halbes Jahr oder ein Dreivierteljahr doch ein erheblicher Zeitraum sind, um intensiv miteinander zu sprechen, wäre so ein Dialog sicherlich auch im Interesse dieses Landes angebracht. Ich denke schon, dass bei allen Unterschieden, die bestehen, die hier heute deutlich geworden sind, wir eine Position erarbeiten könnten, die dann gemeinsam auch – und das wäre mir dann wichtig – in die jeweiligen Bundesparteien und Bundestagsfraktionen eingebracht werden könnte, damit dort, wo die Entscheidungen getroffen

werden, entsprechend frühzeitig unsere Positionen eingebracht sind. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Schulte, ich danke Ihnen für diesen Beitrag, Ihre Ablehnungsgründe fand ich nett.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wobei ich das tatsächlich so meine, weil wir haben im Moment eine Regierungspartei, das ist die FDP, und ich kann mich über diese Partei gerne streiten, welche Aussichten sie hat, in den neuen Bundestag einzuziehen, aber es ist eine Regierungspartei und sie sagt sehr deutlich und glasklar, wenn es nach ihnen ginge – sie haben einen CDU-Koalitionspartner, deswegen geht es nicht ganz nach ihnen –, aber wenn es nach ihnen ginge, wäre das EEG abzuschaffen und durch ein Quotenmodell zu ersetzen.

(Jochen Schulte, SPD: Ja.)

Das erfordert ein Bekenntnis der anderen demokratischen Parteien,

(Jochen Schulte, SPD:
Aber wir wissen beide, dass
die FDP das nicht schaffen wird.)

ob sie noch zum EEG stehen oder ob sie sagen: Sorry, wir halten das für einen Irrweg. Ich halte es ganz konkret für einen Irrweg, das ist, glaube ich, in der Debatte auch von allen deutlich geworden.

(Jochen Schulte, SPD: Herr Jaeger,
ich halte die FDP auch für einen Irrweg. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Da sind wir sogar beieinander.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Aber daraus ergibt sich, jedenfalls aus der FDP-Position ergibt sich durchaus die Notwendigkeit eines Bekenntnisses, auch des Landtages. Und ich kann Ihnen einfach nur sagen, innerhalb der Branche, gemeint sind vor allem auch die finanzierenden Banken, werden solche Signale extrem sensibel wahrgenommen, weil die in die Zukunft denken müssen, die bekanntlich schwer zu prognostizieren ist, und aus solchen Debatten und Beschlüssen entnehmen, gibt es da eine Klarheit in den Parlamenten oder wird da eigentlich gewackelt. Deswegen bedaure ich ausdrücklich, dass dieser Antrag heute abgelehnt wird. Es wäre im Sinne der Sache sicherlich besser gewesen, auch wenn Sie Schwächen im Antrag gefunden haben, dieses Signal gemeinsam auszusenden.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte ganz deutlich einen Abgeordneten aus Bayern loben, und zwar einen CSU-Abgeordneten, das ist Matthias Engelsberger.

(Heinz Müller, SPD: Oh! –
Torsten Renz, CDU: Aber den
gibts doch gar nicht mehr.)

Den gibt es nicht mehr, der ist 2005 leider verstorben, aber Matthias Engelsberger ist der eigentliche Erfinder des Stromeinspeisegesetzes. Er ist selber ein Wasserkraftwerksbetreiber gewesen, seit Generationen, war im Verband der Wasserkraftwerke in Bayern aktiv und hat sich tierisch geärgert,

(Torsten Renz, CDU: Ein Lobbyist.)

weil er jedes Mal mit den Stromversorgern verhandeln musste über die Einspeisung seiner Wasserkraftanlage.

(Torsten Renz, CDU: War er
ein Lobbyist, oder was war er?)

Das ist durchaus ein Lobbyist für die regenerativen Energien gewesen und er hat sich zusammengetan mit dem GRÜNEN-Abgeordneten Wolfgang Daniels.

(Torsten Renz, CDU: Auch ein Lobbyist.)

Die haben diesen ersten Gesetzentwurf gemeinsam geschrieben, und dann war die Frage: Wie bringen wir den durch das Parlament? Und Herr Engelsberger ist in die CDU/CSU-Fraktion gegangen, hat diesen Antrag rumgereicht, 70 Unterschriften bekommen, daraufhin ist der Fraktionsvorsitzende Jürgen Rüttgers aufgewacht, hat sich diese beiden Abgeordneten einbestellt und gefragt, was diese Aktion jetzt werden soll. Beide haben betont, es ginge ihnen nur um die Sache, und Herr Rüttgers hat entschieden, dann wird aber der Antrag ohne die GRÜNEN, nur mit der CDU/CSU-Fraktion eingebracht. So ist das gekommen.

In der absolut letzten Sitzung des westdeutschen Bundestages ist dieser Antrag durchgekommen, und die große Frage war, ob er dann auch den Bundesrat passiert. Die SPD war damals nicht so freundlich zu dem Antrag.

(Rudolf Borchert, SPD: Außer
Hermann Scheer, der hat es eingefädelt.)

Hermann Scheer sagt in seinem Buch, er war der Einzige, der für das Stromeinspeisegesetz war.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, aber das kann man
ja mal nennen, ne? Auch bei der SPD gibts
welche, da lege ich großen Wert drauf.)

Und ich erinnere hier an Dietrich Sperling, einen SPD-Abgeordneten, der in der Debatte gesagt hat, dieses Stromeinspeisegesetz sei eine kleine Zehenwackelei, also es hätte keinerlei Auswirkung.

Der Verband der deutschen Elektroindustrie hat dann relativ spät erkannt, was da auf ihn zurollt. Seine letzte Hoffnung war der Bundesrat und das ist das Verdienst,

habe ich jetzt mitgekriegt, von Hermann Scheer, der hat nämlich diesen Bundesrat überzeugen können – wichtige Länder, die SPD-regiert waren –, dem Stromeinspeisegesetz zuzustimmen. Denn wenn der Bundesrat abgelehnt hätte, wäre der Bundestag, weil es seine absolut letzte Sitzung war, nicht noch mal zusammengetreten und damit wäre letztendlich das Stromeinspeisegesetz nicht vorangekommen. Das ist ein wichtiges Signal.

(Rainer Albrecht, SPD: Also
schönen Dank an Hermann Scheer.)

Das Stromeinspeisegesetz und das Erneuerbare-Energien-Gesetz sind immer in einem relativ großen Konsens der demokratischen Parteien verfasst worden, was ein großes Signal der Sicherheit an die finanzierende Industrie ausgesandt hat, und das ist für die Energiewende von großer Bedeutung.

Wir kommen jetzt noch mal zu einzelnen Argumenten. Also erstens freue ich mich natürlich, dass der Energieminister, dass wir da sehr viele Gemeinsamkeiten haben, das ist gut für die Energiewende. Und ich sehe das völlig klaglos, dass uns manche Themen vielleicht entzogen werden, ich sehe allerdings, ehrlich gesagt, noch ein breites Betätigungsfeld für die GRÜNEN, habe also gar kein Problem mit den Übereinstimmungen.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema Aluminiumhütte möchte ich auch noch mal klarstellen, ich finde es ein positives Signal, dass die Aluminiumhütte sich hier in Deutschland wieder ansiedelt, denn das war ja die Idee bei den Ausnahmetatbeständen, dass wir die energieintensive Industrie nicht einfach nur ins Ausland verlagern wollen. Solange wir Aluminium brauchen, und das ist ein wertvoller und wichtiger Rohstoff auch für die Energiewende, ist es sinnvoll, dass wir diese Wertschöpfung in unserem Land behalten. Von daher, das möchte ich noch mal klarstellen, freue ich mich darüber. Aber es zeigt eben auch gleichzeitig an, dass die energieintensive Industrie in Zukunft stärker an den Kosten der Energiewende beteiligt werden kann. Ich habe bewusst nicht die Rostocker Straßenbahn AG oder die Bahn AG genannt. Ich sehe übrigens durchaus einen internationalen Zusammenhang, zumindest bei der Bahn AG, weil das Ganze dann nämlich über Flugzeuge ...

(Jochen Schulte, SPD: Ich habe extra
von den Bahnhöfen gesprochen.)

Ich weiß, aber auch die Bahn steht in direkter Konkurrenz zum Luftverkehr, und man kann durchaus überlegen, ob man Elektromobilität nicht dadurch fördern kann. Ich halte es zwar insgesamt für falsch, aber für diskussionswürdig, welche Betriebe man da reinnimmt. Ich finde, ganz klassisch: Braunkohle- und Steinkohlebergbau gehören da definitiv nicht rein, die können auch nicht auswandern und sind aus meiner Sicht auslaufende Energieträger in Deutschland.

(Torsten Renz, CDU: Was sagen
die in Brandenburg dazu?)

Zu den sozialen Vorschlägen der LINKEN, da haben wir sicherlich Diskussionsbedarf, auch miteinander. Ich glaube, es muss klar sein, dass einkommensschwache Haushalte entlastet werden. Ich glaube, dass es

richtig ist, den Mindestlohn einzuführen und dass wir Hartz IV, Grundsicherung und so weiter, alles deutlich erhöhen, um diese Verluste auszugleichen bei den einkommensschwachen Haushalten. Ich halte wenig davon, bestimmte Strommengen kostenlos abzugeben. Auch die Abwrackprämie im Bereich von Kühlschränken, mit 200 Euro war das Beispiel, das ist ein gigantischer bürokratischer Aufwand mit einem relativ geringen Nutzen. Wenn wir der Meinung sind, Leute sollen dafür Geld bekommen, dann sollten wir das auf die Grundsicherung auf jeden Fall mit draufpacken und dadurch die Leute vor die Entscheidungsfreiheit stellen, wofür sie das Geld verwenden wollen. Und dann machen wir Aufklärungsarbeit, wie Herr Altmaier das fordert. Das halte ich auch für einen guten Weg, damit man die Leute berät, wie sie möglichst sinnvoll diese Mehreinnahmen einsetzen können, die sie bekommen sollen.

Das große Thema Markteinführung. Das ist es im Moment, worauf wir uns alle geeinigt haben: Das EEG dient zur Markteinführung der erneuerbaren Energien. Da, kann ich nur sagen, diskutiere ich mit meiner Bundestagsfraktion deutlich, weil ich sehe, dass am derzeitigen Markt der Strombörse regenerative Energien keine Chance haben. Das liegt schlicht daran, dass der Börsenpreis durch ein Überangebot zu den Zeiten, wo wir Sonne und Wind haben, immer weiter in den Keller gehen wird. Und wenn die GRÜNEN dann trotzdem von Markteinführung reden, dann meinen sie, einen neuen Markt zu schaffen, zum Beispiel über Kapazitätsmärkte und so weiter.

Regelenergie, das sehe ich genau mit so einem gewissen Zucken. Ich glaube, wir brauchen Kapazitätsmärkte, aber nicht wegen der Regenerativen, sondern wegen der Gaskraftwerke, die wir dringend brauchen und die angesichts der absolut niedrigen Börsenstrompreise nicht mehr finanzierbar sind. Zum Teil werden im Moment Gaskraftwerke stillgelegt und abgeschaltet, die wir dringend im Übergang der Energiewende brauchen. Also von daher bin ich mir noch nicht ganz sicher, das ist eine Diskussion, die wir auch wirklich gemeinsam führen können.

Eine Möglichkeit wäre sicherlich, CO₂ stärker zu besteuern, das Risiko von Atomkraftwerken zu besteuern oder Versicherungen einzuführen. Ich vermute allerdings, dass da die Widerstände noch weit, weit größer sind. Von daher wird sich die Politik da nicht in größerem Umfang heranwagen.

Ein Punkt noch zum Thema, das ist auch gebracht worden, man könne ja die Vergütungszeiträume für regenerative Energien einschränken, das sei doch von großem Vorteil. Faktisch ist es so: Die Erzeugung einer Kilowattstunde aus Wind, Fotovoltaik kostet einen Betrag x, und entweder vergüte ich den über 20 Jahre mit einer Summe x oder ich sage, ich halbiere den Vergütungszeitraum, dann muss ich allerdings auch die Vergütung einfach verdoppeln. Oder, das wäre der andere Fall, ich bin der Meinung, sie kriegen im Moment zu viel Geld, und das wäre ein Argument, zu sagen, das müssen wir nachrechnen, bestimmte Gewinne halten wir für zulässig, aber was darüber hinausgeht, sind Mitnahmeeffekte und das würde zur Folge haben, sollten sich die Preise für Fotovoltaikanlagen oder auch für Windkraft stärker abgesenkt haben, dann drehen wir an der Stellschraube des EEG und machen eine stärkere Absenkung. Das ist nämlich der große Vorteil.

Und das übrigens habe ich auch bei Herrn Altmaier nie verstanden, sein Konzept mit Quoten für die Bundesländer. Das EEG ist da einfach genial. Wenn er der Meinung ist, wir haben jetzt zu viel Ausbau, dann dreht er einfach die Vergütung nach unten und senkt damit die Ausbautzahlen.

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

Er hat das gerade getan bei der Fotovoltaik, wo die Aufstellungszahlen deutlich zurückgegangen sind. Er ist darüber sehr glücklich, ich hätte mir vorstellen können, dass wir noch mehr integrieren können, darüber müssen wir politisch diskutieren. Aber das EEG ist genau für diesen Fall das richtige, vernünftige Steuerungsinstrument, für das wir uns alle gemeinsam einsetzen sollten.

(Rudolf Borchert, SPD:
Ja, vollkommen richtig.)

Gut, es bleibt die Hoffnung, Sie ändern Ihre Meinung. Die Hoffnung ist klein, aber wir wollen auf jeden Fall gemeinsam für das EEG auf allen Ebenen kämpfen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1234. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1234 mit den Stimmen der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Truppenübungsplatz Lübtheen, Drucksache 6/1216.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Truppenübungsplatz Lübtheen
– Drucksache 6/1216 –**

Das Wort zur Begründung hat Frau Feige, Frau Abgeordnete Feige von der Fraktion ...

(Heinz Müller, SPD: Feike! Mit K wie ...)

Feike, genau. Entschuldigung, Frau Feike.

Sie haben das Wort zur Begründung. Bitte schön.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Antrag der Fraktionen SPD und CDU auf der Drucksache 6/1216 wird die Landesregierung aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Truppenübungsplatz Lübtheen nach Beendigung der militärischen Nutzung am 31.12.2013 möglichst unentgeltlich, verbunden mit einer Lösung der Altlastenproblematik, dem Land Mecklenburg-Vorpommern für die Ziele der Landesentwicklung zur Verfügung gestellt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit dem jetzigen Standortentwicklungskonzept der Bundeswehr steht nun fest, dass der Truppenübungsplatz Lübtheen am 31.12.2013 geschlossen werden soll. Das sind keine guten Nachrichten für die Region um und in Lübtheen, da aufgrund der Standortschließung durch die Bundeswehr 60 gut bezahlte Arbeitsplätze und Dienstleistungsaufträge wegfallen werden. Das Gesagte unterstreicht noch mal die Forderung des Landtages an die Landesregierung, sich mit Nachdruck gegenüber der Bundesregierung für die Bereitstellung von Bundesmitteln im Rahmen der Konversion einzusetzen. Dabei stehen für uns als Fraktionen der SPD und CDU folgende Entwicklungsziele im Vordergrund:

- Nutzung von Synergien zum Biosphärenreservat Flussland Elbe Mecklenburg-Vorpommern,
- Sicherung der integrierten Entwicklungsplanung für die Gesamtregion,
- dauerhafte Gewährleistung der Naturschutzziele.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Ihnen vorliegende Antrag beinhaltet eine klare Intention, den Vorrang von Naturschutzziele herzustellen. Der heutige Truppenübungsplatz mit seiner Ausdehnung von über 6.700 Hektar innerhalb der Region Griesegend hat eine große Bedeutung für die Pflanzen- und Artenvielfalt landes-, bundes- und europaweit. Benennen möchte ich hier die Trockenlehmräume für die Heide und Trockenrasenflächen oder die Altbestände mit Kiefern. In den Offenlandbereichen der Truppenübungsplätze wurden über 1.400 Hektar FFH-Gebiete festgelegt und zugleich 5.400 Hektar zum Vogelschutzgebiet erklärt.

Abschließend soll erwähnt werden, dass das Gebiet Truppenübungsplatz Lübtheen als Wolfserwartungsgebiet deklariert wurde. Das zeigt, wie wichtig der Vorrang von Naturschutzziele für die Region ist und darüber hinaus mögliche Synergien mit dem angrenzenden Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern. Wir sind auch der Meinung, dass trotz des Vorrangs von Naturschutzziele naturverträgliche Nutzungen möglich sind. Die Nutzungsmöglichkeiten werden ausführlich in der Begründung des Antrages benannt. Wichtig erscheinen mir die nachhaltige Forstwirtschaft, innovative Lösungen zur Erzeugung regenerativer Energien und die sanfte touristische Erschließung der einzigartigen Landschaft. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –

Stefan Köster, NPD: Das war's schon?)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, seit Anfang 2012 haben wir Gewissheit, dass der Truppenübungsplatz Lübtheen auf Dauer geschlossen wird. Wenn man in der Region groß geworden ist und auch viele Jahre dort gearbeitet hat, dann weiß man, mit welchen Entwicklun-

gen so etwas verbunden ist. Im Übrigen, wenn man sich auch das vor Augen hält, der Truppenübungsplatz liegt komplett in einer Waldfläche des ehemaligen Mecklenburgischen Forstamtes Leussow mit dem Stand vom Jahr 1930 mit einer Fläche von 6.247 Hektar.

Wie deren wechselvolle Geschichte sich dann vollzogen hat, will ich nur an ein paar Zahlen deutlich machen: 1932 kommen durch den Tausch mit einem Landgut Brenz, nämlich mit einem Besitzer, einem Herrn von Treuenfels, 472 Hektar Waldfläche zum Forstamt hinzu und 1937 ist dann die Errichtung einer Versuchsschießbahn von 62 Hektar zur Errichtung einer Sicherheitszone durch die Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken AG erstellt worden. So geht die Entwicklung dann weiter. Zu DDR-Zeiten, ab 1952 dann Enteignung dieser Liegenschaften bis hin zu Zwangsaussiedlungen im Jahr 1962 und dann letzten Endes bis 1989 Erweiterung von 1937 auf über 6.000 Hektar. Jawohl, dass das immer wieder, auch zu DDR-Zeiten, in der Region zu massiven Diskussionen geführt hat, soll hier nicht verschwiegen werden, denn die Belastungen für die Bevölkerung waren immens. Ich betone nochmals: Zwangsaussiedlungen, aber auch die Belastungen durch den Schießbetrieb, waren von immenser Bedeutung und eine Benachteiligung bis hin, dass dann große ehemalige volkseigene Flächen natürlich für die Jagd im Rahmen von Staatsjagdgebieten entwickelt worden sind.

Mit der Wende im Jahr 1989, ich bin selbst dabei gewesen, gab es dann die große Hoffnung, sofort den Truppenübungsplatz aufzulösen. Das ist seinerzeit nicht gelungen. Es hat dann einen völligen Umbau dieses Truppenübungsplatzes gegeben und ich glaube, man kann hier an dieser Stelle auch sagen, es hat eine sehr intensive, auch gute Zusammenarbeit gemeindeübergreifend um den Truppenübungsplatz herum gegeben. Das heißt, die Bundeswehr war und ist etabliert, und heute gibt es viele, die sagen, die Arbeitsplätze, es ist eben schon darauf hingewiesen worden, die fast 100 Arbeitsplätze, die dort verloren gehen, das ist schon ein herber Schlag auch für die Strukturentwicklung dieser Griesengend.

Aber wir müssen ebenfalls zur Kenntnis nehmen, dass sehr wohl auch andere Standorte betroffen sind von den Veränderungen, wie Trollehagen und Rechlin, und dazu gehört dann eben ausdrücklich der Truppenübungsplatz Lübtheen. Die militärische Nutzung soll zum 31.12.2013 eingestellt werden und für die strukturschwache Region, für das Mecklenburgische Elbetal suchen wir natürlich nach alternativen Lösungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss natürlich bedenken, dass auch andere Dienstleistungen neben dem, was die Bundeswehr an Arbeitsplätzen dort heute auf dem Gelände zur Verfügung stellt, weitere Arbeitsplätze und deren Verlust in Betracht zu ziehen sind, ob das Dienstleistungen sind oder ob das die Versorgung des gesamten Standortes mit Lebensmitteln oder anderen Dienstleistungen angeht. Jawohl, die Einheimischen der gesamten Region und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die in Kürze im Übrigen dem Ministerpräsidenten ein Memorandum übertragen werden, machen sich erhebliche Sorgen und ich freue mich sehr darüber, dass es eine Einmütigkeit gibt, auch in der Region alles daranzusetzen, diesen Truppenübungsplatz in Landeseigentum möglichst unentgeltlich zu übernehmen.

Jawohl, das Land Mecklenburg-Vorpommern mit den Gemeinden steht hier in einem sehr engen Abstimmungsprozess, um den Standort nämlich einem zukunftsfähigen zivilen Nutzungsspektrum zuzuführen, und ich will auch dazu natürlich einiges andeuten, um damit die Region weiterzuentwickeln. Wir müssen den Menschen ein Aufbruchssignal senden, schließlich ist mit jedem Ende auch ein Neuanfang verbunden und gerade dieses Thema ist, glaube ich, ein guter Neuanfang.

Neben den skizzierten regionalen Auswirkungen gibt es Aspekte, die von landesweiter, ja von europäischer Dimension gerade für diese Region sich darstellen. Der Truppenübungsplatz ist mit seinen fast 7.000 Hektar Größe eine der herausragenden naturräumlichen Chancen unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern. Ich habe das große Glück gehabt zu DDR-Zeiten, als ich im Wehrdienst für 18 Monate eingezogen war, ihn zu sehen, aber ich habe ihn mir auch in den letzten Jahren mehrfach anschauen können. Maßgeblich für seinen hohen, ja ich sage sogar, sehr hohen Naturschutzwert, sind großflächige, offene Lebensräume, die in lockeren, zum Teil auch sehr alten Kiefernbeständen aufgehen.

Auf dem Platz befindet sich außerdem, und das wissen viele von Ihnen vielleicht gar nicht, die größte, jawohl, die größte Binnenwanderdüne Deutschlands. Wer sich das mal angeschaut hat, der wird sich beeindruckt zeigen. Ich kann es uns allen nur empfehlen. Jawohl, die Heide- und Trockenrasenflächen gelten als seltenste Lebensräume und sind deshalb auch ausdrücklich im Rahmen der von mir auf den Weg gebrachten FFH- und Vogelschutzgebietskulisse mit einem strengen Erhaltungsziel unterlegt.

Die FFH-Gebiete Lübbeener Heide und Trebser Moor sind mit einer Gesamtgröße von immerhin 1.400 Hektar von den fast 7.000 im Bestand auch der europäischen Schutzgebiete und damit der Natura-2000-Gebiete gesichert worden. Zusätzlich ist fast die gesamte Fläche des Truppenübungsplatzes als Vogelschutzgebiet Lübbeener Heide gemeldet und unterliegt damit den Regelungen der Vogelschutzgebietslandesverordnung vom 12.07.2011. Vogelarten wie insbesondere Bussarde, aber auch und insbesondere der Ziegenmelker, aber auch der Bachpieper finden hier noch den notwendigen Lebensraum. Jawohl, und es ist ja allgemein bekannt, dass immer wieder Hinweise des Einzuges von seltenen Fledermausarten dort gekennzeichnet werden, aber auch, dass der Wolf versucht, sein Habitat wieder neu zu entwickeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie wissen, grenzt der Truppenübungsplatz unmittelbar an das Mecklenburgische Elbetal und damit an das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe zwischen Boizenburg und Dömitz. Dieses, und deswegen betone ich das, dieses Biosphärenreservat, das länderübergreifend einmalig in Deutschland ist, ist 1997 – 1997 war ich noch nicht Umweltminister – übergreifend aufgegangen in diesem Projekt Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe. Für unser Teilgebiet ist bis heute die Festsetzung per Gesetz nicht erfolgt. Ich arbeite mit Hochdruck seit Jahren daran und wir führen zurzeit eine sehr intensive Diskussion im Dialogverfahren in Mecklenburg-Vorpommern und in diesem Gebiet, um möglichst im nächsten Jahr zu einer endgültigen Festsetzung dieses Biosphärenreservates hier durch den Landtag und dieses Hohe Haus zu kommen. Und ich wünsche mir sehr, dass alle diejenigen, die daran Interesse haben, dieses einmalige Flusslandschaft-Elbe-

Gebiet festzusetzen, auch die entsprechende Unterstützung geben werden.

Im Übrigen, auch da gibt es große Sympathien aus den Gemeinden heraus, und angesichts der auslaufenden militärischen Nutzung des Truppenübungsplatzes, die bisher seiner Einbeziehung in das Biosphärenreservat entgegenstand, sehen wir eine große Chance zu einem möglichst konfliktfreien Umsetzungsprozess im Rahmen der Festsetzung dieses Biosphärenreservates. Damit könnte das Gebiet in die integrierte Entwicklungsplanung für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe in Mecklenburg-Vorpommern eingebracht werden. Damit würden Synergien nutzbar, darauf ist eben schon hingewiesen worden, die schon jetzt aus den im Aufbau befindlichen Vermarktungs- oder aber auch Erzeugernetzwerken des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe in Zusammenarbeit mit dem nicht weit weg befindlichen zweiten Biosphärenreservat, nämlich Schaalsee, erfolgen und damit tatsächlich zukunftsfähige Arbeitsplätze neu geschaffen werden.

Auch wenn zweifelsfrei auf großen Flächenanteilen des Truppenübungsplatzes weiterhin Naturschutzziele Vorrang haben werden, so sind naturverträgliche Nutzungen, ob die Waldwirtschaft, aber auch natürlich Investitionen in die erneuerbaren Energien aus Sicht unseres Hauses möglich. Ich glaube, dass damit deutlich wird, dass alternative Lösungen auf geeigneten Teilflächen, auch um zukunftsfähige Arbeitsplätze zu entwickeln und sie zu schaffen, durchaus große Chancen haben.

Aber wir müssen auch darauf hinweisen, dass die touristische Entwicklung, gerade im Elbegebiet, gerade vor dem Hintergrund der Aufnahme in die Metropolregion Hamburg, von allergrößter Bedeutung sein wird, denn wir hätten damit eine hochattraktive Anbindung an die Stadt Dömitz, aber auch natürlich in der Querverbindung, eine einzigartige Landschaft zum Genuss der Hamburger und der Metropolregion insgesamt zu machen. Und es ist auch klar, dass es eine sehr stark wachsende Nachfrage nach attraktiven Angeboten gerade in der Region des Naturerlebens gibt, sodass daraus ein hochinteressanter, hochkomplexer Gesamttraum als Naturerlebnispfad oder Naturerlebnispark entwickelt werden kann.

Eine so spektakuläre Landschaft wie die des Truppenübungsplatzes Lübbeen gibt es so schnell in Mecklenburg-Vorpommern nicht noch einmal in dieser kompakten Form. Ich behaupte, hier liegt wirklich ein touristischer Schatz, der erstmalig seit 1930 überhaupt der Allgemeinheit im Norden Deutschlands wieder zugänglich gemacht werden kann, und deswegen kämpfe ich auch so sehr darum und wünsche mir, dass wir hier vorankommen. Und dann ist natürlich auch klar, dass vorhandene Baulichkeiten, deren Nutzung gerade für klein- und mittelständische Unternehmen sehr wohl eine Chance bietet, vorstellbar sind, und wir wissen ja, dass durch erfolgreiche Konversationsprojekte im Lande gezeigt werden kann, dass daraus wieder neue Arbeit entstehen kann, wenn man hier auch Dementen mit ansprechen darf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, all diese Ideen, die in der Region zurzeit diskutiert und erarbeitet werden und die wir im Prozess als Landesregierung ja auch ressortübergreifend begleiten, all diese Ideen werden nur umsetzbar sein, wenn es nicht, ich betone das, wenn es nicht zu einem Ausverkauf der Flächen kommt. Und deswegen muss alles darangesetzt werden, dass nach

dem Ende der militärischen Nutzung und damit des Überganges vom Bundesverteidigungsministerium auf das Bundesfinanzministerium es gelingt, tatsächlich mit der Bundesregierung, mit dem Bundesfinanzministerium in einen Dialog einzutreten, mit dem Ziel, die Flächen zu übernehmen.

Im Übrigen sei auch darauf hingewiesen, dass wir zum Glück in den letzten Jahren erfolgreich gegen den Bund geklagt haben, und Teilflächen, die sich nicht mehr in der militärischen Nutzung befunden haben, zurückbekommen haben – das sind im Übrigen einmal 322 Hektar in den Randbereichen – und auch das letzte Mal im Jahr 2009 noch mal geklagt haben und wir zusätzlich noch mal 109 Hektar aus diesem Gelände herausgelöst haben. Wir werden dies prüfen und ich hoffe, dass es uns gelingt, dass wir über den Bundesrat – und das haben wir auch gerade erfolgreich durchsetzen können, dass bei der Frage und Berücksichtigung der Veränderungen im Rahmen der Umstrukturierung der Bundeswehr auch die Länder die Möglichkeit erhalten, sich direkt in diesen Prozess mit einzugeben und gegebenenfalls Flächen und Areale zu übernehmen –, den Bundesratsbeschluss erreichen, da bin ich sehr froh, dass über die strukturpolitischen Ziele der Länder, die Länder waren zunächst nämlich nicht in diesem Gesetz enthalten, die Länder mit zu beteiligen sind als auch die Kommunen, um damit eine nachhaltige Regionalentwicklung mit Steuern zu können.

Mit ihrem Entschließungsantrag und diesem Beschluss hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern insbesondere auf den hohen ökologischen Wert dieser Liegenschaften hingewiesen und empfohlen, darauf zu achten. Der alternative Weg, diese Flächen zum nationalen Naturerbe zu erheben, scheint zurzeit für uns schwierig zu sein, weil die Flächenareale, die 120.000 Hektar, mittlerweile durch die Bundesregierungen – die letzten beiden – tatsächlich abgearbeitet worden sind. Das heißt, wir müssen einen Weg finden, wie wir diese Flächen möglichst unentgeltlich durch die Bundesregierung übergeben bekommen. Da spielt eben ausdrücklich das Biosphärenreservat und dessen europäische Dimension, wo die Bundesregierung selbst auch eine hohe Verantwortung mit in sich trägt, eine ganz entscheidende Rolle, um damit tatsächlich unter dem Dach der UNESCO das Biosphärenreservat länderübergreifend, ich betone das noch mal, dauerhaft zu sichern und damit der Verantwortung für die nachfolgende Generation nachzukommen.

Auch die vor Ort betroffenen Gemeinden haben sich für einen Eigentumsübergang an das Land ausgesprochen und stärken damit die Position der Landesregierung und letzten Endes auch des Landesparlamentes. Ich verkenne dabei nicht, dass Teile der Liegenschaften altlastenbehaftet und damit natürlich auch Kosten oder Risiken verbunden sind. Das wird zurzeit analysiert und deshalb ist ein Verhandlungsmandat – ich wünsche mir hier sehr eine breite Zustimmung – umso wichtiger, damit der Truppenübungsplatz Lübtheen zu einer akzeptablen Gesamtlösung geführt werden kann.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche mir sehr, dass wir möglichst noch vor Ablauf der Nutzung zu einer möglichst guten Entscheidung kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Eine Vorbemerkung: Wir finden es eigentlich immer nicht gut, dass geschossen wird.

(Heinz Müller, SPD: Außer Tore im Fußball.)

Wenn also früher nicht akzeptabel war, dass dort geschossen wurde, dann verstehe ich nicht, wie man heute darüber traurig sein kann, dass nicht mehr geschossen wird.

Eine zweite Vorbemerkung: Das Ziel ...

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das müssen Sie gerade sagen, ne! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, deswegen ja.)

Gerade, gerade deshalb, Herr Dr. Backhaus.

(Minister Dr. Till Backhaus:
NVA lässt grüßen.)

Ich war nie bei der NVA.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber gestatten Sie nun trotzdem, dass ich hier meine Rede halte, ja?

(Torsten Renz, CDU:
Ja, was soll diese Frage?)

Das gestatten Sie, nicht, Herr Renz?

(Torsten Renz, CDU: Reden
Sie und dann ist es gut!)

Okay.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Antrag der Koalition mit dem schlichten Titel „Truppenübungsplatz Lübtheen“ macht uns wieder auf ein Problem aufmerksam, nämlich das, dass die Umsetzung der Bundeswehrreform von den betroffenen Kommunen und Ländern große Anstrengungen auf dem Gebiet der Konversion erfordert und dass es kein Konversionsprogramm des Bundes mit entsprechender Finanzierung gibt. Allein das könnte man schon als Skandal bezeichnen, denn wer die Musik bestellt, sollte sie auch bezahlen. Bis zur Bundesregierung hat sich das noch nicht rumgesprochen. Aber was soll man auch erwarten, wenn nicht einmal Bundestagsabgeordnete aus unserem Land die Position des Landes unterstützen.

Herr Rehberg, Sprecher der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern innerhalb der CDU/CSU-Fraktion, fiel unserem Bundesland und allen anderen von Standortschließungen Betroffenen vor ziemlich genau einem Jahr in den Rücken, als er über die Presse verlautbarte, dass er zwar die Forderung von Landespolitikern nach einem Konversionsprogramm des Bundes verstehe, aber der

Bund hätte ja wohl schon genug getan, indem er die Kommunen bis 2014 bei der schrittweisen Übernahme der Grundsicherung bei Hartz IV entlastete. Ich frage mich, wofür diese Mittel eigentlich noch alles genutzt werden sollen, eine sehr abstruse Denkweise zum Schaden unseres Bundeslandes und der von den Standortschließungen betroffenen Kommunen. Das hatte bereits mein Kollege Peter Ritter in der Debatte zur Bundeswehrreform im November letzten Jahres festgestellt. Insoweit bin ich dann froh, dass die derzeitige CDU-Fraktion mit im Boot bei diesem Antrag ist.

Überhaupt kann ich beim Thema Konversion keinen Gegensatz zwischen den demokratischen Fraktionen dieses Hauses erkennen. Auch deshalb fällt es mir schwer, den genauen Anlass für diesen Antrag zu erkennen. Es scheint so, wie meist bei Anträgen der Koalition, es wird sicherheitshalber das beantragt, woran die Landesregierung bereits arbeitet.

Ich habe meinen Kollegen Peter Ritter gefragt, ob die Landesregierung nicht die Forderung gegenüber dem Bund aufmacht, die Fläche des Truppenübungsplatzes möglichst unentgeltlich übertragen zu bekommen. Welche Pläne hat denn die Landesregierung nach der Aufgabe des Standortes durch die Bundeswehr ab dem 01.01.2014? Sind in der interministeriellen Arbeitsgruppe „Konversion“ andere Vorstellungen der Landesregierung als die im Antrag formulierten geäußert worden? Um es kurz zu machen: Die Vorstellungen und Aktivitäten weichen keinen Deut ab von den Forderungen des Antrages. Also warum dann der Antrag?

Ich glaube nicht, dass die Landesregierung ständig bei den Koalitionsfraktionen anklopft und um Unterstützung für ihr Handeln bittet. So viel traue selbst ich dieser Regierung zu, dass sie durchaus die Interessen unseres Landes gegenüber dem Bund in dieser Frage vertritt.

(Beifall Manfred Dachner, SPD:
Lasst uns mal klopfen!)

Es ist eher so, dass es ein gemeinsames Thema, ziemlich unstrittig auch, zwischen den Koalitionsparteien ist. Aber sei es drum, ich kündige hier schon mal an, dass wir diesem Antrag zustimmen, denn es ist, wie ich vorhin schon einmal erwähnte, gelinde gesagt, mehr als ein Ärgernis, dass der Bund eine umfassende Bundeswehrreform mit zahlreichen Standortschließungen beschließt und anschließend die betroffenen Länder und Kommunen allein im Regen stehen lässt. Das ist ein grundsätzliches Problem.

Die Liegenschaft geht natürlich in die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben über. Diese hat per se den Auftrag der Verwertung der Liegenschaften des Bundes, die für ihn entbehrlich sind, und zwar nach kaufmännischen Grundsätzen. Nun könnte man meinen, der Bund könne eigentlich froh sein, diese Liegenschaft loszuwerden. Es gibt hier ja sehr viele Flächen, die unter Naturschutz betrachtet stehen und das auch bleiben sollen. Es gibt ein Vogelschutzgebiet, außerdem noch ein FFH-Gebiet. Und all das macht eine Verwertung für den Bund nicht gerade leicht. Aber leider besitzt diese Liegenschaft auch einen Waldbestand, den die Bundesanstalt per Gesetz gar nicht kostenlos an Mecklenburg-Vorpommern abgeben darf. Hier muss eine Lösung gefunden werden. Deshalb begrüße ich, was die Landesregierung derzeit unternimmt. Minister Backhaus hat

für die Landesregierung das Interesse an einer Übernahme der Flächen in Landesbesitz vor Ort geäußert, um Teile als Kernzone für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe zu nutzen. Bisher sind allerdings der Kaufpreis und die Frage der Munitionsbergung völlig offen.

Die Stadt Lübbtheen, das Agrarministerium und das Wirtschaftsministerium haben auch schon konkrete Vorstellungen, wie es in den anderen nicht naturschutzrelevanten Bereichen weitergehen könnte. Eine touristische Nutzung ist ebenso im Gespräch wie die Nutzung von Teilen des Geländes für erneuerbare Energien. Die IMAG Standortkonversion/Bundeswehrstrukturreform konnte auf ihrer Sitzung am 21. August 2012 auch noch keine Lösung für Lübbtheen anbieten. Verhandlungen sind im Gange. Wenn die Koalitionsfraktionen also diese Verhandlungen mit dem Bund aus dem Parlament heraus unterstützen wollen, dann bitte, wir werden uns dem nicht entziehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert von der Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den zurückliegenden Jahren haben sich die Aufgaben der Bundeswehr grundlegend geändert. Die Bundeswehr wird in Zukunft aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen zur Landes- und Bündnisverteidigung und im Bereich der Krisenbewältigung und Konfliktverhütung beansprucht und umstrukturiert.

(Udo Pastörs, NPD: Schön
umschrieben, die Söldnertätigkeit.)

Um diesem neuen Aufgabenspektrum gerecht zu werden, wurde vor knapp einem Jahr ein neues Standortentwicklungskonzept oder auch Stationierungskonzept erarbeitet. Dieses Stationierungskonzept sieht unter anderem vor, dass der Truppenübungsplatz Lübbtheen nach nunmehr 72 Jahren zum 31. Dezember aus der militärischen Nutzung genommen wird.

Kraft Gesetzes ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Verwertung der aus der Nutzung genommenen Liegenschaften beauftragt. Die Bundesanstalt gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Finanzen und hat selbstverständlich unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen und unter wirtschaftlichen Aspekten die entbehrlichen Liegenschaften anderer Nutzung zuzuführen.

Bei dieser Flächenverwertung spielen unter anderem der gezielte Rückbau beziehungsweise die Renaturierung der vorhandenen Fläche eine große Rolle. Kurzfristig gehen zahlreiche Flächen aus der Nutzung wie eben der Truppenübungsplatz Lübbtheen. Unter dem Truppenübungsplatz befindet sich bekanntlich Diatomeenkohle, einheimischer Energieträger, gegen dessen Abbau sich nicht nur der Landtag ausgesprochen hat, sondern ganz massiv auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Region. Alle wissen, dass Bergrecht durch einen Landtagsbeschluss schwerlich auszuhebeln ist. Deshalb haben sich die Koalitionäre darauf verständigt, alles zu versuchen, damit der Truppenübungsplatz Lübbtheen dem Land Mecklenburg-Vorpommern für die Ziele der Landesent-

wicklung zur Verfügung gestellt wird und das gefürchtete Szenario des Braunkohleabbaus nicht eintritt.

Schade, Frau Schwenke, vielleicht waren Sie die falsche Person für das Statement, aber über die Liegenschaft selbst haben Sie scheinbar nicht viel gewusst.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Woraus schließen Sie das?)

Inwieweit allerdings eine unentgeltliche Übertragung durch den Bund möglich ist, bleibt hinsichtlich der haushaltsrechtlichen Vorgaben fraglich. Bei dem Truppenübungsplatz handelt es sich um eine gut 6.000 Hektar große Fläche. Der Herr Minister hatte sie auch genau beziffert. Es liegt im großen Interesse des Landes und der betroffenen Kommunen, wenn möglich, eine unentgeltliche Übertragung herbeizuführen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Fragen Sie mal die Kanzlerin!
Die würde Ihnen was anderes erzählen.)

Gerade vor dem Hintergrund der Planungshoheit der Kommunen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

aber auch der Rückübertragungsansprüche etwaiger vorheriger Eigentümer gilt es, vor einer unentgeltlichen Überlassung der Flächen an das Land einige Hürden zu nehmen. Gleiches gilt hinsichtlich der Altlastenproblematik. Klar ist, dass ein ehemaliger Artillerieschießplatz erhebliche Altlasten birgt. Diese Altlastenproblematik muss seitens des Bundes gelöst werden.

Bei einer Stabsrahmenübung vor einiger Zeit in Lübtheen habe ich mir ein Bild machen können, was bei einem Großfeuer auf einem Gebiet mit militärischen Altlasten passieren kann. Es war zum Glück eine Übung, an der Bundeswehr, Feuerwehr und THW teilgenommen haben. Was aber ist da nach 2013? Eine munitionsverseuchte Fläche ohne Bundeswehr und ohne Feuerwehr, darauf kann man gewiss nicht sofort herumspazieren.

Weitere Fragen müssen also nicht nur hinsichtlich des Bestandsschutzes bestehender Anlagen geklärt werden. An den Bereich des Truppenübungsplatzes Lübtheen grenzt das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe. Für eine dauerhafte Integration des Truppenübungsplatzes in dieses Areal sprechen gleich mehrere gesteckte Ziele der Landesentwicklung und des Planungsverbandes Westmecklenburg, wozu neben dem Naturschutz in allen möglichen Facetten auch die Erhaltung von Kulturlandschaft zählt sowie der sanfte Tourismus, die Naherholung, die Einbindung der Regionen in das Erzeuger- und Vermarktungsnetzwerk des Biosphärenreservates. Dafür spricht eben auch, dass die Integration in das Biosphärenreservat einen Braunkohleabbau langfristig in den Hintergrund treten lässt und dass das Gebiet in großen Teilen bereits als Landschaftsschutz-, Vogelschutz- oder FFH-Gebiet ausgewiesen ist.

Der Bereich um Lübtheen mag strukturschwach sein, aber der Truppenübungsplatz bot Arbeitsplätze für die Region. Mit einer anständigen Nutzungskonzeption infolge einer Übertragung der Fläche an das Land können auch wieder Arbeitsplätze entstehen und geeignete Teil-

flächen forstwirtschaftlich genutzt werden. Und ganz sicher kann auf dem Areal in innovative Ideen zur Erzeugung regenerativer Energie investiert werden. Für all diese Aufgaben sind erhebliche Finanzmittel notwendig, um gerade im Bereich der Griesen Gegend sowohl die naturschutzfachliche als auch die wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen.

Wir sprechen uns ganz klar für eine vernünftige an landespolitischen Zielen orientierte Nachnutzung des Truppenübungsplatzes aus und ich fordere Sie gern auf, dem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Antrag zur Konversion des Truppenübungsplatzes Lübtheen begrüßen wir. Konversionsprozesse sind nicht allein die Aufgabe der betroffenen Gemeinde vor Ort, sondern müssen natürlich selbstverständlich vonseiten der Landesregierung intensiv begleitet werden, damit für zahlreiche Standorte in Mecklenburg-Vorpommern konstruktive Wege zur Weiterentwicklung gefunden werden. Es bedarf hier aber im speziellen Fall erheblicher Landes- und Bundesmittel, um insbesondere die Altlastenproblematik lösen zu können.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Das ist eine riesige Aufgabe.

Die von der Schließung der Bundeswehrstandorte betroffenen Kommunen und Regionen kämpfen vielfach mit erheblichen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Weniger Arbeitsplätze verbunden mit weniger Kaufkraft, Wohnungsleerstand durch Wegzug der ehemals bei der Bundeswehr Beschäftigten, geringere Nachfrage in der Immobilienwirtschaft sowie notwendige Rückbaumaßnahmen und Umstrukturierungen, verbunden mit konzeptionellen Neuausrichtungen unterschiedlichster Art stellen auch die Landespolitik vor entsprechende Herausforderungen.

Durch die Auflösung von Bundeswehrstandorten verändert sich das soziale Gefüge in den betroffenen Regionen, meine Damen und Herren. Viele Menschen haben über Jahrzehnte hinweg in unmittelbarer Nachbarschaft mit der Bundeswehr vor Ort gelebt. Werden Standorte nun aufgelöst, wird zunächst eine Lücke gerissen, und diese Lücke oder der Bruch in der Kontinuität betrifft nicht nur direkt betroffene Soldatinnen und Soldaten und zivile Angestellte der Bundeswehr, sondern auch die Menschen, die in dieser Region leben. Deshalb sind Konzepte mit zukunftsweisenden Perspektiven gefordert, die es für die jeweilige Region zu entwickeln gilt.

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

Deshalb muss es finanzielle Zuschüsse vonseiten des Bundes und auch des Landes geben, um zügige Umstrukturierungen voranzutreiben. Wir Bündnisgrüne begrüßen in diesem Kontext die Konversionspartnerschaft in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere die IMAG,

die Interministerielle Arbeitsgruppe zur Unterstützung der betroffenen Kommunen.

Der von der Landesregierung vorgelegte Konversionsbericht aus 2011 zeigt deutlich auf, welche vielfältigen Möglichkeiten vorhanden sind, um strukturelle Neuausrichtungen für aufgegebenen Bundeswehrstandorte anzugehen. Dabei gibt der Bericht unterschiedliche Erfahrungen wieder, zeigt aber deutlich, dass mit regierungsseitiger Unterstützung Wesentliches durchaus möglich ist. Dies zeigt sich gut, sagen wir mal, am Beispiel Hagenow. Für die im ersten Schritt notwendige Altlastenentsorgung konnte die Stadt Hagenow aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – GA – Zuschüsse mit einem Fördersatz von 90 Prozent im Wirtschaftsministerium beantragen.

(Udo Pastörs, NPD: Es geht um den Truppenübungsplatz in Lübtheen.)

Zudem ist es der Stadt Hagenow gelungen, bereits zwei Drittel ihrer Konversionsflächen zu verkaufen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das ist eine wunderbare SPD-Bürgermeisterin.)

Am Beispiel der Gemeinde Peenemünde wird klar, dass auch Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds – ELER – für die Entwicklung des ländlichen Raumes eingesetzt werden können.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Genau.)

Ferner existieren Fördermöglichkeiten für Maßnahmen des Innenministeriums im Rahmen von Sonderbedarfszuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz, im kommunalen Aufbaufonds sowie im Rahmen der Städtebauförderung.

Den Konversionsgemeinden steht somit ein bunter Blumenstrauß an Förderinstrumentarien zur Verfügung. An dieser Stelle – und das halte ich für wichtig – setzt die Aufgabe der IMAG ein, indem sie den betroffenen Kommunen, wie im Konversionsbericht dargelegt, die Koordination in Form von Information und auch Erfahrungsaustausch anbietet. Es gibt laut Konversionsbericht aus dem Jahr 2011 keine Musterabläufe für Konversionsprozesse. Es existieren an unterschiedlichen Standorten eben unterschiedliche Voraussetzungen. Das unterstreicht umso mehr die notwendige Unterstützung durch die Landesregierung, aber auch durch die Bundesregierung.

Nun zu den hier im Antrag behandelten Forderungen gegenüber der Landesregierung zur Konversion des Truppenübungsplatzes Lübtheen. Wir Bündnisgrünen unterstützen die in der Antragsinitiative aufgestellten Forderungen,

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut. Dann können wir ja abstimmen.)

insbesondere die Forderung nach dauerhafter Gewährleistung von Naturschutzziele auf dem Gebiet des Truppenübungsplatzes sowie die Einbeziehung des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe ist als Kernzone durchaus vorstellbar.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Noch besser.)

Die Verwendung von Teilgebieten zur wirtschaftlichen – ich betone hier wirtschaftlichen, weil Sie sprechen immer von nachhaltig, das ist manchmal etwas missverständlich – beziehungsweise nachhaltigen Nutzung sollte zunächst sehr, sehr kritisch vor Ort diskutiert werden mit Umwelt- und Naturschutzverbänden, mit den zuständigen Behörden und mit den Anwohnern.

Wir werden diesen Konversionsprozess weiterhin aufmerksam verfolgen und stimmen dem vorliegenden Antrag zu. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Gerkan, was Sie hier vorgetragen haben, war ein bunter Blumenstrauß in Bezug auf Konversion im Allgemeinen. Sie haben sich hier auf Allgemeinplätze geflüchtet und sind nicht auf das spezielle Problem Lübtheen Truppenübungsplatz eingegangen. Das mag daran liegen, dass Ihnen der Zugang zum Kern des Problems nicht eingängig ist. Ich versuche es Ihnen mal zu erklären.

(Manfred Dachner, SPD:
Nö, das lassen Sie mal!)

Die Hauptaufgabe – und da unterstützt meine Fraktion selbstverständlich diesen Antrag – ist, dieses Gebiet vor dem Zugriff der Tagebaukohleindustrie zu schützen beziehungsweise die Möglichkeit möglichst sicher zu verbauen, dass das in den nächsten 50, 100 Jahren oder auch noch länger nicht möglich wird. Und da scheinen mir die Vorschläge, die uns hier der Antrag im Ansatz nicht konkretisiert ausweist, durchaus unterstützenswert, wengleich die einzelnen Forderungen natürlich sehr oberflächlich formuliert sind. Aber wir sind am Anfang des Prozesses und was Herr Backhaus eben gesagt hat, ist das ein oder andere doch wert, dass man darüber ein Wort verliert.

Zunächst einmal zur juristischen Lage: Wir wissen, dass sich der Truppenübungsplatz im Eigentum des Bundes befindet, und wir wissen auch, dass der Truppenübungsplatz schon seit sehr vielen Jahren sehr viel Geld verschlungen hat, was die Altlasten angeht. Und wenn Sie sich vorstellen, dass die Altlasten dort zu beseitigen sind – ich spreche von Munition und von Sprengstoff, der dort noch in unbekannter Quantität lagert –, dann stellen Sie sich bitte vor, dass für einen Hektar die Kosten, so etwas seriös und fundiert sicher zu räumen, zwischen 10.000 und 100.000 Euro liegen. Das ist ein Riesensisiko für das Land, das ist eine unbekannte Größe finanzieller Natur, und deswegen ist auch die Verhandlung des Landes zu führen unter massivem Vortrag, dass man da etwas geschenkt nimmt – einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul –, was große Risiken birgt. Das kann ein Pfund sein, mit dem man wuchern kann in den Verhandlungen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Der zweite Punkt könnte sein, dass der Bund sich verpflichtet hat, im Bereich des Naturschutzes, europäischer

Naturschutz, auch ganz bestimmte Standards zu garantieren, das ist unterschrieben, das ist festgeklopft. Und hier sehen wir als NPD-Fraktion eine Möglichkeit, auch diese Argumentation in den Verhandlungen mit dem Bund in die Waagschale zu werfen.

Vielleicht noch ein Wort zum Beschluss des Landtages, was den Abbau der Braunkohle verhindern soll: Also, Herr Minister, Sie haben – am 5. Juli 2012 war es, glaube ich – in Lübtheen gesagt, dass also ein Kohleabbau deswegen schon nicht möglich sei, weil der Landtagsbeschluss hier in der Welt sei. Also Sie haben verwiesen auf den Landtagsbeschluss, Punkt. Wir haben gerade gehört – und das war ein klein bisschen ehrlicher –, dass ein Landtagsbeschluss natürlich nicht das Bergrecht aushebelt, und da sollten Sie dann auch so fair sein, wenn mal wieder Versammlung in Lübtheen ist, das den Leuten auch so deutlich zu sagen, was ich sehr vermisst habe, und das kann man ja auch noch mal nachholen.

Insofern scheint mir der Weg richtig, dass das Land versucht, möglichst günstig an diese Liegenschaft zu gelangen, wengleich auch rechtliche Bestimmungen es sehr, sehr schwer machen werden. Es wurde schon hingewiesen auf das Veräußerungsverbot von Waldflächen, wenn es in einer ganz bestimmten Konstellation der Fall sein sollte. Ich wünsche daher, dass das Land das Händchen hat, hier die Bundesregierung oder die Finanzverwaltung, das Finanzministerium zu überzeugen, damit nämlich nicht, wie es heißt – Wolfserwartungsland haben wir gehört –, der Wolf kommt und die Menschen gehen in dieser Region, denn die Tendenz ist da. Wir haben ein Durchschnittsalter in Lübtheen, das liegt bei 47 Jahren jetzt schon, und es wandern immer noch junge Familien ab aus der Region, weil keine wirtschaftliche Grundlage da ist.

Noch ein Wort zur Nutzung kommerzieller Natur, also Gewerbeansiedlungen. Das wird schwierig sein. Schauen Sie sich bitte an, Herr Backhaus, wir haben ein Gewerbegebiet ausgewiesen, das hat Millionen gekostet und ist noch nicht einmal zu 20 Prozent, zu 20 Prozent mit Gewerbebetrieben belegt. Das heißt also, auch das ist ein frommer Wunsch, dass da dann blühende Landschaften entstehen. Allein mir fehlt der Glaube, dass das in dieser Lage überhaupt dann von der freien Wirtschaft akzeptiert wird. Also wecken Sie, das ist mein Rat, nicht Hoffnungen in Lübtheen und in dieser Region, die Sie nicht halten können,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Habe ich noch nicht gemacht, werde ich auch nicht machen.)

denn das wird dann zu großer Enttäuschung führen.

Das Nebeneinander von Naturschutz und Gewerbe und Industrie, die Ansiedlung von sogenannten Windparks oder Solarparks ist auch sehr problematisch aus unserer Sicht, weil wenn Sie sich mit Fachleuten, mit Vogelkundlern und anderen Spezialisten für Naturschutz unterhalten, dann sind sowohl die Windkraftanlagen als auch große Solarflächen nicht geeignet, um in der Nähe von Schutzgebieten in größerer Ausdehnung installiert zu werden.

Wir werden dem Antrag zustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Feike von der SPD-Fraktion.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit diesem Antrag wollen wir der Landesregierung mit einem klaren Votum des Parlamentes den Rücken stützen, stärken, nicht stürzen,

(Udo Pastörs, NPD: Stürzen wäre auch mal 'ne Maßnahme.)

stärken meinte ich, den Rücken stärken, um für die Verhandlungen mit der Bundesregierung eine nachhaltige Lösung für den Truppenübungsplatz Lübtheen nach 2014 zu finden. Wir reden hier über eine Fläche von circa 6.700 Hektar,

(Udo Pastörs, NPD: Das hatten Sie schon mal alles vorgetragen.)

von der über 1.400 Hektar als FSH-Gebiet ausgewiesen sind und zugleich circa 5.400 Hektar zum Vogelschutzgebiet erklärt wurden. Wir tragen als Land also schon eine Verantwortung für dieses Gebiet.

Um die Naturschutzaufgaben dauerhaft erfüllen zu können, brauchen wir aber auch eine Entwicklungsplanung für die Gesamtregion. Diese müssen wir sichern und eine nachhaltige wirtschaftliche Nutzung auf geeigneten Teilflächen muss initiiert werden und dafür brauchen wir die Übernahme der Bundesflächen in Landeseigentum. Dies muss angestrebt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Fördern Sie erst mal das Gewerbegebiet in Lübtheen! Dann machen Sie Ihre Pläne!)

Dies muss zum anderen angestrebt werden, um einen möglichen Flächenausverkauf zu verhindern. Dabei wollen wir eine für das Land mögliche kostenlose Übertragung des Eigentums. Damit allein ist es aber nicht getan. Man geht davon aus, dass circa 500 bis 800 Hektar des Geländes munitionsbelastet sind. Wir brauchen zur Lösung dieser Altlastenproblematik die Hilfe des Bundes im Rahmen der Konversion.

Wichtig ist für mich, noch mal zu betonen, dass die Übernahmebemühungen vom Landkreis und der Stadt Lübtheen im vollen Umfang unterstützt werden. Schlussendlich geht es noch einmal uns als SPD-Fraktion darum, dass wir mit der Übernahme der Flächen des Truppenübungsplatzes in Landeseigentum den Bestrebungen der MIBRAG

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

zum großflächigen Braunkohleabbau in diesem Gebiet – und ich betone, nicht nur der Braunkohleabbau ist möglich, sondern auch anderer Mineralabbau ist dort möglich ...

(Udo Pastörs, NPD: Die MIBRAG gibt's nicht mehr in der Form. Das müssen Sie mal nachsehen. – Jochen Schulte, SPD: Das ist doch völlig egal.)

Das ist doch völlig egal, es kann auch ein anderes Unternehmen sein, weil wenn die Rohstoffe da vorhanden sind, dann haben wir ...

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist nicht mehr aktuell.)

Sie kennen sich ganz genau in der großen Weltwirtschaft aus, wie Sie das ja immer mehrfach betonen in Ihren Reden,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

und dann wissen Sie, dass es viele Unternehmen gibt, viele Konsortien, die sich heutzutage mit der sozusagen ...

(Udo Pastörs, NPD: Aber nicht
für Lübtheen interessieren.)

Genau. Deswegen haben wir da auch Braunkohle und andere Mineralien und auch einen Salzstock und diesen Salzstock wollen wir eben verhindern, dass der in einer Art und Weise verwendet wird, der nicht im Landesinteresse steht. Und daher möchten wir gern, dass dieses in Landeseigentum übergeht. Daher bitten wir Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1216. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1216 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Asylbewerberleistungsgesetz aufheben – Bundesratsinitiative unterstützen, Drucksache 6/1258.

**Antrag der Fraktionen DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Asylbewerberleistungsgesetz aufheben –
Bundesratsinitiative unterstützen
– Drucksache 6/1258 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Stefan Köster, NPD: Liebe Mitbürger!)

Der Ihnen vorliegende Antrag wurde in der vergangenen Landtagssitzung, genau genommen am 27. September 2012, also vor einem Monat von meiner Fraktion als Dringlichkeitsantrag gestellt. Allerdings wurde die Dringlichkeit abgelehnt mit dem Verweis auf das Verfahren im Bundesrat und die Abschlüsse.

Am 26. September 2012 teilte die Landesregierung Rheinland-Pfalz mit, dass die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein einen Entschließungsantrag in den Bundesrat einbringen werden, der zum Ziel hat, das Asylbewerberleistungsgesetz aufzuheben und die betroffenen Personengruppen in die bestehenden

Leistungssysteme SGB II und SGB XII einzubeziehen. Entsprechende Beschlüsse sind laut Presseerklärung der Landesregierung Rheinland-Pfalz in der 38. Kalenderwoche durch das Kabinett in Kiel sowie am 25. September 2012 im Ministerrat in Mainz gefasst worden. Im Landtag Brandenburg wurde ebenfalls am 26. September 2012 ein Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, der die dortige Landesregierung bittet, die Bundesinitiative der Länder Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein zu unterstützen.

Wir, die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, fordern die Landesregierung hiermit auf, die Bundesinitiative von Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein ebenfalls zu unterstützen. In der Begründung zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18. Juli 2012 wird ausgeführt, dass die Gegebenheiten in Deutschland maßgeblich für die Bestimmung entsprechender Leistungen sein müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Grundgesetz erlaubt es nicht, das zum menschenwürdigen Leben notwendige auf das Existenzniveau des Herkunftslandes von Hilfsbedürftigen oder auf das Existenzniveau in anderen Ländern zu beschränken. Das Existenzminimum muss sich nach den hiesigen Lebensverhältnissen bemessen. Es darf auch nicht pauschal nach dem Aufenthaltsstatus differenziert werden.

Mit Verkündung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes am 18. Juli dieses Jahres zur Anhebung der Leistungssätze auf ein menschenwürdiges Existenzminimum ist die Bundesregierung verpflichtet, umgehend die Neuregelungen im Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes zu treffen. Wir fordern die Landesregierung auf, sich im Bund dafür einzusetzen, dass im Zuge der Neuregelung das diskriminierende Asylbewerberleistungsgesetz aufgehoben wird, und die Bundesinitiative der Länder Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein zu unterstützen.

Die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungsberechtigten sind in den Wirkungsbereich SGB II und SGB XII aufzunehmen. Dies betrifft Hilfen zum Lebensunterhalt, aber auch Hilfen zur Gesundheit, zur Pflege und zur Grundsicherung im Alter. Die Leistungen der Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge dürfen nicht auf physische Existenz beschränkt werden. Auch die eingeschränkte Gesundheitsversorgung, die im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt ist, verstößt gegen das menschenwürdige Existenzminimum.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach den gesetzlichen Regelungen werden lediglich akute Krankheiten und Schmerzzustände behandelt sowie die Versorgung bei Schwangerschaft gewährleistet. Behandlungen, die zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind, liegen lediglich im Ermessen der Behörde. Eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung findet nicht oder nur eingeschränkt statt. Das führt dazu, dass sich behandelbare Krankheitszustände häufig zu ernsthaften und chronischen Krankheiten entwickeln.

Im Februar 2011 fand eine Anhörung zum Asylbewerberleistungsgesetz im Sozialausschuss des Bundestages

statt. Schon damals sprach sich die Mehrheit der Sachverständigen für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes aus. Sie bestätigten damit die Forderung der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Flüchtlingsräte sowie Pro Asyl zur Aufhebung des diskriminierenden Sondergesetzes. Würden Asylbewerberinnen und Asylbewerber Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung für arbeitsunfähige Menschen erhalten, müsste sich der Bund an diesen Kosten beteiligen. Bisher tragen die Länder und Kommunen die Sozialleistungen für Flüchtlinge allein. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Abgeordneter Al-Sabty, es ist so, dass die Landesregierung sich in der nächsten Woche auf das Abstimmverhalten im Bundesrat zu der Frage verständigen wird. Es ist nichts Neues innerhalb einer Koalition,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

auch in der Zeit, als die Fraktion DIE LINKE in der Koalition gewesen ist, dass es bei der einen oder anderen Bundesratsinitiative unterschiedliche Auffassungen gab und dann die Koalitionsregel gilt, dass die Enthaltung gezogen wird. Und das wird in diesem Fall, das kann ich Ihnen schon mal voraussagen, auch der Fall sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Weil die SPD dagegen ist.)

Nein, nein, nein, ich habe eben gesagt, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer ist dafür, wer ist dagegen? –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da bin ich gespannt. –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Heinz Müller, SPD)

Und ich trage Ihnen jetzt mal die Bedenken vor.

Lieber Kollege Ritter, das muss ich Ihnen ja nicht weiter ausführen.

Das Bundesverfassungsgericht, lieber Herr Dr. Al-Sabty, hat mit seinem Urteil vom 18.07. festgestellt, dass die bisherigen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht das Existenzminimum abdecken.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb hat es angeordnet, bis auf Weiteres die Grundleistung für Anspruchsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in entsprechender Anwendung der

Regelbedarfsstufen nach Paragraph 28 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch zu gewähren.

Der Bundesgesetzgeber wurde verpflichtet, für den Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes eine Neuregelung zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums zu treffen. Das Urteil geht also nicht davon aus, dass eine Einbeziehung der betroffenen Personengruppen in die bestehenden Leistungssysteme nach dem SGB vorzunehmen ist. Alles andere ist ein Trugschluss. Das genau steht nicht im Urteil.

Das Gericht hat dazu Folgendes ausgeführt: „Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit ... Art. 20 Abs. 1 GG ... begründet den Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums als Menschenrecht. Dieses Grundrecht steht deutschen und ausländischen Staatsangehörigen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, gleichermaßen zu.“

Bei der Bestimmung der Höhe der derart gebotenen Leistung verfügt der Gesetzgeber nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aber eben über einen gestalterischen Spielraum.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat diese Leistung an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Gemeinwesens und den bestehenden Lebensbedingungen im Hinblick auf die konkreten Bedarfe der Betroffenen auszurichten. Dem Gesetzgeber bleibt es überlassen, ob er das ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Vor dem Gesetz
sind alle Menschen gleich.)

Dem Gesetzgeber überlassen bleibt es – das hat das Gericht aber anders definiert, liebe Frau Kollegin Abgeordnete –,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja.)

ob er das Existenzminimum durch Geld, durch Sach- oder Dienstleistungen sichert.

(Zurufe von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und David Petereit, NPD)

Auch dies ist eine Möglichkeit.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber das
ist diskriminierend.)

Ja, das ist Ihre Auffassung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, das ist eben
unsere unterschiedliche Sichtweise.)

Dieses Gericht hat aber eine andere Auffassung dazu gehabt und die müssen Sie nun mal gegebenenfalls auch respektieren, denn wir reden hier über die höchste Gerichtsbarkeit in Deutschland.

Hinsichtlich des Leistungsempfangs ist entscheidend, dass der Gesetzgeber seine Entscheidung an den konkreten Bedarfen der Hilfsbedürftigen ausrichtet.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und wer legt das fest?)

Aufgrund der Vorgaben des Urteils ist davon auszugehen, dass die Leistungen bei einer gesetzlichen Neuregelung nicht unter den vergleichbaren Leistungen des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch abgesenkt werden können. Das heißt aber ausdrücklich nicht, dass sie auch einen Anspruch nach diesem Gesetz erhalten müssen. Das Bundesverfassungsgericht hat auch weiterhin die Gewährung von Sachleistungen zugelassen. Zumindest sollte diese Entscheidung dem Bundesgesetzgeber vorbehalten bleiben. Das Verfassungsgericht hat dazu konkret vorgegeben, dass der Bedarf an existenznotwendigen Leistungen für Menschen mit befristetem Aufenthaltsrecht abweichend vom Regelbedarf gesetzlich bestimmt werden kann.

Das ist dann der Fall, wenn nachvollziehbar festgestellt werden kann, dass infolge eines nur kurzfristigen Aufenthalts konkrete Minderbedarfe gegenüber Hilfsempfängern mit Daueraufenthaltsrecht bestehen. Unbestreitbar ist, dass die deutlich erhöhten Leistungssätze auch einen Anreiz darstellen, das Asylrecht für wirtschaftliche Vorteile zu nutzen. Das zeigt sich gerade bei den Zugangszahlen aus Serbien und Mazedonien, die nach Verkündung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes deutlich in der Bundesrepublik Deutschland angestiegen sind.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Überall in Europa.)

Das wird durch die verschwindend geringe Anerkennungsquote für Asylbewerber aus diesem Bereich auch belegt. Hier könnte es gegebenenfalls – ich betone ausdrücklich, gegebenenfalls – auch weiterhin möglich sein, durch die Gewährung von Sachleistungen den ausschließlich wirtschaftlich motivierten Zugängen den Anreiz zu nehmen. Zumindest muss diese Option dem Bundesgesetzgeber vorbehalten bleiben.

Ich spreche mich deshalb hier gegen die Unterstützung – und wenn ich „ich“ sage, dann sage ich das von meiner Seite und der Fraktion aus – der Bundesratsinitiative aus. Natürlich kann man dieses auch anders bewerten. Das ist vollkommen unstrittig. Insofern gibt es eine Bundesratsinitiative, wo man so und so eine Betrachtungsweise hat. Die Gründe, aus denen meine Fraktion und ich das nicht tun, habe ich Ihnen hier mitgeteilt. Die Festlegung der Position der Landesregierung in Gänze erfolgt wie eingangs erwähnt zu Beginn der nächsten Woche. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der SPD-Fraktion.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, Frau Tegtmeier.)

Martina Tegtmeier, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben für diesen Tagesordnungspunkt einen sehr zeitaufwendigen Redeblock festgelegt. Für mich sind dabei 30 Minuten rausgesprungen.

(Stefan Köster, NPD: Bitte nein!)

Das liegt daran, dass wir es gleich wieder erleben werden, dass die Fraktion, die diesen Redeblock beantragt hat, sich hier lang und breit ausländerfeindlich und menschenverachtend äußern wird. Das werden wir erleben, aber das sind wir ja gewohnt.

Da ich so viel Zeit habe, möchte ich auch noch mal kurz darauf eingehen, warum wir hier über eine Verordnung reden, wie sie überhaupt zustande gekommen ist und warum sie zustande gekommen ist. Die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland erreichte 1992 mit über 400.000 – über 440.000 sogar – ihren Höhepunkt. Gleichzeitig betrug die Anerkennungsquote aber nur noch 4,3 Prozent.

Seit den frühen 1980er-Jahren waren die Ausländer und besonders die Asylpolitik bestimmende negativ besetzte Themen im politischen Diskurs. CDU und CSU griffen das emotionsgeladene Thema auf und führten ab 1986 geradezu eine Kampagne gegen Asylbetrug durch Wirtschaftsflüchtlinge. Die rechtsradikalen Parteien der damaligen Zeit, die Republikaner und die DVU, profitierten ab 1989 von der Radikalisierung und Emotionalisierung des Themas, nachdem es bereits ab 1986 verstärkt zu Überfällen von Neonazis auf Ausländer gekommen war.

Sie zogen mit fremdenfeindlichen Parolen in mehrere Landesparlamente ein. SPD, FDP und GRÜNE der damaligen Zeit wehrten sich jedoch gegen die Einschränkung des Grundrechts auf politisches Asyl. Der bayerische Innenminister – damals Edmund Stoiber – drohte wiederum das Ende der Einheit der Union für den Fall an, dass die CDU in der Asylrechtsfrage auf den Kurs von FDP und SPD einschwenke.

Nach der Wiedervereinigung verschärfte die Union die Asylkampagne und die Debatte entwickelte sich mitgetragen von führenden Zeitungen, ich möchte da nur mal die „Bild-Zeitung“ erwähnen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bei
Lichtenhagen vor allen Dingen.)

die da immer eine sehr gute Rolle gespielt hat, zu einer der schärfsten polemischsten und folgenreichsten Auseinandersetzungen der deutschen Nachkriegsgeschichte.

Und was passierte in Wendezeiten? Wir haben uns hier neulich gerade über 20 Jahre Lichtenhagen ausgetauscht, was praktisch der Gipfel der ganzen Entwicklung war. Nach der Öffnung des Eisernen Vorhangs und insbesondere wegen des Bürgerkrieges seinerzeit in Jugoslawien stiegen die Flüchtlingszahlen stark an und gleichzeitig zeigten sich erste deutliche wirtschaftliche und soziale Probleme der Wiedervereinigung, was natürlich zu Frustrationen führte, also ein Nährboden zum Feuerlegen, sage ich da nur.

Hat es 1989/90 ein allgemeines Verständnis für die Flüchtlinge aus Osteuropa gegeben, so schlug die Stimmung 1990/91 plötzlich, aber erwartet um. Und so zeigte es sich in Umfragen, dass zunächst eher die Aussiedler aus dem Osten, die zahlenmäßig überwogen, als Belastung empfunden wurden. Durch die öffentliche Debatte wurde dieser Missklang auf die Asylbewerber fokussiert.

Die Medien verbreiteten eine panikartige Stimmung. Zwischen 1991 und 1993 wurden die Themen „Asyl“ und „Ausländer“ weit vor der deutschen Vereinigung und der Arbeitslosigkeit in Umfragen als die dringendsten Probleme angegeben. Also seit der Wende, besonders aber seit dem Sommer 1991 erreicht hier in Deutschland fremdenfeindlich motivierte Gewalt eine neue Dimension.

Eine Schlüsselstellung kommt dabei sicherlich den Ausschreitungen im sächsischen Hoyerswerda zwischen dem 17. und 23. September 1991 zu. Da wurde der Auftakt zu einer Serie von Nachahmungstaten markiert. Überwiegend in Ostdeutschland überfielen Gruppen von bis zu 200 Skinheads und rechtsgerichteten Jugendlichen in der Folge vor allem Asylbewerberheime und benutzten bei den teilweise mehrtägigen Auseinandersetzungen auch Schusswaffen und Brandsätze. In Westdeutschland kam es ebenfalls zu zahlreichen Überfällen, die allerdings meist von kleineren Tätergruppen verübt wurden. Eine Ausnahme bildeten die tagelangen Übergriffe von einigen Hundert Anwohnern in Mannheim-Schönau im Mai 1992 auf ein Flüchtlingsheim.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Verlauf des Jahres 1992 insgesamt 207 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten registriert. Unter anderem wurde bei einem Angriff in Saal am 15. März 1992 ein 18-jähriger Rumäne erschlagen. Auch in Rostock waren gewaltsame Angriffe auf Ausländer leider an der Tagesordnung. Geipfelt hat das Ganze, wie ich vorhin schon erwähnt habe, 1992 in Lichtenhagen.

(David Petereit, NPD: Kommen Sie mal zum Thema zurück!)

Und ich kann in der Auswertung nur sagen, dass dort kein Mensch ums Leben gekommen ist, ist ein reines Glück. Insgesamt gezählt seit 1990 bis Mai 2011 sind allein die registrierten Todesopfer von rechten Gewalttaten mit 182 beziffert –

(Stefan Köster, NPD: Auch so eine Lüge.)

mit 182, und da wundert man sich über das, was man über den NSU zurzeit erfährt.

(Stefan Köster, NPD: Wie viele Deutsche sind denn von Ausländern ermordet worden?)

Die Gewaltexzesse wurden von allen politischen Parteien scharf verurteilt. Es gab aber deutliche Unterschiede in der Bewertung des Ausmaßes und der Ursachen für die Ausschreitungen sowie hinsichtlich der daraus zu ziehenden Schlüsse. Die Diskussion um die Ursachen wurde noch während der Ausschreitungen mit der Asylrechtsdebatte verknüpft.

Bundesinnenminister Rudolf Seiters forderte damals auf einer Pressekonferenz in Rostock am 24. August 1992, der Staat müsse nun handeln. Dabei richtete er allerdings sein Augenmerk nicht auf die Gewalttäter, sondern auf die Asylsuchenden.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und David Petereit, NPD)

Wir müssen handeln gegen den Missbrauch des Asylrechts, der dazu geführt hat, dass wir einen unkontrollierten Zustrom in unserem Land bekommen. Ich hoffe, dass

die letzten Beschlüsse der SPD, sich an einer Grundgesetzänderung zu beteiligen, endlich den Weg frei machen. Und unser damaliger Ministerpräsident Berndt Seite verlas wenige Tage später eine Stellungnahme, die sehr den Aussagen des Bundesinnenministers glich. Er sagte, die Vorfälle der vergangenen Tage machen deutlich, dass eine Ergänzung des Asylrechts dringend erforderlich ist, weil die Bevölkerung durch den ungebremsten Zustrom von Asylantern überfordert wird. Zwei Wochen nach den Ausschreitungen – und nun kommts – erklärte Justizminister Herbert Helmrich gar, wir brauchen eine neue Mauer, denn das, was uns überschwemmen wird, geht bis in die Türkei.

Also aus heutiger Sicht kann ich nur sagen, peinlicher geht es kaum noch. Und die aktuelle ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Friedrich erzählt das Gleiche heute genauso. Wo sind denn da die Unterschiede zu heute? – Stefan Köster, NPD: Am besten, Sie nehmen die ganzen Ausländer bei sich zu Hause auf und versorgen sie.)

Das führte unter anderem dazu, dass wir 1993 das Asylbewerberleistungsgesetz erhielten, auf das ich gleich noch näher eingehen werde. Aber die derzeitige Debatte sprach der Innenminister schon an und ich muss sagen, das, was er sagte, hat mich persönlich sehr betroffen gemacht. Das erinnert mich ganz genau an diese Zeit, weil die aktuelle Debatte um die Asylsuchenden aus Serbien und Mazedonien auch wieder mit einer aus meiner Sicht pauschalen Vorverurteilung einhergeht,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Jawohl.)

die nämlich das Thema „Asylmissbrauch“ in den Vordergrund stellt.

(Stefan Köster, NPD: Das ist Realität, Frau Tegtmeier. – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.)

Aber wenn man mal genau hinguckt, die Situation der Roma in Serbien und Mazedonien ist äußerst prekär.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und auch die EU-Kommission hat schon festgestellt, dass Roma in allen Balkanstaaten einer umfassenden Diskriminierung ausgesetzt sind, die sie an der Ausübung grundlegender Rechte, wie beispielsweise dem Zugang zu Bildung und Ausbildung, Gesundheitsversorgung und Arbeitsmarkt, hindert. Eine solche umfassende Diskriminierung und soziale Ausgrenzung kann durchaus zur Schutzgewährung führen.

Soweit dazu und nun zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auch wenn sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in erster Linie zur Verfassungsmäßigkeit der Höhe der Grundleistungsätze geäußert hat, lassen die Hinweise des Bundesverfassungsgerichts nur den Schluss zu, dass die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes überfällig ist und die Einbeziehung der betroffenen Personengruppen in die bestehenden Leistungssysteme nach den Sozialgesetzbüchern II. und XII. Buch geeignet sind, die Bedarfe auch für die betroffenen Personenkreise zukünftig

sicherzustellen, so aus der Begründung der Entschlie-
ßung des Bundesrates.

Und weiterhin kann man darin lesen, dass die gewollte Abschreckung von Asylbewerbern durch das Asylbewerberleistungsgesetz sich nicht mit Zahlen belegen lässt. Ganz im Gegenteil, dass seit Bestehen dieses Leistungsgesetzes die Zahlen im Laufe der Zeit durchaus wieder angestiegen sind, ist messbar, und das auch vor dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zu den Sätzen für Asylbewerber.

Und hier die Vermutung in den Raum zu stellen, dass das zu einer großen Welle in unser soziales Leistungsnetz geführt hat, halte ich zumindest für etwas verwegen. Aber der Innenminister hat ja auch zu Recht gleich am Anfang seiner Rede darauf hingewiesen, dass man sich nicht immer einig ist in allen Fragen, vor allen Dingen auch, was Bundesratsinitiativen angeht,

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

und somit auch von vornherein, glaube ich, klar und deutlich gemacht, dass der Koalitionspartner der CDU, nämlich die SPD, hier doch eine durchaus andere Auffassung vertritt.

Was sind nun überhaupt die Bestandteile des Asylbewerberleistungsgesetzes, die hier in Rede stehen? Einmal sind natürlich die Leistungsberechtigten definiert, Anspruchseinschränkungen definiert, Leistungen in besonderen Fällen, Grundleistungen, Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, Arbeitsgelegenheiten, das sind Arbeitsgelegenheiten für Aufwandsentschädigungen in Höhe von 1,05 Euro, also Ein-Euro-Jobs, die getan werden können, sonstige Leistungen, Anrechnungen von Einkommen und Vermögen, Sicherheitsleistungen, örtliche Zuständigkeit, Statistik und so weiter.

Bei näherer Betrachtung sind es eigentlich also alles Dinge, die man im SGB wohl verankern könnte.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Gleichwohl oder nicht gleichwohl, einen besonderen Charme hätte das natürlich auch, das hatten Sie schon angedeutet, Dr. Al-Sabty, dass damit die Kassen von Land und Kommunen erleichtert,

(Jochen Schulte, SPD: Erleichtert ist gut.)

entlastet werden könnten – ein besonderer Charme der Geschichte. Deswegen wäre es gar nicht mal so wenig wünschenswert, das hinzubekommen.

Gleichwohl, wir müssen realisieren, unser Koalitionspartner ist noch nicht so weit, dieses Anliegen zu unterstützen, und somit werden wir, wie es auch unser Innenminister schon angedeutet hat, dieser Initiative beziehungsweise Ihrem Antrag nicht zustimmen. Das bedauere ich persönlich, aber es ist so, wir halten uns an unsere Verabredungen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, Frau Tegtmeier!)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So ein bisschen kommt mir das ja vor wie ein Déjà-vu.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, mir auch.)

Also gerade wenn ich Frau Tegtmeiers Ausführungen höre, ich schätze Frau Tegtmeier, gerade weil sie das noch mal so schön dargelegt hat, aber die Entscheidung nachher zu treffen, finde ich, gehört auch zu einer Politik

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

und ich finde es doch bedauerlich, das habe ich auch beim letzten Mal gesagt, dass Sie sich da nicht haben durchsetzen können.

(Manfred Dachner, SPD:
Na, fangen Sie mal an!)

Vielleicht – es ist ja noch ein bisschen Zeit – können Sie ja Ihren Koalitionspartner und unseren Innenminister noch ein bisschen bearbeiten.

(Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Würde mich sehr wundern.)

Ich möchte noch mal was dazu sagen, warum wir auf den Antrag eingegangen sind. Wenn Sie sich erinnern, beim letzten Mal war es ja eher zu später Stunde, da hatte ich doch glatt den LINKEN-Antrag als unseren verkauft und natürlich zugestimmt. Aber deswegen wollten wir natürlich diesen Antrag nicht nur mit unterstützen, sondern sind jetzt Antragsteller.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Das, was Herr Friedrich gerade in Bezug auf das Asylbewerberleistungsgesetz in den letzten Tagen gesagt hat, gerade das, dass er migrationspolitisch argumentiert und sagt, es gibt die Flüchtlinge, die Asylbewerber, die haben die Leistung, die haben die Leistung, und dann mit Sachleistungen kommt und noch dazu sagt, das können dann die Länder einzeln klären und vielleicht kann man sich ja dann, in Anführungsstrichen, sehr zynisch gesagt, Flüchtlinge vom Hals halten, das halte ich gerade in der jetzigen Debatte für wirklich rückwärtsgewandt, feindlich orientiert.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir haben ja, wie gesagt, unsere Herren da an der Fensterfront, die dann wieder aufspringen, um den vermeintlich rechten Rand vielleicht in der Bevölkerung noch mal zu motivieren, hier wieder Politik zu machen.

(Udo Pastörs, NPD: Das werden wir schon tun. Wir brauchen kein Aufspringen. –
Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Stefan Köster, NPD)

Ich denke, das kann ich für uns, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, für DIE LINKE und wahrscheinlich auch Teile der SPD sagen, das geht so nicht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist nicht die Politik von Deutschland, das ist nicht die Politik von Mecklenburg-Vorpommern.

Wir werden selbstverständlich diesen Antrag unterstützen und ich beantrage die namentliche Abstimmung, da wir dann doch sehen wollen,

(Torsten Renz, CDU:
Was bringt das denn der Sache?)

wie die Einstellung der Abgeordneten der verschiedenen Parteien ist.

(Manfred Dachner, SPD: Was haben Sie denn davon, wenn Sie das sehen? –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von einer Partei, das wissen wir jetzt schon.

(Torsten Renz, CDU: Aber das bringt Sie in der Sache doch nicht weiter. Darüber reden wir noch mal, ob das sein muss.)

Aber lassen Sie mich bitte noch einen Satz zu Herrn Friedrich sagen. Es hat mich wirklich heute Morgen erschüttert und unser Parlamentarischer Geschäftsführer von den GRÜNEN, Volker Beck, hat sich heute Morgen auch dazu geäußert,

(Heinz Müller, SPD: Oh!)

dass das Grundgesetz eben die Menschenwürde garantiert,

(Torsten Renz, CDU: Hat er gesagt, ja? –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

egal von Herkunft, Geschlecht, Identität. Und ich denke, das muss für uns

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja,
Grenzen auf für die ganze Welt.)

als Bundesbürgerinnen und Bundesbürger Gesetz sein. Ich finde von daher diese Thematik, diese Debatte wirklich unerträglich. Ich muss das hier wirklich so noch mal sagen, es erschreckt mich, weil es zeigt die latente Ausländerfeindlichkeit, die offensichtlich immer noch in der Mitte der Gesellschaft ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig,
nichts gelernt, nichts gelernt.)

Es ist hier heute ein Zeichen, Position zu zeigen, meine liebe SPD, weil hier ist politischer Brennstoff drin, hier werden Rauchbomben gelegt, die hoffentlich nicht zünden. Und ich kann Sie nur ermutigen, hier heute den Mut zu haben und mit Ja zu stimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Silkeit von der Fraktion der CDU.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir doch noch die eine oder andere Vorbemerkung. Ich will es heute weder scharf noch polemisch, Frau Tegmeier, sondern sachlich angehen. Aber dennoch, das eine oder andere Wort muss zu dem, was meine Vorredner gesagt haben, noch gesagt werden.

Ich denke, gerade wenn wir die Debatte um das Asylbewerberleistungsgesetz führen, dann sind wir nicht zwingend in weiten Teilen auseinander, aber manchmal bestimmt schon ein Wort und die Art und Weise, wie man dieses eine Wort aufnimmt, den Ton, das Klima der Debatte. Wenn meine geschätzte Kollegin Tegmeier sich an der Äußerung des Innenministers, seinen Ausführungen zu wirtschaftlichen Anreizen im deutschen Asylrecht stößt, dann könnte ich ganz einfach entgegenbringen, die grüne Integrationsministerin sprach von einer Armutszusammenwanderung. Inhaltlich meinen beide wahrscheinlich das Gleiche, aber jeder hat es eben auf seine Art und Weise diskutiert oder angeführt.

Ich möchte ganz einfach dafür werben, dass wir hier nicht immer jedes einzelne Wort, gerade in dieser Diskussion, auf die Goldwaage legen und nach 20 Jahren dann immer noch mit dem Finger auf die eine oder andere Partei zeigen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Gilt das für alle?)

Ich nehme es gleich vorweg meiner Rede, dass wir dem Antrag der LINKEN und der Bündnisgrünen nicht zustimmen werden. Und der Einfachheit halber werde ich jetzt immer die Kurzform, also LINKE und GRÜNE verwenden. Ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden sich daran nicht stören.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Völlig in Ordnung.)

Nach unserer Auffassung projizieren LINKE und GRÜNE ihre Wünsche und Vorstellungen auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07. zum Asylbewerberleistungsgesetz. DIE LINKE meint nämlich, den Wunsch der Verfassungsrichter nach Gleichstellung von Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Hartz-IV-Empfängern zu erkennen. Das ist legitim, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber weder in den Leitsätzen noch in der Urteilsbegründung erkennbar.

Das Bundesverfassungsgericht hat entgegen der Erwartung mancher Verbände eben keine grundsätzliche Gleichstellung von Asylsuchenden und Hartz-IV-Empfängern gefordert und damit auch nicht den grundlegenden Regelungscharakter des Asylbewerberleistungsgesetzes beanstandet. Ich betone ausdrücklich, den „grundlegenden Regelungscharakter“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat lediglich festgestellt, dass die bisherigen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht das Existenzminimum abdecken. Und ich denke mal, das ist hier oft genug erwähnt worden und dürfte auch keinen verwundern, wenn man bedenkt, aus

welcher Zeit dieses Gesetz stammt. Es hat aber auch festgestellt, dass Bedarfe für bestimmte Personengruppen unter bestimmten Voraussetzungen abweichend festgelegt werden können. Deshalb wurde der Bundesgesetzgeber zu Recht verpflichtet, für den Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes eine Neuregelung zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums zu treffen.

Das Bundesverfassungsgericht hat darüber hinaus dem Gesetzgeber einen erheblichen Gestaltungsspielraum bei der Gewährung – der Innenminister hat es angeführt – von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen zugesprochen. Das grundlegende Prinzip der Sachleistung vor Geldleistung wurde nicht infrage gestellt und ist somit auch nach wie vor zulässig.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, genau darin unterscheidet sich das Asylbewerberleistungsgesetz von der Sozialhilfe, denn diese ist durch das Geldleistungsprinzip geprägt. Das ist einer der Gründe, weshalb wir der Auffassung sind, dass man die Asylsuchenden nicht einfach in den Kreis der Leistungsberechtigten nach SGB II und XII aufnehmen kann.

Man kann Menschen, die über kein dauerhaftes Bleiberecht in der Bundesrepublik verfügen, auch deswegen nicht in den Rechtskreis von SGB II und XII einordnen, weil sich die Aufgaben und Ziele der Sozialgesetzbücher vom Asylbewerberleistungsgesetz unterscheiden. Das Sozialgesetzbuch II regelt beispielsweise die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Schon der Name des Gesetzes zeigt den Unterschied. Das SGB II orientiert sich an den Gedanken des Workfare-Ansatzes, das heißt, der Staat unterstützt bei der Sicherung des Lebensunterhaltes. Im Gegenzug ist der Leistungsempfänger verpflichtet, alles zu tun, um wieder in Arbeit zu kommen. Arbeiten und damit Geld verdienen dürfen Asylbewerber aber nach der jetzigen Rechtslage frühestens nach einem Jahr und auch nur, wenn sich sonst niemand für die betreffende Arbeit findet. Ein weiterer Unterschied zwischen dem Asylbewerberleistungsgesetz besteht zu den Sozialleistungssystemen auch in Sachen Unterkunft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie kennen meine Bedenken, Asylsuchende schon zu Beginn des Asylverfahrens mit eigenem Wohnraum zu versorgen, wie das bei den bestehenden Sozialleistungssystemen der Fall wäre. In den überwiegenden Fällen werden diese Menschen der deutschen Sprache nicht mächtig sein. In den Gemeinschaftsunterkünften haben Asylsuchende dagegen vielfältige zentrale Beratung zu Betreuungsmöglichkeiten. Außerdem haben sie mit den Betreibern immer einen kompetenten Ansprechpartner vor Ort. Darüber hinaus dürfte es auch regelmäßig Schwierigkeiten mit der Anmietung von geeignetem Wohnraum geben.

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren – das ist übrigens ein bundesweites Problem –, es gibt eine Vielzahl struktureller Unterschiede zum Asylbewerberleistungsgesetz. Hätten die Antragsteller uns aufgefordert, auf eine Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes zu drängen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hättet ihr das auch abgelehnt.)

dann wären Sie zwar wieder einmal zu spät gekommen, wie Sie ja selbst wissen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

aber wir hätten möglicherweise gemeinsam zu analogen Schlussfolgerungen gelangen können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber nur
möglicherweise. Und hätte der Hund nicht ...,
hätten wir den Hasen gehabt, ich weiß nicht.)

Herr Ritter, wenn ich „möglicherweise“ sage, meine ich möglicherweise. Und ich glaube, das ist unmissverständlich.

Das Bundesverfassungsgericht hat meines Erachtens zu Recht die Zusammensetzung der Leistungsempfänger gerügt. Die Spanne reicht vom Asylsuchenden über den Kriegsflüchtling, über das Opfer des Menschenhandels bis zum ausländischen Staatsangehörigen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach Paragraf 25 Absatz 4a Aufenthaltsgesetz. Also es sind die Opfer von Straftaten nach Paragrafen 232, 233 und 233a SGB.

Dass diese Zusammensetzung beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Leistungsbemessung führen muss, das liegt auf der Hand.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Des Weiteren hat der Bundesgesetzgeber klare Vorgaben zur Definition des Begriffs „Existenzminimum“ bekommen. Dazu gehört richtigerweise auch ein Bildungs- und Teilhabepaket, lieber Kollege Al-Sabty. Aber bereits während der Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht hatten Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zugesichert, dass Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in die Gesetzesnovelle aufgenommen werden, also jetzt im Sommer dieses Jahres. Dafür müssen Asylsuchende nicht extra in bestehende Sozialleistungssysteme einbezogen werden.

Und lassen Sie mich abschließend hervorheben, dass ich zuversichtlich bin, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe einen verfassungskonformen, transparenten und realitätsgerechten Entwurf für eine Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes vorlegen wird. Ich empfehle im Namen meiner Fraktion, den vorliegenden Antrag abzulehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ausgaben für Asylanten sind im vergangenen Jahr erneut deutlich gestiegen. 144.000 Personen erhielten 2011 Leistungen, 10,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Insgesamt wurden 2011 908 Millionen Euro für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gezahlt. Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im Juli werden die Ausgaben für 2012 und für die kommenden Jahre weiter erheblich zunehmen, denn angeblich reiche der bisher gezahlte Betrag nicht aus, um ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Während die Menschen in unserem Land diese Entscheidung eher zweifelnd als zustimmend aufgenommen

haben und selbst Bundesminister Friedrich laut Kritik äußerte, fühlen sich LINKE und GRÜNE durch das Urteil bestärkt, heute einen noch weiter gehenden Antrag zu stellen. Das Asylbewerberleistungsgesetz soll abgeschafft und die betroffenen Personengruppen, sprich die Asylanten, sollen in die bestehenden Leistungssysteme nach den Sozialgesetzbüchern Zweites und Zwölftes Buch einbezogen werden. Wir werden diesen Geisteswahn selbstverständlich nicht unterstützen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

denn im Gegensatz zu den rot-grünen Internationalisten gestalten wir unsere Politik im Namen des Volkes,

(Zurufe vonseiten der Fraktion DIE LINKE: Oh!)

des deutschen Volkes. Daher kann der Grundsatz der Ausländerpolitik nur lauten: Rückkehrpflicht statt Bleiberecht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Folgerichtig ist daher nicht die Gleichberechtigung von Asylanten und Deutschen in einer Gesetzgebung, sondern die ersatzlose Streichung des sogenannten Asylparagrafen im Grundgesetz.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Das weltweit einzigartige Asylrecht in Verbindung mit dem Asylbewerberleistungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat nicht nur zu einem Missbrauch in unvorstellbarem Ausmaß geführt, sondern auch zu einer Belastung der Staatsausgaben in Milliardenhöhe – deutsches Geld, welches in anderen elementaren Bereichen, wie Familienförderung oder Bildung, nicht mehr zur Verfügung steht.

Bargeld statt Freiheit, das dürfte das wahre Motiv der meisten sogenannten Flüchtlinge sein, die seit dem Sozialgerichtsurteil immer häufiger aus Serbien und Mazedonien zu uns kommen, obwohl dort niemand wegen seiner politischen Gesinnung unterdrückt wird. Bargeld statt Freiheit, das dürften auch nicht wenige im Sinn haben, die zurzeit in Wolgast als bedauernde Verfolgte auf die Tränendrüsen ihrer deutschen Gastgeber drücken. Asylmissbrauch ist die Ursache dafür, dass Wolgast und zahlreiche andere Gemeinden in Mecklenburg und Vorpommern so viele Asylbewerber aufnehmen müssen. Asylmissbrauch geht auch zulasten derer, die wirklich verfolgt werden und zu Recht Asyl beantragen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Wir lehnen Ihren Antrag selbstverständlich ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr gut, Herr Müller, sehr gut.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty für die Fraktion DIE LINKE.

(Stefan Köster, NPD: Völker, hört die Signale! Deutschland ist das Paradies.)

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme immer in den Genuss nach Herrn Müller, weil er bietet mir gute Vorlagen. Vor allem das Vokabular, das er immer noch benutzt, ist schon ...

(Udo Pastörs, NPD: Das überlassen Sie Herrn Müller, in welcher Diktion er redet.)

Da ist ja das Wort „Asylanten“, das Wort heißt nicht mehr Asylanten, sondern Asylbewerberin und Asylbewerber

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Stefan Köster, NPD: Asylanten!)

und das ist eine sehr diskriminierende ...

(Udo Pastörs, NPD:
Asylanten, Asylanten, Asylanten! –
Julian Barlen, SPD: Das können jetzt alle.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs, lassen Sie bitte Herrn Al-Sabty reden.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Nun eine Sache noch, Herr Müller: Sie müssen auch wissen, Sie waren noch nie in Serbien und Mazedonien, das weiß ich ganz sicher,

(Udo Pastörs, NPD:
Die Stasi hat das gemeldet. –
Zuruf von David Petereit, NPD)

und Sie wissen ganz genau, wie es den Menschen dort geht. Dort sind die Roma, sie haben überhaupt keine Rechte auf Weiterbildung, auf Bildung. Sie haben gar keine Ahnung,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Der hat sowieso keine Ahnung. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Der hat von nichts Ahnung.)

wie es den Menschen dort geht. Sie können hier nicht irgendwie so eine Situation, so was ...

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Und Sie plädieren auch für die Streichung des Paragrafen, des Asylparagrafen im Grundgesetz. Was denken Sie, wer Sie sind?

(Manfred Dachner, SPD: Richtig.)

Wie können Sie sich so äußern?

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Al-Sabty, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Zurufe aus dem Plenum: Nein!)

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Nein.

(Udo Pastörs, NPD: Feigling! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs, es steht Ihnen nicht zu. Sie kennen die Geschäftsordnung, Sie erhalten einen Ordnungsruf und setzen Sie sich dann bitte.

Herr Al-Sabty.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Herr Pastörs, ich sage Ihnen, ich bin nie ein Feigling ...

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Köster, Sie haben meine Ausführungen hier nicht zu kommentieren

(Stefan Köster, NPD: Sie haben aber eine Falschaussage gemacht. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und ich erteile auch Ihnen einen Ordnungsruf.

Ich bitte jetzt Herrn Al-Sabty, weiter fortzuführen.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Ja, zu Ihrer Äußerung, Herr Minister: Also welche Auffassung Sie haben, Sie fahren nach Berlin und Sie haben gesagt, Sie wollen auch Botschaftsmission nehmen, aber ich muss Ihnen sagen, ich habe nicht verstanden, was Sie für Auffassungen haben. Ich würde mich natürlich sehr freuen, wenn Sie sich dieser Initiative anschließen und ...

(Jochen Schulte, SPD: Das hätte mich jetzt auch gewundert.)

Aber so habe ich es heute wirklich von Ihnen nicht verstanden.

Dann im Urteil sagen Sie ...

(Udo Pastörs, NPD: Ich nix verstehen, ich auch nicht.)

Ruhig, Brauner!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Stefan Köster, NPD: Aber Geld empfangen, ja, das versteht er immer.)

Dann haben Sie heute wieder auch eine Sache gesagt, dass überhaupt die Hilfe vom Aufenthaltsstatus abhängt, und das ist schon lange so. Wie lange können die mal geduldeten Menschen hier leben, die unter Existenzminimum leben?

(Stefan Köster, NPD: Bis sie wieder in die Heimat fahren.)

Sie haben überhaupt keinen Anschluss, sie haben keinen Anschluss an Teilhabe am kulturellen, am politischen Leben,

(Tino Müller, NPD: Brauchen sie auch nicht, das sind ja Asylanten.)

am gesellschaftlichen Leben. Und das können wir nicht so lassen.

(Stefan Köster, NPD: Hier wird nur Zuflucht auf Zeit gegeben.)

Mich würde sehr freuen, und ich bitte Sie darum heute, Herr Caffier, Ihre Positionen gleich zu ändern, dass Sie sich dieser Initiative anschließen.

Zu Ihren Ausführungen, Frau Tegtmeier: Sie waren wunderbar

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und ich bedanke mich bei Ihnen, bei Frau Gajek genauso.

Aber zu Ihrer Äußerung, Herr Silkeit, das Wort auf die Goldwaage zu legen: Wie kann ich die Äußerungen von Herrn Friedrich heute lesen, auffassen oder verstehen? Für mich entbehren die wirklich jedes Verstandes. Also ich würde diese Äußerung als rassistisch bezeichnen. Und ich würde ...

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich würde diese Äußerungen von Herrn Friedrich auch so sehen, sie bestätigen die Belange der Braunen in unserer Gesellschaft.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Das wollen wir nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Wer ist „wir“? Sind Sie „wir“?)

Und ich sage Ihnen auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Asylbewerberleistungen sind praktisch das Ergebnis von Lichtenhagen. Die Lichtenhagen-Ereignisse waren 1992, November 1993 gab es dieses Gesetz. Ich finde das beschämend und ich finde das wirklich skandalös, wie damals der Bundestag und die damalige Bundesregierung das Abschaffen des Grundrechts akzeptiert haben und noch ein diskriminierendes Gesetz, das sogenannte Asylbewerberleistungsgesetz geschaffen haben.

(Udo Pastörs, NPD: Die bösen Deutschen!)

So geht es wirklich nicht.

(Tino Müller, NPD: Sagt wer?)

Deswegen lassen Sie uns wirklich gemeinsam,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

lassen Sie uns gemeinsam in Deutschland und in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern gemeinsame Migrationspolitik machen ohne diskriminierende Gesetze. Ich bitte Sie darum, Herr Caffier.

Ich muss auch ein paar Worte sagen zum Paragraphen 3 Asylbewerberleistungsgesetz. So waren 1993 einfach von vornherein 25 Prozent geringer angesetzt worden als die geschätzte Sozialhilfe, also weniger als die vom Bundesverwaltungsgericht im Februar 2010 ermittelten Maßstäbe zum Existenzminimum. Das heißt, schon seit Februar 2010 bekommt der Betroffene fast 48 Prozent weniger als der Hartz-IV-Beziehende und muss durch sogenannte Wertgutscheine mit verminderter Leistung leben.

(Stefan Köster, NPD:
Das sind halt keine Deutschen.)

Das kann man nicht so lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist wirklich an der Zeit, das einzig Richtige zu tun und das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Al-Sabty.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache 6/1258 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges und vielleicht auch schon jetzt von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nun die Schriftführerin Frau Tegtmeier, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine oder ihre Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist der Fall.

(Der Abgeordnete Torsten Koplin wird
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Noch jemand? – Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche für zwei Minuten.

Unterbrechung: 13.15 Uhr

Wiederbeginn: 13.16 Uhr

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich eröffne die Sitzung wieder und möchte Ihnen das Abstimmungsergebnis bekanntgeben. An der Abstimmung haben insgesamt 58 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 21 Abgeordnete, mit Nein stimmten 37 Abgeordnete, es enthielt sich niemand. Damit ist der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1258 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Visafreiheit für Bürger aus Mazedonien und Serbien absetzen – Asyl- und Sozialleistungsmissbrauch verhindern!, Drucksache 6/1229.

**Antrag der Fraktion der NPD
Visafreiheit für Bürger aus Mazedonien
und Serbien absetzen – Asyl- und Sozial-
leistungsmissbrauch verhindern!
– Drucksache 6/1229 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Müller.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Weil der eigentliche Sachverhalt einfach und leicht zu erfassen ist, besteht der von uns eingebrachte Antrag aus nur einem Satz: „Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine sofortige Aussetzung der Visafreiheit für Bürger aus Mazedonien und Serbien einzusetzen.“

Die Europäische Union hat diverse Abkommen zur Visumerleichterung abgeschlossen, so zum Beispiel mit der Russischen Föderation, der Republik Moldau und der Ukraine. Zum 19. Dezember 2009 wurde die Visumpflicht für Staatsangehörige aus Mazedonien, Montenegro und Serbien für Aufenthalte im Schengen-Raum aufgehoben. Diese Aufhebung gilt für einen Zeitraum von bis zu 90 Tagen pro Halbjahr und gilt nur für Inhaber eines biometrischen Passes.

Selbst die auf grenzlose EU-Erweiterung getrimmten Bürokraten in Brüssel hatten hier also immerhin das Vorhandensein eines Passes von einer Einreise ohne Visum abhängig gemacht. Offenbar kennt man seine Pappenheimer aus dem Ostblock, denn solche Auflagen, geschweige denn eine Visumpflicht für Deutschland gibt es zum Beispiel nicht für Staatsbürger aus Argentinien, Kostarika, Südkorea oder Malaysia, um nur einige Länder zu nennen. Die Bürger dieser Staaten dürfen ohne Visum einreisen und sich bis zu 90 Tage im Halbjahr hier aufhalten. Allerdings dürfen sie während dieses Zeitraums keine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Und auch Staatsbürger aus Israel, Japan, Kanada und den USA können einen Aufenthaltstitel auch für Aufenthalte über 90 Tage noch nach der visumfreien Einreise beantragen. Gleiches gilt für Bürger aus Brasilien und Honduras, sofern diese Gäste hierzulande keine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen.

Die Bürger der genannten Staaten, die jeweils nur beispielhaft genannt wurden, können also problemlos in Deutschland einreisen und benötigen zudem keinen Pass, auf dem mit einem entsprechenden Speicherchip die Personendaten, das Passfoto und die Fingerabdrücke des Personeninhabers gespeichert werden. Das Auswärtige Amt erklärte hierzu, Zitat: „Biometrie in Pässen ermöglicht eine maschinell gestützte Überprüfung der Identität des Reisenden an der Grenze. Die auf dem Chip gespeicherten Daten sollen die Grenzbehörden in der „Lage versetzen,“

(Heinz Müller, SPD: In die Lage!)

„auch bei äußeren Veränderungen zweifellos festzustellen, ob die Person, die den Pass vorzeigt, auch diejenige ist, für die der Pass ursprünglich ausgestellt wurde.“ Zitatende.

Staatsangehörige aus Mazedonien und Serbien können, sofern sie Inhaber eines solchen Passes sind, visumfrei in Deutschland einreisen und hiervon wird reichlich Gebrauch gemacht. Allerdings nutzen gerade

Bürger aus Mazedonien und Serbien die Erleichterung zur Einreise nach Deutschland gleich schamlos aus und stellen völlig unbegründet Anträge auf Asyl. Allein seit Januar 2012 haben mindestens 7.000 Staatsbürger aus diesen beiden Ländern entsprechende Asylanträge gestellt und verbringen so hierzulande einen mehrmonatigen Asylurlaub.

Spätestens mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im Juli 2012 zum Asylbewerberleistungsgesetz wurde ein noch größerer Anreiz geschaffen, sich auf Kosten des deutschen Steuerzahlers einmal für ein paar Monate in Deutschland umzuschauen. Die durchschnittlichen Realeinkommen in Mazedonien und Serbien liegen unterhalb der deutschen Sozialleistungen. Kein Wunder also, wenn nicht nur in Belgrad die Meldung wie ein Lauffeuer Verbreitung findet, man kann mit einem Asylantrag in Deutschland mehr Geld verdienen als mit ehrlicher Arbeit am Fuße der Karpaten. Und das Schlimmste, was einem Asyltouristen droht, ist die bezahlte Fahrkarte in die Heimat.

Diesen Umstand bestätigte am 9. Oktober auch der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Hans-Peter Uhl, Zitat: „Seit Januar ... haben mehr als 7.000 Menschen aus Serbien und Mazedonien in Deutschland Asyl beantragt. Die Anerkennungsquote liegt bei null Prozent. Das heißt, dass das Grundrecht auf Asyl massiv missbraucht wird.“

(Udo Pastörs, NPD:
100 Prozent Missbrauch.)

Und weiter: „Derzeit erhält ein alleinstehender erwachsener Asylbewerber bei einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von zwei Monaten ohne Rechtsbehelfsverfahren rund 700 Euro plus Heimfahrtkosten, ohne dass ein berechtigtes Asylbegehren besteht.“ Zitatende.

Die Tageszeitung „Die Welt“ nannte es unter der Überschrift „Per Asylantrag ins deutsche Sozialsystem“ am 2. Oktober 2012 so, Zitat: „Mazedonier und Serben dürfen visafrei nach Deutschland einreisen – von dort kommen nun mehr Asylbewerber. Der Grund: die Sozialleistungen.“ Zitatende.

In dem genannten Zeitungsartikel lässt sich der bayrische Innenminister Joachim Herrmann von der CSU wie folgt zitieren: „Wir können es nicht hinnehmen, dass Länder, die in die EU streben, Hauptherkunftsländer bei den Asylverfahren sind. Es gibt dort keine asylrelevante Verfolgung. Die Anerkennungsquote war im Jahr 2011 gleich Null.“ Zitatende.

Angesichts dieser richtigen Lageeinschätzung, nicht nur unsererseits, ist es dringend geboten, diesem Sozialleistungsmissbrauch ein Ende zu bereiten. Und das so etwas ohne große Probleme auch in einem rechtsstaatlichen Verfahren zu gewährleisten ist, machen uns dieser Tage gerade die Schweizer wieder einmal vor.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Das Schweizer Bundesamt für Migration hat kurzerhand ein Schnellverfahren eingeführt. Über einen Asylantrag kann somit nach einer Anhörung innerhalb von 48 Stunden in erster Instanz entschieden werden.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es richtig.)

Die Landesregierung ist aufgefordert, hier tätig zu werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage mich, ob sich die SPD, Entschuldigung, Pardon, ich fange noch mal vorne an.

(Jochen Schulte, SPD: Ja,
das ist in dem Fall auch besser.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage mich, ob sich die NPD nicht langsam selbst ziemlich erbärmlich vorkommt.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig. –
Stefan Köster, NPD: Überhaupt nicht.)

Mit den vier eingereichten Anträgen für diese Landtagsitzung will sie nun also allen Ernstes das in ihren Augen verhasste System verändern, gar das verhasste System abschaffen?

(Stefan Köster, NPD: Ach, jetzt hören
Sie doch auf mit Ihren Gräuelmärchen!)

Ach, natürlich muss ich aufhören, Herr Köster. Ich muss mich berichten,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

denn von den vier Anträgen haben Sie ja zwischenzeitlich zwei zurückgezogen,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Zum Glück. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

bleiben also immerhin noch zwei revolutionäre Anträge übrig. Und mit diesen zwei Anträgen wollen Sie also allen Ernstes Ihren Siegeszug antreten und die Massen begeistern? Ganz ehrlich, ich lach mich wirklich schlapp. Also das ist wirklich lächerlich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Jaja. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Schauen wir uns die politischen Schwergewichte mal an.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Oh je, die zwei verbliebenen Anträge bestehen aus vier-einhalb Zeilen und aus anderthalb Zeilen. Die NPD-Fraktion mit Millionenetat schafft es innerhalb eines Monats gerade einmal, sechs dürftige Zeilen aufs Papier zu kitzeln.

(David Petereit, NPD: Wir wollen Ihnen die Gelegenheit geben, den Inhalt zu begreifen.)

Meine Damen und Herren, das ist ja schlimmste Leistungsverweigerung.

(Udo Pastörs, NPD: Zwei Sätze mehr wären schwierig für Sie.)

Das ist ja schlimmste Trägheit gepaart mit Faulheit.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Also mit deutschem Fleiß hat das definitiv nichts mehr zu tun. Ich finde das einfach nur noch peinlich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Julian Barlen, SPD: Jawohl.)

Damit müssen Sie selbst zurechtkommen. Sie diskreditieren mit Ihrem eigenen Auftritt

(Stefan Köster, NPD: Was sind Sie eigentlich für ein Suppenkasper?!)

ja die eigene deutsche Sache am allermeisten.

Tja, aber leider, oder vielleicht ist es auch ganz gut, damit hört das Elend der NPD-Fraktion noch nicht, noch lange nicht auf. Im vorliegenden Antrag beschwerten sich die Leistungsverweigerer der rechten Ecke doch allen Ernstes über Sozialleistungsmissbrauch. Wissen Sie was, ich halte Ihr monatliches Arbeitspensum von sechs kläglichen Zeilen für den schlimmsten und größten Sozialleistungsmissbrauch, den es hier im Land seit langer Zeit gegeben hat.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Sie verprassen hier Steuergelder und schaukeln sich einen auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger.

(Udo Pastörs, NPD: Komplizierte Rede.)

Das ist an Dreistigkeit ja nicht mehr zu überbieten.

Ja, ich weiß, es ist Ihnen peinlich, dass man mal hier eine Leistungsbilanz vorführt von Ihrer Fraktion.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Köster, NPD: Aaah!)

Meine Damen und Herren, nach nur einer Wahlperiode ist die NPD-Fraktion so saturiert, dass sie scheinbar keinen Finger mehr krumm macht. Pöbeln kann der Herr Pastörs aus seinem weichen Sessel hier im Plenarsaal gut, aber gebacken bekommt sein Männerverein schon lange nichts mehr.

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind mir ja ein Früchtchen!)

Na ja, gut. Ich bin ja froh, dass es nicht mehr ist, was Sie hier präsentieren. Ich freue mich ja über Ihre Arbeitsverweigerung, aber kommen Sie uns dann bitte nicht daherstolz und referieren über Sozialbetrug und Leistungsererschleichung. Ich finde das alles ganz schön traurig und

ich mag mir auch gar nicht vorstellen, wie Ihre historischen Vorbilder im Grabe rotieren würden,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

wenn sie das alles wissen würden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber mit diesen historischen Vorbildern habe ich auch wenig am Hut und auch wenig Mitleid, schließlich haben sie es vielleicht auch verdient, von einem so kläglichen Haufen beerbt zu werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Was aber das Erbärmlichste an der ganzen Geschichte ist, ist doch, dass Sie sich kläglich daran versuchen, sich an aktuelle politische Geschehnisse anzuhängen in der infantilen Hoffnung,

(Udo Pastörs, NPD: Infantill!)

von der politischen Debatte zu profitieren. Aber ich kann Ihnen sagen, da können Sie noch so lange demokratische Politiker hier vorne zitieren, es wird Ihnen nichts nutzen. Präventiv versuchen Sie, sich mit Ihrer dürrtigen Restelegantz und Ihrer ganzen Ideenlosigkeit hinter abgefahrene Züge zu werfen. Ich sage Ihnen, die Debatte um die Visafreiheit von Serben und Mazedoniern läuft zwischen den demokratischen Parteien bereits im vollen Gange. Auf die NPD hat da niemand gewartet.

(Stefan Köster, NPD: Ehrlich nicht?)

Und mit diesem Anderthalbzeilenantrag tragen Sie auch nichts zur Meinungsbildung bei. Wahrscheinlich dämmert es den Herren von der NPD insgeheim schon seit Längerem, dass man sie weder braucht noch vermissen würde.

Aber was bringen Sie denn nun überhaupt vor? Beschäftigen wir uns kurz damit. Die alte Angst vor der Überfremdung hier, Hetze wegen angeblichem Sozialleistungsmissbrauch dort. Ich sage Ihnen, ich halte es für absolut realitätsfremd. Glauben Sie wirklich in Ihrer Paranoia, dass wegen der 7.000 Asylbewerber aus Serbien und Mazedonien Deutschland vor dem Kollaps steht?

(Stefan Köster, NPD: Das sind aber 7.000 zu viel.)

Glauben Sie das wirklich? Ich halte das für nicht haltbar.

(Udo Pastörs, NPD: Wo ist denn die Kollapsgrenze? Nennen Sie mal die Zahl! Ab wann ist der Missbrauch denn da?)

Die Gesamtasylbewerberzahl in Deutschland liegt zwar im September 2012 über dem Vorjahreswert, aber kaum höher als im September 2010. Frau Tegtmeyer hatte das eben gerade schon sehr gut und ausführlich vorgetragen, aber ich trage es trotzdem noch mal vor. 2010 gab es insgesamt 41.300 Asylbewerber in Deutschland, 2011 gab es 45.700 Asylbewerber und 2012 gab es bisher 40.201 Asylbewerber. Sie machen hier einfach nur Panik. Und zur Erinnerung: 1992 lag die Zahl der Asylbewerber bei 438.000, das ist das Zehnfache.

(David Petereit, NPD: Das macht es doch jetzt nicht besser, wenn Sie eine andere Bezugsgröße nehmen.)

Und Sie stellen sich hier hin, als ob die Welt untergeht. Deswegen glaube ich auch, dass es momentan keine Notwendigkeit gibt, diese Regelungen anzufassen,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

aber es sei so. In der aktuellen Debatte in Deutschland muss jetzt abgewogen werden, welcher Weg beschritten werden kann, damit in Zukunft die wirklich Not leidenden Menschen in Serbien und Mazedonien, die Asylberechtigten, auch weiterhin die ihnen nach Menschenrechtskonventionen zustehenden Hilfen erhalten.

Nach Aussagen der serbischen Regierung und auch der Europäischen Union ist die Situation der Roma in Serbien und Mazedonien äußerst prekär. 30 Prozent der rund 450.000 Roma haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser.

(Udo Pastörs, NPD: Geben Sie Ihnen sauberes und Sie werden merken, nach einem Jahr ist das auch verschmutzt. Das ist eine potenzielle Eigenart.)

70 Prozent leben ohne Abwasserbeseitigung durch Kanalisation. Nach Umfragen sind sie die am meisten diskriminierte Bevölkerungsgruppe. Ihnen werden vielerorts elementare Menschenrechte vorenthalten, wie der Zugang zu Bildung, wie der Zugang zu Ausbildung, wie Arbeit und Gesundheitsversorgung.

Ich weiß, dass die NPD nichts von Menschenrechten hält.

(Udo Pastörs, NPD: Ich stelle das nur fest. Sie waren da noch nicht. Ich war da in Rumänien, ich habe mir das angeguckt.)

Das müssen Sie nicht jedes Mal bestätigen, Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist so.)

Ihre Maxime lautet bekanntlich,

(Udo Pastörs, NPD: Das gefällt Ihnen nicht.)

nach unten zu treten und nach oben zu buckeln. Hier gegen Asylbewerber hetzen,

(Udo Pastörs, NPD: Fahren Sie hin! Schauen Sie sich das vor Ort an!)

dort den großen Fraktionsvorsitzenden in seiner Selbstgefälligkeit bestätigen

(Udo Pastörs, NPD: Da liegt der Dreck auf dem Küchentisch, wenn es da einen gibt.)

und einen hirnlosen Führerkult zelebrieren,

(Udo Pastörs, NPD: Der wird nicht weggeräumt.)

ich kenne nichts anderes von Ihnen. Ist das alles eigentlich alles, was Sie zu bieten haben?

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

Es tut mir einfach leid, es ist beschämend.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Aber was rege ich mich eigentlich auf, denn die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, denen ist ja schon lange bewusst, dass mit Menschen, die nach unten treten und nach oben buckeln,

(Udo Pastörs, NPD: Nach oben buckeln! Wir, ja?! Ja, wir buckeln nach oben!)

keine lebenswerte und keine lebenswerte Gesellschaft aufzubauen ist, mit diesen Menschen nicht. Ihrer schwindenden Wählerschaft sollte bewusst sein, dass sich dieser Hass, den sie da in den Landtag gewählt haben, schnell gegen sie selbst richten kann, denn wer in den Augen der Rechtsextremisten schwach ist, auf dem wird früher oder später ebenfalls herumgetreten und herumgetrampelt.

Wir Demokraten stehen dafür, diesem Irrsinn die Stirn an jeder Stelle zu bieten.

(Udo Pastörs, NPD: Jawohl. – Zuruf von David Petereit, NPD)

Entscheidend ist aber, meine Damen und Herren, dass die demokratischen Parteien die Debatte um die Visa-freiheit bereits führen und nun die sachlichen Argumente gegeneinander abwägen. Ganz bestimmt wird dieser alberne Anderthalbzeiler nicht in unsere Bewertung eingehen, den die NPD hier vorgelegt hat. Deswegen können wir Demokraten und Demokratinnen, auch wenn wir in der Sache nicht einer Meinung sind,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dieses traurige Stück Papier mit bestem Wissen und Gewissen ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bevor ich meine Rede beende, will ich noch

(Udo Pastörs, NPD: Noch ein Lied singen.)

mal die Zeit nutzen, eine Feststellung zu machen. Ich stelle mir manchmal vor, wie ernüchternd muss es doch für die NPD gewesen zu sein, Entschuldigung, wie ernüchternd muss erst der schnelle Erfolg der Piratenpartei auf die NPD gewirkt haben.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Die ganzen Verschwörungstheorien der NPD über das angeblich abgeschottete und undurchlässige demokratische System der Bundesrepublik Deutschland müssen ja wie ein Kartenhaus bei Ihnen zusammengefallen sein. Da kommen ein paar Politikneulinge mit einem Sack sympathischer Ideen und fahren damit politische Erfolge ein, von denen die NPD seit Jahrzehnten in ihrer braunen Bettwäsche nur geträumt hat.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also Ihre gesamte Performance finde ich absolut traurig und ich glaube, es dämmert Ihnen langsam selbst.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben es sicherlich schon gemerkt, ich weigere mich, mich mit solchem intellektuellen, na ja, in Form eines, ich will es jetzt nicht ausdrücken, also mit so einem Blödsinn tatsächlich inhaltlich auseinandersetzen zu müssen. Die NPD soll erst einmal das Arbeiten wieder erlernen, dann dürfen Sie vielleicht auch noch mal zu Sozialleistungsmissbrauch sprechen. Solange Sie das aber nicht machen ...

(Udo Pastörs, NPD: Und Sie müssen erst mal wieder lernen, vernünftig abzulesen, was man Ihnen aufgeschrieben hat.)

Herr Pastörs, Sie haben immer gut reden aus Ihrem weichen Sessel heraus.

(Udo Pastörs, NPD: Na klar.)

Ich sehe hier keine Leistung von Ihnen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eine Frage der Interpretation.)

Sie mögen vielleicht manchmal den Finger in eine Wunde legen können, aber wo sind denn die Konzepte für diese Gesellschaft?

(Udo Pastörs, NPD: Kümmern Sie sich mal um Ihre Lebensleistung und lassen Sie meine Lebensleistung mal in Ruhe!)

Ich sehe nichts, ich sehe überhaupt nichts, wie Sie etwas für diese Gesellschaft tun.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Sie sind für mich ein Clown, Politikclown!)

Solange Sie hier ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Saalfeld, noch mal einen ganz kleinen Moment.

Herr Pastörs, Sie kennen das, immer wieder diese Zwischenrufe, die sich dann schon fast in Dialoge ausbreiten. Aber Sie haben eben den Abgeordneten Saalfeld beleidigt, sogar wiederholt, und dafür erhalten Sie den zweiten Ordnungsruf mit der Belehrung, dass ein dritter Ordnungsruf den Redeentzug nach sich zieht.

Und Herr Saalfeld hat wieder das Wort.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich war schon fast am Ende, denn ich wollte der NPD – ich weiß nicht, warum ich es mache – einen kleinen Rat mit auf den Weg geben:

(Stefan Köster, NPD:
Ach, lassen Sie es sein!)

Sprechen Sie nicht über ehrliche Arbeit, wenn Sie es selbst nicht können.

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind NPD-affin.)

Üben Sie sich etwas in Demut, vor allem wenn Sie so auftreten, wie Sie auftreten!

(Stefan Köster, NPD: Und das muss ich mir von diesem Schnösel sagen lassen.)

Ich halte mich also kurz, wünsche allen hier im Saal noch die Kraft, dieses Trauerspiel dieses Tagesordnungspunktes bis zum Ende durchzuhalten, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Die Visumfreiheit für Serbien und Mazedonien muss auf den Prüfstand“ gestellt werden. „Einen entsprechenden Beschluss hat der Rat der Innenminister auch auf unser Betreiben hin bereits im April 2012 getroffen.“

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So zitiert die Zeitung „Die Welt“ am 12. Oktober 2012 den CSU-Politiker und Bundesinnenminister Herrn Hans-Peter Friedrich. Passiert ist offensichtlich seit April, also seit mehr als einem halben Jahr, rein gar nichts.

Die Zeitung „Neues Deutschland“ vom 13. Oktober 2012 berichtet, Zitat: „Bundesinnenminister ... Friedrich ... wirft Serben und Mazedoniern, die nach Deutschland gekommen sind, Asylmissbrauch vor.“ Zitatende. Im gleichen Artikel wird Herr Friedrich mit den Worten zitiert: „Der zunehmende Asylmissbrauch ist nicht akzeptabel.“ Zitatende.

Die „Süddeutsche Zeitung“ berichtet ebenfalls am 13. Oktober 2012, Zitat: „Insbesondere Angehörige der Roma-Minderheiten reisen seither vermehrt in die nördlichen EU-Länder und stellen dort Asylanträge. Diese sind jedoch aussichtslos, weil die Roma zwar oft sehr arm sind, aber nicht politisch verfolgt. Auch der SPD-Innenexperte im Bundestag, Michael Hartmann, forderte ein konsequentes Durchgreifen. Hier sollte mit der nötigen Strenge ein Signal gesetzt werden, sagte Hartmann dem Südwestrundfunk. Es seien ‚gewissenlose Banden‘ am Werk, die Menschen vom Balkan nach Deutschland lockten, um ‚eine gewisse Zeit in diesem System zu sein.“ Zitatende.

Und am gleichen Tag berichtet die „Tageszeitung“, Zitat: „Viele Asyl-Aufnahmeeinrichtungen in Deutschland sind derzeit überfüllt. In Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern haben die Behörden begonnen, Notunterkünfte – etwa in Sporthallen – zu eröffnen. So wurde in Köln am Mittwoch eine Sporthalle für 200 Flüchtlinge zur Verfügung gestellt.“ Zitatende.

Auch wenn hier fälschlich von „Flüchtlingsen“ gesprochen wurde, legte die gleiche Zeitung am 17. Oktober 2012 in dieser Sache, nämlich der Unterbringung von 200 Zigeunern in der Turnhalle am Reitweg im Kölner Stadtteil Deutz, mit interessanten Details nach, Zitat: „Die meisten von ihnen sind Roma aus Serbien und Mazedonien. Nach Köln sind sie Ende vergangener Woche gebracht worden, weil die Erstaufnahmeeinrichtungen Nordrhein-

Westfalens in Dortmund und Bielefeld überfüllt sind. Auch die Durchgangseinrichtungen in Hemer und Schöppingen platzen aus allen Nähten.“ Zitatende.

Der Irrsinn geht inzwischen so weit, dass man in Düsseldorf sogar die Bergische Kaserne der Bundeswehr mit Asylbewerbern belegen wollte. Dieses Ansinnen wurde seitens der Bundeswehrverwaltung konsequent zurückgewiesen.

Ausweislich meiner Kleinen Anfrage, Drucksache 6/769, und der Kleinen Anfrage meines Kameraden David Peterreit, Drucksache 6/1178, stellt sich die Entwicklung der Asylbewerberzahlen aus Serbien wie folgt dar:

Während vor Inkrafttreten der Visabefreiung 2009 in Mecklenburg-Vorpommern in jenem Jahr ganze zwei serbische Staatsbürger einen Asylantrag stellten, waren es im Folgejahr 2010 schon 118 Serben und 2011 dann bereits 169 serbische Staatsbürger. Wer angesichts dieser Entwicklung so tut, als sei diese Problematik quasi über Nacht entstanden, lügt wider besseres Wissen oder hat dieses Problem schlicht verdrängt.

Die genannten Zahlen zeigen aber auch auf, wie verlogen der Aktionismus ist, den zahlreiche Politiker gerade aus Reihen von CDU und CSU an den Tag legen. Jetzt, wo die Unterbringungsmöglichkeiten aus allen Nähten platzen, will man sich des Problems annehmen. Drei lange Jahre war man untätig und hat weggeschaut. Man hat diesen Sozialschmarotzertourismus zugelassen, übrigens auch zulasten jener Asylbewerber, die unter Umständen tatsächlich einen Anspruch auf politisches Asyl in Deutschland hätten. Die Roma bezeichnet man ja auch landläufig als „fahrendes Volk“ und Reisende soll man bekanntlich nicht aufhalten. In diesem Sinne wünschen wir den Asylzigeunern eine gute Heimreise.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Helmut Holter, DIE LINKE: Pfuil!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Müller, ich behalte mir vor, Ihre Rede prüfen zu lassen und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt noch Ordnungsmaßnahmen auszusprechen.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1229. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1229 abgelehnt, mit Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Netzausbau in Mecklenburg-Vorpommern sicherstellen, die Drucksache 6/1217.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Netzausbau in Mecklenburg-Vorpommern
sicherstellen
– Drucksache 6/1217 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Waldmüller von der CDU-Fraktion.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um dauerhaft eine klima- und umweltverträgliche, zuverlässige und wirtschaftliche Energieversorgung sicherzustellen, sollen und müssen die erneuerbaren Energien in Deutschland weiter ausgebaut und die Energieeffizienz gesteigert werden. Klar ist, dass die Energiewende eine Gemeinschafts- und Generationenaufgabe ist. Die Bundesregierung hat sich das Ziel gestellt, bis zum Jahr 2020 den Anteil der erneuerbaren Energien auf 50 Prozent und – das ist ja allgemein bekannt – bis zum Jahre 2050 bis auf 80 Prozent des Gesamtbedarfs zu steigern.

Derzeit gibt es in unserem Land 7.955 Anlagen, in denen Strom aus erneuerbaren Energieträgern erzeugt wird. Diese Anlagen verfügen über eine Leistung von 2.052,4 Megawatt und haben im Jahr 2010 eine Strommenge von 2.513 Gigawattstunden eingespeist. Allein dies verdeutlicht, dass Mecklenburg-Vorpommern nicht nur über hervorragende Voraussetzungen für die Produktion von erneuerbaren Energien verfügt, sondern diese von allen beteiligten Akteuren im Land bereits genutzt werden. Es stellt sich nicht die Frage, ob Mecklenburg-Vorpommern zum Energieland wird – nein, wir sind bereits Energieland.

Im Rahmen des „Aktionsplans Klimaschutz“ beabsichtigt die Landesregierung, den Ausbau aller erneuerbaren Energieträger bis zum Jahr 2020 so weit voranzutreiben, dass 14.777 Gigawattstunden erzeugt werden können. Das entspricht fast einer Versechsfachung der Stromproduktion gegenüber dem Jahr 2010.

Mit der Umsetzung dieses Ziels können 22.000 neue Arbeitsplätze in unserem Land entstehen. Inwieweit dies geschieht, hängt allerdings von zahlreichen Faktoren ab. So macht es keinen Sinn, Strom zu produzieren, der nicht abgeleitet, gespeichert oder am Markt abgesetzt werden kann. Deshalb sind der Ausbau der Energienetze und die Entwicklung von Speichertechnologien, aber auch ein abgestimmtes Handeln aller Bundesländer Grundvoraussetzung für das Gelingen der Energiewende in unserem Land.

Von großer Bedeutung für den Erfolg der Energiewende ist der rasche Neu- und Ausbau von Leitungsnetzen. So lässt sich der Strom aus den windreichen Regionen in den Süden oder Westen transportieren. Um den Netzausbau zu beschleunigen, hat die Bundesregierung wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Mit dem Energieleitungsausbaugesetz, dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz sowie einem Bedarfsplanungsgesetz wurde sichergestellt, dass zentrale länderübergreifende Projekte durch schnellere Verfahren und eine bessere Koordinierung zwischen Bund und Ländern wie auch zwischen den Ländern zügig fertiggestellt werden können.

Der Umbau der Leitungsinfrastruktur bestimmt entscheidend das Tempo der eingeleiteten Energiewende. So braucht Deutschland weitere neue Stromhöchstspannungstrassen, um die Bereiche stärkerer Energieerzeugung im Norden mit den Verbrauchern im Süden und Westen zu verbinden. Auch müssen bestehende Stromnetze modernisiert und durch neue Technologien wie beispielsweise Hochtemperaturseile in ihrer Kapazität erweitert werden. Über den zusätzlichen Bedarf entscheidet letztendlich der Zubau an dezentraler Energieerzeugung.

Gerade im Mai dieses Jahres haben die Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland einen gemeinsamen Netzentwicklungsplan vorgelegt. Dieser bildet die Grundlage für den Entwurf eines Bundesbedarfsplans. Meine Damen und Herren, mittlerweile betragen die Netznutzungskosten für den Endverbraucher mehr als ein Viertel des Strompreises. Aus diesem Grunde ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass die Landesregierung eine Netzstudie für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Auftrag gegeben hat. Diese Netzstudie ist Grundvoraussetzung, um Maßnahmen zu ergreifen, die den zügigen Ausbau der Verteilnetze, aber auch der Übertragungsnetze in Mecklenburg-Vorpommern gewährleisten.

Gleichzeitig muss geprüft werden, inwieweit der Ausbau der Verteilnetze unterstützt und beschleunigt werden kann. Deshalb müssen die Investitionsbedingungen im Verteilnetzbereich dringend verbessert werden. Gerade hier sind nach Aussagen der Energieversorgungsunternehmen in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen zu tätigen. Und diese Investitionen dürfen allerdings nicht zulasten der regionalen Verbraucher gehen. Vielmehr müssen die Netzausbaukosten über die Netzentgelte bundesweit auf alle Verbraucher umgelegt werden.

Meine Damen und Herren, wenn der grundlegende gesetzliche Rahmen zum Umbau der Energieversorger in Richtung der erneuerbaren Energien und damit für ein neues Energiezeitalter in Deutschland vorhanden ist, gilt es insbesondere, die Herausforderungen in der praktischen Umsetzung der Energiewende zu meistern, um die ambitionierten Aufgaben mit Augenmaß zu lösen.

Seitens der CDU wird dabei das Hauptaugenmerk darauf gelegt, dass die Energieproduktion sicher, umweltfreundlich, wirtschaftlich und vor allen Dingen bezahlbar bleibt. Die Energiewende als langfristige Herausforderung kann und wird nur gelingen, wenn der Umbau in Richtung einer klima- und umweltverträglichen, zuverlässigen und wirtschaftlichen Energieversorgung noch stärker als bislang als gemeinsame Gesamtaufgabe verstanden wird und aktiv gestaltet wird.

Meine Damen und Herren, die Strompreise für industrielle Verbraucher und private Haushalte in Deutschland liegen im internationalen Vergleich bereits heute im oberen Drittel. Bezahlbare Strompreise sind jedoch sowohl für die Bürger als auch für die Unternehmen wichtig, da sie letztendlich die Wohlstandsentwicklung mitbestimmen. Deshalb müssen Energiepreise auch in Zukunft bezahlbar bleiben und dürfen sich weder zu einer sozialen Frage noch zu einem Wettbewerbsnachteil für die Wirtschaft entwickeln.

Die Wirtschaftlichkeit der Energieproduktion muss dahingehend gegeben sein, dass sowohl Endverbraucher als auch Industrie durch den Faktor Energie nicht über Gebühr belastet werden. Hier müssen die Lasten gerecht verteilt werden. Die Netzstudie ist eine Grundlage für den Ausbau der Energienetze in Mecklenburg-Vorpommern und die Umsetzung der Energiewende. Deshalb fordere ich Sie auf und bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Energieminister Herr Schlotmann.

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beim Netzausbau reden wir über drei Dinge: Das Erste sind leistungsfähige Offshorenetzanschlüsse, das Zweite ist der Ausbau des Übertragungsnetzes an Land und drittens reden wir über den Ausbau des Verteilnetzes. Diese drei Komponenten, das dürfte jedem Beobachter klar sein, müssen zusammen diskutiert und im Verbund dann auch umgesetzt werden.

In den vergangenen Monaten war viel zu lesen über die Probleme von TenneT bei Offshoreanschlüssen in der Nordsee. Daher sei mir eine Vorbemerkung erlaubt. In Mecklenburg-Vorpommern können wir sozusagen zufrieden sein, mit 50 Hertz einen Übertragungsnetzbetreiber und mit der WEMAG und der E.ON edis Verteilnetzbetreiber zu haben, die allesamt bisher verlässlich und handlungsfähig sind.

Gerade in Anbetracht der letzten Ereignisse, allein gestern im Bereich der Nordsee der Offshorewindpark vor Borkum, welche Probleme da entstanden sind – da geht es nicht nur darum, dass dort ein Windpark nicht angeschlossen werden soll, sondern es geht darum, dass dort fast 100 Windenergieanlagen storniert worden sind bei einem deutschen Hersteller. Welche Auswirkungen das hat, das können Sie sich alle ausmalen. Und wir müssen uns dabei vor Augen halten, gesetzlich sind die Netzbetreiber für den Netzausbau zuständig und verantwortlich.

Nach dieser Vorbemerkung komme ich zunächst zum dringend erforderlichen Ausbau der Offshorewindenergie und den notwendigen Netzanschlüssen.

Die Offshorenetzanbindung hat am 12. Oktober im Bundesrat eine Niederlage erlitten. Das ist zumindest meine persönliche Bewertung. Das ist tragisch, da die Energiewende ein klares Bekenntnis zur Offshorewindenergie erfordert. Das war heute Morgen weitestgehend Konsens hier. Ohne die Erfüllung der Offshoreausbauziele werden die restlichen Kernkraftwerke nur sehr schwer pünktlich vom Netz gehen können. Da hätte ich mir in der Sache gewünscht, dass der Antrag, der aus Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat gestellt worden ist, mehr als nur sechs Stimmen Zustimmung bekommen hätte, auch vom grün regierten Land hätte ich mir da mehr gewünscht. Ich hatte vorher mit Ihrem Kollegen Kretschmann gesprochen und hatte die Hoffnung, dass er da über seinen landespolitischen Schatten springt. Das hat er leider nicht getan.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist aber schade!)

Es war wirklich schade. Ich kann Ihnen das so sagen.

Aber das Thema ist jetzt ja im Bundestag. Und ich bin nach wie vor überzeugt davon, dass es wichtig und richtig ist, dass wir endlich zu Haftungsregelungen kommen. Aber die Haftung der Netzbetreiber schon bei einfacher Fahrlässigkeit ist schlicht und einfach wirklichkeitsfremd. Es kann zu katastrophalen betriebswirtschaftlichen Folgen bei den Netzbetreibern kommen. Und deshalb mein

Appell: Es muss dringend im Bundestag verändert werden! Wir werden uns mit unseren Möglichkeiten dafür einsetzen. Und ich würde auch Sie bitten, bei Ihren Bundestagskollegen dafür zu werben, meine Damen und Herren.

Gegen einfache Fahrlässigkeit kann sich der Netzbetreiber schlicht und einfach nicht versichern. Aber er haftet mit Summen und soll mit Summen haften, die schnell die Höhe des erwirtschafteten Jahresgewinns erreichen oder sogar deutlich überschreiten. So kann man einen Netzbetreiber ganz schnell plattmachen, um das mal salopp zu formulieren. Und ich sage Ihnen auch, ich will diesen Hinweis hier ganz deutlich noch mal geben, über ein solches Thema haben wir zusammen mit der Kernenergie nie diskutiert, nie. Denn wenn der Bereich der Kernenergie jemals unter solchen Bedingungen hätte arbeiten müssen, dann hätte man dieses Märchen des billigen Atomstroms uns nie aufhängen können.

Kommen wir zum Ausbau der Verteilnetze: Mein Ministerium und die Stromnetzbetreiber in Mecklenburg-Vorpommern haben gemeinsam die Universität Rostock damit beauftragt, eine Netzstudie für Mecklenburg-Vorpommern zu erstellen. Wir wollen so zu einem abgestimmten und von allen Akteuren mitgetragenen Konzept für die Netzstruktur in unserem Land kommen. Die bereits vorhandene Netzstudie, die sogenannte Netzstudie I, stammt aus dem Jahr 2008 und ist durch die zwischenzeitlich von der Bundesregierung beschlossene Energiewende und die Realitäten, die damit verbunden sind, deutlich überholt.

Wenn wir über den Ausbau des Verteilnetzes in Mecklenburg-Vorpommern reden, sprechen wir über folgende Parameter: Wir sprechen über eine große Fläche. Wir sprechen über viel Netz. Wir sprechen über viel Strom aus erneuerbaren Energien. Wir reden aber auch über sehr wenig Bevölkerung. Und wir reden darüber, dass wir relativ wenig Industrie und Gewerbe in diesem Land zu verzeichnen haben.

Der Prognosehorizont der Studie ist das Jahr 2025. Innerhalb dieses zeitlichen Horizonts wird sich – ausgehend vom Jahr 2010 – die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien voraussichtlich um circa 700 Prozent steigern. Die Studie hat jedoch nicht nur Zuwachs und Steigerung zu berücksichtigen. Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang findet ebenso Beachtung wie Maßnahmen der Energieeffizienz.

Das sind entscheidende Faktoren für unser Stromnetz, meine Damen und Herren. Weniger Menschen und effektiverer Verbrauch werden zwangsläufig und logisch zu einem Lastrückgang in den Verteilnetzen führen, wobei das Netz durch die dezentrale Einspeisung erneuerbarer Energien, zum Beispiel durch Fotovoltaik auf Eigenheimen, künftig nicht mehr nur ein Verteilnetz, sondern auch ein Einspeise- und Verteilnetz sein wird. Es ist daher davon auszugehen, dass das Verteilnetz nicht nur ausgebaut, sondern konzeptionell auch anders angedacht werden muss.

Meine Damen und Herren, wir benötigen ein Maßnahmenbündel, um der abschmelzenden Last und der erhöhten Einspeisung tatsächlich Rechnung tragen zu können. Das sind eine Netzoptimierung, die Netzverstärkungen mit Ersatzneubauten, die Netzerweiterung mit Neubau

von Leitungen und zusätzlichen Verknüpfungspunkten zum übergelagerten Netz und das ist die Etablierung eines Netzsicherungsmanagements, bis die gesamte Einspeiseleistung aufgenommen werden kann.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zum Zeitplan der Netzstudie und zur Landtagsinformation verlieren. Ich kann nur davor warnen, das Thema Netzstudie, die jetzt in Arbeit ist und kurz vor ihrem Abschluss ist, zu unterschätzen, weil das wird eine der wichtigsten Arbeitsgrundlagen für die nächsten Monate, wenn nicht gar Jahre sein.

Im September wurde dem Energieausschuss dieses Landtages ein Überblick über den Zwischenstand der Studie gegeben. Die Universität Rostock wird auch, so ist es vereinbart, den Energieausschuss über die endgültigen Ergebnisse informieren. Sie sehen also, die Information des Landtages ist vorgesehen. Nach der Fertigstellung der Netzstudie müssen wir aber zügig zur Umsetzungsphase kommen. Deshalb wird sich eine Arbeitsgruppe des Energierates vertieft mit der Netzthematik befassen. Der Ausbau des Verteilnetzes wird jedoch vor Ort nicht ohne Konflikte stattfinden, das prophezeie ich jetzt schon.

Daher begrüße ich es sehr, wenn sich die Koalitionsfraktionen ausdrücklich zu diesem Ausbau bekennen, und werbe auch bei den Oppositionsfraktionen dafür, ähnlich wie wir das beim Thema Wind ja schon einmal hatten, vor Ort dafür zu werben. Man kann sich nicht hinstellen, wie es ständig passiert, dass man angeblich für den Ausbau der erneuerbaren Energien ist, aber bitte nicht vor der eigenen Haustür. Sie kennen das ganze Thema. Da werden wir gemeinsam dran arbeiten müssen.

Vielleicht zum zweiten Punkt des Antrages, da will ich eins hier – für mich zumindest – klarstellen: Für den Ausbau der Netze, auch der Verteilnetze, ich sage es noch einmal deutlich, sind die Netzbetreiber zuständig. Deshalb sehe ich keine finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten des Landes beim Netzausbau. Das ist auch nicht unsere Aufgabe.

Meine Damen und Herren, zu den Punkten 3 und 4 des Antrages, die sich mit dem bundesweiten Ausbau der Übertragungsnetze und deren Kostenverteilung beschäftigen: Ich kann Ihnen hier sagen, natürlich wird sich die Landesregierung weiterhin dafür einsetzen, dass die Netzausbaukosten von allen Stromverbrauchern, und zwar deutschlandweit getragen werden. Dafür haben wir keine Mehrheiten, das muss man ganz nüchtern konstatieren, da geht es auch an den Geldbeutel anderer, aber auch da sind wir, glaube ich, alle gemeinsam gefordert, mit unseren Möglichkeiten auf allen Ebenen dafür zu werben, damit hier auch das Thema Gerechtigkeit zum Tragen kommt.

Zur Nord-Süd-Stromtrasse habe ich heute früh bereits ausgeführt, dass solche Trassen dringend notwendig sind, und zwar weil wir damit die industriellen Kerne im Süden und Westen Deutschlands effektiv mit Strom versorgen können und wollen. Der aktuelle Netzentwicklungsplan 2012 sieht vor, dass zwischen dem Knoten Güstrow und Lauchstädt in Bayern eine leistungsfähige Verbindung bis zum Jahr 2032 entstehen soll – 2032, in 20 Jahren. Das geht mir, das kann ich hier so klar und deutlich sagen, viel zu langsam, viel zu langsam, das dauert viel zu lange. Und wenn wir ernsthaft

diese Energiewende gemeinsam bundesweit im Kontext umsetzen wollen, muss das schneller passieren, ansonsten droht hier Ungemach. Ich will das so deutlich sagen. Wir haben das Problem Krümmel oder die Anbindung Richtung Westen an der Landesgrenze. Das scheint ja jetzt tatsächlich umgesetzt zu werden. Aber auch das Thema Güstrow–Lauchstädt ist für uns ein ganz wichtiges.

Meine Damen und Herren, die Zunahme der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2025, wie sie die Netzstudie letztendlich belegt, erfordert es, dass die Fertigstellung gerade dieser Leitung bis zum Jahr 2022 spätestens erfolgen muss. In dem Sinne hat sich der Ministerpräsident schon Anfang September beim Antrittsbesuch von Bundesumweltminister Altmaier eingesetzt und in diesem Sinne stehe ich auch in Gesprächen mit dem Präsidenten der Bundesnetzagentur.

Meine Damen und Herren, wenn das, was heute Morgen aus der Debatte zum EEG von hier nach draußen gekommen ist, nämlich Meldungen, dass weitestgehend eigentlich Konsens im Großen herrscht, in Detailfragen sicherlich unterschiedliche Positionen vorzufinden sind, wenn es uns gelingt bei diesem Thema Netzausbau – weil das ist für mich eigentlich ein komplementäres Thema zu dem Thema EEG –, dann kann ich wirklich nur appellieren, dass wir bei unterschiedlicher parteipolitischer Ausprägung, wie auch immer, gemeinsam dieses Thema, ich sage jetzt mal, mit einer Zustimmung versehen, damit wir gemeinsam, wie von mir gerade gefordert, auf allen Ebenen, in alle Richtungen auch tätig werden können, weil – ich sage das noch mal, das ist meine ganz persönliche Überzeugung – das Thema Netzausbau ist die Achillesferse der erneuerbaren Energien für uns hier in der Bundesrepublik. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Energiewende mit all ihren Facetten vom Ausbau der erneuerbaren Energien, dem Stromsparen und der Steigerung der Effizienz, dem Netzausbau über die Teilhabe und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Einspeisevergütung, das ist die zentrale Herausforderung für Gegenwart und Zukunft, und das auf ökonomischem, ökologischem und vor allem auch auf sozialem Gebiet. Und es ist auch zweifellos eine riesige Chance für unser Bundesland.

Wie lauteten die Schlagzeilen in den letzten Wochen, wenn es um den Netzausbau geht? „Stau auf der Stromautobahn“, „Planloser Netzausbau macht Strom teurer“, „Bundesnetzagentur fordert schnelleren Netzausbau“, „Oettinger will Verstaatlichung der Stromnetze prüfen“, „Netzgebühren treiben Strompreis noch höher“ – das sind nur einige Schlagzeilen der Presse aus den letzten Wochen.

Die bisherige Erfolgsstory des schnellen Ausbaus von Solarenergie und Windkraft droht zu scheitern, weil die

politischen Weichenstellungen falsch, zu spät oder gar nicht vorgenommen worden sind.

Der vorliegende Antrag sagt: Ohne entsprechende Netze ist die Energiewende nicht zu erreichen. Dem stimmen wir zu. Überall sind der Ausbau und die Ertüchtigung von Stromnetzen notwendig. Das betrifft nicht nur die Stromautobahnen, also die Übertragungsnetze. Nach Angaben der vier großen Fernnetzbetreiber 50Hertz, TenneT, TransnetBW und Amprion sind 3.800 Kilometer an neuen Leitungen notwendig. Dazu sollen noch 4.400 Kilometer Übertragungsnetze ertüchtigt werden. Das soll rund 20 Milliarden kosten. Dazu kommen noch einmal circa 15 Milliarden für die Anbindung der geplanten Offshorewindparks an das Übertragungsnetz.

Eine Bemerkung nebenbei: Angesichts der Kosten, die die Atomwirtschaft über viele Jahre zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher verursacht hat, ist diese Summe vertretbar. Aber so richtig diese Aussage ist, hilft sie den Privathaushalten und auch den kleinen und mittleren Unternehmen nicht weiter, weil auch durch den Netzausbau enorme Kosten auf sie zukommen werden, wenn nicht ein vernünftiges Maß Einzug hält, sowohl beim Ausbau der Netze als auch bei der Umlage auf die Endkunden.

Damit habe ich auch gleich gesagt, dass ich bezweifle, und nicht nur ich, selbst die Windbranche bezweifelt, dass der Ausbau der Übertragungsnetze in dem eben skizzierten Umfang tatsächlich notwendig ist. Alternativen sind bisher nicht oder zu wenig oder nur am Rande betrachtet worden. Einen Speicherplan gibt es noch nicht so richtig, nur in allgemeinen Reden, dass man welche braucht. Die Methanisierung von Windstrom sei zu teuer. Teurer als der vorgesehene gigantische Netzausbau und die Offshoreparks, frage ich da?

Wenn daran aber festgehalten wird, dann vertreten wir die Auffassung, dass der Staat selbst mit einer eigenen Netzgesellschaft das Nötige tun sollte. Damit trägt er die Lasten, aber dann auch die Gewinne, und das zum Nutzen seiner Bürgerinnen und Bürger. Dänemark beweist, dass das ein äußerst effektiver Weg ist, mit geringen bürokratischen Hürden, kurzen Wegen und relativ schnellen Entscheidungen. Und wie Herr Oettinger sagte, ist das auch in Spanien so.

Für unser Bundesland halte ich für entscheidend, dass die Verteilnetze ertüchtigt werden. Der Minister hat dazu vieles gesagt, das teile ich. Auch das wird eine Menge Geld kosten, das sich die Netzbetreiber – in Mecklenburg-Vorpommern sind das ja allein 20 – über die Erzeuger von den Stromkunden holen werden.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen zum Thema Netzausbau fordert die Landesregierung auf, über die Ergebnisse der Netzstudie für Mecklenburg-Vorpommern und die daraus resultierenden Maßnahmen zu unterrichten. Das betrachte ich als eine absolute Selbstverständlichkeit, zumal Energieminister Schlotmann bereits mit seinen Mitarbeitern damit begonnen hat und selbiges mehrfach – auch eben wieder – für den Energieausschuss angekündigt hat.

Weiterhin soll die Landesregierung überprüfen, wie der Ausbau der Verteilnetze von Landesseite unterstützt werden kann. Das halte ich zumindest – auch im Unterschied zu Ihnen, Herr Minister – für eine Selbstver-

ständigkeit. Ich selbst habe das auch von dieser Stelle aus schon gefordert. Damals hielten Sie das nicht für zustimmungsfähig. Aber wenn nun Ihre Aufforderung dazu führt, dass da tatsächlich etwas passiert, soll mir das recht sein. Allerdings, Ihre Aussagen eben, die machen diese Hoffnungen gleich wieder zunichte. Ebenso ...

(Volker Schlotmann, SPD:
Sie glauben sowieso nie was.)

Na, wir werden es ja erleben, der Minister hat es ja gerade selbst gesagt.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Ebenso soll sich das Land auf Bundesebene für eine bundesweite Umlage der Netzkosten infolge des notwendigen Ausbaus der erneuerbaren Energien einsetzen, damit die Stromkosten für die Endverbraucher bezahlbar bleiben. Auch das haben wir hier schon mehrfach von Ministerpräsident Sellering und dem Energieminister Schlotmann gehört. Die Koalition scheint ihrer Regierung nicht ganz zu trauen.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Auf Bundesebene für den Bau einer Nord-Süd-Stromtrasse einzutreten, um damit eine stabile und zukunftsfähige Verbindung zwischen den Windkraftanlagen Mecklenburg-Vorpommerns, den vor unserer Küste bestehenden und geplanten Offshorewindparks und den Verbrauchszentren im Süden Deutschlands herzustellen, ist auch keine neue Forderung, zumal die Bundesregierung namens des Umweltministers Altmaier bereits Unterstützung zugesichert hat. Kollege Borchert hat sich ja in seiner Pressemitteilung sehr darüber gefreut. Oder fällt diese Zusage vielleicht unter die Rubrik, wie Herr Schulte es vorhin genannt hat, Herr Altmaier ist nett und verspricht viel?

Weshalb aber dieser Antrag? Um es ganz deutlich zu sagen: Das ist ein Schaufensterantrag. Zumindest würden Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, einen Antrag von uns in der Weise bezeichnen. Aber uns unterscheidet, dass wir es uns nicht so leicht machen mit Ihren Anträgen. Es ist klar, dass vieles beim Netzausbau – und damit bei der Energiewende insgesamt – im Argen liegt. Der Netzausbau stockt, und das gewaltig.

Eine Voraussetzung, damit es weitergeht, sollte die Klärung der Haftungsfragen sein. Im August brachte die Bundesregierung die neuen Haftungsregelungen für die Offshoreanbindung nach wochenlangem internem Streit auf den Weg. Aber das scheint den Netzbetreibern und anderen angesprochenen Investoren nicht genug zu sein. Aufgrund der derzeitigen Verzögerungen beim Netzanschluss könnte allein 2013 eine Schadensersatzsumme von rund 1 Milliarde Euro fällig werden.

Der Stromkunde ist hier mit 0,25 Cent pro Kilowattstunde wieder mit dabei. Großverbraucher sollen auch diesmal deutlich weniger zahlen. Mal sehen, was das Gericht in dieser Frage entscheiden wird. Nach der erhöhten EEG-Umlage und den bereits angekündigten drastischen Erhöhungen bei den Netzgebühren von bis zu 23 Prozent eine weitere Hiobsbotschaft für den Geldbeutel der Familien und kleinen Unternehmer.

Die Bundesnetzagentur bestätigt diesen ansteigenden Trend, wonach sich die Netzentgelte auf 7 Cent pro Kilowattstunde im Schnitt erhöhen werden. Das macht immerhin rund ein Viertel des Gesamtstrompreises aus. Wer aber den Netzbetreibern 9 Prozent Rendite staatlich garantiert, der muss sich über solche Steigerungen nicht wundern. Ein Traum für die Betreiber der Übertragungsnetze, der Betrieb ist völlig risikofrei und spielt satte Monopolrenditen ein.

Im Windschatten der EEG-Debatte dreht sich ungehindert die Preisschraube. Strom wird zum Luxusgut. Die im Antrag verlangte bundesweite Umlage der Netzausbaukosten ist richtig, wird aber leider daran nichts ändern. Bereits jetzt wird Hunderttausenden Haushalten im Jahr der Strom abgedreht, weil sie dafür die fälligen Rechnungen nicht mehr bezahlen können. Wenn sich Herr Rösler und Herr Altmaier bei der Vorstellung der Haftungsregelungen dann hinstellen und von fairer Lastenverteilung und Begrenzung der Kosten für die Verbraucher reden, muss das in den Ohren dieser Menschen wie Hohn klingen.

Außerdem hilft die Bundesregierung kräftig mit, die Kosten für die Stromkunden in die Höhe zu treiben. Sie lässt sie für das Unternehmensrisiko der großen Netzbetreiber haften, ohne sie an deren Gewinnen zu beteiligen. Das Argument „ansonsten springen die Investoren ab“ ist nachvollziehbar, denn wir sehen ja, die Blockadehaltung ist da. Aber gut, dann ist das eben eine Aufgabe des Staates: Öffentliche Netze in öffentliche Hände für die Erfüllung einer Aufgabe der Daseinsvorsorge!

Aus unserer Sicht muss endlich Schluss sein mit dem Einknicken vor der Erpressungspolitik von Konzernen. Schuld ist nicht der zunehmende Erfolg der erneuerbaren Energien, schuld sind ganz andere. Sie erhalten gesetzlich festgelegte Rabatte bei den Netzentgelten, alle Kosten werden auf den normalen Endkunden und die kleinen Unternehmen umgelegt – das ist die Vorstellung dieser Bundesregierung von der Energiewende.

Hier wäre gemeinsamer Widerstand angesagt. Aber davon steht in Ihrem Antrag nichts. Ihr Antrag kratzt höchstens an der Oberfläche. Das ist eines Landes, das die Energiewende zum Schwerpunkt erklärt hat, eher unwürdig. Wenn die Forderungen aus dem Antrag der GRÜNEN zum Erhalt des EEG ins Leere laufen, wie der Minister das heute früh gesagt hat, dann trifft das für diesen Antrag erst recht zu. Trotzdem: Besser wenig als gar nichts! Wir werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert von der SPD-Fraktion.

(Vincent Kokert, CDU: Auch so viele Seiten mit nach vorne gebracht.)

Rudolf Borchert, SPD: Ja, das ist so, Vincent. Energiewende, das ist ein wichtiges Thema.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das als Vorbemerkung, ja.

Meine sehr geehrte Präsidentin!

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Vincent Kokert, CDU: Da sitzt doch der Energieminister!)

So als Vorbemerkung: Die Koalitionsfraktionen CDU und SPD haben den Antrag heute zum Thema Netzausbau deswegen eingebracht, um hiermit eine ganz klare Absicht zu verbinden, einen konstruktiven Ansatz zu wählen,

(Unruhe bei Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

um den notwendigen Netzausbau praktisch zu befördern, auch als Antwort an all diejenigen, Herr Ritter, die behaupten, der fehlende Netzausbau würde praktisch

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gar nicht wahr!)

die Energiewende verhindern und nicht ermöglichen. Diese Position, die wir heute als Koalitionsfraktionen hier einbringen, ist ein positiver, konstruktiver Ansatz und, wie gesagt, eine Antwort für alle diejenigen, die die Energiewende schlechtreden wollen und das begründen mit fehlenden Netzen.

Insofern freue ich mich, dass die Kollegin Schwenke, die ich sehr schätze, dann zum Schluss doch deutlich gemacht hat, diesem Antrag heute zuzustimmen, denn es wäre schon wichtig,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

wenn wir in dieser wichtigen Frage, auch für unser Land Mecklenburg-Vorpommern, hier heute zu einer unter den Demokraten gemeinsamen Position kommen.

So weit die Vorrede.

Zum Thema selbst, meine Damen und Herren: Die schnelle Entwicklung der erneuerbaren Energien hat also die Aktualisierung der Netzstudie unseres Landes für Integration erneuerbarer Energien notwendig gemacht. Wir haben das schon gehört. Die Studie wird im Ergebnis den künftigen Netzausbaubedarf in Mecklenburg-Vorpommern berechnen, sich mit den Netzentgelten befassen und die Grundlage dafür schaffen, dass die Aufnahme und Verteilung von Strom im Land zukunftsgerecht organisiert wird.

Derzeit erstellt die Universität Rostock die Netzstudie federführend in Zusammenarbeit mit E.ON edis, der WEMAG, 50Hertz, den Stadtwerken Waren-Müritz im Übrigen, was ich sehr begrüße –

(Heinz Müller, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE: Ah!)

ja, da kommt Sachverstand mit rein –, der FH Stralsund

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt wissen wir doch, warum die Anträge hier gestellt werden. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

und anderen Partnern aus Mecklenburg-Vorpommern.

Die Netzstudie stellt die für die Energiewende notwendigen Maßnahmen und die damit verbundenen Auswirkungen konkret für Mecklenburg-Vorpommern dar. Die Veröffentlichung der Studie ist für Anfang 2013 geplant. Und ich finde es sehr gut und vielleicht quasi auch ein Novum, dass wir bereits für den 28.11. im Energieausschuss die Befassung planen. Und ich hoffe auch, dass es dazu kommt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Habt ihr das schon beschlossen? Geschickt eingefädelt!)

denn die Ergebnisse der Studie finden ein sehr, sehr großes Interesse. Und ich bin als Ausschussvorsitzender – und damit kann ich ja für den gesamten Ausschuss sprechen – sehr interessiert, sehr zeitnah die Ergebnisse vorgestellt zu bekommen, damit wir uns konstruktiv dann auch einbringen können in die Fragen der Umsetzung der Netzstudie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für eine sichere Energieversorgung muss der Netzausbau mit dem Ausbau erneuerbarer Energien Schritt halten. Dabei stehen wir in Deutschland bei Übertragungsnetzen und Verteilnetzen vor zwei großen Herausforderungen:

Erstens wird zukünftig verstärkt Windstrom aus Norddeutschland in die Verbraucherzentren im Süden und Westen fließen müssen. Dazu müssen die Übertragungsnetze ausgebaut werden, also große Überlandleitungen mit einer hohen Spannung.

Zweitens wird Strom aus erneuerbaren Energien stärker dezentral von zahlreichen Kleinerzeugern produziert. Deshalb müssen die Verteilnetze in Zukunft für Stromflüsse in zwei Richtungen geeignet sein. Denn sollte die Stromnachfrage vor Ort nicht reichen – und das passiert Gott sei Dank des Öfteren –, um den dort erzeugten Strom aufzunehmen, muss dieser Strom über das Verteilnetz auch in das vorgelagerte Höchstspannungsnetz eingespeist und zu anderen Verbrauchern in Deutschland transportiert werden können.

Meine Damen und Herren, es müssen aber nicht nur die deutschlandweiten Netze, sondern auch die regionalen Verteilnetze auf den Ausbau der erneuerbaren Energien ausgerichtet werden. Die Verteilnetze und deren Ausbau spielen im Rahmen der dezentralen Energiewende eine ganz entscheidende Rolle. Die regionalen dezentralen Verteilnetze sind sozusagen das Herzstück der Energiewende. Denn 90 Prozent der Stromnetze sind Verteilnetze, deutschlandweit insgesamt circa 1.000 – Entschuldigung – 1,2 Millionen Kilometer. Und der Investitionsbedarf bis zum Jahre 2030 liegt etwa bei 25 Milliarden Euro. Fachleute gehen davon aus, dass wir jetzt bereits Nachholbedarf haben von sieben Jahren – eine gewaltige Herausforderung.

Die für das Gelingen der Energiewende so wichtige dezentrale Energieversorgung, die ja in erster Linie in vielen ländlichen Räumen auch unseres Landes stattfindet, muss hier natürlich entsprechend in den nächsten Jahren verstärkt werden. Insofern sind die Verteilnetze für unser Land von ganz entscheidender Bedeutung.

Wir brauchen aber dann nicht nur das Netz, sondern wir brauchen Netzintelligenz, wir brauchen moderne Netztechnik. Windanlagen entstehen beispielsweise meist dort, wo das Netz dünn ausgebaut ist. Das heißt, wir

brauchen Freileitungen, Kabel, um die Energieanlagen direkt an das Netz anschließen zu können. Jedoch handelt es sich bei den erneuerbaren Energien um volatile, sprich wankende, schwankende Einspeisungserträge. Hierfür benötigen wir also auch intelligente Netze, um diese höchst optimal auszulasten.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir von der Landesregierung konkrete Vorschläge, wie wir den Ausbau der Verteilnetze hier in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in einigen Regionen Deutschlands – so auch in Mecklenburg-Vorpommern –, in denen sehr viele regenerative Energien erzeugt werden, entstehen den Betreibern von Stromnetzen besonders hohe Kosten für den Netzausbau und für dezentrale Erzeugungsanlagen, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) betrieben werden. Diese Netzausbaukosten fließen in die Netzentgelte des jeweiligen Netzbetreibers ein, die wiederum auf den Preis für an Kunden gelieferten Strom aufgeschlagen werden. Werden in einem verbrauchsschwachen Netzgebiet also viele neue Leitungen für EEG-Strom nötig, können die Netzentgelte stark ansteigen, überdurchschnittlich stark ansteigen und den Strom in dieser Region verteuern.

Durch die Netzintegration von erneuerbaren Energien entstehen also regional völlig unterschiedlich hohe Kosten, die sich auf die Höhe der örtlichen Netzentgelte und mittelbar auch auf die von den Letztverbrauchern zu entrichtenden Strompreise auswirken. In Regionen mit hohen Netzintegrations- und Einspeisekosten stellen die hohen Netzentgelte und Strompreise also einen Standortnachteil für die dort ansässigen Unternehmen dar und stellen auch eine hohe Belastung für die Bürgerinnen und Bürger dar. Mecklenburg-Vorpommern ist hiervon besonders betroffen. Eine Vereinheitlichung der Netzentgelte auf der Übertragungs- und Verteilnetzebene ist deshalb also dringend geboten, um die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet zu gewährleisten.

Gerade in den ostdeutschen Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt wird es zunehmend zum Problem, dass die Stromnetze für den Anschluss von Windkraftanlagen ausgebaut werden müssen, denn von diesen Ländern erzeugter Strom wird teilweise in anderen Bundesländern verbraucht, doch die Kosten für den Netzausbau bezahlen die Stromkunden vor Ort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen also an dieser Stelle die Solidarität der anderen Länder einfordern. Ich weiß, das ist schwierig. Aber die Position unseres Landes ist an dieser Stelle klar. Wir gestalten notwendigerweise eine bundesweite und zukünftig natürlich auch eine europaweite und darüber hinaus internationale Energiewende. Deshalb geht es auch darum, gemeinsame und gleiche Spielregeln für die deutsche Energiewirtschaft zu finden.

Zum Punkt 4 des Antrages: Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf der Hochspannungsebene – und wir sprechen von 220 bis 380 kV – wird das sogenannte Übertragungsnetz betrieben. Und es soll zum einen der überregionalen Verteilung der elektrischen Energie dienen, zum Zweiten einen möglichst verlustarmen Transport gewährleisten, drittens die Netzeinspeisung aus

großen Kraftwerken ermöglichen und – das wird oftmals vergessen und übersehen – den europäischen Stromverbund sicherstellen, über dessen nationale Grenzkuppelstellen auch der europäische Stromhandel abgewickelt wird. Diese Stromautobahnen, meine Damen und Herren, stellen das Rückgrat des deutschen Stromnetzes dar, über das alle untergeordneten Netze miteinander verbunden sind.

Die dena-Netzstudie II zeigt einen maximalen Übertragungsnetzubaubedarf von 3.600 Kilometern. Ohne Zweifel ist das Füllen dieser Lücke eine große Herausforderung, wenn man damit natürlich vor allen Dingen auch die Zahl verbindet, welcher Investitionsbedarf damit verbunden ist. Das sind über 20 Milliarden in den nächsten zehn Jahren. Diese leistungsfähigen Verbindungen, die jetzt also fehlen, müssen ausgebaut und modernisiert werden. Allerdings ist festzuhalten, dass seit circa zehn Jahren diese Netze, der Ausbau und die Modernisierung, vernachlässigt wurden und wir demzufolge einen Riegnachholbedarf haben.

Noch können wir das aufholen, aber es erfordert zügiges politisches Handeln. An der Stelle sei noch mal vermerkt, das war natürlich kein Zufall, dass hier zehn Jahre verschlafen wurden. Es war Absicht, weil man natürlich schon entsprechende Politikbeschlüsse und Signale hatte von der schwarz-gelben Regierung, dass man ja doch vielleicht an der Atomkraft festhalten würde. Diese politische Fehlentscheidung hat viele Jahre auch gekostet beim notwendigen Netzausbau.

Hinzu kommt, dass natürlich auch die 3.600 Kilometer und damit verbunden die 20 Milliarden Investitionsbedarf kritisch zu hinterfragen sind. Viele Experten machen es, wenn sie sagen, ich finde, zu Recht, dass teilweise die Netzanbieter hier an der Stelle – und die dena hat das nur widerspiegelt – maßlos übertreiben. Es wird teilweise mit Zahlen operiert, die möglicherweise sogar doppelt so hoch sind als die zusätzlichen Kosten, weil es letztlich natürlich auch der Versuch ist, die Erhöhungen der Netzentgelte künstlich zu rechtfertigen und damit die Energiewende auszubremsen.

An der Stelle muss man also kritisch hinterfragen: Brauchen wir wirklich 3.600 Kilometer? Brauchen wir sie vor allen Dingen auch in diesem Zeitraum? Und wir müssen natürlich deutlich machen, dass mit der Förderung einer stärkeren Dezentralität es durchaus Möglichkeiten gibt, den Ausbaubedarf ganz konkret zu reduzieren und damit natürlich auch die Kosten. Insofern sind wir mit dem Thema längst noch nicht durch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben es immer wieder gesagt, ich wiederhole es gerne: Mecklenburg-Vorpommern besitzt das Potenzial, Vorreiter in Sachen Windenergie – onshore und offshore – zu werden. Aber beim Ausbau der erneuerbaren Energien erzeugen wir schon heute zu viel Strom für zu wenig Netz. Wenn wir weg wollen von einer Struktur, in der die großen Energiekonzerne das Sagen haben, wenn wir dezentrale Strukturen gerade auch durch unsere Stadtwerke und kommunale Energieversorger aufbauen wollen, dann brauchen wir den Ausbau der Stromnetze jetzt, und damit meine ich insbesondere auch die Verteilnetze.

Eine wichtige Aufgabe ist dabei natürlich die Nord-Süd-Stromtrasse von Mecklenburg-Vorpommern in den Süden der Republik. Die Netzbetreiber und die Bundes-

netzagentur haben ja im Netzentwicklungsplan für die kommenden Jahre dieses auch so vorgesehen. Damit nun aber auch zügig die Planfeststellungsverfahren für die länderübergreifende Trasse in die Wege geleitet werden können, ist dieser Netzausbau bis Ende 2012 gesetzlich zu regeln und müssen schnellstmöglich die entsprechenden Verordnungen vom Bundestag auch verabschiedet werden.

Wir werden natürlich besonders dabei im Blick haben, dass wir an unserer Ostseeküste den Startpunkt einer Haupttrasse bekommen, um die entsprechenden Off-shorestrommengen auch transportieren zu können. Und hinzugefügt sei natürlich auch, es geht dabei nicht nur um Metall für Masten, sondern es geht um Investitionen in intelligente Netze. Wir müssen Anreize schaffen, um Erzeugung und Nachfrage von erneuerbaren Energien in Einklang zu bringen.

Was wir aber auch brauchen, sind zügige und transparente Planverfahren, weil immer behauptet wird, die Bürger würden vor Ort den Ausbau von Netzen verhindern. Sicherlich gibt es das lokal, einige Beispiele sind bekannt. Aber es gibt auch durchaus die Möglichkeit, dem entgegenzuwirken und die Bürger mitzunehmen. Es geht praktisch darum, dass man mit einem Höchstmaß an Bürgerbeteiligung – damit meine ich nicht nur die Beteiligung im Planverfahren selbst, sondern natürlich auch die Beteiligung, die finanzielle Beteiligung am Vorhaben selbst –, dass diese Möglichkeiten der Akzeptanzverbesserung noch stärker befördert werden müssen. Ich glaube, dann werden wir auch dieses erreichen. Und wir werden im Einzelfall sicherlich gerade die Erdkabel verwenden, um bestimmte Engpässe schnellstmöglich – sei es auch mit höherem Kostenaufwand – zu realisieren.

Meine Damen und Herren, die Netzstruktur wird sich durch den Atomausstieg, den Verzicht auf fossile Energieträger und den damit verbundenen Ausbau der erneuerbaren Energien überall in Deutschland ganz entscheidend ändern. Die dezentrale erneuerbare Energieerzeugung braucht ein ganz anderes Stromnetz als die großen Kraftwerke. Aber nur dieser Weg ist notwendig, er ist richtig, er ist zukunftsweisend. Ich bin davon überzeugt, wir werden diese Energiewende auf einen guten Weg bringen und auch hier in Mecklenburg-Vorpommern zum Erfolg führen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hätte mich natürlich auch gefreut, wenn ich Herrn Waldmüller noch hätte bei der Debatte begrüßen können. Er hat den Antrag eingebracht. Aber so ist das manchmal. Wir werden ...

(Vincent Kokert, CDU:
Reden Sie mit mir solange!)

Das mache ich gerne.

Wir werden den Antrag grundsätzlich unterstützen, aber ich werde am Ende der Debatte den Antrag stellen, ich

werde am Ende der Debatte den Antrag stellen auf Überweisung in den Energieausschuss. Ich halte das für das eindeutig bessere Verfahren, möchte auch kurz begründen, warum das so ist.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, Vincent, jetzt müssen Sie mir auch zuhören, wenn ich jetzt nur noch Sie habe!

(Rudolf Borchert, SPD: Vincent,
dann höre wenigstens mal zu! –
Vincent Kokert, CDU: Ich
sitze die ganze Zeit hier.)

Also der erste Punkt – ich gehe kurz den Antrag durch: Die Netzstudie – und das steht eigentlich in dem Antrag auch – soll,

(Vincent Kokert, CDU: Freude ist das nicht.)

aus dieser Netzstudie wollen wir ja Erkenntnisse gewinnen, was wir für die Netze in Zukunft fordern. Daraus würde ich den logischen Schluss ziehen, wir sollten die Netzstudie erst mal sehen, um dann die Forderungen aufzumachen. Hier wird schon gleich gesagt, was dann daraus folgt, obwohl wir die Netzstudie noch nicht kennen.

(Heiterkeit auf der Regierungsbank)

Es ist nämlich tatsächlich ein Problem. Wir müssen ganz sicher die Verteilnetze ausbauen.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Wir müssen auch die Hochspannungsebene ausbauen.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Das wissen wir alles. Und wir sehen auch, dass die Stromkunden in Mecklenburg-Vorpommern besonders belastet sind von den Kosten, die zum Beispiel die WEMAG oder die edis haben, um die Verteilnetze auszubauen. Das wollen wir ändern. Aber die Energiewende erfordert eben auch, die Hochspannungstrassen auszubauen. Und die Hochspannungstrassen im Osten des Landes sind relativ modern und gut ausgebaut. Die sind nicht in der Umlage zurzeit, die bezahlen wir als Stromkunden im Osten schon mit.

Die Stromhochspannungstrassen, die im Westen jetzt ausgebaut werden müssen – es sind übrigens vier große Hochspannungstrassen, die Richtung Süden gehen –, die allerdings würden dann in die Umlage mit reingerechnet. Im Osten haben wir die relativ kostengünstig als Freileitung gebaut, im Westen werden die zum Großteil als Erdkabel gebaut. Das ist genau das, was wir durch die Energiestudie oder die Netzstudie rausbekommen wollen. Profitieren wir am Ende wirklich davon, wenn wir dann die allgemeine Umlage fordern?

Und dann kommen wir nämlich an den zentralen Punkt. Ich habe bisher auch gesagt, eine Verstaatlichung der Stromnetze, ich kenne staatliche Organisationen, die arbeiten noch viel, viel langsamer als jede privatwirtschaftliche. Ich bin mir also nicht ganz sicher,

(Rudolf Borchert, SPD:
Auch so was soll es geben.)

ob das der Erfolg ist. Aber wir werden am Ende zu einer Diskussion kommen müssen, wo wir sagen: Grundsätzlich bezahlen alle Kunden in Deutschland einen einheitlichen Betrag für die Netzdurchleitung,

(Rudolf Borchert, SPD: Das wäre gut.)

weil es kann nicht sein, dass Menschen, die in Rostock, in einer Stadt wohnen – Stadtwerke haben es relativ leicht –, deutlich weniger für die Durchleitung bezahlen müssen als Kunden, die auf dem Land wohnen, die halt längere Leitungen für geringere Energiemengen erfordern.

Übrigens darf ich auch noch mal aufräumen mit dem Vorwurf, die Stromnetzbetreiber würden neun Prozent bekommen für die Leitung, die sie bauen – theoretisch ja. Reden Sie mit ihnen praktisch, dann sagen die Ihnen: maximal zwei bis vier Prozent Verzinsung, dafür können wir das Risiko eigentlich überhaupt nicht tragen, weil die Bundesnetzagentur einen Großteil der Kosten einfach nicht anerkennt und sagt:

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sorry, das habt ihr da zwar reingeschrieben in eure Kosten, aber wir sehen das anders. Und da gibt es überall Gerichtsverfahren zurzeit im Land.

Ein weiterer Punkt, der sich hier ergeben sollte: Wir müssen das Thema Bundesnetzagentur, das, was wir können, hier mit ins Land Mecklenburg-Vorpommern holen, weil dann auch mehr Verständnis dafür da ist, welche Kosten umgelegt werden müssen.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr richtig.)

Dann möchte ich an eine interessante Sache noch erinnern, und zwar eine VDE-Studie zum Thema „erneuerbare Energien“, die ich Ihnen allen sehr ans Herz legen kann, vom Juni dieses Jahres. Und zwar stellt diese Studie fest, dass wir etwa bis 40 Prozent Regenerativanteil noch keine Speicher benötigen, Netze auf jeden Fall. Und die Studie sagt: 40 Prozent, das bedeutet, wir müssen jetzt langsam anfangen, damit wir 2025 dann die nötigen Speicher haben. Tatsächlich ist es so, dass wir bei einem Ausbautempo von aktuell fünf Prozentpunkten pro Jahr schon 2016 die 40 Prozent haben werden – das nur zum Thema Herr Altmaier, der sagt: 2020 gehen wir jetzt hoch auf 40. Wir wären automatisch bei 65. Von daher ist es eine deutliche Bremse, die er da einlegen will, um das eben zu verhindern. Das bedeutet, wir brauchen dringend die Netze. Und das soll jetzt auch mein Schlusspunkt sein.

Ich war vor Kurzem in Thüringen bei einer grünen Energieveranstaltung und habe da mit meinen Leuten relativ deutlich und hart diskutiert, weil die Thüringer grün haben ...

(Vincent Kokert, CDU: Und wollen sie den Ausbau der Netze in Thüringen, Ihre Leute?)

Die wollen zwar theoretisch den Ausbau,

(Vincent Kokert, CDU: Aber nicht praktisch bei ihnen vor der Tür.)

aber mit der Stromleitung über den Thüringer Wald haben sie ein Problem.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Und jetzt kommt das Entscheidende:

(Vincent Kokert, CDU: Toll.)

Die CDU-Vertreter, die SPD-Vertreter und die LINKEN-Vertreter inklusive

(Vincent Kokert, CDU:
Haben alle ein Problem.)

sind da alle beieinander

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja, ja.)

und sagen:

(Vincent Kokert, CDU: Bitte?)

Sorry, warum sollen wir unsere schöne Thüringer Landschaft mit Hochspannungsmasten vollbauen, damit die im Norden – zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern – richtig Reibach machen?

(Vincent Kokert, CDU: Tja.)

Das sehen wir doch alle gar nicht ein und deswegen stehen alle demokratischen Parteien da relativ gemeinsam auf der Matte. Und das ist der Punkt, wo wir uns gegenseitig ermutigen müssen, nach Thüringen zu fahren, wie das heute unser Ministerpräsident getan hat, und dort in die Diskussion zu gehen und zu sagen: Wenn ihr wirklich mit uns gemeinsam die Energiewende wollt – und das heißt 100 Prozent regenerativ –, dann brauchen wir diese Stromtrassen und dann können wir gerne über die Kostenverteilung diskutieren, wir können über Erdkabel diskutieren, aber die Trassen sind die absolute Voraussetzung.

Und deswegen, weil wir dieses Signal wollen, werden wir diesem Antrag hier zustimmen. Aber um eine Diskussion mit Herrn Kretschmann zum Beispiel besser zu führen, wäre es sinnvoller gewesen, DIE GRÜNEN und auch DIE LINKE hier miteinzubeziehen und zu sagen: Kommt auf diesen Antrag mit drauf, weil dann können wir eurem Ministerpräsidenten

(Vincent Kokert, CDU:
Frau Dr. Schwenke hatte
eine andere Meinung dazu.)

in Baden-Württemberg nämlich sagen: Sorry, das hätte in die richtige Richtung gehen müssen.

Jetzt der allerletzte Punkt: Offshoreengagement der Landesregierung, zu erreichen, dass diese Netzrisiken mit in das EEG kommen. Die Idee ist absolut notwendig und ist auch richtig, denn es ist ganz egal, wie wir es finanzieren, am Ende wird es natürlich der Stromkunde tragen müssen. Entweder geht der Betreiber des Windparks ins Risiko, schließt eine Versicherung ab, dann muss er eine Vergütung bekommen, mit der er die Versicherung bezahlen kann, oder der Netzbetreiber geht ins Risiko, auch das muss er umlegen können, dieses Risiko, auf die Durchleitungsgebühren. Folgerichtig sind das die Kosten, die zu bezahlen sind.

(Marc Reinhardt, CDU: Rote Lampe!)

Ungünstig ...

Ich habe die Lampe gesehen.

Ungünstig ist allein der Zeitpunkt gewesen. Als die 5,3 Cent hochploppten, in dieser Situation die Forderung aufzumachen, sorry, das war aussichtslos. In Zukunft wünsche ich uns da mehr Erfolg. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Applaus von der CDU!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Seidel von der Fraktion der CDU.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst mal will ich gerne einen praktischen Vorschlag machen, richte ich aber an uns alle. Ich glaube, wir hätten darauf achten können, dass wir die zwei Tagesordnungspunkte 22 und 26 gemeinsam beraten. Dann hätten wir uns vielleicht manche Aussage in ihrer Verdoppelung erspart, von der Bedeutung her nicht. Aber das sollten wir vielleicht zukünftig machen, wenn es um einen Sachgegenstand geht, dass wir das dann in verbundener Aussprache machen.

Zum Zweiten möchte ich noch mal meine Freude zum Ausdruck bringen, da ich mir ja heute früh sehr aufmerksam den Punkt 22 angehört habe, dass ich jetzt noch eine ganz neue Seite dieses Antrages entdecke, nämlich dass – wie ich finde jedenfalls – dieser Antrag die Diskussion in ein etwas anderes Licht rückt, als ich heute früh das Gefühl hatte. Heute früh habe ich gehört, das EEG ist der Motor der Energiewende,

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig.)

das ist die Sache und EEG ganz wichtig. Dazu sage ich ganz locker und entspannt, richtig, das EEG ist ein Erfolgsmodell, es ist sehr wichtig, aber wenn das EEG der Motor der Energiewende ist, dann ist zum Beispiel der Netzausbau mindestens der Antrieb plus das Getriebe. Und wir haben vom Minister völlig zu Recht gehört – ich glaube, das ist auch nicht nur seine Meinung, sondern auch die Meinung der Fachleute, die er da konsultiert –, dass wir es gerade bei dem Netzausbau mit der Achillesferse zu tun haben. Und das wird jetzt noch mal schön deutlich.

Und, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ehrlich gesagt, manchmal komme ich nicht ganz mit, wenn wir uns unterhalten hier. Übrigens, ich bin dagegen, Herr Jaeger, dass wir jetzt einen Antrag so machen, dass wir versuchen, da noch den letzten Isolator am Mast zu regeln oder so was. Das können wir nicht. Wir geben auch keinen Auftrag an den Minister zum Netzausbau und so weiter. Das machen alle andere. Das sollten wir die auch tun lassen. Die können das auch besser als wir. Wir setzen Rahmenbedingungen, nicht mehr und nicht weniger.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Steht voll und ganz hier drauf.)

Nein, ich schätze doch Ihre Fachlichkeit, aber ich finde, wir beginnen da manchmal, uns auch etwas gegenseitig schon zu überfordern. Was ich hier sehe, ist, dass in der Tat – Stichwort Achillesferse – wir jetzt auch mal spüren,

dass es sich eben nicht nur um den schlichten Aufbau von Windrädern, um das Verlegen von Solarplatten, um den Aufbau von Biogasanlagen handelt, sondern dass wir es hier mit einer komplexen Materie zu tun haben. Wenn man ein Glied dieser Kette nicht in der entsprechenden Bedeutung in der Zukunft beachtet, läuft die Maschine nicht mehr rund. Und im Übrigen glaube ich, das hat der Altmaier jetzt sehr deutlich gespürt. Das ist ein bisschen bedauerlich, dass diese Erkenntnis erst jetzt kommt, aber die Geschichte kennen wir alle. Ich glaube im Übrigen, dass jede Regierung, die jetzt in der Verantwortung stünde, erhebliche Schwierigkeiten hätte, diesen Komplex wirklich zu steuern, wie wir uns das alle vorstellen. Das ist nicht einfach. Das ist eine Herkulesaufgabe und die wird uns auch noch jahrelang befassen.

Nehmen wir doch mal das Beispiel: Wir sagen, wir brauchen mehr Windräder. Wir müssen mehr machen. Alles gut, alles wunderschön. Nur, ich frage mich, wenn es denn so ist – Sie haben ja gesagt, das könnte vielleicht auch anders sein –, aber wenn es denn so ist, dass die WEMAG zum Beispiel nach wie vor recht hat, dass wir mit den Verteilnetzen da weitermachen müssen, und die Umlagen, die da entstehen, eben bisher, so ist ja die Regelung, bei uns hängenbleiben, da können wir eigentlich lieber Windräder bauen, wenn wir sehenden Auges im Moment sagen müssen, wir erhöhen damit nur unsere Kosten hier in Mecklenburg-Vorpommern.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir profitieren aber auch davon.)

Das kann man doch nicht machen. Ich sage doch nur, wenn das so ist. Wenn Sie recht haben, kann es ja wieder ein bisschen anders sein. Also es gibt eine Reihe von Dingen zu beachten, die es eben nicht möglich machen, schlichtweg draufloszubauen in der Hoffnung, es wird schon alles.

Im Übrigen, auch alles das, was hier diskutiert wurde, die Frage nämlich: „Wie ist das im Verhältnis der Länder?“, das kann doch nicht so sein, dass jeder seine eigene Energiewende in der Tat macht. So wurde es ja in der Presse mehrfach geschrieben. Das ist ja auch so. Jeder versucht, seinen Weg zu finden. Das geht aber nicht, weil dann können wir Strom produzieren, wie wir lustig sind, er wird dann eben nicht dort hinkommen, wo er hin muss. Und das geht nicht. Das muss geregelt werden. Das ist verdammt schwer in einem föderativen Staat. Glauben Sie mir, ich habe mehrfach solche Runden mitgemacht. Also was die Südländer da von uns halten, das können Sie sich dann mal anhören dort. Ich will das hier nicht als Allgemeinerkenntnis jetzt hier stehenlassen, aber das ist schon schwierig.

Und insofern glaube ich auch in der Tat, wir müssen hier an diese Komplexität denken und immer uns wieder vor Augen halten dieses energiepolitische Dreieck: umweltgerecht, das ist wichtig, bezahlbar muss es bleiben und versorgungssicher muss es auch sein. Das sind die Dinge, die wir im Auge behalten müssen.

Insofern, ich will es nur noch mal schnell aufzählen: sparen, Energie sparen – kommen wir nicht weiter. Ich rechne damit oder so sagt es zumindest die Presse – ich glaube, in der nächsten Woche soll der Vermittlungsausschuss tagen –, wir kommen nicht weiter mit der Frage: Wie wird das Sparen weiter gefördert, also im Wohngesamtheit? Wie soll das passieren? Die Länder sa-

gen, wir verlieren Geld, machen wir nicht mit. Bund, wenn du es übernimmst, alles gut. Der Bund sagt, ich kann es nicht übernehmen, weil ich Schulden abbauen muss. Ja, aber wenn das nicht kommt, ist ein wesentlicher Teil der Energiewende ein Problem.

Oder das Thema Speicherentwicklung: Ja, bisher sieht das EEG keine Regelung diesbezüglich vor, sondern es sagt mir, wenn ich ein Windrad hinbaue, muss der Netzbetreiber mich anschließen. Der kann noch ein bisschen zucken, er muss mich am Ende anschließen. Also einen inneren Antrieb, einen Speicher zu bauen – warum denn? Man muss sich ja freuen, dass es solche Leute wie Carlo Schmidt gibt, die ein bisschen weiterdenken offensichtlich, oder die ENERCON, wo wir waren, die sagen, das wird schon Regelungen diesbezüglich dann nachher geben, die uns veranlassen, mehr marktwirtschaftlich zu arbeiten, das heißt, dass ich Strom auch nur dann absetzen kann, wenn ich Abnehmer habe. Im Moment spielt das keine Rolle. Das geht nicht, muss geändert werden. Wir setzen Rahmenbedingungen. Wir machen das nicht. Wir müssen einen Rahmen setzen, der das so hindeichsel, dass am Ende die Geschichte vernünftig läuft.

(Marc Reinhardt, CDU:
Sehr richtig. Sehr richtig.)

Der Ausbau der Netze, darüber habe ich gesprochen. Oder das Thema Regelkraftwerke: Wir kennen das, wir wissen, es baut keiner. Wir können auf- und abspringen. Es baut keiner in Lubmin. Warum? Weil es nicht wirtschaftlich ist. Und das ist in der Marktwirtschaft das entscheidende Kriterium. Es würde sofort sich jemand finden, der dort baut, wenn ein Regelkraftwerk, ein Gaskraftwerk dort wirtschaftlich zu betreiben wäre. Das kann es aber nicht im Moment, denn mit dem Hoch und Runter ohne eine entsprechende Backregelung, sage ich mal so, Unterstützungsregelung, ist das nicht zu machen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da müssen Sie doch
einen Lösungsvorschlag für haben.)

Ja, das ist doch richtig, aber dann müssen wir es machen. Dann müssen wir diese Prozesse vorantreiben. Und ich finde, das, was Herr Altmaier jetzt gemacht hat, man kann es beklagen, dass es spät ist, das ist wenigstens der Versuch, diese Dinge in einen gewissen Rahmen zu bekommen und nicht auf einer Strecke nach vorne zu preschen, ohne diese anderen Fragen auch einer Regelung zuzuführen. Den Versuch macht er. Und wir sollten eigentlich alle mit ganzer Kraft diesen Weg unterstützen.

Im Übrigen, ich war sehr erstaunt und erfreut, dass bei einem Gespräch ...

(Rudolf Borchert, SPD: Machen wir doch.)

Na, das habe ich nicht ganz ... Es wurde von nett gesprochen und all solche Dinge. Aber ich kenne viele Frauen, die finden den gar nicht nett. Das ist aber auch unwichtig, völlig unwichtig, ob nett oder nicht, sondern es ist wirklich nur wichtig, dass wir in der Sache vorwärtskommen.

(Vincent Kokert, CDU:
Freunde oder Frauen?)

Auch egal jetzt.

Nein, es ist wirklich entscheidend, also es hat eine gewaltige Bedeutung, dass wir diesen Komplex immer vor Augen haben und dann zu entsprechenden Regelungen kommen, bis hin zu der Frage der Kostenverteilung, die ich ja schon angesprochen habe.

Also ich kann es jetzt wirklich dann abschließen und sagen, wir haben hier einen Teil noch mal angestoßen, der überhaupt nicht den Anspruch erhebt auf Vollständigkeit dieses Komplexes. Der ist aber wichtig und, wie ich finde, wurde er jetzt noch mal in den richtigen Rahmen gesetzt. Aber man muss eben wissen, dass der schnellere Aufbau von erneuerbaren Energien in Gestalt von Erzeugungsanlagen nur möglich ist, wenn dafür auch notwendige Voraussetzungen geschaffen werden, und auch nur vernünftig ist, wenn die Voraussetzungen dafür stimmen. Dies muss mit technologischem und wirtschaftlichem Sachverstand und mit Vernunft geschehen. Und daran will ich immer wieder mal appellieren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schieße die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1217 zur Beratung an den Energieausschuss zu überweisen.

(Rudolf Borchert, SPD: Nein, ach, he!)

Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag?

(Rudolf Borchert, SPD: Falsch.
Völlig falsch. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Nicht bei der Abstimmung!)

Der Antrag ist gestellt worden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber genau.)

Ja.

(Rudolf Borchert, SPD: Das haben
wir akustisch nicht wahrgenommen.)

Was? Ihr habt doch noch ...

(Vincent Kokert, CDU: He, die Präsidentin
hat hier das Recht. Was ist denn das hier,
Mensch?! Geht hier nichts mehr, oder was?)

Genau. Also, meine Lieben, der ist gestellt worden und dann ist es natürlich schon zu hinterfragen, wenn Sie dem Antrag des Kollegen Jaeger nicht so folgen, aber er hat es in seiner Debatte getan

(Rudolf Borchert, SPD: Entschuldigung,
akustisch nicht wahrgenommen.)

und ist auch darauf eingegangen. Und auch Herr Seidel ist darauf eingegangen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Gut.

Und ich möchte das jetzt noch mal vortragen: Also, im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1217 zur Beratung an den Energieausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Ja. Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt, mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der CDU und bei keinen Enthaltungen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1217. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1217 einstimmig beschlossen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bei einer Stimmenthaltung, bitte schön.)

Oh, eine Enthaltung. Dann nehme ich das zurück.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Also dann mehrheitlich mit Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD bei einer Enthaltung von der Fraktion DIE LINKE. Gut, dann ist das korrekt.

Und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**: Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Absage der feierlichen Einweihung des Amtsgerichts Demmin befremdlich, Drucksache 6/1222.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Absage der feierlichen Einweihung
des Amtsgerichts Demmin befremdlich
– Drucksache 6/1222 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach jahrelanger Bauzeit im Amtsgericht Demmin war es endlich so weit. Ein Teil des Bauabschnittes wurde fertiggestellt, der maßgeschneidert für ein Amtsgericht durchgeführt wurde, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollte dieser Bauabschnitt übergeben werden.

Nun ist es sicherlich so, dass in erster Linie die Landesregierung für ihre nachgeordneten Einrichtungen diese Übergabe organisiert. Offensichtlich hat die Landesregierung dieses Ereignis nicht auf dem Schirm beziehungsweise kein Interesse gehabt, denn wie sonst kann man die Eigeninitiative des Direktors des Amtsgerichts, Herrn Weber, verstehen, der nun zu einer eigenen Veranstaltung einlud. Eingeladen wurden der Ministerpräsident, die Justizministerin, die Mitglieder des Landtages sowie kommunale Abgeordnete, der Bürgermeister und viele andere mehr.

Wir haben uns über die Einladung gefreut und ich habe im Rechtsausschuss angeregt, doch gemeinsam zu dieser Veranstaltung zu fahren und teilzunehmen. Wie Ihnen allen sicher bekannt ist, wurde aus der Eröffnungsfest nicht. Alle eingeladenen Personen wurden wieder ausgelassen –

(Stefan Köster, NPD:
Wollten Sie wieder Sekt trinken?)

ob das für den Ministerpräsidenten zutrifft, weiß ich nicht, da dieser nicht auf die Einladung reagiert hatte –, was doch eine ziemliche Respektlosigkeit darstellt,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

aus unserer Sicht eine Respektlosigkeit gegenüber den Mitarbeitern des Gerichts, gegenüber der Stadt Demmin und gegenüber der Gerichtsbarkeit in diesem Land. In jedem Fall ist die Absage dieser Eröffnungsfest ein skandalöser und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein nicht nachvollziehbarer Vorgang. Insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich auf diese Veranstaltung gefreut, waren doch sie es, die in den letzten Jahren mit vielen Einschränkungen ihre Arbeit qualitätsgerecht geleistet haben.

Mit 55 Mitarbeitern, wovon 8 Richterplanstellen sind, ist das Amtsgericht Demmin im Bundesvergleich ein recht großes Amtsgericht. Der jetzige Amtsgerichtsbezirk Demmin ist mit seinen fast 2.000 Quadratkilometern sogar einer der größten in ganz Deutschland.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Das Amtsgericht Demmin ist also eine sehr bedeutende Einrichtung. Natürlich wird normalerweise bei Einrichtungen dieses Formates eine feierliche Einweihung durchgeführt – daran kann wohl auch kein Zweifel bestehen –, und das nicht nur hierzulande. Ich behaupte sogar, in anderen Bundesländern hätte sich der Justizminister es nicht nehmen lassen, diese Einweihung selbst vorzunehmen, wenn ihm nicht sogar der Ministerpräsident diese Aufgabe streitig gemacht hätte, dies natürlich umso mehr, wenn man bedenkt, dass das Land die nicht gerade geringe Summe von 4 Millionen Euro in dieses Projekt gesteckt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir habens doch. Wir habens doch.)

Das ist übrigens das Vierfache von dem, was die Justizministerin plant, jährlich mit einer Gerichtsstrukturreform einzusparen – was Sie planen, ob dieser Plan so aufgeht, da haben die meisten Fachleute so ihre Zweifel. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung im letzten Konzept ist doch sehr oberflächlich und vor allem optimistisch. Aber das sei nur hier am Rande gesagt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, in jedem Fall war dies ein Ereignis, welches einer Feierlichkeit würdig gewesen wäre. Gründe für die Absage wurden zunächst nicht genannt, außer dass die Justizministerin diese Eröffnungsfest nicht wünsche.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Später ließ sie dann verlauten, dass die Absage erfolgt sei, da der Dienstweg nicht eingehalten wurde.

(Manfred Dachner, SPD: Richtig.)

Die Zuständigkeit für derartige Einladungen läge immer noch bei ihr. Gut ...

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Ganz ruhig bleiben.

Gut, damit können wir ja auch leben. Das Recht hat sie. Ich glaube zwar nicht, dass die Justizministerin alles selber macht, wozu sie die Zuständigkeit hat, aber sei es drum. Das wollen wir auch hier nicht vertiefen. Nur die Frage muss gestattet sein, wann die Justizministerin denn beabsichtigt, dieser Zuständigkeit nachzukommen.

(Manfred Dachner, SPD: Haben Sie gefragt?)

Nun ließ sie über ihren Pressesprecher verlauten, dass es nicht üblich sei, eine nicht abgeschlossene Baumaßnahme feierlich zu übergeben.

(Manfred Dachner, SPD: Richtig. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist so was von arm.)

Auch dies ist aus unserer Sicht eine Ausrede, denn am Montag wurde ein Bauabschnitt in Bützow zur Sicherungsverwahrung übergeben, der ebenfalls noch nicht abgeschlossen ist. Dazu kommt, dass die weiteren Baumaßnahmen aufgrund der Strukturreform nicht fortgeführt werden sollen. Bitte kommen Sie uns auch nicht damit, dass die Eröffnung des Amtsgerichts Demmin nicht die Dimension hat, hier eine Eröffnungsfeier durchzuführen. Schaut man sich die Termine der Regierungsmitglieder an oder gibt man bei Google die Suchabfrage „Eröffnung Minister in Mecklenburg-Vorpommern“ ein, bekommt man eine ganze Liste von gefeierten Eröffnungen durch die Minister.

(Manfred Dachner, SPD: Ja, leider.)

Es ist doch auch allseits bekannt, dass jeder Minister, jede Ministerin gern zum Bändchenschneiden durch das Land fährt, egal wie gering dieser Anlass ist. An der Dimension des Amtsgerichts Demmin kann es also nicht liegen. Woran liegt es dann? Die Vermutung liegt sehr nahe, denn im Zusammenhang mit der Eröffnungsfeier war ein Podiumsgespräch zur geplanten Amtsgerichtsstrukturreform geplant. Und genau dem wollten sich der Ministerpräsident und die zuständige Ministerin nicht stellen.

Und ich will das an dieser Stelle auch deutlich sagen: Ich halte das Verhalten des Ministerpräsidenten für sehr fraglich. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die geplante Reform auf seinem Mist gewachsen ist, aber er persönlich hält sich aus der Debatte im Land raus, und nicht nur er, sondern auch teilweise die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion.

(Heinz Müller, SPD: Ach wissen Sie! –
Torsten Renz, CDU: Den Eindruck habe ich
aber nicht. – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Meine Damen und Herren, man kann sich auch genau überlegen, welches Signal hier an die Bevölkerung der Stadt Demmin und Umgebung gesendet wird.

(Heinz Müller, SPD: Das war jetzt
sehr schwach. – Torsten Renz, CDU:
Frau Drese spricht jedes Mal zu diesem
Tagesordnungspunkt im Landtag.)

Also, bitte schön, ich weiß gar nicht, warum Sie sich jetzt hier so aufregen?!

(Heinz Müller, SPD: Weil Sie
so einen Unsinn erzählen. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Lesen Sie bitte die Presse,

(Torsten Renz, CDU:
Frau Drese spricht jedes Mal.)

die SPD im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bedauert sehr,

(Andreas Butzki, SPD: Ich war aber da,
im Amtsgericht. Dreimal war ich da. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

dass diese Landtagsabgeordneten des Wahlkreises sich eben nicht dort sehen lassen.

(Torsten Renz, CDU:
Welchen Landkreis? Demmin? –
Heinz Müller, SPD: Den gibts doch gar
nicht mehr. Wovon sprechen Sie denn,
Herr Renz? – Glocke der Vizepräsidentin –
Torsten Renz, CDU: Entschuldigung,
Entschuldigung. Dann nehme ich das
zurück. Ich habe Demmin verstanden.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte keine Zwiegespräche. Und lassen Sie doch mal Frau Borchardt in Ruhe aussprechen.

(Vincent Kokert, CDU: Genau. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das machen doch die Abgeordneten gerne, ne, Herr Kokert?

(Torsten Renz, CDU: Besonders bei Ihnen.)

Meine Damen und Herren, man muss sich doch auch genau überlegen, welches Signal hier an die Bevölkerung der Stadt Demmin und Umgebung gesendet wird. Zunächst ist da eine bedeutende mecklenburgische Stadt, sogar Hansestadt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vorpommersche.)

Dann nimmt man ihr den Kreissitz weg. Und nun soll das Amtsgericht – mecklenburg-vorpommersche Stadt – nicht nur verschwinden, es wird nicht mal als würdig erachtet, dass zu seiner Neueröffnung ein kleines Glas Sekt getrunken wird. Als Demminer würde ich mich jetzt fragen, ob die Regierung meinen Wohnort überhaupt noch als Mittelzentrum mit zumindest einer gewissen Restbedeutung ansieht. Welch ein Signal an eine Stadt, die sich ohnehin jedes Jahr am 8. Mai einer großen Demonstration von Nationalsozialisten erwehren muss!

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Wenn man das so sieht, braucht Demmin mehr Präsenz des Rechtsstaates und nicht weniger. So habe ich gestern auch den Ministerpräsidenten im Rahmen der Debatte um das NPD-Verbot verstanden. Warum hat man

also die Eröffnungsfeier abgesagt beziehungsweise keine eigene organisiert? Man hätte doch diese Veranstaltung nutzen können, der Öffentlichkeit und vor allen Dingen den 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtsgerichts Demmin die Notwendigkeit und die Vorzüge der geplanten Gerichtsstrukturreform zu erklären. Aber offensichtlich können sie das nicht, denn die Stellungnahme des Direktors des Amtsgerichts Demmin ist klar und deutlich.

An dieser Stelle möchte ich Herrn Weber recht herzlich danken, nicht nur, weil er sich fachlich und sachlich in die laufende Debatte einbringt, er unter Einbeziehung aller politisch Verantwortlichen um seinen Standort kämpft, nein, auch weil er sich vor seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt und für die Bürgerinnen und Bürger seines Amtsgerichtsbezirkes kämpft wie viele andere Direktoren in unserem Land.

Und seien wir doch ehrlich, es wäre dem Justizministerium nicht gelungen, den Anwesenden auch nur einen Grund zu nennen, dass nachvollziehbar wäre, das Amtsgericht in Demmin zu schließen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Denn auch wenn man nicht müde wird zu behaupten, es sei noch nichts beschlossen und der Prozess immer noch offen, stand die Schließung des Amtsgerichts Demmin bereits kurz nach Vereinbarung der Gerichtsstrukturreform im Koalitionsvertrag, sprich letzten Herbst, für die Regierung als unumstößlich fest.

Meine Damen und Herren, ich verstehe ja, dass man sich in einer derartigen Diskussion von Regierungsseite aus nicht wohlgeföhlt hätte. Es ist mir schon klar. Aber deshalb die ganze Veranstaltung zu verbieten, ist aus unserer Sicht ein starkes Stück. Es geht bei dieser Gerichtsstrukturreform um nicht weniger als um den Rückzug der letzten staatlichen Struktur aus einem wichtigen Mittelzentrum im Herzen unseres Landes, um die Verabschiebung der Justiz aus diesem Gebiet, um den Verlust des Rechtes für eine bürgernahe Justiz. Hier geht es um Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

Frau Ministerin, hier haben die Menschen natürlich ein Recht zum Diskutieren, ob Ihnen diese Diskussion nun passt oder nicht. Und ich sage Ihnen, die Regierung hätte gut daran getan, sich dieser Diskussion zu stellen. Denn möglicherweise wäre es insbesondere dem Ministerpräsidenten wie Schuppen von den Augen gefallen, dass eine Stadt wie Demmin sein Amtsgericht nicht verlieren darf, dass sich der Staat nicht aus der Fläche zurückziehen darf und dass Amtsgerichte mehr sind als lästige staatliche Einrichtungen, die nur Geld kosten.

Und, meine Damen und Herren, wer sich mit der Stellungnahme des Amtsgerichts Demmin zur geplanten Gerichtsstrukturreform beschäftigt hat, wie sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jetzt nach der Absage fühlen, möchte ich zitieren. Zur aktuellen Gemüthaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Enttäuschung, Frustration, Demotivation, Verzweiflung – muss ich wohl keine Ausführungen machen.

(Manfred Dachner, SPD: So ist das Leben.)

Effizientes Arbeiten wird mit solch kalter, unmenschlicher Politik nicht gefördert.

Meine Damen und Herren, aus allen vorgenannten Gründen bin ich sehr auf die Ausführungen der Ministerin gespannt. Ich möchte genau erklärt haben, was sie bewegt hat, diese Eröffnungsfeier abzusagen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Borchardt, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, Sie schreiben es so schön in Ihrem Antrag, Sie sind befremdet. Ich kann sagen, ich bin verwundert, und zwar verwundert über Ihren Antrag. Da reden Sie von einer guten Landestradiation, offensichtlich ohne zu wissen, was denn überhaupt Landestradiation ist.

(Vincent Kokert, CDU: Das Problem haben wir doch öfter mit den Traditionen.)

Aber ich erkläre Ihnen das gern noch mal. Landestradiation, wenn man es denn so bezeichnen will, ist, dass die Justizministerin erstens entscheidet, wann, wo und wie ein Justizgebäude eingeweiht oder besser wiedereröffnet wird,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das haben wir Ihnen zugestanden.)

und zweitens zu entsprechenden Veranstaltungen einlädt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und wann laden Sie ein, Frau Kuder?)

Das ist in der Vergangenheit so gewesen und das wird auch in Zukunft so bleiben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und wann, wann laden Sie nach Demmin ein? – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und Tradition ist zudem und im Übrigen, wie ich finde, auch selbstverständlich, dass nicht jeder einzelne Bauabschnitt eines Gebäudes für sich eröffnet wird, sondern erst dann, wenn der Umbau auch komplett ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wird in Demmin weitergebaut, ja? Wird in Demmin weitergebaut?)

Und wenn Sie dann als Vergleich, wo das nicht stattgefunden hat, die Sicherungsverwahrung in Bützow als Übergabe eines Bauabschnittes bezeichnen, ist das schlicht falsch. Da habe ich mir nämlich einfach angeschaut, wie weit ist denn der Rohbau dort. Da ist überhaupt nichts übergeben worden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber sehr pressuewirksam.)

Und dass hier auch keinesfalls zu Ende gebaut ist, das, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, wissen Sie selbst auch sehr wohl. Und wenn Sie irgendwas als befremdlich bezeichnen wollen, dann wohl besser die Einladung durch den Direktor des Amtsgerichts, der die, wie Sie es nennen, Landestradiation sehr wohl kennt.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Kuder, Herr Ritter möchte eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie diese zu?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Nein, lasse ich jetzt nicht zu.

Die Absage ist auch unter Hinweis auf die Kompetenzen erfolgt, im Hinblick auf die Kompetenzen eines Direktors und eines Justizministers. Und insofern war die Absage der Eröffnungsfeier aus meiner Sicht nur folgerichtig. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Peter Ritter, DIE LINKE:
Wann wird denn nun eröffnet in Demmin? –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Drese von der Fraktion der SPD.

(Heinz Müller, SPD: So, dann hau rein!)

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Manch einer scheint sich wirklich für nichts zu schade zu sein, um eine geplante Reform zu torpedieren und gleichzeitig mindestens zwei Mitglieder der Landesregierung in Misskredit bringen zu wollen.

Mit dem Antrag wird ein Trugbild aufgebaut, wohl wissend, dass das Verhalten der Justizministerin in Ordnung war. Hier ist nichts „mit Befremden zur Kenntnis“ zu nehmen beziehungsweise sogar von Respektlosigkeit des Ministerpräsidenten zu sprechen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ist es auch.)

Die Justizministerin hatte gar keine entsprechende Einladung ausgesprochen. Einladungen zu Eröffnungsfeiern von Justizgebäuden, noch dazu in einer Landesliegenschaft, spricht aber immer noch die Ministerin selbst aus. Der örtliche Amtsgerichtsdirektor musste die von ihm eigenmächtig ausgesprochene Einladung wieder zurücknehmen. Wie peinlich!

Es wäre interessant zu wissen, wie eine Ministerin oder ein Minister der LINKEN in einem solchen Fall reagiert hätte,

(Heinz Müller, SPD: Oooh! –
Helmut Holter, DIE LINKE: Ganz cool, kann ich da nur sagen.)

wenn ein Mitarbeiter einer Behörde aus dem nachgeordneten Bereich des Ressorts eigenmächtig

(Jörg Heydorn, SPD: Das kennen wir, Herr Holter. Das kennen wir. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Ich wär zur Basis hingegangen.)

und ohne Wissen der Hausspitze offiziell Mitglieder des Landtages zu einer Veranstaltung eingeladen hätte.

(allgemeine Unruhe)

Hier werden Nebelkerzen geworfen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eine ganze Reihe MdLs hatten zugesagt. –
Vincent Kokert, CDU: Wir nicht.)

Wenn Frau Borchardt am 9. Oktober 2012 erklärt: „Das ist ein ungeheuerlicher und meines Wissens einmaliger Vorgang im Land“, so müsste ich dies auf das Verhalten und Agieren des Amtsgerichtsdirektors beziehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Bei der Diskussion um die Gerichtsstrukturreform sind konstruktive Vorschläge gefragt und keine künstliche Aufregung. Statt Legendenbildung zu betreiben, sollte DIE LINKE lieber vernünftige Anträge stellen. Diesen Antrag kann man wirklich nur ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man den kurzen Beitrag der Justizministerin hört, dann kann man an der Stelle, wenn man sich in der Tat ausschließlich auf die rein formale Seite zurückzieht,

(Manfred Dachner, SPD: Worauf sonst?)

Frau Kuder nur zustimmen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Haben wir ja auch zugestimmt,
habe ich gesagt.)

Der Vorgang als solcher ist völlig in Ordnung. Und es war sicherlich formal nicht korrekt, dass Herr Weber als Amtsgerichtsdirektor zu einer Eröffnung eingeladen hat.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Er hat sich da eine Kompetenz angemäht, die ihm nicht zusteht. Das ist die formale Seite.

(Jörg Heydorn, SPD:
Jetzt können Sie Ihre Rede beenden. – Vincent Kokert, CDU:
Das wars, danke schön. –
Jörg Heydorn, SPD: Jetzt haben Sie alles gesagt, Herr Suhr. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Lieber Kollege Vincent Kokert, lieber Herr Dachner, da Sie sich wünschen an dieser Stelle, dass ich meine Rede beende, kann ich mir durchaus vorstellen ...

(Heinz Müller, SPD: Bisher war sie jedenfalls gut. – Vincent Kokert, CDU: Alle Argumente genannt. – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ja, bis jetzt war sie hervorragend.

(Jörg Heydorn, SPD: Die sach-relevanten Aspekte sind dargelegt.)

Und schönen Dank, Herr Müller. Sie wird noch besser, ich verspreche das, aber Ihnen wird sie wahrscheinlich nicht gefallen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Wenn man sich auf der anderen Seite aber die Auseinandersetzung um die Gerichtsstandorte anguckt und die Sensibilität, mit der das verbunden ist – und insbesondere in einem Bereich wie in Demmin verbunden ist –, dann, glaube ich, kann man ebenso erwarten, dass eine Landesregierung, vertreten durch die Justizministerin, die entsprechende Sensibilität an den Tag legt, mit einem derartigen Vorgang souveräner umzugehen, als dies in dem Zusammenhang geschehen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Jetzt ist das Guthaben schon aufgebraucht. – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich glaube, auch eine Landesregierung und selbst der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion muss schlicht und ergreifend zur Kenntnis nehmen, dass das, was der „Nordkurier“ am 19.10. vermeldet hat, dass das schlicht und ergreifend für Bürgerinnen und Bürger nicht von der Hand zu weisen ist. Und ich zitiere aus einem Bericht des „Nordkurier“ vom 19.10., und das ist der Kern, um den es an dieser Stelle geht und von dem ich erwartet hätte, dass die Landesregierung dies ernst nimmt. Der „Nordkurier“ berichtet: „Da lässt die Landesregierung in Demmin das Gerichtsgebäude sanieren und ausbauen, mit neuen Verhandlungsräumen und einem Aktenarchiv, das seinesgleichen sucht weit und breit. Die Baustelle galt als Symbol für das, was Schwerin immer beteuerte zur Befähigung der reformfrustrierten Mecklenburger und Vorpommern: Die Justiz bleibt vor Ort. Bürgernah. Daran wird nicht gerührt. Und nun das.“

Dass das nicht verstanden wird, was dort in Demmin geschehen ist, das liegt doch auf der Hand.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Und dass eine Landesregierung sich dann anders verhält, als sich die Justizministerin in diesem Fall verhalten hat, das, glaube ich, wäre für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für uns zu erwarten gewesen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Und ich glaube auch, dass insbesondere die CDU-Fraktion zur Kenntnis nehmen muss, dass die Diskussion um die Perspektive in Demmin nicht haltmacht auch vor den Koalitionsfraktionen. Ich habe mich sehr gefreut, zu lesen – ich gehe mal davon aus, dass das richtig recherchiert ist – im weiteren Verlauf dieses Artikel des „Nord-

kurier“ vom 19.10., ich zitiere wieder: „CDU-Abgeordneter Andreas Texter lässt sich in dieser Debatte nicht den Mund verbieten. Dass er mit seiner Kritik am Entwurf der Gerichtsreform auch gegen Justizministerin Uta-Maria Kuder und damit gegen seine eigene Parteikollegin feuert, ficht den Christdemokraten nicht an. Vor allem für den Standort Demmin sieht Texter dringenden Veränderungsbedarf.“ Und er wird in diesem Artikel zitiert: „Dieser ganze Umbau ist speziell für die Justiznutzung zugeschnitten worden. Da jetzt anzukommen und zu sagen, das bauen wir mal eben für die Polizei um, ist fahrlässiger Umgang mit Steuergeldern. Dieses Gebäude muss ein Amtsgericht bleiben.“

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und ich kann an dieser Stelle nur sagen: Herr Texter, Chapeau für diese klaren und offenen Worte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat er so gesagt. Hat er gesagt.)

So, meine Damen und Herren, wenn man dieses im Kontext sieht, dann, glaube ich, wäre die Landesregierung sehr, sehr gut beraten gewesen, sich dort vor Ort zu begeben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

nicht so formalistisch zu reagieren,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau. – Peter Ritter, DIE LINKE: Jawohl.)

sondern schlicht und ergreifend sich dem zu stellen, was die Menschen vor Ort erwarten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ein Stück Größe wäre auch angebracht.)

Vor dem Hintergrund werden wir dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auch zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Texter.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wurde ja schon zitiert.)

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vielen Dank, Herr Suhr. Sie haben ja bereits erklärt, dass ich da war, und, das kann ich gleich vorwegschicken, das ist richtig. Natürlich bin ich in letzter Zeit zweimal in Demmin gewesen. Ich habe mir auch den Anbau, als er noch nicht ganz fertig war, angesehen, das ist bekannt. Und ich habe es mir auch nicht nehmen lassen, auf Einladung des Bürgermeisters der Stadt Demmin dort hinzufahren und meine Position dazu zu sagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

In der Tat ist es natürlich so, dass der Standort Demmin in der kommenden Diskussion zur Gerichtsreform eine zentrale Rolle spielen wird. Dazu muss man kein Prophet

sein. Nichts weiter habe ich gesagt. Und es ist natürlich auch richtig, dass die hier schon angesprochenen Fördermillionen für ein Amtsgerichtsgebäude, sprich für den Umbau einer ehemaligen Haftanstalt zu Gerichtsräumen, ausgegeben worden sind, und die sind natürlich auch so eingesetzt worden. Das habe ich dort gesagt, dazu stehe ich, dazu kann ich auch stehen. Ich bin ganz gespannt, wie wir im Verlauf der parlamentarischen Debatte uns auch zum Beispiel zum Standort Demmin positionieren, weil hier jetzt gerade die Rede davon ist, es gibt auch noch andere Standorte, über die zu reden sein wird,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

aber das will ich dann damit bewenden lassen.

Also es bleibt dabei: Demmin ist mit Sicherheit ein wichtiger Standort im Zuge dieser Debatte.

Zu Ihrem Antrag: Ich kann es kurz machen, es ist bereits vieles gesagt worden,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, viel nicht. Viel wars nicht.)

ich will das auch nicht alles wiederholen. Es handelt sich bei der Einladung von Herrn Weber um einen Anbau. Es ist in der Tat so, dass das Amtsgerichtsgebäude selbst noch gar nicht saniert worden ist, aber es steht hier „die Einweihung des neuen Amtsgerichts“. Es handelt sich hier in der Tat um einen Anbau und nicht um die Fertigstellung eines gesamten Projektes und insofern ist dieser Ansatz im Punkt 1 so nicht richtig.

Die Ministerin hat erklärt, warum und weshalb sie so verfahren hat und warum sie so vorgegangen ist. Das ist auch völlig nachvollziehbar. Herr Weber, ein hochgeschätzter Amtsgerichtsdirektor, hat allerdings an dieser Stelle es versäumt, den Dienstweg einzuhalten. Und es kann nur konsequent sein

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das hätte man ja heilen können.)

und das ist auch völlig richtig so.

Ja, Frau Borchardt, ich weiß, Sie haben das anerkannt, dass hier die Justizministerin in der Art reagiert hat. Und warum sie das so getan hat, hat sie eben auch erklärt.

Frau Drese hat es bereits angesprochen. Also insofern kann ich mir auch diese Anmerkung im Prinzip ersparen, wie es denn wohl gewesen wäre, wenn Sie in der Verantwortung gewesen wären

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das haben wir doch beantwortet.)

oder jemand Ihrer Fraktion.

Im Übrigen möchte ich an der Stelle noch richtigstellen, dass eine Podiumsdiskussion eigentlich nicht angesetzt war, sondern diese Podiumsdiskussion ist auf Einladung des Bürgermeisters entstanden, zu der ich anwesend war.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Im Nachhinein.)

Darüber haben wir bereits geredet.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: War der Amtsgerichtsdirektor auch eingeladen?)

Im Nachhinein, richtig.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Das ist aber vorhin doch etwas anders rübergekommen.

Ich sagte schon, Herrn Weber halte ich auch für einen achtbaren Streiter seines Amtsgerichtes. Das kann man ihm keinesfalls verübeln und das muss man auch hoch anerkennen. Ich achte und schätze ihn sehr.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Aber auch er, meine Damen und Herren, muss sich an die Gepflogenheiten halten und insofern war das Verhalten der Justizministerin folgerichtig

(Udo Pastörs, NPD: Gehts nur um die Eitelkeit oder um die Sache?)

und absolut so auch zu vertreten. Den Antrag lehnen wir selbstverständlich ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frau Justizministerin ist eigentlich schon genug gestraft durch das verheerende mediale Echo dieser Aktion, sodass es dieses Antrages eigentlich gar nicht bedarf. Das ist fast schon unsportliches Nachtreten.

Was ich bemerkenswert finde, ist, dass die Landesregierung offenbar ihre Kernkompetenz verliert, nämlich Versagen schönzureden. Das Versagen besteht darin, dass man ein neues Amtsgericht hochzieht oder einen neuen Anbau für 4 Millionen, auch noch speziell genau ausgerichtet auf die Bedürfnisse eines Amtsgerichtes – wenn ich es richtig verstanden habe, sogar mit Vorrichtungen, dass die Luftfeuchtigkeit genau richtig für Akten ist und so weiter –, und nachdem man diese 4 Millionen ausgegeben hat, fällt einem plötzlich auf, dass man das Amtsgericht gar nicht braucht, weil einem eine neue tolle Justizreform eingefallen ist. Das ist natürlich ein Versagen. Und man versucht jetzt verzweifelt, irgendeine andere Nutzung zu finden. Aber es hätte wirklich klügere und geschicktere Wege gegeben, mit diesem Versagen in der Öffentlichkeitsarbeit umzugehen.

Natürlich war das eine kalkulierte Provokation des Amtsgerichtsdirektors, diese Einladung. Aber wenn sie ein bisschen lässig gewesen wäre, wäre sie da eiskalt hingegangen, hätte irgendwas erzählt von großartigen neuen Nutzungsmöglichkeiten, hätte dann noch ein paar lobende Worte verloren über die neue, tolle Gerichtsstrukturreform, wie toll das ist und wie sehr es der Rechtspflege in Demmin dient, dass da kein Amtsgericht mehr ist, und vielleicht wird durch diese Stärkung der Rechtspflege durch den Verlust des Amtsgerichtes sogar eine abschreckende Wirkung auf die bösen Rechten ausübt, dass die am 8. Mai nicht mehr kommen, irgendwas, und dann wäre die ganze Sache ohne Be-

fund verlaufen und wäre gar nicht weiter wahrgenommen worden.

Stattdessen hat sie das Unklügste gemacht, was sie überhaupt nur machen konnte. Sie hat wie eine beleidigte Diva reagiert, wie so eine Fürstin von oben,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und hat dann ihren Ukas, ihren Blitz geschleudert und steht nun wirklich da wie eine arrogante Oligarchin. Und das Medienecho war verheerend und die Stimmung der Bevölkerung ist verheerend, und es kann gar nicht schlimmer sein. Was immer Sie hier erzählen von Kompetenzen, das ist egal. Aber der Held in der Demminer Umgebung ist der Amtsgerichtsdirektor und sie ist Prinz John sozusagen, er ist Robin Hood. Und dabei bleibt's auch. Sie kann froh sein, dass sie nicht in Demmin wohnt, da würde sie nicht mal die vier Prozent kriegen, dass sie in die Stadtvertretung kommen würde, und damit hat es sich.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir stimmen dem Antrag zwar zu, aber eigentlich ist er überflüssig. Sie ist in dieser Region erledigt. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

(Torsten Renz, CDU: Ich wusste, dass die Geheimwaffe noch kommt. Wie fange ich jetzt an? Er überlegt, wie fange ich jetzt an. – Jörg Heydorn, SPD: Erst mal Rednerpult runtermachen.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Nicht dass der Eindruck entsteht, ich würde immer nur auf den Koalitionären rumhacken,

(Heinz Müller, SPD: Diesmal auf anderen.)

nein, ich will zu Beginn meine Kollegin Frau Borchardt berichtigen und ihr sagen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Dass natürlich Demmin zu Vorpommern gehört.)

dass die Hansestadt Demmin ein Mittelzentrum in Vorpommern ist und nicht in Mecklenburg. So viel Zeit muss sein.

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweite Vorbemerkung: Ich empfehle, einmal auf die Internetseite des SPD-Ortsverbandes Demmin zu gehen.

(Heinz Müller, SPD: Jaha!)

Dort steht eine interessante Reflektion der Podiumsdiskussion vom vergangenen Donnerstag, wo sich die Stadtvertreter der SPD der Hansestadt Demmin bitterböse bei ihren Landtagskollegen beklagen, dass sie Demmin offensichtlich abgeschrieben haben, dass sich bei

dieser Podiumsdiskussion hat niemand sehen lassen, dass die Kollegen der CDU und der LINKEN da waren, dass sie sich positioniert haben für das Amtsgericht Demmin, aber von der SPD in dieser Frage nur Schweigen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die stehen hinterm Baum.)

Ich lese es jetzt nicht vor, ich wollte es eigentlich machen, aber das kann jeder selbst lesen. Diese Darstellung auf der Internetseite des Ortsverbandes Demmin spricht für sich und es spricht wahrscheinlich auch für das Verursachersystem dieser Gerichtsstrukturreform, um die es eigentlich geht, eine Reform, die dann auch die Justizministerin ausbaden muss in der Art und Weise, wie sie in Demmin reagiert hat und wie sie eben auf unseren Antrag reagiert hat. Zweieinhalb Minuten hier Stellung genommen und dann sagt der Kollege Texter, die Ministerin hat ihr Verhalten hier dargestellt. Also ich weiß nicht, wo Sie leben. Ich habe keine Begründung gehört, die wirklich nachvollziehbar wäre.

Man kann das Verhalten des Amtsgerichtsdirektors Weber ja tadeln in der Frage der Einladung, ihn aber dafür zu tadeln,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

dass er sich für seinen Gerichtsstandort einsetzt, dass ist überhaupt nicht mehr nachzuvollziehen. Und wenn man dann den Amtsgerichtsdirektor Weber tadeln und sagt, du darfst nicht einladen zur Eröffnung des Amtsgerichtes Demmin, dann hätte die Landesregierung doch die Größe beweisen können, der Einladung des Demminer Bürgermeisters zu folgen. Und dann hätte die Landesregierung Gelegenheit gehabt darzulegen, warum und wieso sie a) diese feierliche Eröffnung, wie sie von Amtsgerichtsdirektor Weber geplant war, untersagt hat und b) wohin die Reise bei der Gerichtsstrukturreform gehen soll.

Sehr geehrte Frau Justizministerin, ich habe Sie bislang als doch mutige und clevere Frau Ministerin kennengelernt, aber ich muss Ihnen sagen, im Zusammenhang mit Demmin haben Sie diesen Mut und die Cleverness verloren. Sie haben jedenfalls am letzten Donnerstag eine Chance verpasst, Ihre Zukunftsreform den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justiz nahezubringen, denn die Debatte um Demmin läuft schon sehr lange und sehr deutlich. Das müssen doch für Sie auch Hinweise sein, dass man sich dieser Frage zuwenden muss und dass man nicht vom Feldherrenhügel Schwerin herab sagen kann, ihr in Demmin seid mal schön still, wir haben das so entschieden und wir machen das so.

Und ich will auch daran erinnern – weil das auch gestern schon hier Bestandteil der Debatte war, dass wir, DIE LINKE, dass meine Fraktion immer alles nur schlechtden will und dass wir gegen jede Reform wären,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

nein, so ist es nicht –, ich will daran erinnern, dass der Kreistag in der Mecklenburgischen Seenplatte schon am 04.06. dieses Jahres auf Grundlage zweier Anträge einen Beschluss zum Erhalt der Gerichtsstruktur gefasst hat, einen Beschluss, der sich gegen die Pläne der Lan-

desregierung wendet, ich sage nicht, gegen die Pläne der Justizministerin, weil sie ist nur Bestandteil dieser Regierung, sondern gegen die Pläne der Regierung, die von SPD und CDU getragen wird. Und was soll ich Ihnen sagen? 22 Kreistagsabgeordnete hat die CDU in der Mecklenburgischen Seenplatte, 14 waren auf dieser Kreistagssitzung anwesend und 14 haben dem Antrag zugestimmt und sich damit gegen die Pläne der Landesregierung ausgesprochen. Und da stellen Sie sich zum Beispiel hin, Herr Texter, und werfen uns vor, wir würden Stimmungsmache betreiben. Dann fragen Sie bitte Ihre Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker,

(Heinz Müller, SPD: Warum sie sich haben einfangen lassen.)

wie sie zu diesen Entscheidungen kommen.

Ich will auch nur sagen, lieber Kollege Müller, dass 57 Abgeordnete, die an dieser Kreistagssitzung teilgenommen haben, dafür waren, für diesen Antrag, unter anderem auch die Abgeordneten der SPD-Kreistagsfraktion. Es gab lediglich 2 Neinstimmen und 7 Stimmenthaltungen. Das ist die Stimmung vor Ort, das ist die Stimmung, die die Landesregierung nicht wahrnehmen will. Die Landesregierung entscheidet vom Feldherrenhügel herunter, ja, dann machen wir das mal so und seht zu in Demmin, wie ihr zurande kommt.

Das Fazit aus diesen ganzen Geschichten lautet:

Erstens. Es droht, Bürgernähe verloren zu gehen, Bürgernähe der Justiz, ein hohes Gut. Das wischen wir einfach mal so vom Tisch.

Zweitens. Die Verwendung von Steuergeldern scheint diese Landesregierung überhaupt nicht zu interessieren. Auf besagtem Podium letzte Woche in Demmin saß auch eine Vertreterin des Steuerzahlerbundes mit im Podium. Wäre interessant gewesen, wenn Herr Holznagel selber da gewesen wäre, weil Frau Holznagel saß auch unten im Besucherraum. Nein, es war eine Vertreterin des Steuerzahlerbundes anwesend im Podium, die gesagt hat, es ist einfach nicht hinzunehmen und wenn das so weitergeht, dann ist Demmin ein Eintrag im nächsten Schwarzbuch.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, so oder so.)

Wenn wir das so wollen, bitte schön. 4 Millionen verbaut! 4 Millionen verbaut und wir haben kein Geld zur Unterstützung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes dieses Landes, aber 4 Millionen schmeißen wir aus dem Fenster. Und dann kommt die kluge Landesregierung und sagt, es wird doch eine Nachnutzung geben, indem man zum Beispiel die Polizei dort unterbringt. Da sitzt dann der Leiter der Polizeistation Demmin auch im Besucherraum hinten, schüttelt nur den Kopf, weil als Landesbediensteter darf er sich auch nicht so äußern, sonst kriegt er dann vom Innenminister eins hinter die Ohren.

(Torsten Renz, CDU: Aber den Kopf darf er noch schütteln, ja?)

Den Kopf darf er schütteln.

Und wenn man sich dann mal das Gebäude angeschaut hat, wird man sehen, dass man die Polizei nicht einfach

so da hineinfahren kann. Man muss dieses Gebäude wieder umbauen und Sie glauben doch nicht, dass das für 1,50 Euro zu haben ist. Also werden wieder Millionen investiert. Wir haben es ja! Aber für die Unterstützung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes in diesem Land ist kein Geld da.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und zum Dritten muss man natürlich feststellen, die Hansestadt Demmin geht weiter auf die Verliererstraße. Nach der Kreisgebietsreform hat es schon Veränderungen gegeben, die diese Stadt tief ins Mark getroffen haben. Und wir sagen als Landespolitik, gut, den eingeschlagenen Weg gehen wir weiter, in Demmin ist sowieso nichts mehr zu gewinnen, dann schließen wir auch noch das Amtsgericht. Wer weiß, was wir dann noch alles den Demminerinnen und Demminern wegnehmen. Sollen sie doch zusehen, wie sie mit ihren Problemen zurande kommen. Das kann doch wohl nicht Politik dieser Landesregierung sein!

Und viertens, sehr geehrte Frau Kuder, Sie werden sich vielleicht erinnern, ganz zum Anfang dieses Diskussionsprozesses habe ich Sie im Rechtsausschuss gefragt nach den Baumaßnahmen am Gerichtsstandort in Demmin. Da haben Sie mir erklärt, der erste Bauabschnitt, der wird natürlich zu Ende geführt, weil es wäre ja absurd, mitten in der Bauphase diesen Bauabschnitt zu stoppen, aber der zweite Bauabschnitt wird nicht mehr angefangen – Ihre Aussage im Rechtsausschuss. Daraus kann man nur schlussfolgern, dass der Gerichtsstandort nie zu Ende gebaut wird.

Folgt man dann Ihrer Logik, wird der Gerichtsstandort Demmin nie eröffnet. Es wird also nie eine Einladung von Ihnen geben zur feierlichen Eröffnung dieses Gerichtsstandortes, weil für Sie klargestellt ist, Demmin wird dichtgemacht. Dann sagen Sie das hier so ehrlich. Sie hätten das letzte Woche in Demmin so ehrlich sagen können, aber dafür fehlt Ihnen der Mut. Dafür erklären Sie hier in zweieinhalb Minuten, Sie verstehen die ganze Aufregung nicht. Kommen Sie nach Demmin, stellen Sie sich den Leuten dort, dann werden Sie begreifen, dass es die Aufregung wert ist! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal die Justizministerin des Landes Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Ritter, ich lasse mir hier nicht unterstellen, ich wäre nicht da gewesen, ich hätte das Gespräch mit den Mitarbeitern nicht gesucht, ich hätte die Gründe nicht dargelegt. Sie wissen sehr genau wie alle anderen hier, dass ich im Mai, nachdem ich das Konzept, das erste Konzept vorgestellt habe, in allen Gerichten gewesen bin, die nur irgendwie davon ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe bewusst „letzten Donnerstag“ gesagt.)

Nein,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Letzte Woche Donnerstag.)

Sie haben gesagt, ich hätte mich nicht dem Gespräch der Mitarbeiter gestellt, und das ist schlicht und ergreifend falsch. Ich habe alle Gerichte besucht. Ich habe auch mit den Bürgermeistern gesprochen und weiß natürlich um die Befindlichkeiten der Mitarbeiter und um die Sorgen der Mitarbeiter. Das ist immer so, dass natürlich, wenn Änderungen anstehen, da auch Probleme sich auftun werden, und wir müssen sehen, wie wir damit umgehen.

Zum zweiten Punkt: Sie sagen, es wird nie eine Eröffnung des Amtsgerichtes Demmin geben, weil ich gesagt hätte, es wird ein Baustopp verhängt im Dezember. Ja, logischerweise muss ich einen Baustopp verhängen, wenn wir nicht wissen, wie die Amtsgerichtsstruktur in Zukunft aussehen wird. Am Ende, Herr Ritter, ist es die Entscheidung des Landtages, wie die Gerichtsstruktur aussehen wird. Und am Ende werden Sie darüber entscheiden müssen, was aus Bad Doberan, was aus Demmin, was aus Neubrandenburg und egal was auch immer wird. Das ist dann am Ende Ihre Entscheidung und davon wird es abhängen, ob in Demmin noch weiter gebaut wird für ein Amtsgericht oder eben nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

(Manfred Dachner, SPD: Der Antrag lautet „Einweihung des Amtsgerichts“.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, Herr Dachner, so ist es.

(Manfred Dachner, SPD: Worüber reden wir? –
Vincent Kokert, CDU: Da bin ich doch etwas überrascht.)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die Nichteinweihung des Amtsgerichtes in Demmin natürlich etwas mit der Gerichtsstrukturreform zu tun hat, wenn Sie das immer noch nicht begriffen haben, dann ist das nicht meine Schuld.

(Manfred Dachner, SPD:
Ich bin nicht so intelligent wie Sie.)

Sehr geehrte Frau Justizministerin, ich habe hier sehr deutlich gesagt, dass Sie die Chance verpasst haben, am letzten Donnerstag den Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt Demmin Ihre Zukunftsreform vorzustellen, nichts anderes. Ich habe natürlich wahrgenommen, dass Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen haben. Aber Sie wollen einfach nicht reflektieren, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht einverstanden sind mit dem, was die Landesregierung hier für Pläne auf den Tisch legt.

Und dann die lustige Bemerkung, der Landtag entscheidet doch letztendlich über die Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern.

(Manfred Dachner, SPD: Ja, ist das falsch?)

Ja, wissen Sie, ich war auch acht Jahre lang Mitglied einer Regierungskoalition.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Ich habe vier Jahre lang den Koalitionsausschuss für meine Fraktion geleitet und da kann ich Ihnen sagen, das, was in einem Koalitionsausschuss beschlossen wurde, das ist sozusagen Gesetz, und da wird sich keiner trauen, dagegen zu verstoßen aus der eigenen Koalition,

(Michael Andrejewski, NPD:
So war das also damals. –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

weil das ist doch Majestätsbeleidigung. Und ich könnte wetten, dass es dann die Genehmigung für zwei, drei, vier mutige Abgeordnete gibt, zum Beispiel den Kollegen Seidel,

(allgemeine Unruhe)

der sich in Demmin sehr deutlich positioniert hat,

(Vincent Kokert, CDU: Gab es denn das bei Ihnen damals auch, Genehmigungen?
Da kann ich mich nicht dran erinnern. –
Glocke der Vizepräsidentin)

gegen diese Reform zu stimmen.

Na, da denken Sie mal an die Abstimmung zur Kreisgebietsreform, wie das damals war.

(Vincent Kokert, CDU: Oh, an die kann ich mich gut erinnern. Ja, ja.)

Ah, da können Sie sich auf einmal erinnern.

(Vincent Kokert, CDU: Da gab es noch mal eine Genehmigung von Ihnen.)

Also erzählen Sie doch nicht so einen Quatsch, es läge in unserer Hand, ob Demmin erhalten bleibt oder nicht. Sie haben das längst entschieden, Sie wollen es nur nicht zugeben. Und ich wäre froh, wenn es eine andere Entscheidung gibt. Da bin ich sehr bei Herrn Texter, bei Herrn Seidel und bei Herrn Reinhardt, die sich in Demmin deutlich positioniert haben,

(Vincent Kokert, CDU: Das sind ja auch sonst Ihre Freunde, Herr Ritter, ne?)

die gesagt haben, Demmin muss erhalten bleiben. Und da bin ich mal gespannt, wenn es zum Schwur kommt, wie lange diese Meinung hält. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1222. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Vincent Kokert, CDU: Die GRÜNEN haben vergessen zuzustimmen, fürs Protokoll.)

Die Gegenprobe. –

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es war ein Irrtum, weil die GRÜNEN
haben sich gemeldet.)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1222 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28**: Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Die Einrichtung einer Pflegekammer prüfen, Drucksache 6/1236.

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Einrichtung einer Pflegekammer prüfen
– Drucksache 6/1236 –**

(allgemeine Unruhe vonseiten der Fraktionen
der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Gajek.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Silke, die freuen sich schon alle. –
Vincent Kokert, CDU: Ja, fallen uns keine
eigenen Anträge mehr ein, müssen wir
die von der Koalition abschreiben.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In vielen Bundesländern wird derzeit in den Parlamenten und Ausschüssen über die Einrichtung einer Pflegekammer diskutiert.

(Vincent Kokert, CDU: Wie viele gibts
schon, wie viele Pflegekammern?)

Überall in der Republik haben sich Fördervereine und Initiativgruppen zur Schaffung von Pflegekammern gegründet.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Gerade letzte Woche wurde auf Antrag der bayerischen Bündnisgrünen hin eine Landtagsanhörung zur Einführung einer Pflegekammer durchgeführt. Hier hat Professor Gerhard Igl vom Lehrstuhl für öffentliches Recht und Sozialrecht in Kiel übrigens noch einmal bekräftigt, dass rechtlich nichts gegen die Einrichtung einer Pflegekammer einzuwenden ist.

In Schleswig-Holstein finden wir eine entsprechende Formulierung im Koalitionsvertrag. Hier heißt es, Zitat: „Wir wollen die Attraktivität des Pflegeberufes stärken. Hierzu gehört für uns eine bessere demokratische Beteiligung an Entscheidungen. Daher werden wir eine Pflegekammer und eine Berufsordnung für Pflegekräfte auf den Weg bringen und den Landespflegeerrat im Landespflegeausschuss beteiligen.“ Zitatende.

In Niedersachsen haben wir als Bündnisgrüne einen Gesetzentwurf zur Einrichtung einer Pflegekammer eingebracht und auch die SPD spricht sich dort seit Langem für die Einrichtung derselben aus. Dabei sind die Parteigrenzen in diesem Diskussionsprozess fließend.

Blicken wir nach Bremen. In Bremen finden wir einen Antrag der CDU, der fordert, die Einrichtung einer Pflegekammer zu prüfen. Dieser wurde von der rot-grünen Regierung abgelehnt.

(Vincent Kokert, CDU: Was? Rot-Grün
hat den abgelehnt? Was ist das?)

Wieder anders in Rheinland-Pfalz, hier haben sich bereits die Pflegeverbände einstimmig für eine solche Vertretung ausgesprochen und sowohl die Landesregierung als auch die CDU positionieren sich pro Pflegekammer.

Fast mutet es kurios an,

(Vincent Kokert, CDU: Warum?)

dass es bisher in keinem Bundesland zu der Gründung einer Pflegekammer gekommen ist.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Aber fast alle Bundesländer tun eines nicht, sie verschließen sich nicht einer offenen Diskussion zu Pro und Kontra einer Pflegekammer,

(allgemeine Unruhe –
Vincent Kokert, CDU: Machen wir
auch nicht. Es gibt eine Anhörung im
Sozialausschuss dazu. Haben Sie
denn die Einladung vermöhlt?)

denn in einer älter werdenden Gesellschaft wundert es eigentlich nicht ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Gajek.

Also wenn es hier vorne in der Reihe Gesprächsbedarf gibt, dann kann ich Ihnen die Lobby empfehlen, da gibt es sogar ein Glas Wasser dazu, aber hier drin ist es nicht geeignet. Wir haben hier eine Landtagssitzung, wir haben hier eine Rednerin und ich denke mal, sie verdient Aufmerksamkeit, insbesondere von der Fraktion, der sie selber angehört.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Entschuldigung, die Dame.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut.

(Vincent Kokert, CDU: Wieso? Gehörst
du zu den GRÜNEN, oder was? –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nein, aber
ich hab sie verführt, die GRÜNEN.)

Das ist eine Sternstunde, wie wir eben von Herrn Renz hörten, der jetzt leider gar nicht da ist. Aber gut, ich fange noch mal an.

Aber fast alle Bundesländer tun eines nicht, sie verschließen sich nicht einer offenen Diskussion zu Pro und Kontra einer Pflegekammer, denn in einer älter werdenden Gesellschaft wundert es eigentlich nicht, dass eine Debatte,

(Minister Harry Glawe: Die
Diskussion läuft schon zehn Jahre.
Die Diskussion läuft schon zehn Jahre.)

die vor mehr als 20 Jahren in Hessen ihren Anfang nahm, seit einigen Jahren wieder ganz neu entfacht ist.

(Minister Harry Glawe: Das ist ja nichts Neues.)

Es ist die logische Folge einer alternden Gesellschaft, in der die Pflege eine immer wichtigere Rolle spielt. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, was für die Gesellschaft wichtig ist, sollte auch im Parlament eine wichtige Rolle spielen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb haben wir uns als Fraktion entschieden, diesen Antrag einzubringen.

(Vincent Kokert, CDU: Und was soll das nun?
Warten Sie doch erst mal die Anhörung ab!)

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir einen offenen Diskussionsprozess über die Einführung einer Pflegekammer brauchen – hier im Parlament, in einem abgestimmten Diskussionsprozess und unter der Beteiligung aller betroffenen Akteure. Denn die Debatten in den Ländern zeigen, dass wir sehr genau zwischen den Vorteilen und Risiken einer Pflegekammer abwägen müssen. Aber dies sollten wir in einem transparenten Prozess tun, der hier im Parlament beginnt.

(Bernd Schubert, CDU:
Beginnt im Parlament, richtig.)

Gerade vor diesem Hintergrund ist es schade, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag kurz vor der letzten Sitzungswoche zurückgezogen hat.

(Vincent Kokert, CDU: Weil wir
die Anhörung abwarten wollten.)

Ich konnte keinen Presseberichten entnehmen, dass dies aus Rücksicht auf Stimmen geschehen ist, die vor der Einrichtung einer Pflegekammer warnen.

(Vincent Kokert, CDU: Aber genauso
ist es von mir begründet worden.)

In dem Artikel selbst konnte ich nur von Stimmen der Arbeitgeber lesen, die sich gemeldet haben.

(Vincent Kokert, CDU:
Nein, das stimmt nicht.)

Aber Sie haben ja mein vollstes Verständnis dafür, dass Sie nun in den Dialog mit den verschiedenen Akteuren treten wollen.

(Vincent Kokert, CDU: Ziehen
Sie Ihren Antrag zurück!)

Aber machen Sie es transparent, nutzen Sie diesen Antrag und sorgen Sie dafür, dass die Abwägung pro und kontra Pflegekammern in einem demokratischen Prozess erfolgt.

(Vincent Kokert, CDU: Na ja.)

Und natürlich ist es normal, dass wir auch die Pflegenden selbst zu Wort kommen lassen. Deshalb fordern wir in

unserem Antrag eine repräsentative Befragung zur Einschätzung der Pflegenden über die Notwendigkeit der Einrichtung einer Pflegekammer hier in unserem Bundesland. Nur so können wir wirklich die Akzeptanz einer solchen Einrichtung messen. Gleichzeitig kann eine solche Befragung dazu dienen, Hinweise auf eine mögliche Ausgestaltung zu gewinnen, wenn wir etwa Erwartungen oder etwaige Bedenken miterleben und in der nachfolgenden Diskussion entsprechend würdigen. Dies wäre zugleich ein Signal an die Pflegenden selbst, dass wir der Pflege die Bedeutung zukommen lassen, die sie verdient.

Auch hier lohnt sich im Übrigen ein Blick über die Landesgrenze. So gab es etwa in Sachsen bereits eine repräsentative Umfrage, in der sich die Mehrheit der Pflegenden für die Einrichtung einer Pflegekammer ausgesprochen hat. Lediglich rund 8 Prozent der Pflegenden votierten hier gegen eine solche Pflegekammer. Es ist also durchaus sinnvoll, alle Seiten anzuhören. Allerdings sind fast 23 Prozent noch unentschieden, was durchaus ein Hinweis darauf sein kann, dass es wichtig ist, vor einer Umfrage in der Berufsgruppe zu informieren und aufzuklären.

(Vincent Kokert, CDU: War's das jetzt?)

Nö.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Erwartungen, die an eine Pflegekasse gestellt werden,

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

sind ja gleichzeitig ein Ausdruck dafür, woran es derzeit mangelt.

(Minister Harry Glawe: Verkammerung,
Verkammerung, Verkammerung.)

Obwohl die Pflegenden die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen darstellen, werden sie bisher zu wenig in politische Entscheidungsprozesse eingebunden. Ich denke, wir sollten sorgfältig abwägen, ob nicht tatsächlich eine gebündelte Interessenvertretung den Anliegen der Pflegenden in Öffentlichkeit und Politik ein stärkeres Gewicht verleihen kann.

Ich denke auch, dass wir uns darüber einig sind, dass der Stellenwert der Pflege insgesamt gestärkt werden muss. Ob die Pflegekammer dazu das geeignete Instrument ist, sollten wir gemeinsam unter der Beteiligung aller Betroffenen diskutieren. Kurz: Schauen wir ganz genau hin, ob die Pflegekammer dazu beitragen kann, der Pflege eine eigene Stimme zu verleihen, mit der sie sich selbstbewusst zu Wort melden und ihre Interessen selbst vertreten kann, ob bei allen Fragen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, zur Ausgestaltung einer Berufsordnung, bei ethischen Fragen im Pflegebereich, bei Qualitätsstandards in der Pflege, ob bei all diesen Fragen eine Pflegekammer eine Lösung für Mecklenburg-Vorpommern sein kann!

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe vorhin von Erwartungen gesprochen, Erwartungen die in eine Pflegekammer gesetzt werden. Unsere Aufgabe muss es sein, dass diese Erwartungen nicht enttäuscht werden. Deshalb müssen wir uns auch mit den Risiken einer Pflegekammer beschäftigen und die Gegenargumente sorgfältig prüfen.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Niemandem ist geholfen, wenn lediglich unproduktive Doppelstrukturen entstehen. Niemandem ist geholfen, wenn eine Kammer kommt, die nicht gewollt ist,

(Bernd Schubert, CDU:
Ja, genau das ist es doch.)

und niemandem ist geholfen, wenn er einen Mitgliedsbeitrag zahlen muss, für den er keine entsprechende Gegenleistung erwarten kann.

(Vincent Kokert, CDU: Sie wissen also auch noch nicht so richtig, was Sie wollen.)

Letztlich aber gilt die Frage, ob eine Pflegekammer in unserem Bundesland gewünscht ist oder nicht. Ob die Voraussetzungen gegeben sind oder nicht, ist eine Frage, die wir die Lobbyabteilung beantworten lassen dürfen. Es wäre ein fatales Signal, wenn in jeder Pflege-Rede die Bedeutung der Pflegenden hervorgehoben wird, aber bei der ersten Gelegenheit vor einer ernsthaften Debatte die Flucht in die Hinterzimmer angetreten wird.

(Vincent Kokert, CDU: Wer hat Ihnen das bloß aufgeschrieben, Frau Gajek?)

Deshalb möchte ich sehr dafür werben, dass wir einen ehrlichen Austausch mit objektiven Argumenten darüber führen, in welche Richtung wir die Weichen für eine Pflegekammer stellen wollen.

(Vincent Kokert, CDU: Sie hatten gar nicht den Mut, das zu thematisieren, bevor wir das gemacht haben.)

Und es ist schon erstaunlich, welche hohen Wellen unser Antrag schon vor der Einbringung geschlagen hat. Bereits heute Mittag konnte ich in einer Pressemitteilung der SPD lesen, dass die Einrichtung einer Pflegekammer geprüft wird.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, und?)

Was Sie aber geflissentlich verschweigen, ist die Tatsache, dass sich unter dieser vermeintlich breiten Prüfung lediglich 2 von 34 Fragen in einem Fragenkatalog verbergen, der im Rahmen einer Anhörung zur Änderung des Landespflegegesetzes erstellt wurde. Noch dazu sind die Fragen unspezifisch formuliert. So werden Sie der Sache ganz sicher nicht gerecht. Die Einrichtung einer Pflegekammer wäre eine weitreichende Entscheidung und wir halten auch eine entsprechende Diskussion für notwendig. Mit lediglich zwei unspezifischen Fragen eine solche komplexe Thematik erledigen zu wollen, damit machen Sie es sich sehr leicht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Jetzt habe ich
den Antrag erst verstanden.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also ich dachte, ich hätte hier einen Hinweis gegeben. Wenn es Gesprächsbedarf gibt, bitte draußen in der Lobby.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Überlegung, eine Pflegekammer einzurichten, ist nicht neu, im Gegenteil, seit vielen Jahren wird das Pro und Kontra darüber ausgetauscht und im Übrigen nicht in Hinterzimmern, sondern in vielen Gremien,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na ja, aber nicht so erfolgreich.)

und vor allem auch auf öffentlichen Veranstaltungen. Jeder, der sich daran beteiligt in der Fachwelt, weiß das.

Es gibt diesen Wunsch der Verbände und der Bildungsinstitute, eine Pflegekammer einzurichten. Der Deutsche Pflegerat strebt die Einführung von Berufskammern für die rund 1,2 Millionen Angehörigen der Kranken- und Altenpflegeberufe an. In einem einstimmig gefassten Beschluss des Deutschen Pflegerates, der auf dem Heilberufe-Fachkongress Pflege 2009 vor rund 1.000 Teilnehmern verkündet wurde, heißt es dazu, ich zitiere: „Der Deutsche Pflegerat als Dachverband der Pflegeorganisationen fordert umgehend Gesetzesinitiativen in den Bundesländern zur Schaffung von Pflegekammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts im Sinne der Selbstverwaltung.“ Zitatende. Also das ist seit 2009 ein Thema,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, und wir haben immer noch nichts.)

und auch ein Thema zwischen den verschiedenen Ländern.

Dahinter steckt die Idee, der Wunsch, und ich habe mich vor einigen Wochen gerade selbst mit dem Pflegeberufsverband getroffen, dass mit so einer Pflegekammer die Anerkennung der Pflege und der Status vor allem der Pflegefachkräfte gestärkt werden könnte, zum Beispiel in Anlehnung an die Ärzteschaft, und das, finde ich, klingt auf den ersten Blick plausibel. Aber es gibt eben auch viele Gründe, die sagen, ob man das damit erreichen kann, da machen wir ein Fragezeichen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das soll auch geprüft werden.)

Und meine Erfahrung ist auch, dass nicht zwingend eine Kammer darüber entscheidet, wie zum Beispiel der Pflegenotstand in unserem Land, wie der in Deutschland verhindert werden kann.

Ich möchte aber an dieser Stelle betonen, dass ich mich bisher nicht gegen eine Kammer ausgesprochen habe. Im Gegenteil, wir sind, darauf gehe ich gleich ein, in mehreren Bereichen darüber im Gespräch. Aber das Problem oder die Frage, ob so was sinnvoll ist oder nicht, hat ein Pro und Kontra, und ich finde, dass man diese Argumente austauschen muss. Was ich glaube, was man vorwegnehmen kann, ist, zu denken, mit der Pflegekam-

mer kann man die Probleme in der Pflege lösen, das wäre zu kurz gesprungen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich nicht gesagt.)

Da gilt es doch, andere Sachen zu verfolgen, wie zum Beispiel dringend die Umsetzung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, man muss an der Basis anfangen.)

Und dass nicht nur die Arbeitgeber dagegen sind, sondern auch diejenigen, die betroffen sind, zeigt ja der Brief des Betriebsrates des Kreiskrankenhauses Wolgast gGmbH vom 14. September 2012.

(Vincent Kokert, CDU: Genau. Das waren gleich die Ersten, die sich gemeldet haben.)

Der Betriebsrat des Krankenhauses hat mich als Ministerin angeschrieben, ich darf aus dem Brief zitieren: Also sie haben mit Verwunderung aufgenommen, dass die Einrichtung einer Pflegekammer geprüft werden soll. Daran sieht man schon, dass ein Prüfauftrag eben nicht als ergebnisoffen angesehen wird in der Fachwelt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und deswegen machen Sie es gar nicht?)

sondern man schon davon ausgeht, dass, wenn wir hier ernsthaft die Prüfung beschließen, es auch in die Richtung gehen soll. Und mit Verwunderung hat der Betriebsrat diesen Prüfauftrag gesehen, der schon im September im Gespräch war. Ich darf zitieren: „Menschen, die in der Pflege arbeiten wollen, fühlen sich dem Leitbild ‚im Dienste der Humanität‘ verpflichtet und versuchen in ihrer Arbeit diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Falls dies nicht gelingt, liegt es nicht an ihnen oder am Fehlen einer Pflegekammer, sondern an den Rahmenbedingungen, unter denen sie ihre Arbeit ausüben. Daher geht es nicht um eine neue bürokratische Einrichtung, sondern um vernünftige Arbeitsbedingungen.“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Zitatende. Und später der Abschlusssatz: „Unserer Unterstützung, dass Pflegekammern keinen Pflegenotstand verhindern, können Sie sich gewiss sein.“ Zitatende.

Alleine dieser Brief zeigt, dass offensichtlich bei den Pflegefachkräften, denn die werden durch den Betriebsrat vertreten, auch teilweise Widerstand dagegen ist, und ich empfand den Brief schon sozusagen als sehr deutlichen Widerstand. Auch dieser Brief, finde ich, ist jetzt nicht ein Grund dafür, Nein zu sagen. Ich will nur noch mal bemerken, so einfach zu sagen, die Lobbyisten sind dagegen und alle in der Pflege wollen es, so ist es nicht, und deshalb muss man am Ende das Pro und Kontra austauschen.

Wichtig ist deshalb aus meiner Sicht insbesondere, zu prüfen, welche Auswirkungen die Einrichtung einer Pflegekammer auf die einzelne Pflegefachkraft hat. An dieser Stelle möchte ich deshalb auf die Aufgaben von Kammern im Rechtsgefüge der Bundesrepublik Deutschland eingehen. Kammern sollen die Erfüllung der Berufspflichten der Mitglieder überwachen, eine hohe Qualität der

Berufsausübung gewährleisten und fördern sowie sich um Fragen der Weiterbildung ihrer Mitglieder kümmern.

Berufsständische Kammern sind in der Bundesrepublik Deutschland in der Regel Körperschaften des öffentlichen Rechts und somit mittelbare Staatsverwaltung. Im Pflegebereich erfolgt die Qualitätssicherung zum Beispiel durch die Heimaufsicht, den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und durch die Gesundheitsämter. Daher wurde bisher keine Notwendigkeit einer zusätzlichen Kammeraufsicht deutlich, wenn es um das Thema „Qualitätsmängel in der Pflege“ geht. Und deswegen, glaube ich, ist es auch so, dass die Praxis sensibel darauf reagiert, weil sie sagt: Wollt ihr noch was einrichten, was unsere Qualität überprüft? Da haben wir doch schon viele. Wir verstehen es nicht. So habe ich jedenfalls den Brief verstanden.

Durch die Einrichtung einer Kammer werden die Angehörigen einer Berufsgruppe gezwungenermaßen Mitglied einer Kammer und haben Kammerbeiträge zu entrichten, und dann stellen sie sich schon die Frage: Was habe ich davon? Hierbei ist zu bedenken, dass die Pflegekräfte leider nicht zu den Großverdienern und oftmals nicht mal zu den mittleren Gutverdienern gehören. Wegen ihrer Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts dürfen sich Kammern nicht in Tarifeinsetzungen einmischen. Ebenso sind Kammern nicht dazu da, um die Arbeitssituation ihrer Kammermitglieder zu verbessern. Also das, was uns eigentlich am Herzen liegt, dass sich die Frage der Bezahlung und der Arbeitsbedingungen für die Pflege verbessert, das würden Sie nicht mit der Kammer erreichen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich doch gar nicht gesagt.)

und das ist auch das, was zum Beispiel der Betriebsrat sagt.

Es gibt bisher keine zuverlässige Information darüber, ob die Einrichtung von Kammern von der Mehrzahl der Berufsangehörigen mitgetragen wird. In Rheinland-Pfalz werden daher zurzeit durch eine neutrale Stelle Befragungen unter allen Angehörigen von Pflegeberufen durchgeführt und in Niedersachsen werden solche Befragungen vorbereitet.

Die Einrichtung einer Pflegekammer ist ein sehr sensibles Thema, welches deshalb nicht über das Knie gebrochen werden darf. Da eine repräsentative Befragung von unabhängigen Instituten circa 50.000 Euro kosten würde, schlage ich vor, zunächst die Entwicklung in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen abzuwarten. Und ich darf ankündigen, wenn wir die Ergebnisse haben und sagen, wir wollen trotzdem noch mal für M-V eine Befragung – ich würde es davon abhängig machen, ob da eine starke Tendenz herauskommt oder eine Unklarheit, wo man sagt, da müssen wir noch mal unsere eigenen Leute befragen –, dann, darf ich ankündigen, werde ich dieses Geld aus dem Titel für Sozialberichterstattungen nehmen müssen. Und das gibt es ja nicht irgendwo drauf, da müssten wir uns noch gemeinsam, finde ich, verständigen, weil dann die Sozialberichterstattung eingeschränkt wird.

Anfang November wird dieses Thema auch im Norddeutschen Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege im Rahmen der norddeutschen Kooperation erörtert. Daran

sehen Sie, es ist nicht irgendwo im Hinterzimmer, es ist mittendrin in den zuständigen Gremien.

Anfang November findet im Sozialausschuss eine Anhörung zum Landespflegegesetz statt. In diesem Zusammenhang wird mit den Experten auch das Thema Pflegekammer erörtert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Zwei Fragen!)

Ich würde den Sozialausschuss nicht als Hinterzimmer bezeichnen. Ich denke, die Anhörung dort ist sehr gut geeignet, zunächst noch mal ein Stimmungsbild im Land für alle Gemeinden, auch für die, die neu an Bord sind bei diesem Thema, zu machen. Und was ich ganz wichtig finde, ist, dass wir, wenn wir uns entscheiden dafür oder dagegen, auch schon mal sehen sollten: Was ist eigentlich mit den anderen norddeutschen Bundesländern?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, Schleswig-Holstein macht das.)

Und deshalb finde ich es gut, dass wir das auch im Norddeutschen Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege weiter erörtern. Daran, an diesem Beispiel sehen Sie, dass dieses Thema derzeit überall diskutiert und erörtert wird,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nur nicht erfolgreich.)

und deshalb sehe ich keinen Bedarf für einen neuen Antrag.

Sollten künftige Entwicklungen zeigen, dass Pflegeberufe ein Selbstverwaltungsorgan benötigen und vor allem die Pflegeleute das auch selbst wollen, sollte die Errichtung einer Kammer innerhalb einer norddeutschen Kooperation erfolgen. So haben wir es zum Beispiel auch bei der Psychotherapeutenkammer gemacht.

Mein Ziel ist es, die Interessen der Pflegenden zu unterstützen und das Image des Pflegeberufes aufzuwerten, und dazu müssten für die Einrichtung der Pflegekammer genau solche Argumente auch vorgetragen werden, möglichst von denen, die es betrifft. Ich finde, deshalb sollten wir die verschiedenen Diskussionen und Erörterungen, die derzeit schon längst zu diesem Thema laufen, weiter begleiten und auswerten und dann überlegen, ob ein Antrag im Sinne einer Pflegekammer sinnvoll ist. Ein Antrag, es zu prüfen, ist überflüssig, weil wir längst dabei sind.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Stramm.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Hier haben wir also den Antrag, dass die Landesregierung die Einrichtung einer Pflegekammer prüfen soll, zum zweiten

Mal, das erste Mal mit einem etwas längerem Titel von den Koalitionsfraktionen unter der Dokumentennummer 1136 und nun mit kürzerem Titel von den GRÜNEN unter der Dokumentennummer 1236.

(Torsten Renz, CDU: Damit das hier noch mal klargestellt ist.)

Vielleicht sollte ich noch erwähnen, dass wir, die LINKEN, diesen Gedanken bereits in unserer pflegepolitischen Agenda formulierten,

(Torsten Renz, CDU: Das war klar! Sie waren noch viel schneller.)

die wir bekanntlich im August veröffentlicht haben.

(Torsten Renz, CDU: Gibts da auch 'ne Drucksachenummer für?)

Die demokratischen Fraktionen scheinen sich also in dieser Forderung einig zu sein. Über die Einrichtung von Pflegekammern wird seit Jahren diskutiert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Meines Wissens existiert aber in keinem Bundesland eine derartige Einrichtung. Gerade haben sich in Bayern die meisten Pflegekräfte gegen die Einrichtung einer Pflegekammer ausgesprochen.

Während der öffentlichen Anhörung im Landtag zu diesem Thema kamen die Befürworter einer Pflegekammer sichtlich in Begründungsschwierigkeiten. Eine Pflegekammer wäre eine Einrichtung des öffentlichen Rechts, sie hätte Hoheitsbefugnisse. Sie würde alle professionell Pflegenden erfassen, also neben Altenpflegern auch Krankenschwestern, Entbindungspfleger und andere Berufe. Jeder, der professionell pflegen wollte, benötigte die Erlaubnis der Kammer. Eine Pflegekammer hätte große Kompetenz. Einrichtungen, die bisher Aufsichts- und Koordinierungsaufgaben wahrgenommen haben, wie das Landesprüfungsamt oder das Sozialministerium, müssten Kompetenzen abgeben.

Auch die Einbeziehung der Arbeitgeber und der anderen betroffenen Interessenvertreter dürfte nicht konfliktlos sein. Da die Befragung der Betroffenen und ein Prüfbericht der Landesregierung zum Mai nächsten Jahres für die Entscheidungsfindung dienlich wären, unterstützt meine Fraktion diesen Antrag. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will jetzt nicht noch in die Argumentation einsteigen und das Für und Wider von Pflegekammern darlegen. Jeder, der die Diskussion bundesweit verfolgt, merkt, dass diese sehr kontrovers geführt wird, und beide Seiten haben gute Argumente auf ihrer Seite. Das ist hier in unterschiedlichen Reden schon dargelegt worden und insofern habe ich dem nichts hinzuzufügen. Aber was ich schon verwunderlich finde, ist, dass wir uns heute hier mit diesem Antrag zu beschäftigen haben.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das finde ich auch sehr verwunderlich.)

Das finde ich schon sehr verwunderlich.

(Vincent Kokert, CDU: Weil das eine Bankrotterklärung der grünen Opposition ist.)

Also ich meine, Frau Gajek und die GRÜNEN sind jetzt ein Jahr im Parlament und deswegen, finde ich, müssten ihnen eigentlich die Gepflogenheiten bekannt sein.

(Vincent Kokert, CDU: Eben, eben.)

Und da muss man die Frage stellen: Wie läuft es denn, Herr Suhr? Wie läuft es denn?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, sind wir in der Lehrstunde?)

Und es ist ja in der Regel so, dass Anträge, Fachanträge eingebracht werden ins Parlament, die dann in die Fachausschüsse überwiesen werden. Das heißt, hier wird ein Antrag eingebracht, dann wird der Antrag in den Fachausschuss übersandt

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist das ein Antrag, Herr Heydorn?)

und im Fachausschuss findet die notwendige politische Diskussion statt.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig. – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und welchen Sachverhalt, welchen Sachverhalt haben wir jetzt hier?

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kann man konstatieren, die Angelegenheit liegt schon im zuständigen Fachausschuss

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, das hat aber Ihr Kollege gar nicht mitbekommen. – Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

und da muss sich doch zwangsläufig die Frage aufdrängen: Warum kommen Sie heute mit solchen Anträgen hier in den Landtag? Das erschließt sich mir nicht.

(Bernd Schubert, CDU: Dazu werde ich nachher gleich was sagen. – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr dreht euch das aber auch immer!)

Und Frau Gajek hat ja gesagt,

(Torsten Renz, CDU: Endlich einer, der durchsieht.)

da gibt es jetzt eine Anhörung zum Landespflegegesetz und da seien zwei wenig zielführende Fragen zum Thema Pflegekammer formuliert. Ich will Ihnen gerne mal, meine Damen und Herren, diese beiden Fragen vorlesen.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die eine Frage heißt: „Wem kann eine Verkammerung der nicht medizinischen Gesundheitsberufe nutzen?“ Das ist Frage Nummer eins. Und die Frage Nummer zwei heißt: „Was kann unter Beachtung der Selbstverwaltung eine Verkammerung bringen?“

(Bernd Schubert, CDU: Ja, richtig. Das ist eine entscheidende Frage.)

„Wie definieren Sie die möglichen Leistungen einer Kammer?“

Das sind die entscheidenden Fragen, und ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh nein, das ist doch viel zu verkürzt!)

Was heißt überhaupt, verkürzt oder nicht?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was denn?)

Jeder, der da eingeladen ist als Fachmann beziehungsweise Fachfrau zu dieser Anhörung, hat die Möglichkeit,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da ist doch die Pflegekammer nur ein kleiner Aspekt.)

diese beiden Fragen sehr, sehr ausführlich und zielgerichtet aufzugreifen und zu beantworten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mensch, Sie reden sich das immer schön, Herr Heydorn!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment bitte, Herr Heydorn.

Ich dachte, ich hätte gestern schon ausgeführt, dass die Zwischenrufe kurz und prägnant erfolgen sollen.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut.)

Und wenn man noch Redezeit hat, soll man die Argumente, die man vorzutragen wünscht, dann in seiner Rede vortragen.

Bitte schön, Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Meine Damen und Herren, für mich stellt sich das so dar: Sie fühlen sich ertappt und haben keine Argumente

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig. Jo, sehr schön! – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Och nein!)

und deswegen wird hier permanent der Redner gestört, wird hier permanent der Redner gestört,

(allgemeine Unruhe)

und man versucht, mich hier aus dem Takt zu bringen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das wird Ihnen nicht gelingen, Frau Gajek. Das werden Sie an der Stelle nicht schaffen. Und wenn man,

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktion der CDU)

wenn man jetzt noch mal auf den Sachverhalt zurückkommt, ist Folgendes zu konstatieren: Alle Fachleute und Verbände aus dem Bereich der Pflege sind bei dieser Anhörung zugegen, sie sind zugegen. Es ist der Deutsche Berufsverband für die Krankenpflegeberufe da. Das sind diejenigen, die das Thema Pflegekammer in unserem Land stark fordern und voranbringen wollen. Es sind die Wohlfahrtsverbände da, es sind die privaten Anbieter von Pflegeleistungen da. Also alle, die in dem Bereich involviert sind, sind zugegen und können sich zu dem Thema umfassend äußern und die politische Diskussion wird angestoßen und befördert.

(Torsten Renz, CDU: Die läuft doch längst.)

Und die Möglichkeiten daraus eröffnen sich jedem, da muss man jetzt nicht mit so einem unnützen Antrag in den Landtag kommen.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Meine Damen und Herren, Sie werden sich nicht wundern, aber wir lehnen den ab.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach?!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was für ein Antrag, den die GRÜNEN-Fraktion dem Landtag hier vorgelegt hat! Die Landesregierung soll die Einrichtung einer Pflegekammer unter Beteiligung aller betroffenen Akteure prüfen

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und eine repräsentative Befragung zur Einschätzung der Pflegenden über die Notwendigkeit der Einrichtung einer Pflegekammer veranlassen. Was für ein Quark!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach?)

Und ich meine hier nicht die eventuelle Einrichtung einer Pflegekammer, sondern die Forderungen in Ihrem Antrag. Hauptaufgabe einer Pflegekammer soll sein, die beruflichen Belange der Mitglieder der Pflegeberufe zum Wohle der Allgemeinheit zu wahren, zu fördern und zu vertreten. Es handelt sich also um eine Art Standesvertretung.

Soweit mir bekannt ist, wurde im Freistaat Bayern zuerst der Weg zu einer Pflegekammer beschritten. Eine Pflegekammer, so der fromme Wunsch, soll den Pflegeberuf im Sinne einer Selbstverwaltung regulieren. Demnach soll die Pflegekammer für die beruflich Pflegenden Richtlinien und Vorschriften erlassen. Damit sind die Kammern ein Kontrollorgan des Berufsstandes. Weiterhin sollen die

Pflegekammern die Anerkennung der Ausbildungsrichtlinien und die Abnahme des Staatsexamens übernehmen. Voraussichtlich treten Sie auch für eine Pflichtmitgliedschaft der Pflegenden ein, und begründet wird dieses dann sehr wahrscheinlich mit der verbindlichen Arbeit nach außen und nach innen.

Die Einrichtung einer Pflegekammer wird vor dem Hintergrund der massiven Verwerfungen im Sozialbereich und hier vor allem im Bereich der Pflege erwogen. In Bayern selbst steht die Pflegekammer jetzt argumentativ vor dem Aus. Fachleute halten die Einrichtung einer Pflegekammer für einen vollkommen untauglichen Versuch zur Entlastung der Pflege. Weder der Fachkräftemangel noch die anderen vielfältigen Probleme im Pflegebereich werden durch die Einrichtung einer Pflegekammer behoben. Wir lehnen deshalb den Antrag der GRÜNEN ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schubert.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Frau Gajek, erst mal war ich erstaunt, als ich diesen Antrag gelesen habe, wie der auf die Tagesordnung gekommen ist.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ganz normal, wie alle anderen Anträge.)

Für mich war das eigentlich so: Sie haben so lange gewartet

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Er hat sogar eine Drucksachenummer.)

und haben keine Anträge gehabt für den nächsten Landtag – und wenn ich mir wirklich die Tagesordnung ansehe, da ist ja auch kein sozialer Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

(Vincent Kokert, CDU: Nee, nee.
Da haben sie wenig Ahnung von.)

und die Chance genutzt – die CDU hat ihren Antrag im September zurückgezogen – und haben jetzt die Pflegekammer auf einmal als wichtiges Problem gesehen und dann einen Antrag daraus formuliert. Also das kann ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nicht Problem. Lösung! – Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir kennen
nicht Ihre Probleme, Herr Schubert.)

So viel Hinterhältigkeit habe ich Ihnen eigentlich nicht zugetraut. Denn in der Regel,

(allgemeine Unruhe –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach, Herr Schubert!)

in der Regel war es eigentlich immer so, dass die jeweiligen Fraktionen Anträge aus anderen Bundesländern kopiert haben und die dann in unserem Landtag eingebracht haben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, weil das hier noch nicht passiert.)

Aber insofern ist es in diesem Fall unser Antrag gewesen.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Informanten brauche ich nicht, den habe ich ja jetzt selbst gesehen.

(allgemeine Unruhe)

Aber insofern werde ich mal auf den Antrag eingehen. Also die Forderungen, die Sie hier in dem Antrag aufmachen, glaube ich, haben wir insofern erfüllt mit dem Fragenkatalog, der jetzt vorliegt

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, die zwei Fragen!)

und den die Anzuhörenden auch zu beantworten haben.

Warum wir unseren Antrag zurückgezogen haben, kann ich Ihnen auch ganz leicht erklären.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das würden wir gerne wissen.)

Die CDU hat ihren Antrag zurückgezogen, weil sie ihrer politischen Verantwortung gerecht werden soll.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und warum haben Sie den gestellt? –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sie verschieben die Verantwortung in Richtung Ministerin. Die Ministerin soll das machen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das war ein Koalitionsantrag.)

Wir haben aber gesagt, weil es unterschiedliche Auffassungen gibt zu der Pflegekammer, weil es Für und Wider gibt, deswegen haben wir das in dem Fragenkatalog und wir wollen es auch im Parlament behalten. Und dann, wenn die Pflegeeinrichtungen sagen, wir möchten eine Pflegekammer, muss man da natürlich weiter dran arbeiten. Aber erst mal müssen wir das Votum hören.

So, und wenn Sie sagen, es sind nur zwei Fragen, die diesen Bereich betreffen, das stimmt überhaupt nicht. Wenn Sie sich Ihre Begründung ansehen, Sie sprechen davon: „Die Aufgaben einer Pflegekammer könnten unter anderem in dem Erstellen einer Berufsordnung, der Sicherstellung einer sachgerechten Pflege ... Entwicklung einer verbindlichen Berufsethik“ und „Fort-“ und „Weiterbildung ... liegen“.

Auch zur Fort- und Weiterbildung gibt es Fragen. Ich denke an die Frage 20:

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach?!)

„Welche Faktoren dienen der Gewinnung von Pflegekräften in Mecklenburg-Vorpommern?“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh ja! Aber doch nicht in dem Zusammenhang.)

„Wie können die Menschen motiviert werden, eine Ausbildung in einem Gesundheitsberuf zu wählen?“

Die Frage 21: „Welche Offensive kann die Landesregierung anbieten, um Ausbildung, Umschulung und langfristige Bindung an den Gesundheitsberuf zu unterstützen?“

Frage 22: „In welchem Umfang wird an den Bildungszentren/Schulen für Gesundheitsberufe Schulgeld gezahlt?“

Und die Frage 23: „Bieten alle Schulen eine Bandbreite von Pflege- und Gesundheitsberufen an?“

Und so kann ich fortführen, Frage 24 genauso.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, und die beantworten uns das jetzt?!)

All diese Dinge, die Sie hier drin haben, haben wir alle schon längst in Arbeit, und deswegen ist Ihr Antrag überflüssig. Wir brauchen ihn nicht, weil wir daran schon arbeiten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nur nicht so erfolgreich, ne?)

Und wir werden sehen, am 14. November, wenn die Fachleute gefragt werden, wenn die Pflegeeinrichtungen gefragt werden, wie sie sich dazu positionieren, zu Pflegekammern, wie sie sich zu unseren Fragen positionieren, und dann werden wir daraus Schlüsse ziehen und werden weitere Dinge einleiten. Jetzt ist eigentlich der Stand so, dass es Für und Wider gibt. Wir haben auch Schreiben von einigen Einrichtungen bekommen,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

die eine Pflegekammer befürworten,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: So ist das Leben.)

aber wir haben natürlich auch Schreiben bekommen, die gegen eine Pflegekammer sind. Und wir werden uns nicht positionieren, wir werden die Befragung am 14. November abwarten und dann werden wir entsprechende Dinge einleiten. – Vielen Dank, aber wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

(Vincent Kokert, CDU: Wir ziehen den Antrag zurück und reden nicht mehr darüber.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So einfach mache ich euch das nicht.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist doch immer wieder verwunderlich, wie so eine Debatte hier abläuft,

(Vincent Kokert, CDU: Warum?)

und offensichtlich ist es ein kleines Wespennest,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

weil irgendwie finde ich diese Emotionalität bei dem Thema ein bisschen kurios,

(Minister Dr. Till Backhaus: Die Wespen schlafen hier hinten doch schon. – Vincent Kokert, CDU: Was ist das für 'n Drops, den Sie lutschen?)

verwunderlich und offensichtlich ist der Drops gelutscht, glaube ich, weil, das haben Sie ja gesagt, Sie lassen sich nicht auf die Debatte ein, Herr Kokert,

(Vincent Kokert, CDU: Ich habe gesagt, Sie sollen den Drops lutschen und wir arbeiten weiter fürs Land.)

Sie lassen sich nicht darauf ein und das finde ich bedauerlich und schade. Und das hat irgendwie so eine Stringenz.

Warum wundert es mich eigentlich nicht, dass Sie beide sagen, Sie lehnen es ab, weil Sie das schon machen? Das hören wir hier in der Oppositionsrolle, glaube ich, bei fast jedem Antrag:

(Heinz Müller, SPD: Nee, nee, nee. – Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der ist überflüssig, brauchen wir nicht, machen wir schon. Und auf Dauer ist es auch nervig,

(Vincent Kokert, CDU: Ach so?)

weil es den Menschen nämlich nicht gerecht wird. Ich habe nicht in dem Antrag gesagt,

(Heinz Müller, SPD: Was? Dass wir das schon machen oder dass Sie uns hinterherrennen?)

was jetzt das Beste ist, Herr Müller, sondern wir müssen prüfen.

(Vincent Kokert, CDU: Und warum schreiben Sie ab?)

Und gerade die Debatte zeigt es doch, wo Herr Heydorn als Fachmann hier steht und sagt: Ja, es gibt ein Pro und Kontra. Nichts anderes habe ich in meiner Rede gesagt.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, aber das lehnen wir doch jetzt ab.)

Dann kommt Herr Schubert mit Fragen für das Landespflegegesetz,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ja, nun warten Sie doch die Anhörung ab und stellen Sie Ihren Antrag im nächsten Landtag!)

wo ich mich frage: Hallo, Herr Schubert, wir haben dort über das Landespflegegesetz geredet und doch wohl nicht in dem Einzelfall über die Pflegekammer?! Es kann nicht wahr sein,

(Bernd Schubert, CDU: Ja, aber die Fragen sind doch die gleichen!)

dass Sie so eine eher mit Lämmerschwanz durchgezogene Argumentation hier darlegen,

(Vincent Kokert, CDU: Oh! – Torsten Renz, CDU: Oha! Oha! Was für ein Ding?)

warum Sie den Antrag zurückgezogen haben beim letzten Mal.

(Torsten Renz, CDU: Was war das eben?)

Und wer Ihrer Rede genau zugehört hat ...

(Vincent Kokert, CDU: Ist das gegendert? Ist das gegendert? – Torsten Renz, CDU: Landen wir jetzt hier in der Tierwelt?)

Er ist ein Mann, dachte ich immer.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Also wer Ihren Argumenten zugehört hat, der fragt sich: Also hallo, was war denn jetzt in der CDU?

(Torsten Renz, CDU: Ja, ich bin ja fast sprachlos bei diesen Ausdrücken hier.)

Tja, da werden Sie noch häufiger staunen.

(Heinz Müller, SPD: Nee, das glaube ich nicht.)

Freuen Sie sich, dass ich im Landtag bin, das wird noch nett.

(allgemeine Heiterkeit)

So, also ...

(Vincent Kokert, CDU: War das 'ne Drohung?)

Vorhin hat Herr Renz gesagt, wenn ich vorne stehe, ist das eine Sternstunde. Stimmt auch.

(allgemeine Heiterkeit und Unruhe – Heinz Müller, SPD: Nett oder nettig? – Torsten Renz, CDU: Ich bitte, das in Anführungsstriche zu setzen im Protokoll.)

Also bei aller Ernsthaftigkeit ...

Nicht, Herr Schulte, wir hatten heute schon mal eine ähnliche Situation?

(Heinz Müller, SPD: Allgemeiner Ausbruch von Heiterkeit. – Henning Foerster, DIE LINKE: Es entbehrt nicht einer gewissen Komik heute hier.)

Tja, wenn es nicht so ernst wäre, Herr Müller, könnten wir lachen, aber lachen ...

(allgemeine Heiterkeit und Unruhe)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind hier in einer Landtagsdebatte. Ich denke, ich muss hier den einen oder anderen an

diesen Fakt noch mal erinnern, und ich bitte, dass sich hier alle Seiten mit der nötigen Ernsthaftigkeit verhalten.

(Minister Dr. Till Backhaus: Herr Kokert, jetzt hören Sie mal auf zu lachen!)

Auch Kommentare von der Regierungsbank sind nicht zulässig.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Jawohl.)

Also ich bitte jetzt wirklich darum, dass wir wieder zum Ernst der Dinge zurückkommen, dass Frau Gajek jetzt ihre Rede hält und dass wir dann in die Abstimmung eintreten, und das möglichst ohne große Störungen.

(Der Abgeordnete Torsten Renz
bittet um das Wort für eine Anfrage. –
Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Also ich weiß jetzt nicht, was hier los ist. Ich muss mich jetzt ein Stück weit sammeln.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind uns doch hoffentlich alle einig, dass das hier noch eine Plenarsitzung ist.

(Udo Pastörs, NPD: Ha, ha!
Wem sagen Sie das?)

Jetzt sehe ich, dass Herr Renz eine Zwischenfrage hat, und von daher frage ich die Abgeordnete Frau Gajek, ob sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Renz zulässt.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das können wir nachher draußen absprechen.

(Heinz Müller, SPD: Der ist so nett! –
Vincent Kokert, CDU: Mensch!)

Ich möchte gerne meine Rede weiterführen. Und auch von Herrn Pastörs möchte ich keine Zwischenfrage beantworten.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ja, ich muss Frau Gajek auch darauf hinweisen, dass sie so lange wartet, bis ich sie frage, ob eine Zwischenfrage zugelassen wird. Sie hat aber schon darauf geantwortet, sodass ich Herrn Pastörs nur sagen kann, dass Frau Gajek keine Zwischenfrage zulassen wird.

(Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank!)

So, jetzt fahren Sie in Ihrer Rede fort, Frau Gajek. Bitte schön.

(Stefan Köster, NPD: Fangen Sie mal an!)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich möchte noch mal auf die Argumentation gerade des Kollegen Schubert eingehen.

(Vincent Kokert, CDU: Nein,
bleiben Sie doch mal ernst jetzt.)

Nein, das Thema ist nämlich ernst,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, natürlich.)

weil auch Frau Schwesig gesagt hat, eine Pflegekammer wird das System nicht verbessern. Das habe ich in keiner Form gesagt,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

sondern ich möchte hier noch mal sagen, was die Aufgaben wären, nämlich die Etablierung einheitlicher Regelungen der Berufspflichten und Grundsätze für die Berufsausübung,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

die Überprüfung von Qualitätsstandards, die Erfassung der Pflegenden und ihrer Qualifikation, Gutachter- und Gutachterinnentätigkeit, Benennung von Sachstellen- und Schiedsstellentätigkeit zur Beilegung von Streitigkeiten, Förderung, Regelung, Überwachung und Anerkennung der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Ich denke, das sind Aspekte, die hier in einer Pflegekammer verortet sein sollten, wenn wir uns denn dafür entscheiden.

Aber hier ging es ja heute um die Prüfung, nicht um die Einsetzung. Und von daher bin ich auf die Anhörung dann doch sehr gespannt,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, bitte.)

ob von den von Ihnen und uns eruierten zwei Fragen dann vielleicht doch zehn in Bezug auf die Pflegekammer gestellt werden.

(Vincent Kokert, CDU: Man kann
ja noch Nachfragen stellen.)

Und ich erwarte einfach von Ihnen von der CDU und auch von der SPD,

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

dass Sie in der öffentlichen Anhörung wirklich nach der Pflegekammer fragen, weil ich das ansonsten nicht mehr ernst nehmen kann, was Sie hier diskutieren.

(Vincent Kokert, CDU:
Nee, das machen wir nicht. –
Bernd Schubert, CDU: Die Fragen
sind doch schon formuliert.)

Ja, aber unter einem anderen Aspekt, nämlich unter dem Landespflegegesetz, und nicht unter der Ausrichtung der Pflegekammer.

(Torsten Renz, CDU: Sie beabsichtigen
also, keine Fragen zu stellen?)

Also ich bitte einfach um Ernsthaftigkeit für dieses Thema, ansonsten brauchen wir uns nicht mehr draußen auf die Straße zu stellen,

(Vincent Kokert, CDU: Sie haben doch gelacht.)

um den Pflegenden dort Unterstützung zu geben, weil das sind dann wirklich alles hohle Phrasen.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Unterstützung.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie darum bitten, dass wir mit den Emotionen ein bisschen runterkommen, zur Sachlichkeit wieder zurückkommen in der Landtagsdebatte, ansonsten würde ich eine Auszeit nehmen.

(Minister Harry Glawe: Sehr gut.)

Ich schließe also die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1236. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1236 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU sowie NPD abgelehnt worden, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Beratung des Tagesordnungspunktes 29 entfällt, da der Antragsteller seinen Antrag zurückgezogen hat.

(Heinz Müller, SPD: Das ist gut.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Vernetzung der Telemedizin in Mecklenburg-Vorpommern vorantreiben, Drucksache 6/1219.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Vernetzung der Telemedizin in
Mecklenburg-Vorpommern vorantreiben
– Drucksache 6/1219 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute unseren Antrag zur intensiveren Vernetzung der Telemedizin in Mecklenburg-Vorpommern. Was meinen wir damit? Mit der Telemedizin werden patientenunabhängig von ihrem Aufenthaltsort medizinische, aber auch andere Leistungen aus dem Bereich der Gesundheitswirtschaft erbracht. Hierzu werden zum Teil bereits bestehende Telekommunikationsinfrastrukturen eingesetzt.

Ich möchte heute ganz deutlich betonen, dass dieses Thema nicht nur den Wirtschafts-, sondern auch den Sozialbereich betrifft. Ich möchte Ihnen aber auch verdeutlichen, wie insbesondere die Gesundheitswirtschaft, aber auch der Tourismus von einer funktionierenden Telemedizin profitiert.

Aktuell sind in der Gesundheitswirtschaft knapp 100.000 Menschen beschäftigt. Der durchschnittliche

jährliche Umsatz von 2,7 Prozent, aber auch die Zuwachsraten im Bereich der Beschäftigung liegen deutlich über denen in der Gesamtwirtschaft. Mit den Perspektiven, die eine erfolgreiche Vernetzung der Telemedizin aufweist, können diese Wachstumschancen der Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern weiter gesteigert werden.

Die Telemedizin bietet ein breites Spektrum an Wachstumsmöglichkeiten. Denken Sie bitte zunächst an den Pflegebereich. In den primärmedizinischen Versorgungsbereichen, wie zum Beispiel beim Einsatz von Pflegekräften, kann Telemedizin einen wichtigen Beitrag zur Entlastung von Hausärzten für Hausbesuche leisten. Telemedizin kann auch in der Sekundärversorgung wirksam werden, etwa im Rahmen eines Portalklinikkonzepts bei ländlichen Krankenhäusern, im Onlineaustausch mit spezialisierten Fachkräften, die auch komplexere Diagnose- und Behandlungsleistungen erbringen. Dabei können telemedizinische Methoden etwa den Informationsfluss zwischen Leistungsanbietern, Kassen und Patienten verbessern. Davon profitieren vor allem ältere Patienten, und zwar trägt ein verbesserter Informationsfluss auch zu wirtschaftlicherem Handeln bei.

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern steht angesichts der demografischen Entwicklung und gerade im ländlichen Raum vor enormen Herausforderungen, wir haben mehrmals oder ständig darüber gesprochen. Aber wir verzeichnen nicht nur eine zunehmend älter werdende Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern, dieser Aspekt wird flankiert durch steigende Ausgaben, und zwar insbesondere für die Gesundheitsversorgung von Patienten mit chronischen Erkrankungen, wie beispielsweise Diabetes.

Während wir im Bereich dieser Krankheiten eine Zunahme verzeichnen, zeigt sich insbesondere in einigen ländlichen Regionen die Herausforderung des Ärztemangels. Und diese gesundheitspolitischen Herausforderungen erhöhen sich im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern mit seiner vergleichsweise geringen Bevölkerungsdichte zusätzlich. Es ist leicht ersichtlich, dass wir in diesem Bereich vor wichtigen Aufgaben stehen. Innovative Lösungen sind daher erforderlich. Wir freuen uns, dass das Wirtschaftsministerium die Telemedizin unter anderem im Masterplan Gesundheitswirtschaft sehr deutlich in den Fokus rückt. Hier werden auch Entwicklungsperspektiven für eine erfolgreiche wirtschaftliche Nutzung der Telemedizin aufgezeigt. Und wir freuen uns über erfolgreiche Projekte der Landesregierung wie beispielsweise das Projekt AGnES zum Einsatz von Pflegekräften für Hausbesuche. Solches Engagement ist aus verschiedenen Perspektiven wichtig.

Natürlich begegnen Sie damit den bereits erwähnten gesundheitspolitischen Herausforderungen. Telemedizin bietet aber auch gute Möglichkeiten für erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Ein Beispiel ist das deutsch-polnische Telemedizinprojekt in der Euroregion POMERANIA. Hier werden einerseits kleine Krankenhäuser auf dem Land mit den größeren Krankenhäusern in den Städten wie Greifswald, Neubrandenburg und dem brandenburgischen Eberswalde vernetzt. Außerdem wird eine bessere Ausnutzung von Arztkapazitäten und Geräten durch grenzüberschreitende Kooperation mit Polen gefördert.

Und Telemedizin öffnet uns damit nicht nur die Türen zu unseren Nachbarn. Denken Sie etwa daran, was es be-

deutet, wenn wir telemedizinische Angebote mit entsprechender Qualität weiter intensiv auf eine ältere Klientel zuschneiden. Damit steigern wir auch die Attraktivität von Mecklenburg-Vorpommern. Das bedeutet für das Tourismus- und Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern einen saisonübergreifenden Zustrom von Besuchern unseres Bundeslandes. Ein qualitativ hochwertiges Angebot an Telemedizin kann aber auch einen Beitrag leisten, um Senioren aus anderen Bundesländern von einem Altersruhesitz in Mecklenburg-Vorpommern zu überzeugen.

Telemedizin kann also mittelbar sehr greifbare wirtschaftliche Chancen bieten. Telemedizin kann aber auch unmittelbar wirtschaftliche Chancen bieten, denn natürlich handelt es sich um eine hoch innovative Technologie. Das bedeutet zugleich einen großen Wachstumsmarkt, etwa für die Informations- und Kommunikationstechnologie. Die Telemedizin hat genau wie die Medizintechnologie das Potenzial, zu einem Exportschlager Deutschlands zu werden. Und davon soll auch Mecklenburg-Vorpommern profitieren.

Darum müssen wir die Vernetzung der Telemedizin rechtzeitig, tatkräftig und in Zusammenarbeit mit allen wichtigen Akteuren begleiten. Wir appellieren daher an die bereits jetzt erfolgreiche Umsetzung verschiedener Maßnahmen, die Vertreter aus dem Life-Science-Bereich, aber auch Akteure aus der in Mecklenburg-Vorpommern starken und gut strukturierten IT-Branche sowie Nutzer durch die Hochschulen in Ärztenetzwerke zu involvieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist greifbar, es gibt gute Gründe, dass der Landtag dieses Aufgabenfeld heute in den Fokus rückt. Lassen Sie uns das bereits sehr erfolgreiche Engagement des Wirtschaftsministeriums weiter vorantreiben. Wir sind schon heute in vielen Bereichen gut. Aber oft arbeiten Akteure parallel oder nebeneinander. Deswegen ist es ein Ziel unseres Antrages, die bestehenden Angebote noch besser miteinander zu verzahnen. Wir wollen die Telemedizin fest in der Versorgungslandschaft etablieren.

Als Grundlage für eine auch wirtschaftlich erfolgreiche Weiterentwicklung der Telemedizin müssen die bisherigen Angebote evaluiert werden. Wir wollen, dass Daten zusammengeführt werden. Wir wollen die medizinische Versorgung insgesamt weiter vernetzen. Wir wollen in Mecklenburg-Vorpommern rechtzeitig die Weichen für eine erfolgreiche Telemedizin stellen. Dabei soll das Zusammenspiel von Kliniken, Haus-, Fachärzten sowie Gesundheitsfachkräften und der Gesundheitswirtschaft weiter intensiviert werden.

Die wirtschaftlichen Chancen und Potenziale der Telemedizin liegen auf der Hand. Wir wollen diese Potenziale nun nach Kräften nutzen und ausbauen und bitten Sie daher um Zustimmung zu diesem Antrag. – Vielen Dank.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der kriegt nicht mal Beifall. –
Julian Barlen, SPD: Applaus! –
Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten

vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir können uns glücklich schätzen, in einer Zeit zu leben, in der vielfältige technische Möglichkeiten zur Verfügung stehen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber nicht jedem und jeder.)

um in besonderer Weise die Vernetzung durch die Politik, Industrie, Wissenschaft und Gesundheitswesen im Rahmen der Telemedizin voranzutreiben. Wir haben im Land ausgezeichnete Rahmenbedingungen und von daher bin ich sehr überzeugt davon, dass wir die Dinge vernetzen können, dass wir die Technologien haben, die Köpfe haben und auch den politischen Willen haben, die Dinge für unser Land und für Deutschland im Bereich der Telemedizin zu entwickeln.

Der demografische Wandel zwingt uns dazu, Chancen auszuloten, neue Methoden in der Technik und in der Behandlung zu entwickeln, und dazu hat Mecklenburg-Vorpommern hervorragende Wissenschaftler, gut aufgestellte Universitäten, motivierte Industrie und natürlich ein gut ausgebautes Gesundheitswesen, das wir seit 22 Jahren hier gemeinsam aufgebaut haben, auch mithilfe des Bundes, das will ich hier noch mal hinzufügen.

Zum einen führt die Überalterung zu einem Mangel an medizinischen Fachkräften, dieses Thema ist ausreichend diskutiert. Dieser Trend wird sich in Zukunft verstärken. Von daher brauchen wir in besonderer Weise die Telemedizin, um hier Dinge voranzutreiben, die dazu führen, dass Ärzte, Pflegekräfte und nicht ärztlich Beschäftigte in den Gesundheitsberufen vernetzt arbeiten, um also Synergien zu heben und damit Sorge zu tragen, dass die Versorgung der Bevölkerung einmal mit Gesundheitsangeboten, mit neuer Medizintechnik und natürlich mit innovativen Dienstleistungen erfolgt. Darum geht es im Kern der Botschaft. Und da bin ich sehr froh, dass wir jetzt insgesamt die Gesundheitswirtschaft auch mit der Telemedizin unter einem Dach unter Führung des Wirtschaftsministeriums angehen können.

Meine Damen und Herren, seit Jahren gab es schon erfolgreiche Projekte, eines hat mein Kollege Waldmüller genannt. AGnES ist so ein Modellprojekt, das dafür Sorge getragen hat, dass Praxiskräfte als arztentlastende Maßnahmen jetzt im SGB V verankert sind. Das ist eine Idee, die in Mecklenburg-Vorpommern ausprobiert wurde, in mehreren Projekten in den neuen Ländern dann auch in der Praxis erprobt wurde und am Ende durch die Community Medicine Greifswald im Bundesgesundheitsausschuss vorgetragen, dort angenommen wurde und Eingang ins Gesetz gefunden hat.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, allein in Deutschland leben 1,6 Millionen Menschen mit Herzinsuffizienz, 5 Millionen Menschen haben Schwierigkeiten im Coronabereich, also bei Herzkrankheiten et cetera. Chronische Erkrankungen spielen auch in Mecklenburg-Vorpommern zunehmend eine Rolle. Herr Waldmüller hat Diabetes gep-

nannt, Diabetes mellitus Typ 1, Typ 2, eine Frage, der wir uns in besonderer Weise jetzt zuwenden werden.

Wir müssen deshalb Lösungen finden, um bei einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung, bei einem zunehmenden Arztmangel im ländlichen Raum – steigende Ausgaben sind Probleme – trotzdem eine hochwertige medizinische Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in Deutschland sicherzustellen. Dafür ist das Land Mecklenburg-Vorpommern gut gerüstet. Ein verstärkter Einsatz innovativer Gesundheitsdienstleistungen wird hierbei unverzichtbar sein.

Eine Möglichkeit liegt eben darin, den demografischen Wandel auch als Chance zu begreifen. Von daher müssen Kernkompetenzen in der Telemedizin gehoben werden, denn wir brauchen die Telemedizin, um die Betreuung der Menschen zu sichern und die Lebensqualität zu verbessern und zu erhalten. Die Lebenserwartung in den letzten 20 Jahren hat auch in Mecklenburg-Vorpommern über fünf Jahre mehr Lebenszeit für jeden gebracht.

Meine Damen und Herren, das Flächenland Mecklenburg-Vorpommern hat natürlich im Masterplan Gesundheitswirtschaft strategische Ziele aufgeschrieben und im Life-Science-Bereich ist die Telemedizin angesiedelt. Auch die Medizintechnik ist ein wichtiger Baustein, den wir in dieser Richtung weiterverfolgen wollen und werden. Es gibt etliche Projekte, die wir mittlerweile fördern, wo unter neuen medizintechnischen Lösungen gearbeitet wird.

Und von daher bin ich sehr sicher, dass insgesamt dann auch eine Vernetzung zwischen den verschiedenen Feldern – Arzt-, Pflege- und nicht gesundheitlichen Berufen – stattfinden kann, mit einer neuen Qualität, mit neuen medizinischen, technischen Angeboten und damit natürlich auch elektronischen Vernetzungen, die ja unausbleiblich und unausweichlich sind. Denn am Ende brauchen wir auch ganz klar Diagnosen und Differentialdiagnosen, die zu Therapieempfehlungen führen, die eine sichere Pflege voraussetzen und unterstützen.

Von daher ist es besonders wichtig, eben Politik, Industrie, Wissenschaft und Gesundheitswesen in eine Reihe zu stellen, um dann auch die Erfolge insgesamt auszubauen. Wir wollen daran mitwirken, dass wir die Probleme des Bluthochdruckes insgesamt im Land Mecklenburg-Vorpommern besser erforschen und damit auch Sorge tragen, dass wir hierzu essenziell bessere Ergebnisse haben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die sind doch bekannt.)

Die sind uns nicht bekannt, Frau Kollegin.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Doch!)

Nein, sie sind nicht bekannt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Doch. Gesundheit, Essen. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Viele Ursachen von Bluthochdruck sind bis heute nicht erforscht und nicht grundsätzlich zu erklären. Von daher muss ich Ihren Einwurf glatt zurückweisen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es geht natürlich auch um die Frage der Vernetzung von Praxen und Krankenhäusern, es geht um grenzübergreifende Projekte, Herr Waldmüller hat darauf hingewiesen, dass innerhalb der POMERANIA mittlerweile 20 Krankenhäuser miteinander vernetzt sind, wo man also Austausch von Daten pflegt, wo man den Patienten nicht direkt sehen muss, wo man histologische Fragen besprechen kann oder auch die Fragen von MRT et cetera, sodass der Patient nicht mehr von A nach B fahren muss, sondern der Datenaustausch so funktioniert, dass die Ärzte ihre differentialdiagnostischen Methoden sich gegenseitig mitteilen, um zu einem Ergebnis zu kommen und am Ende dann eine Therapieempfehlung auch für im ländlichen Raum lebende Patienten abzugeben.

Meine Damen und Herren, es ist eben wichtig, dass in dieser Frage weiter Vernetzungen stattfinden, dass wir auch politisch Einfluss nehmen und dass wir natürlich, wenn gute Konzepte auf den Tisch kommen, in den jeweiligen Regionen für die Menschen, für junge und für alte in Mecklenburg-Vorpommern dafür sorgen, dass im Flächenland ein gesundes Leben aller Generationen möglich wird.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann müssen Sie erst mal noch
für Breitbandförderung sorgen.)

Meine Damen und Herren, das INTERREG-Programm ist Beleg genug, dass viele Patienten davon profitieren, dass wir insgesamt davon auch reden können, dass ein Datennetzwerk zwischen polnischen und deutschen Krankenhäusern aufgebaut ist und wir die Vorteile für die Menschen entwickelt haben. Das Motto „Lasst Daten reisen, nicht Patienten“ muss Wirklichkeit werden, daran sind wir sehr interessiert. Deswegen arbeiten wir in besonderer Weise auch mit vielen Akteuren zusammen, die aus dem Hochschulbereich kommen, aber auch aus dem IT-Bereich, denn nur so kann es gelingen, das zu befördern.

Die Community Medicine in Greifswald unter Professor Hoffmann hat hier beispielhafte Dinge in den letzten Jahren auf den Weg gebracht. Sie ist sozusagen die Plattform, die dafür sorgt, dass die Integration stattfindet, dass die Systeme zusammen funktionieren und dass die telemedizinische Plattform im Land Mecklenburg-Vorpommern an den beiden Universitäten in Rostock und in Greifswald gut aufgehoben ist.

Meine Damen und Herren, es ist natürlich auch so, dass wir neue Projekte auf den Weg gebracht haben. Ich will Ihnen eins mal nennen. Es geht in besonderer Weise auch um die Frage, wie kriegen wir die Nachsorge von schwer erkrankten Patienten, die Hauterkrankungen haben, besser insgesamt organisiert, wie kriegen wir den telemedizinischen Austausch hin. Dazu gibt es jetzt ein Projekt, das in besonderer Weise die Institute, die Universitäten und auch die Unternehmen zusammenführt. Infocom, das ist das Beispiel, arbeitet eng zusammen mit der Universität Rostock und mit der Universitätshautklinik in Greifswald, um hier präventiv tätig zu werden, viele Hauterkrankungen rechtzeitig zu erkennen, um damit schwerste Erkrankungen rechtzeitig auszuschließen, Therapieempfehlungen dann auch auszusprechen und

rechtzeitig präventiv, fürsorglich, vorsorglich wirksam zu werden.

Die Verbesserung der hausärztlichen Versorgung im telemedizinischen Bereich muss weiter ein wichtiges Thema bleiben, denn die ländlichen Räume müssen versorgt werden, und es reicht auch nicht aus, die jetzige Aufnahme von AGnES oder als VerA im SGB V, wir brauchen dort noch das eine oder andere an Ergänzungen, um die finanzielle Ausstattung im Bereich der Medizintechnik, der Telemedizin dann auch so zu gestalten, dass arztergänzende Maßnahmen flächendeckend durchgesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, es gibt auch datenschutzrechtliche Bedenken, die ab und zu vorgetragen werden, aber ich bin mir ganz sicher, dass wir das im Laufe der Zeit insgesamt mit den Fachleuten so hinkriegen können, dass wir dafür sorgen, dass Telemedizin eine der Erfolgsgeschichten in Mecklenburg-Vorpommern wird. Dazu gehört dann auch noch Biotechnik, Biotechnologien und dazu gehört das wissenschaftliche Arbeiten an neuen Therapieformen im Bereich des Diabetes. Dort werden wir zusammen mit Greifswald und Karlsburg noch wichtige Schritte gehen. Die werde ich Ihnen in nächster Zeit vorstellen, wenn wir dazu die Verträge geschlossen haben.

Meine Damen und Herren, die Vernetzung der Telemedizin ist ein wichtiges Thema in der Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns. Wir haben einerseits gut aufgestellte Krankenhäuser, gut arbeitende niedergelassene Ärzte. Jetzt brauchen wir noch die Industrie dazu. Die Politik will ihr Übriges tun. Es geht darum, das Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Telemedizin deutlich bekannter zu machen, Projekte zu entwickeln und der Öffentlichkeit vorzustellen zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger und am Ende vielleicht auch den Export in andere Bundesländer oder in andere Länder dieser Welt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ein allgemeiner Satz, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern in besonderer Weise vom demografischen Wandel betroffen sind. Für die Gesundheitsversorgung gilt dies in zweifacher Hinsicht:

Erstens wächst der Anteil von älteren Menschen, die naturgemäß öfter zum Arzt müssen.

Zweitens werden unsere Ärztinnen und Ärzte im Land älter und gehen perspektivisch in Größenordnungen selbst in den Ruhestand.

Das muss aber nicht heißen, dass zwangsläufig die Wege zum Arzt länger werden oder gar die Gesundheitsversorgung im Land bedroht sein muss. Ein Baustein, mit dem wir den Auswirkungen des demografischen Wandels begegnen können, ist die Telemedizin. Die Möglichkeiten, die sich mit der Telemedizin eröffnen, sind beachtenswert.

Ich schiebe mal in meine Rede etwas ein, das trifft sich gerade gut mit dem, was Herr Glawe gesagt hatte. In der

vergangenen Legislaturperiode habe ich, weil der Ausschussvorsitzende Herr Reinhardt eine Einladung nicht wahrnehmen konnte, eine Einladung an seiner statt wahrgenommen von der Hanns Martin Schleyer-Stiftung zur Gesundheitspolitik. Und da war total spannend zu erfahren, wie zum Beispiel Münchener Ärztinnen und Ärzte sich mit der Betreuung von Diabeteskranken beschäftigten. Also da geht es darum, in einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung über Telemedizin die Gesundheitssituation der Patientinnen und Patienten faktisch technisch abzurufen. Und wenn sich Komplikationen ergeben, sich also ein Zuckerschok anknüpfen würde oder andere komplizierte Situationen eintreten würden, dann gehen in einer Zentrale, so läuft das Projekt dort, Signale ein und man kontaktiert die betreffende Person und fragt, ob alles in Ordnung ist, beziehungsweise gibt Ratschläge und sorgt so dafür, dass sehr frühzeitig auf etwaige Komplikationen oder Verschlimmerungen des Krankheitszustandes Einfluss genommen wird.

Also insofern auch aus der Erfahrung heraus begrüßen wir insgesamt, begrüße ich selber diese Initiative, das a) hier zum Thema zu machen, und b) das, Herr Minister, was Sie hier schon mal in Aussicht gestellt haben.

Das war ein kleiner Exkurs zu dem, was ich sagen wollte, weil es sehr anregend war und weil ich denke, nicht nur in Bezug auf dieses eine Beispiel, es lassen sich ja viele Beispiele bringen, auch mit der internationalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Da gibt es viele gute Beispiele im Rahmen der POMERANIA, das ist genannt worden, zum Beispiel mit medizinischen Einrichtungen, wissenschaftlichen Einrichtungen in Poznań, wo wir grenzüberschreitend über weite Strecken Expertenwissen zusammenführen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowohl der Republik Polen als auch Mecklenburg-Vorpommerns.

Ich will aber auch darauf aufmerksam machen, dass Telemedizin immer nur ergänzend zu bestehenden Strukturen der Gesundheitsversorgung wirken kann. Telemedizin kann Wege zum Arzt vermeiden helfen. Sie ermöglicht die Einholung einer Zweitmeinung. Sie ermöglicht die Vorbeugung von Notfällen durch apparative Beobachtung. Ich sprach eben gerade davon. Telemedizin kann jedoch nicht therapieren. Der Hausarzt und das regionale Krankenhaus bleiben deswegen die erste Anlaufstation für jede Patientin und jeden Patienten. Deswegen bleibt auch die flächendeckende ambulante und stationäre ärztliche Versorgung ein zu erfüllender Auftrag von kassenärztlicher Vereinigung und der Politik.

Was brauchen wir für die Anwendung telemedizinischer Dienstleistungen? Wir brauchen einen gemeinsamen medizinischen Behandlungsauftrag von Haus- und Facharzt. Dieser muss transparent definiert und qualitätsgesichert durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang beschäftigt sich der gemeinsame Bundesausschuss mit der Frage, in welchem Umfang definierte ärztliche Leistungen auch via Telemedizin erbracht werden können. Wir dürfen diesen Punkt nicht unterschätzen, denn bei jeder ärztlichen Leistung muss die Qualität gesichert sein.

Bis heute sind telemedizinische Leistungen nur in geringem Maße in den medizinischen Leitlinien abgebildet. In der Neurologie im Rahmen von strukturierten Schlaganfallnetzen oder in der Kardiologie haben telemedizinische Anwendungen punktuell schon Einzug in entsprechende Leitlinien gehalten. Das Erreichte kann uns aber noch

nicht zufriedenstellen, auch deshalb, weil die Aufnahme in medizinische Leistungskataloge Voraussetzung für einen zweiten wichtigen Aspekt ist, die Vergütung. Jede ärztliche Leistung muss auch bezahlt werden. Dies ist überhaupt Voraussetzung dafür, dass wir die Telemedizin in unserem Land verstetigen können. Es muss aber auch unser Anspruch sein, dass wir über den Charakter des Modellvorhabens hinauskommen. In diesem Sinne verstehe ich den Antrag der Koalition.

Dabei sind aber weitaus mehr Probleme zu klären, als die im Antrag aufgeführten. Zum Beispiel muss der Datenschutz gewährleistet werden. Dies kann entweder durch Anonymisierung erfolgen, was bei einer ordentlichen Anamnese schwierig sein dürfte, oder durch Verschlüsselungstechnologien. Das setzt aber voraus, dass die technischen Systeme bei Sender und Empfänger auch verschlüsselt miteinander kommunizieren können.

Leider gestaltet sich die Einführung telemedizinischer Anwendungen in Deutschland insgesamt mühsam. Es ist gut zu vermerken, auf was wir alles verweisen können, gleichwohl der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hält hierzu fest, Zitat: „Im Gegensatz zu den überwiegend staatlich bzw. zentral organisierten Versorgungsformen von Ländern wie den Niederlanden, Schweden oder Norwegen ist das deutsche Gesundheitswesen durch eine hohe Komplexität und vielfältige, heterogene Zuständigkeiten geprägt. Stehen sich etwa im Rahmen der Selbstverwaltung die Interessen der Verbände der Ärzteschaft, der Kassen, Krankenhäuser und Apotheker etc. gegenüber, gilt dies auf staatlicher Ebene hinsichtlich der Interessen von Regierungen in Bund und Ländern. Diese Systemstrukturen erschweren die Verwirklichung von Großvorhaben“, Zitatende, wie die Einführung der Telemedizin, möchte ich ergänzen.

Umso wichtiger ist die Koordinierung und Etablierung gleicher Standards bei der Ausweitung telemedizinischer Anwendungen, wenn wir vermeiden wollen, dass sich beispielsweise ein Arzt aus Neubrandenburg und einer aus Rostock nur deswegen nicht verstehen, weil sie verschiedene Software benutzen. Vor diesem Hintergrund findet die Linksfraktion es vollkommen richtig, wenn bestehende Initiativen miteinander vernetzt werden.

Deutlichen Verbesserungsbedarf sehe ich noch in der Verzahnung zwischen ambulant und stationär. Derzeit bestehen Netzwerke vor allen Dingen zwischen den Krankenhäusern. Auch hier sind es vor allem drei Inseln der Telemedizin: die HELIOS Klinik in Schwerin mit ihrer elektronischen Fallakte, das Teleradiologie-Netzwerk der Fachhochschule Stralsund und die besonders hervorzuhebenden Aktivitäten der Universität Greifswald.

Im Rahmen der Euroregion POMERANIA wurde grenzüberschreitend, ich sagte es, mit Fördermitteln der Europäischen Union eine Telematikinfrastruktur geschaffen, die es nun gilt, mit dem mecklenburgischen Landesteil zu vernetzen. Allerdings ist das keine Aufgabe, die sich erst heute stellt. Vielmehr hat sich die Landesregierung schon im Dezember 2009, Herr Glawe, auf meine Kleine Anfrage, damals noch in Zuständigkeit des Sozialministeriums, dazu bekannt, eine Telematikinfrastruktur im ganzen Land zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage: Was ist denn eigentlich in den letzten knapp drei Jahren pas-

siert? Braucht die Landesregierung einen Beschluss des Landtages, um hier aktiv zu werden?

(Harry Glawe, CDU: Nein.)

Und an die Regierungskoalition habe ich die Frage: Was meinen Sie mit einem Konzept der Versorgungslandschaften? Vielleicht kann Herr Waldmüller abschließend – oder Herr Barlen, ich weiß nicht, wer seitens der SPD reden wird – darauf noch mal Antwort geben.

Ich bin davon ausgegangen, dass die Konzeptionsphase,

(Harry Glawe, CDU: Das machen wir beide unter vier Augen aus.)

ich bin davon ausgegangen ...

(Julian Barlen, SPD: Ich glaube, ich.)

Wie bitte?

(Julian Barlen, SPD: Sie sagten, Herr Waldmüller oder ich von der SPD-Fraktion, aber ich glaube, ich.)

Ach so, nein, dann war das ein Versprecher. Es ging mir darum, wer seitens der SPD spricht, aber das haben Sie schon selbst so eingeordnet.

Also worauf ich hinaus will, ist, ich möchte ganz gern wissen, warum Sie immer noch ein Konzept der Versorgungslandschaften entwickeln wollen. Der Redebeitrag von Minister Glawe hat eigentlich deutlich gemacht, dass man über diese Phase de facto schon hinaus ist. Wir sind also dank der Arbeit von Ärzten und Wissenschaftlern schon weit in der Realisierungsphase. Und was soll nun konzeptionell erarbeitet werden? Das hätte ich gern noch gewusst. Dies geht aus dem Antrag von CDU und SPD, zumindest was den Antragstext und die Begründung betrifft, nicht genügend hervor. Ich bitte hier also um Aufklärung in der Sache.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das zumindest, was wir bis jetzt lesen konnten, war für uns noch nicht ausreichend und überzeugend genug. Insofern schlagen wir Ihnen vor, dass wir den Antrag und somit auch das Thema in den Sozialausschuss holen und uns damit noch einmal vertiefend befassen. Also schlagen wir hiermit formell die Überweisung in den Sozialausschuss vor. Wir sollten dort die Gelegenheit nutzen, um Ihren Antrag zu qualifizieren. Wir sollten dort auch die Gelegenheit nutzen, um mit den Fachleuten und den Praktikern ins Gespräch zu kommen.

Dies ist unseren Recherchen zufolge bisher noch nicht ausreichend passiert. Dabei wäre es sinnvoll gewesen, bei der Erarbeitung des Antrages auch mal die größeren Telemedizininitiativen im Rahmen der Euroregion POMERANIA mit einzubeziehen. Anrufe meinerseits haben zumindest bis dato nicht erkennen lassen, dass hier vorher schon in Bezug auf diesen Antrag gearbeitet wurde. Auch deswegen wollen wir den Antrag in den Ausschuss überweisen.

Meine Damen und Herren, unser Anspruch kann nur der flächendeckende und interoperable Einsatz von Telemedizin sein, nicht um das vorhandene medizinische Ange-

bot ausdünnen, sondern um die medizinische Qualität zu sichern. Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, in diese Richtung gehen wollen, dann haben Sie uns an Ihrer Seite. Für Placeboanträge stehen wir nicht zur Verfügung.

(Harry Glawe, CDU: Na, na, na! Placebo!)

Ich betrachte diesen Antrag nicht als Placeboantrag, ich betrachte ihn aber als Qualifizierungs...

(Harry Glawe, CDU: Wir machen hier keine wissenschaftlichen Experimente mit Medikamenten als Placebo.)

...würdig. – Danke, das hätte ich sonst nicht zu Ende gebracht, den Satz.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Also ich denke, wir sollten uns vertiefend im Sozialausschuss mit der Thematik befassen und dann weiter an dem Thema arbeiten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Barlen von der SPD-Fraktion.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ja, Kollege Waldmüller, Sie konnten es ja kaum erwarten und haben bereits im Vorfeld der heutigen Beratungen per Pressemitteilung angekündigt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

dass mit weiteren Kraftanstrengungen der Landespolitik zur besseren Nutzung der Telemedizin zu rechnen ist.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Mann, ist der schnell!)

Das höre ich ausgesprochen gern. Besonders als Gesundheitspolitiker freue ich mich sehr darüber, dass wir für die flächendeckende medizinische Versorgung der Bevölkerung jetzt auch die tatkräftige Unterstützung der Wirtschaftspolitik hier in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Also Spaß beiseite, in der Tat ist es mehr als begrüßenswert, es ist sogar zwingend erforderlich, dass die zahlreichen und vor allen Dingen schon heute vorhandenen Möglichkeiten und Angebote der Telemedizin hier in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin zum Wohle unserer Bevölkerung genutzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Motto des im Mai letzten Jahres, also im Mai 2011 vorgelegten Strategieberichtes des Telemedizinbeirates bringt es auf den Punkt. Minister Glawe hat es zitiert, diesen Titel des Strategieberichtes: „Lasst Daten reisen, nicht Patienten“. Und dieses Motto ist, wie ich finde, ein sehr treffendes Motiv für unser Bundesland, in dem in den kommenden Jahren die Ärztedichte tendenziell weiter sinken wird und

in dem der Bedarf an medizinischer Versorgung und Diagnostik im Gegensatz dazu steigen wird.

Die Nutzung telematischer Anwendungen, Herr Koplín ist darauf eingegangen, ersetzt natürlich in keiner Art und Weise hoch qualifiziertes medizinisches Personal, sondern, und auch das sagt das Strategiepapier des Telemedizinbeirates sehr treffend, Telemedizin sorgt dafür, dass, Zitat, „personelle und materielle Ressourcen noch besser ausgelastet werden können“, Zitatende. Telemedizin ist also nicht ein Allheilmittel, sondern eher Informations- und kommunikationstechnologisches Schmierfett,

(Harry Glawe, CDU: Na ja, ein bisschen mehr ist es schon.)

das hilft, spezialisierte Expertisen standortunabhängig zugänglich zu machen für ein möglichst leistungsfähiges Gesundheitswesen.

Ganz klar, und da stimme ich den Herren Waldmüller und Glawe auch zu, ergibt sich daraus ein hoffentlich großer Zusatznutzen in Form von Wertschöpfung und zusätzlicher Beschäftigung im Bereich der Gesundheitswirtschaft, weil, das liegt mir natürlich auch auf dem Herzen, die zitierten 100.000 Beschäftigten sind insgesamt im Gesundheitswesen anzutreffen. Diesen Weg, diese Nutzung der Telemedizin weiter zu fördern, halten wir als SPD-Fraktion von Anfang an und dementsprechend auch nach wie vor für den richtigen Weg.

Ein kurzer Blick in die Vergangenheit

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Zu Agnes?)

auch hier in der parlamentarischen Beratung macht dies deutlich. Zunächst einmal, bereits seit 2001 fördert die Europäische Union den Aufbau der Telemedizin in der Euroregion POMERANIA. Das ist angesprochen worden. 2003 wurde hier im Landtag anschließend auf Antrag von SPD und damals PDS der Titel „Telematik im Gesundheitswesen“ in den Landeshaushalt aufgenommen. 2003 war das.

Für das Jahr 2004 ist die von uns als SPD gemeinsam mit dem Koalitionspartner eingebrachte Initiative zur Erarbeitung eines Masterplans zur zukünftigen Sicherung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern zu benennen. Darin forderten wir 2004 im Punkt 9 den Aufbau eines umfassenden telemedizinischen Netzes für Mecklenburg-Vorpommern. Der Masterplan wurde dann 2005 vorgestellt und enthielt bereits zu dem Zeitpunkt wesentliche Punkte zur Weiterentwicklung der Telemedizin.

Dann natürlich die viel zitierte Schwester AGnES,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

die ja auch in die Regelversorgung aufgenommen wurde. Darüber hinaus möchte ich die Gründung des Initiativkreises Telemedizin im Jahr 2006, unter anderem durch den damaligen gesundheitspolitischen Sprecher unserer Fraktion Dr. Nieszery, ansprechen. Unter der Überschrift „Telemedizin – Innovation für das Gesundheitsland M-V“ haben wir damals mit dafür gesorgt, dass im Laufe der Jahre insgesamt rund 1,5 Millionen Euro

aus dem Zukunftsfonds für Telemedizin eingesetzt werden konnten. Und diese 1,5 Millionen Euro aus dem Zukunftsfonds waren zusätzlich zu der Förderung in den Einzelplänen 10 beziehungsweise nunmehr 6 von in der Summe rund einer weiteren Million Euro in den Jahren 2004, 2005, 2006, 2007 und dann wieder ab 2011 bis zum aktuellen Doppelhaushalt.

Im Rahmen dieser von uns politisch gewollten Förderkulisse hat sich telemedizinisch in Mecklenburg-Vorpommern in der Tat sehr Beachtenswertes, auch deutschlandweit sehr Beachtetes entwickelt. Beispielsweise wurde angesprochen das Teleradiologie-Netzwerk M-V, der Integrierte Funktionsbereich Telemedizin des Institutes für Community Medicine in Greifswald, die elektronische Fallakte bei HELIOS, das Modellprojekt in der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde zur Entwicklung und Bereitstellung eines Befundplatzes an der Universität Greifswald und eines telemedizinischen Arbeitsplatzes im Krankenhaus Wolgast. Auch zu nennen sind das Projekt EPIVISTA in Schwerin, es dient der Entwicklung einer Therapiemanagement- und Kommunikationsplattform zur Betreuung epilepsiekranker Patienten oder die bundesweit erste vollständig digitale Brustkrebsvorsorge. Viele, viele innovative und vor allen Dingen sehr wegweisende Beispiele im Bereich der Telematik im Gesundheitswesen sind hier anzuführen.

Die Anwendungsmöglichkeiten und die Angebote haben sich also derart vielfältig entwickelt in Mecklenburg-Vorpommern, dass im Jahr 2007 durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit, unseren Gesundheitsminister Erwin Sellering, eine so vernünftige wie zielführende Entscheidung getroffen wurde, nämlich die Gründung des von mir eingangs genannten Telemedizinbeirates, damals unter anderem mit der Kassenärztlichen Vereinigung, der Ärztekammer, der Krankenhausgesellschaft, der AOK, der Fachhochschule Stralsund, der Universität Greifswald und weiteren Akteuren, mit Akteuren also, die bis heute bundesweit einen Namen haben, wenn es darum geht, telemedizinische Anwendungen nutzbar zu machen. Beispielsweise ist Professor Staemmler von der Fachhochschule Stralsund am heutigen Donnerstag Gast auf dem Nationalen Fachkongress Telemedizin, der gerade in Berlin stattfindet, und hat vor etwa einer Stunde einen Vortrag zu den telemedizinischen Aspekten Ressourcen-Sharing und Kommunikationsstandards gehalten.

Aufgabe dieses deutschlandweit übrigens einmaligen Beirates war es, die Voraussetzungen für sinnvolle Telematikanwendungen in der Medizin zu definieren. Dazu gehören also Nutzenbewertung der Projekte, medizinische Notwendigkeit, organisatorischer Aufwand, Kosten, Datensicherheit, Qualifikation des Personals und so weiter. Darüber hinaus war die Aufgabe dieses Telemedizinbeirates, die bestehenden Angebote im Land Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit zu erfassen und zu evaluieren, und es war Aufgabe des Telemedizinbeirates, Vernetzungspotenziale in Mecklenburg-Vorpommern zu identifizieren sowie gegebenenfalls erforderliche Eingriffe und Fördermaßnahmen seitens des Landes zu empfehlen. Und entscheidend kommt natürlich hinzu, dass erfolgreiche Konzepte und innovative Ideen im Bereich der Telemedizin nicht im Status von Projekten verharren dürfen, sondern sie müssen anschließend den Weg in die Regelversorgung finden. Auch hierfür war der Telemedizinbeirat aufgrund seiner Zusammensetzung unter anderem mit den Krankenkassen bestens geeignet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es uns also bei vorliegendem Antrag heute darum geht, die Vielzahl der bestehenden und der sehr guten Telemedizinangebote zu einem für unser Bundesland nützlichen großen Ganzen zu bündeln, dann sollte unserer Meinung nach zuallererst das besagte Strategiepapier „Lasst Daten reisen, nicht Patienten“ aus dem letzten Jahr zur Hand genommen, erneut ausgewertet und dann weiterentwickelt werden. Das ist eine gute Grundlage dafür. Und darüber hinaus bietet es sich doch nahezu drastisch an, den erfolgreichen Beirat für Telemedizin wieder tagen zu lassen und die im Land vielfach vorhandene Expertise auch weiterhin zu nutzen.

Meines Wissens – aus den Gesprächen mit ehemaligen Mitgliedern des Telemedizinbeirates – hat dieser seit einem Jahr nicht getagt, weil er vom Wirtschaftsministerium nicht einberufen wurde, man möge mich hoffentlich korrigieren.

Und wir haben uns als SPD-Fraktion in diesem Sinne im Lichte dieser gesamten Fakten dazu entschieden, den vorliegenden Antrag zu unterstützen und selbstverständlich mit unserem Koalitionspartner einzubringen, weil wir erwarten, dass die langjährigen Anstrengungen und die vielen Investitionen für den Ausbau und die Nutzung telematischer Anwendungen im Gesundheitswesen konsequent fortgesetzt werden.

Das Wirtschaftsministerium hat – ich hoffe, ich konnte das mit meinen Ausführungen deutlich machen – bei der Telemedizin also im übertragenen Sinne einen bestens bestellten Acker übernommen. Herr Glawe, machen Sie was draus! Wir wünschen für die Telemedizin in Mecklenburg-Vorpommern eine reiche Ernte und helfen gern weiter mit. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Jo,

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Julian Barlen, SPD: Jo! –
Jochen Schulte, SPD:
Das war ein guter Anfang.)

wir haben gerade davor eine spannende Diskussion gehabt, ob es Anträge gibt, die man braucht, die man nicht braucht. Bei dem Antrag gerade, bei dem, was jetzt ausgeführt wurde, habe ich mir gesagt, eigentlich handelt es sich eher um eine Unterrichtung von dem, was die Landesregierung so tut, in einigen Sachen eher zögerlich. Nichtsdestotrotz finden wir natürlich als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch die Telemedizin wichtig und ausbaufähig.

Und da das ja jetzt in dem Ministerium von Herrn Glawe ist, vielleicht noch mal ein paar Bitten und Empfehlungen, weil ich finde, es ist schon ein bisschen befremdlich, wenn der – in Führungsstrichen – „wirtschaftliche Be-

reich“ so sehr in den Vordergrund kommt. Ich weiß, dass Sie beides zusammen denken, aber ich meine, wir sollten immer wieder daran denken, dass wir hier Menschen im Land haben, die zum Teil älter sind, die zum Teil nicht auf Breitbandanschlüsse zurückgreifen können, die möglicherweise auch gar keinen Computer bedienen können.

Also wir haben hier ja herausgefunden, dass 28 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner in unserem Bundesland sogenannte Offliner sind. Das steht im Grundlagenpapier von der Enquetekommission und ich denke, das ist schon ein Bereich, den wir ernst nehmen müssen, wenn wir hier über Telemedizin reden und sagen, wir wollen doch reiche Menschen aus anderen Bundesländern haben. Ich denke, da sind wir uns auch alle einig, dass wir hier eine Verpflichtung haben, für unsere Bürgerinnen und Bürger im Land zu denken, die Rahmenbedingungen zu schaffen, und das, egal welchen Alters.

Von daher wäre dort meine Bitte, hier noch mal einen größeren Akzent zu setzen. Ich finde es eben doch witzig, diesen Satz: „Lasst Daten reisen, nicht Patienten“ – das kann ich nur unterstützen, auch Patientinnen natürlich –

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

aber wenn die Daten dann nicht ankommen, weil die Verbindung nicht da ist, weil es zu langsam ist, Herr Glawe, da werden Sie mir zustimmen, ist es problematisch.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich denke, das ist eine Frage, der wir uns stellen wollen.

Einen zweiten Aspekt möchte ich noch mal in die Debatte werfen. Wir kennen alle Agnes. Wer die Filme von damals kennt, als wir Kinder waren, gab es die Schwester Agnes, die mit ihrer Schwalbe durch die Dörfer gefahren ist, die aber zum Beispiel ...

(Torsten Renz, CDU: Die meisten sind noch zu jung, die kennen das nicht mehr. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Na, ist ja egal, aber sie ist gefahren und sie war physisch anwesend. Und ich denke ...

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wie? Sie war da auf dem Moped und nicht digital, wie Herr Barlen, also wie wir ja immer jetzt heutzutage alle in unsere iPads oder Computer gucken. Und ich sehe da immer noch eine Gefahr und deswegen bin ich auch froh, dass Herr Barlen als gesundheitspolitischer Sprecher hier ein Statement abgegeben hat und eine Rede, weil das darf nicht vergessen werden: So gut Telemedizin ist, so gut diese Angebote sind, wir dürfen nicht dahin gehen, es nur wirtschaftlich zu sehen, denn die Ökonomisierung im Sozialen treibt uns voran. Und ich habe nach wie vor immer wieder die Probleme, wenn ich dieses Wort „Gesundheitswirtschaft“ höre. Das hat einen Beigeschmack, der mittlerweile in eine wirkliche Schieflage des Gesundheitswesens führt.

(Harry Glawe, CDU: Da müssen Sie umdenken, Frau Kollegin, da müssen Sie umdenken.)

Nein, will ich nicht.

Und ich finde, es muss auch Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker geben, die sagen, die Gesundheit steht an erster Stelle, und dann müssen die anderen Rahmenbedingungen stimmen, aber nicht alles ist zu ökonomisieren, Herr Glawe. Es ist doch in manchen Bereichen echt unerträglich.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und ich möchte noch mal auf meine Schwester Agnes zurückkommen. Schwester Agnes ist – und nicht nur im Film, das wissen wir,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

die ist auch durch den Bezirk Schwerin oder Neubrandenburg, Rostock gefahren – zu den Menschen nach Hause gegangen.

(Manfred Dachner, SPD: Mit der Schwalbe, haben Sie vergessen.)

Und so gut das Projekt ist, ich möchte nur in einem Bereich noch mal darauf hinweisen: ältere Menschen, die einfach anders groß geworden sind, ich denke auch an Migrantinnen und Migranten, ich denke an Menschen mit Behinderungen, mit Mehrfacherkrankungen – Herr Glawe, Sie setzen dort etwas voraus, was möglicherweise nicht vorhanden ist.

(Harry Glawe, CDU: Was?)

Von daher, denke ich, so wichtig die Telemedizin ist und die Vernetzung, das ist ja das A und O, muss es auch sein, Menschen da heranzuführen an dieses Medium. Ich denke, da stehen wir gerade in Mecklenburg-Vorpommern mit der demografischen Entwicklung noch vor großen Herausforderungen,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

und ich würde Sie bitten, als Wirtschaftsminister auch darauf hinzuwirken, dass Menschen dieses Medium bedienen können, sowohl, dass sie es erhalten,

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

damit auch die Daten dann reisen, nicht die Patienten, aber dass sie letztendlich auch die Tastatur noch bedienen können. Sie wissen alle, es gibt sogar Handys mittlerweile seniorfreundlich. Also da einfach mitzudenken, dass jedes Denken immer von dem Aspekt getragen ist, ist es behindertengerecht, barrierefrei. Das muss bei Telemedizin durchweg gegeben sein. Und da, denke ich, sind noch ein paar Bausteine. Ansonsten wird die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Antrag zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Harry Glawe, CDU: Ich staune ja und bin begeistert.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! CDU und SPD möchten mit diesem Antrag

die sogenannte Telemedizin beziehungsweise deren Vernetzung vorantreiben. Hintergrund des Antrages ist die voranschreitende Überalterung beziehungsweise Vergreisung unserer Heimat, deren Ursache natürlich nicht die glücklicherweise steigende Lebenserwartung ist, sondern durch einen Mangel an Kindern und Jugendlichen geprägt wird,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Wie in ganz Europa.)

nicht zu vergessen natürlich der Infrastrukturabbau vor allem im ländlichen Raum. Dort, wo Fachkräfte fehlen, soll Technik Abhilfe schaffen. Die Telemedizin ist insofern ein Eingeständnis des eigenen politischen Totalversagens,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach nö!)

wobei es auch Bereiche gibt, die den Patienten Arztbesuche und damit verbundene weite Fahrten ersparen. In Brandenburg zum Beispiel werden EKG-Daten per Mobilfunk an das Klinikum übertragen. Hier scheint die Telemedizin nützlich zu sein.

Telemedizin darf aber nicht dazu führen, Versäumnissen nicht wirkungsvoll begegnen zu wollen oder gar die eigene Verantwortung vertuschen zu wollen. Der Ausdünnung der medizinischen Versorgung im Land werden Sie mit der Telemedizin nicht begegnen können. Vielmehr sollen wohl eher die Bürger im Land beruhigt werden.

Aus den genannten Gründen werden wir den Antrag nicht unterstützen, weil wir kein Gesamtkonzept erkennen können, in welches die Telemedizin eingebunden ist und das zu einer Sicherung der flächendeckenden medizinischen Versorgung hier im Land führen soll. Zudem wurde durch Ihre Redebeiträge wieder einmal sehr deutlich, dass nicht der Mensch im Mittelpunkt Ihrer Politik steht, sondern einzig und allein wirtschaftliche Interessen.

(Julian Barlen, SPD: Sie
haben also nichts verstanden.)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Schubert von der CDU-Fraktion.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, der Wirtschaftsminister Harry Glawe ist eigentlich auch eine Person, wenn Sie ihn richtig kennen, Frau Glawe, der vorher gesundheitspolitischer Sprecher war in der CDU-Fraktion,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Frau Gajek bitte, nicht Frau Glawe. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und gerade darauf legt er großen Wert, auf die Gesundheitspolitik. Insofern ist es in der richtigen Hand, Gesundheitswirtschaft und Gesundheit. Das lag ihm immer am Herzen. Insofern brauchen Sie da keine Angst zu

haben, dass er diesen Teil vernachlässigen wird bei der Telemedizin.

Darum werde ich auch zu dem Bereich Gesundheitspolitik sprechen. Mein Fraktionskollege Herr Waldmüller hat in seiner Rede auf die wirtschaftspolitischen Effekte einer langfristig angelegten und erfolgreichen Vorgeschichte der Telemedizin verwiesen, und zwar nicht nur für Unternehmen, die hierfür Software und Hardware entwickeln und herstellen, sondern er hat auch die Wirkungen auf die gesamte Tourismus- und Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern beleuchtet. Lassen Sie mich deshalb ergänzend auf die gesundheitspolitische Bedeutung der Telemedizin eingehen, und zwar mit Blick auf die gesamte medizinische und pflegerische Versorgung, den hausärztlichen ambulanten Bereich und die klinische Versorgung.

Im Gesundheitsbereich wird immer wieder auf einen zentralen Grundsatz hingewiesen. Dieser Grundsatz lautet: ambulant vor stationär. Und das ist nichts Neues, aber die Notwendigkeiten, diesen Grundsatz ganz intensiv zu erwirken, werden erdrückend. Wir können zwar mit Fug und Recht behaupten, dass die Versorgung zurzeit gesichert ist und zumindest die allgemeinärztliche Versorgung auch gesichert bleibt, aber beim genauen Hinsehen ist die Entwicklung, da sind wir uns wohl alle einig, nicht wirklich rosig. Wir haben einen ständig steigenden Bedarf verschiedenster Versorgung, Stichwort demografischer Wandel, und wir verzeichnen einen zunehmenden Fachkräftemangel.

Die Herausforderung bei der Betreuung im Alter besteht gerade in der Vielzahl chronischer Erkrankungen. Hier sind enge Kontrollen von Vitalwerten und regelmäßige Arztkontakte erforderlich. Gerade in den ländlichen Regionen sind deswegen damit verbundene Anfahrtswege für alte Menschen oder für den Arzt aber äußerst mühsam und manchmal sogar unmöglich. Diese Situation verschärft sich immer weiter und wir gelangen an einen Punkt, an dem wir, um mit neuen Wegen die langen Wege unseres Bundeslandes überbrücken zu können, eine Antwort finden müssen.

Eine Antwort auf diese Voraussetzung ist bereits die Telemedizin, etwa die medizinische Fernbetreuung bei chronischen Erkrankungen unter Zuhilfenahme moderner Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Landesregierung, auch das hatten meine Vorredner schon festgestellt, ist hier auf dem richtigen Weg. Wir müssen allerdings weitergehen und ausweiten. Das wurde mehrfach schon erwähnt, das bundesweit beachtliche Projekt AGnES.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Vorwärts immer, rückwärts nimmer!)

Gerade ältere Patienten können Arztpraxen wie gesagt zumeist nicht ohne Weiteres besuchen und deswegen bekommen eben die älteren Patienten Besuch, und zwar von einer speziell ausgebildeten Krankenschwester, die auf Anweisung des Hausarztes arbeitet. Bei diesen Besuchen werden beispielsweise Therapien überwacht und dabei kommt die telemedizinische Ausrüstung zum Einsatz, Laptop und Bildtelefon. Insofern ist die Verbindung von AGnES mit dem Arzt eigentlich das, was auch gewollt ist.

Und in Mecklenburg-Vorpommern können Versorgungsassistenten in der Hausarztpraxis auch mit dem Projekt

VerA, das wurde heute noch nicht erwähnt, jetzt flächen-deckend eingesetzt werden. Das sind gute Projekte, in denen Pflege und hausärztliche Versorgung Hand in Hand gehen. Beides sind Beispiele für eine Datenvernetzung, die Wege überbrückt, Fachlichkeit gewährleistet und andererseits Leistungserbringer und Leistungszahler gemeinsam für neue Wege mit ins Boot holt. So muss Versorgung sein.

Meine Damen und Herren, wir sind auf gutem Weg. Auch die klinische Versorgung geht längst neue Wege. Und das ist auch notwendig. Denken Sie an die vielen hoch spezialisierten klinischen Fachabteilungen. Oft gibt es auch hier nur eine geringe Anzahl medizinischer Experten, in der Perspektive zu wenige, um überall zu versorgen. Und die erforderliche Anschaffung der speziellen Geräte wiederum bedarf zumeist hoher Investitionen. Die Folge ist, dass wir zum Teil kein genügend großes Einzugsgebiet, das heißt zu wenig Patienten für die speziellen Angebote an einem Ort haben. Denn das ist eine entscheidende Frage: Können sich die Ärzte das leisten, haben sie die Patientenzahlen?

Auch hier kann und wird die Telemedizin eine ganz zentrale Rolle spielen, und zwar im Hinblick auf die Vernetzung der medizinischen Versorgungszentren und Kliniken oder Krankenhäuser, können wir auch sagen. Wir haben bereits vielfach von dem deutsch-polnischen Telemedizinprojekt in der Euroregion POMERANIA gehört. Die Telemedizin wird hier etwa im Bereich der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, bei augenärztlichen Untersuchungen oder auch in der Radiologie angewandt.

Ich möchte kurz noch auf ein Beispiel aus der Radiologie etwas näher eingehen. Hier ist der Nutzen der Datenübertragung besonders anschaulich. Die Telemedizin ermöglicht auch kleineren Einrichtungen eine sehr gute medizinische Versorgung mit viel Fachkompetenz. Um zum Beispiel Unfallopfer versorgen zu können, müssen Krankenhäuser eigentlich rund um die Uhr eine bildgebende Diagnostik vorhalten. Das allein ist aber nicht kleineren Krankenhäusern mit nur einem einzigen Radiologen möglich, der zu jeder Tages- und Wochenzeit vorhanden ist. Zuweilen ist es auch sehr schwierig, eine klare Diagnose zu stellen, da ist eine Ergänzung durch fachlich besonders spezialisierte Ärzte, und sei es nur als Zweitmeinung, deutlich im Sinne der Patienten. Das Patientenwohl ist an dieser Stelle umgesetzt.

Die Deutsche Röntgenverordnung erlaubt ausschließlich die Einrichtung von Teleradiologiezentren. In Vorpommern etwa versorgt das Universitätsklinikum Greifswald Krankenhäuser in Pasewalk, Demmin, Ueckermünde, in Bergen auf Rügen und in Karlsburg. Die Computertomografie im Krankenhaus als Grund- und Regelversorgung wird durch einen technischen Assistenten durchgeführt. Die Bilder werden über ein geschütztes Netz in ein zentrales Krankenhaus, im Zweifel an einen sogenannten Maximalversorger mit 24-Stunden-Präsenzdienst übertragen. Dort findet auch die Befundung statt und diese wird wiederum dem kleinen Krankenhaus zur Verfügung gestellt. Noch einmal: Das ist fachlich optimale Versorgung der Patientinnen und Patienten. Künftig soll die Telemedizin im Nordosten auch noch dafür genutzt werden, mikroskopische Aufnahmen von krebserregendem Gewebe von Spezialisten begutachten zu lassen. Und künftig müssen diese vorhandenen Netze ausgebaut werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ob AGnES, VerA oder POMERANIA, das alles sind sehr gute Ansätze, Erfolge, auf die man mit Stolz schauen darf. Gerade im Blick auf den ländlichen Raum aber bedarf es der weiteren Vernetzung der Telemedizin, und zwar nicht nur zwischen verschiedenen klinischen Einrichtungen, sondern zur Pflege, die vor Ort in der eigenen Häuslichkeit erfolgen kann, auch zwischen dem hausärztlichen und klinischen Bereich. Der Arzt in der Nähe muss nicht den Patienten verschicken, es genügen möglicherweise die Befunde oder die zu befundenden Daten.

In Zukunft muss es noch stärker darum gehen, den Nutzen für den reinen Gesundheitssektor weiter in den Vordergrund zu stellen, zur Überbrückung ländlicher Räume, zur Überbrückung von Zeitverlusten und um dem Fachkräftemangel gegenüber der Zunahme wenig mobiler Patienten zu begegnen. Lassen Sie uns lange Wege auf datenschutzrechtlichen Datenautobahnen verkürzen! Lassen Sie uns die bisherigen Angebote evaluieren, die Daten zusammenführen und die medizinische Versorgung insgesamt sektorenübergreifend besser vernetzen! Ich bitte daher, unserem Antrag zuzustimmen.

Und für Herrn Koplitz: Ich hatte noch mal mit dem Wirtschaftsminister gesprochen. Sie möchten noch mal bitte in den Masterplan Life Science reinsehen. Da sehen Sie, was man noch für die nächste Zeit vorhat. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1219 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1219. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1219 mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Ablehnung der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 38:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Tierschutz im Land verbessern, Drucksache 6/1225.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Tierschutz im Land verbessern
– Drucksache 6/1225 –**

Das Wort zur Begründung hat Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Entwurf des Bundestierschutzgesetzes kommt nicht aus der Kritik. Wirkliche Verbesserungen im Tierschutz sind damit nicht erreichbar.

bar. Das Bundestierschutzrecht muss aber angefasst werden, weil bis Ende November die EU-Versuchstierrichtlinie mit strengeren Standards umzusetzen ist. Alle darüber hinausgehenden vorgesehenen Änderungen sind nur Makulatur und erst in vielen Jahren umzusetzen. Allein das zeigt, dass die Bundesregierung den Tierschutz auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und nicht das Machbare im Blick hat. Solange diese Grundeinstellung vorherrscht, bleibt der Tierschutz auf der Strecke.

Mein Kollege Süßmair von der Bundestagsfraktion der LINKEN brachte es auf den Punkt, ich zitiere: „Eine humanistische Gesellschaft wird auch daran gemessen, wie sie mit den Tieren umgeht.“ Zitatende.

Daraus leitet sich für uns dringender Handlungsbedarf ab. Es ist doch absurd, dass Nutztiere an die Haltungssysteme angepasst werden und nicht umgekehrt die Haltungssysteme an die Tiere. Wenn diese Absurdität endlich beseitigt würde, wären auch das Kupieren von Schwänzen und das Stutzen von Schnäbeln überflüssig. Das Töten von Tieren wegen ihres Geschlechts, bei „männlichen Legehennenküken“ – schon ein komischer Name – gang und gäbe, muss sofort aufhören, ebenso das betäubungslose Kastrieren von Ferkeln.

Meine Damen und Herren, die Umsetzung des Tierschutzes obliegt den Amtstierärzten und den Veterinärbehörden. Meines Wissens fehlen Vorgaben für eine risikoorientierte Überwachung von Tierhaltungs- und Tierversuchsbetrieben. Es gibt keine Vorgaben für Kontrollfrequenzen. Deshalb ist auch die daraus resultierende personelle Ausstattung der Veterinärbehörden nicht ableitbar und geregelt. Letztlich ist aber die personelle Ausstattung entscheidend, wie Kontroll- und Überwachungsaufgaben zum Tierschutz erfüllt werden können. Das gehört auf den Prüfstand.

Geht der Abbau von Personal auf Landes- und Kommunalebene weiter, ist der Vollzug in Bezug auf den Tierschutz nicht mehr zu gewährleisten. Gleiches gilt auch bei der Überwachung des Baus und des Betriebs von Anlagen zur Tierhaltung. Bauen wir weiter Kapazitäten in der Verwaltung ab, öffnen wir Tür und Tor für Verstöße. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Das gilt auch beim Tierschutz.

Vor knapp einem Jahr beantragte ich schon einmal namens meiner Fraktion, das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände einzuführen. Wenn Sie die Drucksachen zu beiden Anträgen vergleichen, stellen Sie fest, der Punkt II des aktuellen Antrages ist identisch mit dem damaligen, lediglich der Termin zur Vorlage des Gesetzentwurfes ist um ein Jahr verschoben worden. Das geschieht nicht etwa, weil uns nichts einfällt, sondern weil sich am Sachverhalt nichts geändert hat. Heute, viele Tonnen Antibiotikaeinsatz in der Tiermast weiter und um eine gigantische Ferkelaufzuchtanlage im Land reicher, stehen Verbesserungen im Tierschutz dringend auf der Agenda. Das sehen auch andere Länder so.

In Bremen gibt es seit Oktober 2007 ein Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände. Nun ist der Stadtstaat Bremen nicht vergleichbar mit einem Flächenland, aber, und deshalb führe ich dieses Landesgesetz an, es hat seit fünf Jahren Bestand und wurde bisher nicht angefochten. Das ist meine Botschaft. Denn zu den Gegenargumenten für ein solches Gesetz gehört und

gehörte der Zweifel an der Gesetzgebungskompetenz der Länder. Diese Zweifel haben andere Länder nicht und das sollte auch uns nicht abhalten.

In Nordrhein-Westfalen und im Saarland hatten sich entsprechende Gesetzgebungsverfahren mit dem Ende der jeweiligen Legislatur zunächst erledigt, aber in beiden Ländern geht es weiter. So beriet der neue Landtag in Nordrhein-Westfalen Mitte September in Erster Lesung einen neuen Gesetzentwurf und überwies ihn in den Fachausschuss.

Im Saarland forderten die Bündnisgrünen im August, ein Tierschutzverbandsklagerecht auf den Weg zu bringen und einen Tierschutzbeauftragten zu bestellen. Und weil SPD und CDU die Einführung eines Verbandsklagerechts ohnehin im Koalitionsvertrag vereinbarten, wird es auch so kommen, davon gehen wir aus. Das bestätigte die Landesregierung Mitte Oktober in der Antwort auf eine Kleine Anfrage eines Abgeordneten der Piratenpartei.

Und damit nicht genug, auch in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein verpflichten sich die grün-roten, rot-grünen beziehungsweise Rot-grün-SSW-Koalitionäre, das Verbandsklagerecht einzuführen. Es kommt also Bewegung in die Sache.

Apropos Sache: Tiere sind keine Sache. Tiere sind Lebewesen, Tiere können Schmerz und Leid empfinden, ebenso auch Zutrauen und Liebe. Tiere brauchen eine Lobby, weil sie sich nicht selbst vertreten können. Deshalb ist es für mich nicht einsehbar, warum Mecklenburg-Vorpommern die Zeit verschläft, den Mainstream verpasst. Und ich betone,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und ich betone, ein Verbandsklagerecht schafft nicht automatisch mehr Tierschutz, es kann aber qualitative Kriterien festlegen und ermöglicht die gerichtliche Überprüfung von Verwaltungshandeln.

Natürlich hätte ich gern eine Maximallösung beim Klagerecht, und die würde neben einem Feststellungsklagerecht auch ein Anfechtungs- und Verpflichtungsklagerecht beinhalten. Das strebt übrigens Schleswig-Holstein an. Unser Nachbarland will das fortschrittlichste Verbandsklagerecht einführen.

Aber hauptsächlich, und das betone ich, geht es um Mitbestimmungs- und Informationsrechte. Die Klage ist das letzte Mittel, soweit sollte es gar nicht erst kommen. Uns geht es darum, dass anerkannte Tierschutzverbände an Rechtsvorschriften und Verordnungen für den Tierschutz und bei Verwaltungsverfahren zur Genehmigung von Tierhaltungsanlagen umfassend mitwirken dürfen. Sie sollen von Anfang an beteiligt werden, ihre Vorschläge einbringen können und alle Informationen erhalten, die dazu notwendig sind. Wir meinen, dass damit gewährleistet werden kann, dass es nicht hinterher zum Streit kommt, ob dies oder jenes eingehalten wurde oder nicht. Mehr Rechtssicherheit soll und kann das Ergebnis sein.

Meine Damen und Herren, im Punkt III unseres Antrages fordern wir einen Landesplan zum Schutz von Nutztieren als Bestandteil des Masterplans Agrar- und Ernährungswirtschaft.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Die gestrige Kundgebung vor dem Schloss hat gezeigt, dass dazu noch viel Diskussion erforderlich ist. Der Prozess zur Gestaltung des Masterplans scheint uns dafür ein geeigneter Rahmen zu sein, einer von mehreren. Im Landesplan Nutztierschutz sollen Landesstandards festgelegt werden, die zu einer Tierhaltung führen, in der sich Tiere wohlfühlen. Ein Beispiel: Für uns alle war das Ausmaß des Antibiotikaeinsatzes erschreckend. Dass dabei deutlich reduziert werden muss, wird auch von den Tierhaltern nicht bestritten.

Beim Landeserntedankfest im Kloster Rühn beklagte sich ein Fleischermeister, dass vom Fleisch nach der Zubereitung nur noch die Hälfte übrig ist. Die Tiere wachsen zu schnell, sagte er, das wirkt sich negativ auf die Qualität des Fleisches aus. Auch da müssen wir ansetzen.

Wir wollen in der letzten Konsequenz auch mit dem Instrument Landesnutztierschutzplan zu mehr Wertschöpfung im ländlichen Raum beitragen. Wir sprechen von mehr Veredlung. Agrarprodukte aus Mecklenburg-Vorpommern sollen zu einer Marke werden. Dazu brauchen wir eine entsprechende Qualität der Produkte.

Ein solcher Nutztierschutzplan muss auch Leitfaden sein, wissenschaftlich fundiert über optimale Besatzdichte und optimale, artgerechte Haltungsformen aufzuklären und aufzuzeigen, wie diese erreicht werden können und wie das Land unterstützen will. Das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände soll uns allen helfen, schneller zu Entschlüssen zu kommen, die den Tieren und letztlich auch uns Menschen helfen. – Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten zu führen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich den Antrag anschaut, dann ist es so: Was zurzeit auf Bundesebene läuft, was das Bundestierschutzgesetz anbetrifft, damit bin ich auch nicht zufrieden. Ich will das ganz klar unterstreichen.

Wir haben eine Reihe von Änderungsanträgen in den Bundesrat eingebracht. Leider ist es so, dass die Bundesregierung bis heute diese Anträge, die im Übrigen auch länderübergreifend und mit der Mehrheit des Bundesrates eingebracht worden sind, nicht aufgenommen hat. Ich hoffe, es kommt da noch zu einem Einsehen. Ich werde darauf im Einzelnen nachher noch eingehen.

Aber, Frau Schwenke, ich will auch andeuten, natürlich ist mir das, was auch Sie gestern dort unten den etwa hundert Demonstranten an die Hand gegeben haben, nachgegangen. Und ich finde es schon bedauerlich, um

nicht zu sagen, traurig, dass Sie unser Land in eine Ecke stellen, so nach dem Motto, hier würde jeden Tag tierquälerische Massentierhaltung stattfinden, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern tierquälerische Massentierhaltung durch öffentliche Verwaltungen bestätigen und dass wir damit den Tierschutz mit Füßen treten. So habe ich das verstanden. Und das, sage ich Ihnen ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Aber nicht von mir, das habe ich
nicht gesagt, Herr Backhaus.)

Und das, sage ich Ihnen ...

Nein, ich habe es so aufgenommen.

Und das, sage ich Ihnen, weise ich in aller Klarheit und Schärfe zurück. Ich glaube persönlich, nach vielen Jahren, in denen ich in der Landwirtschaft tätig war, in der praktischen Landwirtschaft tätig war zu DDR-Zeiten, dass wir heute ein tierartgerechteres Haltungssystem haben, ein besseres gibt es zurzeit weltweit nicht. Das ist so, wenn Sie sich anschauen – da gibt es ja Protagonisten in Ihrer eigenen Fraktion, die das bestätigen können –, wenn ich mir ansehe, wie die Rinderhaltung in Mecklenburg-Vorpommern heute stattfindet.

Sie haben sicherlich auch den „Tag des offenen Hofes“ mit genutzt. Ich bin immer dankbar, gerade wenn Sie mit draußen sind. Und ich habe das immer so wahrgenommen, dass Sie es auch aufnehmen und wahrnehmen, was hier in den letzten Jahren passiert ist, ja? Wenn ich mir das im Vergleich zu Bayern ansehe, wo weit über 50 Prozent, über 50 Prozent – Baden-Württemberg im Übrigen auch, grüner Landwirtschaftsminister – der Rinder an der sogenannten Graberkette hängen und ihren Tagesalltag fristen, zum Teil in Ställen, da würde ich noch nicht mal meine eigene Katze einsperren. Da stehen heute Kühe und werden gemolken.

Und auf der anderen Seite sehen wir in ähnlicher Weise das, was wir in den letzten Jahren auf den Weg gebracht haben, was den ökologischen Landbau anbetrifft, aber auch was die Schweinehaltung anbetrifft oder, auch darauf bin ich stolz, dass wir es geschafft haben, dass wir in Deutschland die Käfighaltung von Legehennen oder von Hühnern abgeschafft haben. Das sind Erfolge, die kann man doch nicht kleinreden, und man kann doch nicht so tun, als ob hier nichts passiert ist.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das sagt auch überhaupt niemand.)

Nein, das haben Sie auch hier jetzt nicht gesagt. Ich will aber nur noch mal andeuten, dass immer wieder der Eindruck erweckt wird,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

als ob Mecklenburg-Vorpommern ein Eldorado von Massentierhaltungsanlagen darstellt, und in Wirklichkeit ist das nicht so, sondern wir haben im Wesentlichen eine klein- und mittelständische Agrarstruktur, die sehr fortschrittlich ist.

Und ich kann an dieser Stelle nur immer wieder sagen, wenn Sie auf der MeLa waren, da waren Sie persönlich auch, wenn Sie beim „Tag der offenen Höfe“ waren, wenn Sie das Landeserntedankfest und viele andere

Veranstaltungen direkt in der Praxis mit wahrgenommen haben, dann machen die Landwirte sich immer wieder tolle neue Gedanken. Sie sind unternehmerisch tätig und sie haben eine hohe ethische Verantwortung für die Tiere übernommen. Jedes Tier und jedes Geschöpf hat einen Anspruch darauf, vernünftig behandelt zu werden. Dafür stehe ich persönlich und ich stehe auch dazu, dass Ihre – in Klammern unsere – neue Vorsitzende des Tierschutzverbandes Mecklenburg-Vorpommern, Frau Lenz, diese ethischen und moralischen Werte an uns alle richtet.

Dazu stehe ich und ich will an dieser Stelle sagen, jawohl, und auch das hat mich traurig gemacht, ich habe jetzt mehrfach immer wieder und immerwährend Gespräche mit dem Deutschen Tierschutzverband geführt, den nehme ich ernst. Ich muss an dieser Stelle auch betonen, man muss aufpassen, mit welchen Verbänden man sich auseinandersetzt. Da gibt es große Unterschiede, meine Damen und Herren, große Unterschiede, und deswegen sage ich, der Deutsche Tierschutzbund oder auch das, was in Mecklenburg-Vorpommern durch den Deutschen Tierschutzverband Mecklenburg-Vorpommern geleistet wird, das akzeptiere ich im Wesentlichen. Die sind eingebunden in alle Prozesse, auch im Tierschutzbeirat, der aktiv arbeitet.

An dieser Stelle möchte ich dann auch unterstreichen, dass ich nicht am grünen Tisch irgendwelche Entscheidungen treffe, sondern der Tierschutzbeirat – das werden Sie auch wissen – ist beauftragt, mir eine Empfehlung zu erarbeiten, ob und inwieweit wir das Verbandsklagerecht für die Tierschutzverbände einführen. Ich plädiere da nur für einen, den ich kenne und von dem ich weiß, dass er eine seriöse Arbeit abliefert und nicht wie andere nachts in Ställe einbricht, im Übrigen gezielt Unterlagen fingiert – das wissen wir heute – und damit Emotionen bei Menschen weckt, die ich sogar nachvollziehen kann. Wenn man Tiere hat und Tiere schätzt, ja, sie liebt, dann weiß man, wovon man redet. Deswegen bin ich der festen Überzeugung, jawohl, es war richtig.

Und Sie können sich erinnern, dass von dieser Stelle auch aus Mecklenburg-Vorpommern die Initiative losgetreten worden ist, den Tierschutz in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hineinzubringen. Ich bin stolz darauf, dass wir das geschafft haben und dass das auf der anderen Seite auch in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verankert worden ist. Jawohl, damit haben Tiere eine Stimme, nämlich den verfassungsrechtlichen Anspruch, genauso wie im Umweltrecht in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland. Dass es dort Defizite gibt an der einen oder anderen Stelle, das will ich überhaupt nicht infrage stellen.

Aber Sie haben zu Recht, und das akzeptiere ich auch, darauf hingewiesen: Wir brauchen wissenschaftliche Entscheidungen. Es hat keinen Sinn, sich hinzustellen und zu sagen, wir brauchen neue Tierhaltungsanlagen. Jawohl, ich kämpfe seit Jahren – im Übrigen damals sogar in der Koalition mit den GRÜNEN auf Berliner Ebene –, dass wir einen sogenannten Tierhaltungs-TÜV für Tierhaltungssysteme einführen, damit nämlich die Wissenschaft, die Tierethologen, selbstverständlich auch die Tierschutzverbände und die gesamte Palette, auch die Tiersystemhersteller, natürlich in diese Entscheidung mit eingebunden werden, aber dass wir wegkommen von ideologischen Entscheidungen, wie ein Tier und in welcher Form es gehalten wird. Da bin ich der festen Überzeugung, dass wir endlich diese Verordnung auf den

Weg zu bringen haben und dass das die Bundesregierung leisten muss, auch wenn wir kurz vor einem Wahlkampf stehen. Ich hoffe, dass es uns endlich gelingt, dieses voranzutreiben. Wir werden dies auch nach wie vor weiter untersetzen.

Und es ist auch so, dass wir der festen Überzeugung sind, dass wir strengere Regelungen zum Nachweis der Unerlässlichkeit von Eingriffen bei Nutztieren dringend benötigen. Was ich damit sagen will, will ich auf den Punkt bringen: Das Kürzen von Schnäbeln, das Kupieren von Schwänzen oder das Ausbrennen von Hörnern bei Rindern muss der Vergangenheit angehören. Ich glaube, die Wissenschaft, die Forschung ist so weit, dass wir letzten Endes auch Tierhaltungssysteme bereitstellen können, um damit in einer soliden Art und Weise Landwirtschaft zu betreiben, ohne dass die landwirtschaftlichen Betriebe – in der Regel Familienbetriebe oder juristische Personen – in Mecklenburg-Vorpommern, und damit mehr Familienbetriebe, in ihrer Existenz gefährdet werden. Auch das gehört für mich dazu.

Es bleibt auch abzuwarten, ich habe das schon angedeutet, ob durch den Deutschen Bundestag noch weitere Änderungen aufgenommen werden und damit Vorschläge des Bundesrates, die wir selber eingebracht haben, übernommen werden. Ich erwarte und hoffe das, und ich hoffe das im Sinne der Tiere und im Sinne des Tierschutzes.

Im Übrigen gehört der Schenkelbrand, der ja auch in diesem Lande zeitweise hohe Wellen geschlagen hat, in gleicher Weise dazu. Wir haben heute andere Alternativen und die sehe ich sehr deutlich. Wir kommen da auch, glaube ich, voran.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, und Sie haben schon so ein bisschen darauf hingewiesen, wir müssen aufpassen: Wie ist eigentlich die Situation in Mecklenburg-Vorpommern? Ich will das anhand einiger kurzer Ausführungen noch mal unterstreichen.

Wir leben natürlich in einer Demokratie und zum Glück jetzt im Rechtsstaat. Und wenn Sie sich überlegen, wir haben allein in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund von Anzeigen über 1.100 Tierschutzkontrollen in Betrieben der Nutztierhaltung durchgeführt. Das Gleiche gilt dann in etwa noch mal im Bereich anderer Haltung, da geht es auch in die Haustierhaltung. Das heißt, der Hund an der Kette, der in den Dörfern rumläuft, ist heute tierschutzwidrig. Ich hoffe, Sie passen da alle mit auf. Wenn ich so etwas sehe, rufe ich die Veterinärbehörden an und zeige das an. Das ist nachweislich so, es ist heute verboten in Mecklenburg-Vorpommern, Hunde an der Kette zu halten. Ich hoffe, es macht auch niemand, ich mache es jedenfalls überhaupt nicht.

Das Gleiche gilt für die artgerechte Haltung von Haustieren oder von Heimtieren. Auch hier liegen im Jahr um die 1.100 Anzeigen vor, und es ist natürlich dann immer im Einzelnen zu prüfen, ob und inwieweit eine Ordnungsverfügung erlassen werden muss beziehungsweise ob der Nachweis erbracht werden kann. Und deswegen ist es so, dass wir hier scharf kontrollieren.

Sie haben angedeutet, ob und inwieweit wir noch in der Lage sind, die Kontrollen durchzuführen. Ich gehe davon aus, dass die Landkreise sich der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung wirklich bewusst sind und diesen

Dingen auch auf den Grund gehen, jedenfalls fordern wir das als Aufsichtsbehörde strikt und massiv ein.

Das Gleiche gilt im Übrigen dann noch mal, und da geht es ins Fachrecht, das werden wir ja morgen noch ein bisschen näher beleuchten, wenn es um den Antrag der GRÜNEN geht. Aber ich bitte hier auch um Verständnis, denn wie scharf unsere landwirtschaftlichen Betriebe kontrolliert werden, das hängt schon allein mit den EU-Regeln zusammen über Cross Compliance – Sie wissen das –, wo wir die Betriebe scharf kontrollieren. Und wenn sich dort Auffälligkeiten zeigen, dann wage ich zu behaupten, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern eines der schärfsten Kontrollsysteme haben, nämlich die anlassbezogene Kontrolle oder die risikobasierte Kontrolle, und dann auch die Sanktionen durchsetzen.

Ich will hier nur andeuten, dass wir sehr wohl auch im ökologischen Landbau in den letzten Jahren Aberkennungen vorgenommen haben oder es zur Streichung von Fördermitteln beziehungsweise Preisausgleichszahlungen in Größenordnungen gekommen ist. Das heißt, wir kontrollieren dort, wo es notwendig ist, und leiten gegebenenfalls Verfahren ein. Das Gleiche gilt im Übrigen auch beim Transport von Tieren und hört letzten Endes auf bei der Einhaltung der grundlegenden Tierschutzbestimmungen, die wir in Mecklenburg-Vorpommern, in der Europäischen Union und in Deutschland haben.

Aber, auch das ist wichtig, die Behörden kontrollieren risikobasiert, ob der Tierhalter dieser Verpflichtung ordnungsgemäß nachkommt. Natürlich kann ich nicht zusage, dass ich überall und hinter jedem stehen kann, der ein Tier hält. Das würde einen Kontrollstaat bedeuten und das ist aus meiner Sicht nicht Sinn der Sache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir erkennen, dass wir alles daransetzen, dass wir auch nach der Koalitionsvereinbarung dem Tierschutz nach wie vor einen sehr, sehr hohen Stellenwert einräumen. Und ich betone an dieser Stelle, dass wir uns das Ziel gesetzt haben, die Überwachung und Einhaltung der Tierschutzvorgaben weiter zu verbessern und die Maßnahmen zur Früherkennung von Tierkrankheiten und Tierseuchen zu unterstützen. Und ich bitte hier auch um Verständnis, wenn Sie sich überlegen, wir haben seit 1997/98 zum Glück keine großen Havarien im Zusammenhang mit Tierseuchen und großen, wenn man so will, Tiererkrankungen gehabt – außer die Vogelgrippe, aber da, sage ich noch mal, haben wir als Land Mecklenburg-Vorpommern unsere Aufgaben erfüllt.

Und es ist auch so, dass wir über den Bundesrat darauf hinwirken werden, dass die tierartgerechteren Haltungssysteme für landwirtschaftliche Nutztiere weiter umfassend gewährleistet und erweitert werden müssen. Es würde zu weit führen, hier alle Maßnahmen noch weiter darzustellen, aber für mich ist die Früherkennung von Tierkrankheiten für Tierseuchenuntersuchungen von entscheidender Bedeutung.

Und auch das ist mir wichtig: Wenn Sie sich überlegen, über 700.000 lebensmittelrechtliche Proben oder Veterinärkontrollen und Überwachungen haben wir allein im letzten Jahr vorgenommen. Das dient im Übrigen auch dem Erhalt der Tiergesundheit und bedeutet, damit dafür zu sorgen, dass zu jeder Zeit in Mecklenburg-Vorpommern gesunde Lebensmittel zur Verfügung gestellt werden.

Ich brauche niemandem zu erklären, welche Auswirkungen ein Tierseuchenausbruch oder eine nicht artgerechte Tierhaltung auf die Märkte und letzten Endes im übertragenen Sinne auf den wichtigsten Wirtschaftszweig in Mecklenburg-Vorpommern, die Land- und Ernährungswirtschaft, die Forstwirtschaft und die Fischerei, haben könnte.

Das Gleiche gilt im Übrigen für den Antibiotikaverbrauch, auch das haben Sie angedeutet. Mir geht es aber nicht wie in anderen Bundesländern darum, das Problem aufzudecken, das Problem ist längst bekannt, sondern für mich geht es darum: Wie kommen wir zu einer Verringerung des Antibiotikaeinsatzes? Ziel ist es, das Management und die Haltungsbedingungen so zu verändern, dass wir einen stabilen und immunen Gesundheitsstatus der Tiere erhalten und damit tatsächlich zu einer Absenkung kommen.

Ich kann Ihnen heute berichten, jawohl, im Bereich der Hähnchenmast haben wir mit allen Betrieben die Vereinbarung unterschrieben, und es ist zu erkennen, dass wir Ihnen in Kürze auch Ergebnisse vorlegen können, dass wir hier zu einer effektiveren Gesundheitsvor- und -fürsorge bei den Tieren gekommen sind.

Sie haben dann abschließend, für mich jedenfalls, den Masterplan angesprochen. Jawohl, ich bin Ihnen dankbar dafür. Ich bitte alle, die Interesse haben an einer sachlichen, wissenschaftlichen und fundierten Auseinandersetzung, diese zu führen, sich zu beteiligen. Ich bin sehr froh darüber, dass wir einen einmaligen Prozess in Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg gebracht haben und mittlerweile über 15.000 Zugriffe erfolgten und letzten Endes Beiträge auf der Internetseite eingereicht worden sind. Und dazu gehört dann am Schluss auch, wenn diese Hinweise kommen, inwieweit wir Fragen des Tierschutzes direkt mit in den Masterplan aufnehmen.

Ich will in dem Zusammenhang andeuten, und Sie wissen das eigentlich auch, dass unsere Landestierärztin gemeinsam mit dem Land Niedersachsen und dem Land Mecklenburg-Vorpommern einen Tierschutzplan entwickelt. Deswegen ist das wahrscheinlich auch Inhalt dieses Antrages geworden. Ich darf Ihnen versichern, dass ich davon ausgehe, dass wir irgendwann in Richtung 2013 einen Tierschutzplan zur Verfügung haben werden, der den Bedingungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern entspricht, um damit verantwortungsbewusst Landwirtschaft und tierische Produktion durchzuführen und gleichzeitig natürlich dafür zu sorgen, dass Mecklenburg-Vorpommern, was die Landwirtschaft und die Ernährungswirtschaft anbetrifft, zu den Bundesländern gehört, die wirklich hochgradig, auch heute schon hochgradig anerkannt sind für ihre Qualität und für ihre artgerechte Tierhaltung. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schütt.

Heino Schütt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Klar herausgestellt werden muss, dass gerade im Bereich der gesetzlichen Anforderungen an den Tierschutz Deutschland

europaweit Maßstäbe gesetzt hat. Tierschutz ist als Staatsziel im Grundgesetz verankert und in den Vorschriften des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung geregelt. Spezielle Anforderungen werden an die Haltung von Kälbern, Legehennen Masthühnern, Schweinen und Pelztieren sowie beim Tiertransport und bei der Schlachtung gestellt.

In den letzten Jahren sind auf europäischer und nationaler Ebene zahlreiche Tierschutzstandards erhöht worden: 2006 ist eine neue Schweinehaltungsverordnung in Kraft getreten, unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft sind 2007 europaweit rechtsverbindliche Vorgaben für die Masthühnerhaltung festgelegt worden. Seit dem 1. Januar 2010 dürfen in Deutschland keine Legehennen mehr in konventionellen Käfigen gehalten werden. Ab dem 1. Januar 2013 wird die Gruppenhaltung von Sauen verpflichtend. Gleichzeitig wurde die EU-Schlachtrichtlinie überarbeitet und die Verantwortlichkeit des Betreibers für den Tierschutz erhöht. Jeder Schlachthof muss einen Tierschutzbeauftragten benennen. Ebenso hat es Verbesserungen beim Tiertransport hinsichtlich der erforderlichen Sachkunde und der Ausgestaltung der Transportfahrzeuge gegeben.

Zur Einhaltung der Vorschriften werden Kontrollen durchgeführt und bestehen zahlreiche Dokumentationspflichten. So sind die Einhaltung von Tierschutz und Haltungsbedingungen Bestandteil der Cross-Compliance-Auflagen. Bei Verstößen wirken sich diese unmittelbar auf die Höhe der Betriebsprämie aus. Privatwirtschaftliche Kontroll- und Zertifizierungssysteme wie zum Beispiel QS sichern gleichzeitig die hohe Qualität der Tierhaltung in Deutschland.

Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern zahlreiche Fördermaßnahmen im Bereich des Tierschutzes umgesetzt. Im Agrarinvestitionsprogramm sind die Zuschüsse von 25 auf 35 Prozent erhöht worden, um die Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung bei Stallbauten zu erfüllen. Gleichzeitig können im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes besondere Halungsverfahren, wie zum Beispiel Sommerweidehaltung oder Laufställe mit Stroheinstreu, gefördert werden. Auch die Landwirtschaftliche Rentenbank vergibt zinsgünstige Darlehen für Investitionsverbesserungen bei der Tierhaltung.

Meine Damen und Herren, all die zuvor genannten Maßnahmen dienen der Verbesserung des Tierwohls und des Tierschutzes und spiegeln gleichzeitig die Forderungen der Verbraucher in Deutschland wider. Wenn sich die Fraktionen DIE LINKE oder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag mit Änderungsanträgen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht durchsetzen können,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann haben sie Pech gehabt!)

so ist der Landtag Mecklenburg-Vorpommern nicht der geeignete Ort, um dies zu revidieren.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung setzt nicht nur die EU-Tierversuchsrichtlinie um, sondern regelt auch den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration. Darüber hinaus konkretisiert er die Voraussetzung für die

Haltung und den Transport von bestimmten Wildtieren im Zirkus.

Die Anhörung zum Gesetzentwurf hat gezeigt, dass hinsichtlich der Praktikabilität des Tierschutzes in der Tierhaltung noch viele Fragen geklärt werden müssen, so zum Beispiel: Wie können Tierwohlkriterien klar fassbar gemacht werden? Wie können die Tierhalter sie praktisch anwenden? Wie ist die Umsetzung nachprüfbar? Auch die Frage, wie Verbraucher Tierschutzstandards zur Durchsetzung verhelfen können, wurde erörtert. So haben es die Verbraucher nach Meinung von Experten selbst in der Hand, Fleisch von Tieren aus Ökotierhaltung zu kaufen.

Meine Fraktion ist sehr wohl der Auffassung, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung dem Wohlbefinden der Tiere,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer weiß,
was die Tiere dazu sagen?!)

den Belangen der Veredlungswirtschaft und den Anforderungen der Verbraucher hinlänglich Rechnung trägt. Deshalb ist er aus unserer Sicht als ausreichend zu betrachten.

Meine Damen und Herren, Tiergesundheit und Stallhygiene werden permanent weiterentwickelt. Ich begrüße daher die Forschungsvorhaben zum Lichteinfluss auf das Tierverhalten oder über die Möglichkeiten zur Reduzierung von Kannibalismus in der Geflügelhaltung. Einige von Ihnen wissen sicher, dass in der sogenannten alternativen Legehennenhaltung etwa 50 Prozent, das heißt, die Hälfte der Tiere, zum Teil durch Kannibalismus qualvoll verenden. Warum hört man diesbezüglich nichts in den Medien darüber?

Auch in der ökologischen Ferkelaufzucht gibt es erhebliche Probleme mit der Mortalität. All dies wird seitens der Tierschützer ausgeblendet. So ist die Sterblichkeitsrate bei den sogenannten alternativen Tierhaltungsformen, zumindest im Geflügelbereich, etwa drei- bis viermal und manchmal sogar noch wesentlich höher als in konventionellen Tierhaltungen.

(Dietmar Eifler, CDU: Guck an!)

Das ist für Landwirte nicht überraschend, für einige Agarexperten offensichtlich schon.

Meine Damen und Herren, bezüglich des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände hat sich meine Fraktion bereits in hinreichendem Maße geäußert. Gerade die Entwicklung im Bereich des Verbandsklagerechts für anerkannte Naturschutzverbände verdeutlicht, dass die Klagemöglichkeit oft missbräuchlich genutzt wurde. So kam es in zahlreichen Fällen dazu, dass sich die Verbände das Klagerecht von Investoren im Voraus abkaufen ließen.

Für die Umsetzung des Tierschutzgesetzes sind die Amtstierärzte zuständig. Das Tierschutzgesetz verpflichtet jeden einzelnen Amtstierarzt, gegen tierschutzwidrige Handlungen und Zustände einzuschreiten. Vor diesem Hintergrund entbehrt es jeglicher Grundlage, zu unterstellen, dass ein Ungleichgewicht zwischen Tierhaltern und Tieren besteht. Aus diesem Grunde lehnt meine Fraktion die Einführung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das sind doch klare Worte. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und
er hat auch begründet, warum. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja, richtig.)

Unter Punkt III des Antrages fordert die Fraktion DIE LINKE, den Tierschutz innerhalb des vorgesehenen Masterplanes Agrar- und Ernährungswirtschaft zu berücksichtigen. Einer solchen Aufforderung, meine Damen und Herren der LINKEN, hat es nicht bedurft. Es ist selbstverständlich, dass die Landesregierung bei allen Maßnahmen die Belange des Tierschutzes in ausreichendem Maße berücksichtigt und würdigt. Deshalb werden wir auch diesen Punkt des Antrages ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gerkan.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sicher, letztes Jahr hat DIE LINKE bereits einen vergleichbaren Antrag eingebracht zum Verbandsklagerecht, den wir damals als Bündnisgrüne unterstützt haben. Der Antrag wurde selbstverständlich von der Regierungskoalition abgelehnt. Wieso diskutieren wir also heute erneut über dieses Thema? Weil sich seitdem nichts, aber auch gar nichts geändert hat!

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es!)

Vielmehr sind Sie, Herr Minister, viele Versprechungen schuldig geblieben.

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Stefan Köster, NPD)

So kündigten Sie, Herr Minister,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

im November letzten Jahres an, O-Ton, „einen gesellschaftlichen Dialog zum tierschutzgerechten Umgang mit Tieren in Gang zu bringen, mit dem Ziel,“

(Zuruf von Heino Schütt, CDU)

„einen gesellschaftlichen Konsens zu finden, wie Tierhaltung künftig aussehen soll“. Diese Ankündigung, meine Damen und Herren, ist nicht nur schwammig, sondern sie führte zudem bisher nicht zu den notwendigen, greifbaren Ergebnissen.

Wo ist der Dialog, wo ist der Konsens? Das Onlineportal „Mensch und Land – Perspektiven der Land- und Ernährungswirtschaft MV“ mag dahin gehend ein erster wirklich begrüßenswerter Ansatz für Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sein, einen wirklichen Dialog zu Fragen der Tierhaltung ersetzt es aber nicht. Vielmehr haben sich im Laufe des vergangenen Jahres die Zweifel in der Bevölkerung an einem verantwortungsvollen Umgang vor allem mit Nutztieren vergrößert.

Sie selbst, Herr Minister, konnten sich am Mittwoch auf der Demonstration „Für eine andere Agrarpolitik“ erneut

von den Fragen der Menschen überzeugen, denen Sie sich in diesem Moment auch gestellt haben. Das erkennen wir an. Allerdings fielen Ihre Antworten auf die brennenden Fragen, die mit der Tierhaltung zu tun haben, wiederholt recht dürftig aus. Antibiotikamissbrauch, die Entstehung multiresistenter Keime, die weiter hohe Belastung unseres Grundwassers mit Nährstoffen, das sind die dringenden Fragen, die die Menschen umtreiben, und das sind die dringenden Fragen, denen sich die Landesregierung auch aufgrund europäischer Richtlinien zu stellen hat.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Immer mehr und immer größere Tierfabriken – diese Entwicklung ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt.

Eine Landesbeauftragte beziehungsweise einen Landesbeauftragten für den Tierschutz gibt es ebenso wenig wie einen Tierschutzplan. Auch die Änderungen an den Förderinstrumenten des Landes für Tierhaltungsanlagen sind mit Bezug zum Tierschutz nicht ausreichend. So werden mit der jüngsten Änderung der Vorschriften des Agrarinvestitionsförderungsprogramms nur wenige tierschutzrelevante Vorgaben gemacht, die zudem weit hinter dem zurückbleiben, was für ein tierwürdiges Leben notwendig wäre.

Gehen wir auf die Bundesebene: Auch auf Bundesebene lassen Verbesserungen im Tierschutz auf sich warten. Vor zehn Jahren wurde der Tierschutz als Staatsziel ins Grundgesetz aufgenommen, seitdem hat sich auch nicht viel verbessert. Landwirtschaftsministerin Aigner sieht vielmehr auch angesichts der 53 Forderungen des Bundesrates, das Tierschutzgesetz zu verbessern, offensichtlich keinen weitreichenden Handlungsbedarf. Sie verzichtet zum Beispiel auf eine Positivliste für Zirkustiere, ein Verbot für Rodeoveranstaltungen, ein Ende der Pelztierhaltung oder die deutliche Verbesserung der Förderung von Alternativmethoden zu Tierversuchen. Die von Bundesministerin Ilse Aigner vorgelegte Novelle für ein Tierschutzgesetz schützt somit weniger die Tiere als vielmehr die Zustände, unter denen die vielen Tiere in Deutschland leiden müssen.

Diese Versäumnisse auf Bundes- und auf Landesebene machen den Handlungsbedarf deutlich: Tiere brauchen starke Fürsprecher. Doch noch immer werden Tierschutzverbände nicht an Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen beteiligt, noch immer kann nicht mehr Tierschutz durch die Tierschutzverbände eingeklagt werden. Dies müssen wir endlich ändern, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Minister Dr. Till Backhaus: Die haben so
viele Leute, die klatschen Beifall.)

Die Beteiligungs- und Verbandsklagerechte für die Naturschutz- und Umweltschutzverbände haben sich in der Praxis bewährt. Also da geht es auch. Es gab keine Klagewelle – dies werden auch die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion bestätigen müssen oder hier im Landesparlament sicherlich auch der SPD-Fraktion –, vielmehr bringen sich die Naturschutz- und Umweltschutzverbände mit Sachverstand in unzählige Genehmigungsverfahren ein. Sie bewirken damit die umweltre-

levante Verbesserung zahlreicher Vorhaben, wirken für mehr Rechtssicherheit und sind somit ein notwendiges Regulativ behördlicher Entscheidungen. Gleiches ist von professionell, ich sage hier, professionell organisierten Tierschutzverbänden zu erwarten.

Andere Bundesländer wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen machen uns vor, wie es gehen kann. Der Gesetzentwurf zur Einführung eines Verbandsklagerechtes für Tierschutzverbände dort sieht nicht nur die Klagemöglichkeit für anerkannte Verbände vor, vielmehr sollten auch die Beteiligungs- und Anhörungsrechte gestärkt werden. Sie sollten bereits im Vorfeld von Genehmigungsverfahren noch stärker für die Rechte der Tiere eintreten können.

Dies ist auch bei uns dringend nötig. Das zeigt das Beispiel der Genehmigung der Anlage in Alt-Tellin. Hier wurde im Genehmigungsverfahren der Brandschutz ausgehebelt, indem auf ein Rettungskonzept für die Tiere einfach verzichtet wurde. Im Brandfall müssten die Tiere also qualvoll verbrennen. Sieht so ein ernst gemeinter Tierschutz aus?

Um gegen solche Missstände wirksam vorzugehen, brauchen die Tierschutzverbände entsprechende Klagemöglichkeiten, zum Beispiel gegen die Genehmigung zur Kürzung von Schwänzen und Hühnerschnäbeln sowie zur betäubungslosen Kastration von Ferkeln.

Wir hoffen, dass die meisten Tierhalter in Mecklenburg-Vorpommern schon jetzt verantwortungsvoll mit ihren Tieren umgehen. Allerdings müssen wir die, die ihre Ställe in Ordnung halten, vor unseriösen Wettbewerbern schützen, also vor denjenigen, die sowohl bei der Planung und Realisierung neuer Ställe als auch im Umgang mit den Tieren bewusst gegen geltende rechtliche Standards verstoßen, um hierdurch Wettbewerbsvorteile zu erzielen.

Diese immer wieder aufgedeckten Missstände als Ausdruck eines falschen Agrarsystems und die berechtigten Zweifel der Bevölkerung an der Wirksamkeit der bisherigen Tierschutzbemühungen zeigen, dass der Schutz unserer Mitgeschöpfe aktueller und dringlicher ist als je zuvor. Wir stimmen natürlich dem Antrag der LINKEN zu. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Feike.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“ Artikel 20a Grundgesetz. Ich wollte heute die Möglichkeit nutzen und den oft zitierten Artikel 20a Grundgesetz vorlesen.

Nicht nur Tierschutz, sondern auch Naturschutz sind Staatsziele. Sie haben keinen Grundrechtscharakter. Der Schutz der Tiere findet seinen Ordnungsrahmen in der Bundes- und Landesgesetzgebung. Doch ein Ge-

setz ist immer nur so gut, wie man es macht und wie man es lebt.

In dem nun hier vorliegenden Antrag der Fraktion der LINKEN möchte DIE LINKE den Naturschutz im Land verbessern,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Tierschutz!)

den Tierschutz im Land verbessern. In Ziffer I des Antrages möchte DIE LINKE vom Landtag feststellen lassen, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur geplanten Novellierung des Tierschutzgesetzes ungeeignet ist, kurzfristige und wirkliche Verbesserungen des Tierschutzes herbeizuführen. An dieser Stelle kann ich Ihnen nur zustimmen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens eine Vielzahl von Änderungsanträgen eingereicht. Forderungen nach dem Verbot von Verstümmelungen von Tieren, einer besseren Unterstützung der Tierheime, der Abschaffung des Heißbrandes bei Pferden – dies alles findet unsere volle Unterstützung.

Im Bundesrat hat Mecklenburg-Vorpommern sechs Anträge zur Verbesserung des Tierschutzes eingebracht, die in die Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes eingegangen sind. Bislang wird die Mehrzahl der Änderungsvorschläge aus Parlament und Bundesrat zum Gesetzentwurf von der Bundesregierung ignoriert. Es ist zu erwarten, dass die Novellierung des Tierschutzgesetzes den Forderungen nach mehr Tierschutz in Deutschland nicht gerecht werden wird.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, nun folgend möchte ich auf Ziffer II Bezug nehmen. Ich möchte an dieser Stelle nicht verhehlen, dass auch wir in der SPD-Fraktion in einem regen Diskussionsprozess sind, der noch nicht abgeschlossen ist. Mehrheitlich können wir bis jetzt noch nicht erkennen, inwieweit eine Verbandsklage der Weg ist, um die Lebensbedingungen der Tiere im Land Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern. Für uns ist die Verbandsklage ein schwaches Mittel, um den Tierschutz zu stärken.

Wie ich in meiner Rede zur Drucksache 6/74 schon ausführte, halten wir das landesspezifische Klagerecht für nicht sinnvoll. Durch ein solches Klagerecht wäre nur eine gerichtliche Überprüfung von Einzelvorhaben möglich. Wir fordern einen weitreichenden Tierschutz in allgemeingültigen Vorschriften. Hinzu kommt, dass auf die Klagebefugten bei jedem angestrebten Verfahren ein hoher Kosten- und Zeitaufwand zukommt,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Den sie gerne auf sich nehmen.)

und die Gefahr besteht, dass aus diesen Gründen das Klagerecht nicht in Anspruch genommen wird. Das Klagegerecht wäre dann ein stumpfes Schwert.

Aber der Minister hat bereits ausgeführt, dass sich der Tierschutzbeirat des Landes mit der Frage der Einführung einer Verbandsklage für anerkannte Tierschutzorganisationen befasst. Dort wurde beschlossen, den aktuellen Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen rechtlich bewerten zu lassen. Ich meine, das ist der rich-

tige Weg. Für Schnellschüsse sind wir hier nicht zu gewinnen an dieser Stelle.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ein Jahr, Frau Feike, ein Jahr! Schnellschüsse! – Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was bezeichnen Sie denn als Schnellschuss?)

Abschließend noch kurz zur Ziffer III des Antrages: Wenn ich die Passage richtig gelesen habe, fordern Sie einen Landesplan zum Schutz von Nutztieren zum Masterplan Agrar- und Ernährungswirtschaft, also einen Plan in einem Plan oder einen Nebenplan in einem Plan oder zwei Pläne. Wie soll ich das nun richtig verstehen?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Suchen Sie sich eins aus! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Selbstverständlich wird sich der Tierschutz für Nutztiere im Masterplan hier wieder niederschlagen. Im Dialogforum des Ministeriums zur Erarbeitung eines Masterplanes für die Gestaltung einer nachhaltigen umwelt- und tiergerechten Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern sind alle aufgefordert, sich konstruktiv einzubringen, auch Sie, Frau Dr. Schwenke.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Danke schön.)

Wir als SPD-Fraktion lehnen diesen Antrag ab.

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 24. November 1933 wurde das erste deutsche Tierschutzgesetz verabschiedet, welches die Deutsche Demokratische Republik in den 50er-Jahren übernahm. Auch in der Bundesrepublik Deutschland galt das Gesetz weiter und wurde erst 1972 durch ein neues Tierschutzgesetz ersetzt, das aber wesentliche Bestandteile des ursprünglichen Reichsgesetzes übernahm.

Das 1972 in Kraft getretene Tierschutzgesetz ist zu dem Zweck erlassen worden, aus Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Schwerpunkte der nun vom Bundeskabinett beschlossenen Änderungen sind mit dem Ziel der Verminderung des Einsatzes von Versuchstieren in der Wissenschaft verbunden und begründet worden. Ferner sind das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration, die Änderung beziehungsweise Ergänzung bei der sogenannten Qualzucht, das drohende Verbot des Schenkelbrandes bei Pferden und die Maßnahmen zum Schutz frei laufender Katzen Bestandteil der Gesetzesänderung.

Erreichen wollte Frau Aigner, die Bundeslandwirtschaftsministerin, ursprünglich sehr viel mehr. Umsetzen konnte sie aber nur einen Bruchteil ihrer Vorhaben. So wird die Käfighaltung von Hühnern, die beschönigt heute

als Kleingruppenhaltung bezeichnet wird, nicht aufhören. Und dies wird sich in den nächsten Jahren auch nicht ändern. Es wird auch weiterhin Schweine mit kupierten Schwänzen und geschliffenen Zähnen, Geflügel mit verstümmelten Schnäbeln sowie gezogenen Krallen geben. Auch der Masseneinsatz von Antibiotika wird nicht aufhören. Viele Verfehlungen in der kommerziellen Tierhaltung und Tierzucht könnten noch genannt werden. Ich belasse es dabei.

Stattdessen widmet sich der Gesetzgeber wieder einmal den privaten Tierhaltern. So soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Haltern von nicht kastrierten Katzen zu verbieten, ihren Tieren freien Auslauf zu geben. Hiermit soll erreicht werden, dass die Vermehrung der frei lebenden Katzen eingeschränkt wird.

Wie bereits ausgeführt, soll auch die seit Jahrhunderten gewachsene Tradition des Schenkelbrandes verboten werden, ein Zeichen ähnlich einer Tätowierung, womit weltweit führende Zuchtorganisationen Pferderassen kennzeichnen. Beim Verbot des Schenkelbrandes von Pferden gibt die politische Klasse an, den Pferden Schmerzen und Leid zu ersparen oder ersparen zu wollen, während Beschneidungsrituale und vor allem das Schächten von Tieren, bei dem die Tiere elendig zugrunde gehen, religiösen Bestandsschutz genießen. Hier ist absolut keine Logik erkennbar.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Und wann wird eigentlich endlich einmal der Übergang von der Massentierhaltung zur artgerechten Tierhaltung gewagt?

In unserem Aktionsprogramm zur Landtagswahl 2011 steht sehr verständlich der Tierschutzgedanke der NPD für den Bereich der Nutztiere, Zitat: „Der Massentierhaltung, die ohnehin Gefahren wie Pandemien, Überdüngung und medikamentöses Doping in sich birgt, gilt es Einhalt zu gebieten. Wir verlangen artgerechte Tierhaltung. Die Unterstützung für den Bau von Tierfabriken, die zudem kaum Arbeitskräfte binden und die Attraktivität ländlichen Lebens durch Transporte, Gestank und Emissionen mindern, ist unverzüglich einzustellen.“ Zitatende.

Und wir müssen hier sogar noch weiter denken. Tierfabriken, so unsere Forderung, müssten endlich Bilder der Vergangenheit sein und dürften nicht mehr gebaut werden. Die NPD-Fraktion wird diesem Antrag der LINKEN für einen verbesserten Tierschutz deshalb zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Professor Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt eine ganze Reihe von Gründen und Motivationen, warum Menschen sich für den Tierschutz engagieren. Ich tue das übrigens auch. Wer wollte, konnte gestern Mittag auf der Demonstration vor dem Schloss die Beweggründe von Menschen und Vereinen aus unserem Lande kennenlernen. Man mag diese Beweggründe teilen oder auch nicht, deutlich wird dabei allemal, dass es ein gesteigertes gesellschaftliches Interesse an dieser Frage gibt, auf das wir reagieren müssen.

Ein Herr Schweisfurth drückte treffend aus, was die meisten Tierschützer bewegt. Er sagte, Zitat: „Wer sich das Recht nimmt zu töten, hat auch die Pflicht der Fürsorge für das Tier, ihm ein Leben im Einklang mit der Natur zu gewähren.“ Es geht hier nicht um den Herrn Dr. Schweisfurth vom Landesrechnungshof, sondern um den ehemaligen Besitzer der bekannten Herta Fleischwaren GmbH, der die Firma 1984 abgab und in den Herrmannsdorfer Landwerkstätten eine regionale Agrarkultur betrieb. Dieser Mann weiß also, wovon er spricht.

(Minister Dr. Till Backhaus: Er hat aber auch Millionen damit verdient.)

Das ist ganz sicher auch so.

Tierschutz hat in der letzten Zeit also stark in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit gewonnen. Das trifft zum einen auf Debatten über die Notwendigkeit von Tierversuchen und Diskussionen über Wildtiere im Zirkus, Delfinarien oder Brandzeichen bei Pferden zu. Zum anderen geht es um die Nutztierhaltung in der Landwirtschaft und solche Themen wie den Einsatz von Antibiotika, große Transportentfernungen bei Tiertransporten, Akkordschlachtungen und Dumpinglöhne im Schlachthof, Schwänze kupieren ohne Betäubung und Schnäbel stutzen.

Übrigens haben die Länder, meine Damen und Herren, im Bundesrat die Bundesregierung bereits 2008 – ich wiederhole –, 2008 dazu aufgefordert, Alternativen zum Ferkelkastrieren zu finden. Die Novelle des Tierschutzgesetzes soll dieses Verbot nach dem Willen der schwarz-gelben Koalition im Bund aber erst ab 2018 beinhalten. Diesen Zeitplan halten wir, diesen Zeitplan halte ich für skandalös – und nicht nur wir. Das Leid, die Schmerzen dieser Tiere lassen sich früher beenden.

In einer Emnid-Umfrage vom Mai dieses Jahres gaben 85 Prozent der Befragten an, dass sie den verantwortungsvollen Umgang mit Tieren in der Landwirtschaft für wichtig erachten, aber nur ein Drittel der Befragten war davon überzeugt, dass Landwirte tatsächlich verantwortungsvoll mit ihren Tieren umgehen. Diese Aussage halte ich für außerordentlich bedauerlich. Aber das ist das Bild, das in großen Teilen der Öffentlichkeit vorhanden ist.

Die übrigens gestern gesendeten grauenvollen Bilder aus einer Putenmastanlage im Niedersächsischen werden diesen negativen Eindruck auch nicht verringern. Solche Straftaten, die dort zu sehen waren, müssen mit aller Härte des Gesetzes bestraft werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Tierschutz und Landwirtschaft sind zwei zusammenhängende, aber doch genauso strittige Themen. Ich sehe die Verantwortung der Landespolitik, den sachlichen Dialog zwischen Tierhaltern und Tierschützern in Gang zu bringen und gemeinsam nach derzeit machbaren und künftigen Lösungen zu suchen. Im Moment haben wir doch die Situation, dass der Bauernverband und die Tierschützer nicht miteinander reden, wohl aber übereinander. Aber das ist doch kein Dialog!

(Regine Lück, DIE LINKE: Wie bedauerlich!)

Ich hätte mir gestern auch gewünscht, dass der Bauernverband hier unten dabei gewesen wäre.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Tierschützer sind nicht die natürlichen Feinde der Bauern, und auch nicht umgekehrt. Tierschutz ist immer auch – und das war er schon – Teil der bäuerlichen Arbeit und des bäuerlichen Denkens. Aber seinen Umfang und die Art und Weise, wie Tiere zur menschlichen Ernährung gehalten werden, bestimmen die geltenden Gesetze, die Marktbedingungen und unser Verbraucherverhalten. Auch das muss einmal gesagt werden.

Die Bauern gehören aber im marktwirtschaftlichen System mit zu den Ausgebeuteten, denen wie bei der Milch im Nachhinein das gezahlt wird, was gerade noch übrig bleibt. Und das ist gerade bei Milch und Schwein zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Hier meine ich das Leben der Betriebe. Ich kenne Beispiele aus meinem Wahlkreis, Milchviehbetriebe, kleinere Bauernhöfe im Raum Teterow, die vor dieser Frage stehen, die Milchproduktion aufzugeben. Discounter und große Konzerne sitzen am längeren Hebel und bestimmen auch am Ende mit Kostendruck, wie Tiere gehalten werden können. Gute Behandlung von Tieren lässt sich nicht an der Stallgröße festmachen. Entscheidend für das Tierwohl sind jedoch die Qualifikation, das Management und das Engagement der Menschen, denen diese Tiere anvertraut sind.

Menschen, die in der Tierhaltung arbeiten, tragen eine hohe Verantwortung. Ich denke, das ist hier völlig unstrittig. Deren Qualifikation und Entlohnung muss der Schwere ihrer Aufgabe angepasst sein. Und so ist es nicht zu verstehen, dass die Bundesregierung nicht einmal bereit ist, einen von der LINKEN geforderten Sachkundenachweis für Arbeitskräfte in Stalleinrichtungen in den Gesetzentwurf mit aufzunehmen.

Mehr Tierschutz und mehr Tierwohl lassen sich nur gemeinsam erreichen. Nur bessere gesetzliche Standards in Europa und die Zahlung von existenzsichernden Mindestlöhnen können diese Situation verändern. Wenn Mindestlohn und die Abschaffung der Billigjobs und eine armutsfreie Rente vorangebracht werden und eine faire Verteilung des ungeheuren Reichtums dieser Gesellschaft erfolgt, dann ist auch für viele Verbraucherinnen und Verbraucher der Schritt zum hochwertigen, tiergerecht erzeugten Fleisch gangbar. Es geht aber auch um eine Änderung unseres Verbraucherverhaltens, insbesondere um eine Reduzierung des Fleischverbrauches.

Wie man gestern hören konnte, sollen in Europas größter Ferkelaufzucht, im Straathof-Konzern, Dumpinglöhne gezahlt werden. Das wären ein weiterer Skandal und ein weiterer Grund, diese Anlage und ihren Investor abzulehnen, wie wir das schon vor Jahren getan haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Nach einem Gespräch mit dem Präsidenten des Bauernverbandes heute Morgen kann ich sagen, dass der Bauernverband nicht um die Mitgliedschaft des Herrn Straathof, der kein Landwirt ist, buhlt. Das will ich auch in Ergänzung zur gestrigen Demonstration hier zum Ausdruck bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht nur LINKE und GRÜNE sind für die Einführung des Verbandsklagerechtes für anerkannte Tierschutzverbände, auch die SPD-Fraktion im Bundestag beklagt den jetzigen Zustand. Der zuständige Sprecher der SPD, Herr Paula, beklagt in einer Einladung zum Bürgergespräch für den

12. November dieses Jahres, dass es weder eine praktikable Baugesetzgebung gibt, um Tierfabriken zu verhindern, noch ein entsprechendes Verbandsklagerecht. Zugleich vergibt die schwarz-gelbe Bundesregierung Hermesbürgschaften in Höhe von 26 Millionen Euro für den Bau ukrainischer Hühnerfabriken auf der Grundlage von Käfighaltung. Hier werden Tierhaltungs- und Tierschutzprobleme exportiert und uns dann möglicherweise in Zukunft als Billigfleischangebot wiederbegegnet.

Meine Damen und Herren, abschließend lasse ich den Präsidenten des Deutschen Tierschutzbundes durch ein Zitat zu Wort kommen. Er sagte zur Tierschutzgesetzesnovelle: „Nachbesserungen sind unumgänglich, damit aus dem Tier-Nutz-Gesetz ein Gesetz wird, das die Tiere wirklich schützt. Nur dann kann Deutschland die Führungsrolle beim Tierschutz in der EU glaubwürdig für sich beanspruchen. ... Das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände ist zudem dringlich. Ohne bleibt das Staatsziel Tierschutz ein zahnloser Tiger.“ Ende des Zitates.

Ich meine, dass es wirklich an der Zeit ist, das Klagerecht für anerkannte Tierschutzverbände einzuführen. Darüber sollten wir im Agrarausschuss weiter diskutieren. Darum beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung in den Agrarausschuss. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Gut, ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion DIE LINKE hat soeben die Überweisung des Antrages auf Drucksache 6/1225 beantragt. Deswegen stimmen wir zunächst über die Überweisung ab. Wer der Überweisung zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um das Handzeichen. – Dann die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung des Antrages auf Drucksache 6/1225 abgelehnt, mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der CDU, bei keinen Enthaltungen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1225. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1225 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der CDU, bei keinen Enthaltungen.

Dann kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dialog über Theater- und Orchesterfinanzierung offen und fair gestalten, Drucksache 6/1233. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1278 vor.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dialog über Theater- und Orchester-
finanzierung offen und fair gestalten
– Drucksache 6/1233 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1278 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am Anfang war der Wunsch, der Wunsch, einen Weg zu finden, die Zukunft der Theater und Orchester im Land dauerhaft zu sichern. Es gab dazu zahlreiche Gespräche und am Ende stand ein Gutachten, darin stehen die ominösen neuen Modelle. Diese Modelle versetzen derzeit die betroffenen Kommunen in Aufregung und Hektik, und an sich erkennen wir dabei deutlich: So, wie es jetzt läuft, so kann es nicht gut gehen. Und das wäre der Punkt, an dem es jetzt doch heißen müsste: Moment, wir müssen das Ganze anders angehen, denn der ursprüngliche Plan führt offensichtlich nicht zum Erfolg.

Ja, es ist offensichtlich, dass wir keinen Erfolg haben werden, wenn wir so weitermachen, wie der Minister sich das ausmalt. Denn zu einem Erfolg gehört auch, dass möglichst alle Beteiligten zufrieden sind und auch zufrieden in die Zukunft blicken können, und nicht nur einer.

Über den Inhalt der neuen Modelle können wir hier gar nicht wirklich enttäuscht sein. Immer, wenn es in diesem Landtag Vorschläge gab, wie das kulturelle Leben in Mecklenburg-Vorpommern positiv weiterentwickelt werden könnte, verhielt sich die Landesregierung – vorsichtig ausgedrückt – sehr defensiv. Durch diese Nichtaktivität, durch dieses Unterlassen hat die Landesregierung zu einer sehr bescheidenden Erwartungshaltung beigetragen, die auch die Modelle in diesem Gutachten einschließt.

Diese neuen Modelle aus dem Gutachten sind sich alle einander zunächst einmal ziemlich ähnlich. Sie sind sich viel ähnlicher, als einige gern glauben möchten. Es gibt zwischen ihnen eine ganze Reihe von Parallelen. Überall in diesen Modellen werden zusätzliche Lasten zu Ungunsten der Kommunen verteilt. Bereits bestehende Ungleichgewichte werden weiter verschärft. Zu allem Überfluss wird dies hinter dem Begriff „Matching-Fund“ versteckt. Das ist ein klassisches Beispiel für einen Begriff, der erfunden wurde, um Zumutungen für andere zu verpacken und zu verschleiern. Die Übersetzung in gängigen Worten lautet aber: Das Land gibt nix, fordert aber von anderen.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Überall in diesen Modellen findet keine konsequente volle Dynamisierung der Zuschüsse statt. Die Weigerung, gewöhnliche Kostensteigerungen auszugleichen, findet sich so in keinem anderen Bereich wieder. Doch auch Theater und Orchester nehmen an der Massenveranstaltung namens „Inflation“ teil. Wer Ihnen hier einen Ausgleich vorenthält, betreibt tatsächlich eine Politik der realen Kürzung. Damit wird es überall in diesen Modellen weniger an Theater- und Orchesterstruktur geben.

Und diese Politik der realen Kürzung betreibt Mecklenburg-Vorpommern – man kann es gar nicht oft genug wiederholen – seit 1994. Seitdem wurden die Mittel für Theater und Orchester nicht angehoben. 18 Jahre ohne Anpassung an Kostensteigerungen, das ist beispiellos und das gibt es in keinem anderen Land und in keiner anderen Branche. Und kommen Sie mir nicht mit der demografischen Entwicklung! Mit dieser Begründung dürften Sie überhaupt nichts mehr dynamisieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Überall in diesen Modellen werden bis zu 300 Arbeitsplätze vernichtet. Eine große Anzahl von Künstlerinnen und Künstlern soll ihre Arbeit verlieren. Es geht nur noch um die Frage, wer diese unangenehme Kunde überbringen soll.

Wenn wir über nichts anderes streiten sollen, spätestens dann merken wir, an diesen Modellen ist nichts in irgendeiner Weise attraktiv oder konstruktiv. Während die Modelle aus dem Gutachten inhaltlich den kaum vorhandenen Erwartungen einigermaßen entsprechen, wurden dieselben Erwartungen an anderer Stelle hingegen noch deutlich unterschritten. Und das ist auch das größte Problem. Es gab und gibt im gesamten Verfahren bislang keinen fairen Umgang mit den Kommunen und den Theaterbetrieben. Es gab und gibt keinen fairen Dialog. Es gibt unzumutbare Zeitvorgaben, es gibt ein unzumutbares Spardiktat, und das Land möchte die kommunalen Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz am liebsten auch noch für sich selbst zweckentfremden.

Diese Matching-Funds sind gegenüber den Kommunen nicht nur schlechter Stil, sie greifen auch in die Hoheit der Kommunen massiv ein. Die FAG-Mittel für die Theater, diese 35,8 Millionen Euro, das sind kommunale Mittel, so steht es in unserer Landesverfassung. Es ist keine Summe, die das Land beliebig verändern kann. Wenn nicht die vollen 35,8 Millionen ausgezahlt werden, weil der Matching-Fund greift und die Kommunen ihre Summe nicht aufstocken, bleibt das Geld trotzdem im FAG-System. Für Matching-Funds besteht damit zurzeit überhaupt keine Rechtsgrundlage, denn der kommunale Anteil ist gesetzlich eben nicht geregelt, und wir können hier doch nicht über Modelle diskutieren, für deren Durchführung noch nicht einmal eine Möglichkeit existiert.

Beim „Talk im Funkhaus“ hat der Minister gesagt, er habe sich längst schon entschieden. Wozu dann noch Onlineumfragen und Gespräche über die Modelle? Das Kabinett will doch nur eine Variante vorgeben oder vielleicht auch zwei. Da wird die vermeintliche Bürgerbeteiligung oder der Dialog nur simuliert und die Simulation ist auch noch schlecht gemacht, denn sie macht die Bürgerinnen und Bürger nur noch zum Henker der Theater- und Orchesterstruktur. Meine Damen und Herren, das ist unseriös, das ist respektlos!

Wir sind der Meinung, so darf das Land mit den Kommunen nicht umgehen. Wir sind der Meinung, es geht anders, es geht besser.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir machen in unserer Vorlage deutlich, wie es gehen könnte. Wir eröffnen damit einen Weg, aus der aktuellen Situation herauszukommen, bevor sie noch verfahrener wird, als sie ohnehin schon ist.

(Torsten Renz, CDU: Was wollen Sie denn konkret? Sagen Sie mal!)

Dieser Weg, der die Zukunft der Theater und Orchester sichert, folgt fairen und verlässlichen Grundsätzen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir müssen die Realität an den Theatern und Orchestern zur Kenntnis nehmen. Die Ära der realen Kürzungen darf nicht weitergehen. Die Theater und Orchester haben längst gezeigt, dass sie selbst bereit sind, ihren Beitrag zu leisten, jetzt muss das Land den seinen leisten.

(Egbert Liskow, CDU: Ja, mehr Geld!)

Wer bereit ist, sich die Theater und Orchester genau anzusehen, weiß: Ohne viel Idealismus der Künstlerinnen und Künstler und seitens des Publikums wäre dieses Kulturangebot schon längst nicht mehr denkbar. Wir müssen sämtliche Auswirkungen auf das künstlerische Angebot, das dann noch machbar ist, berücksichtigen. Weniger Künstlerinnen und Künstler bedeuten jedoch auch immer weniger Aufführungen oder schlechtere Aufführungen. Da nützt auch die Schönrechnerei mit der Steigerung der Anzahl der Neuinszenierungen – bei deutlich gesunkener Künstlerzahl –, wie der Bildungsminister oder Bildungs- und Kulturminister sie zurzeit anstellt, nichts. Denn die Anzahl der Dienste, die ein Musiker erbringen darf, ist nun einmal begrenzt, und wird eins von zwei Orchestern eingespart, dann gibt es vielleicht eine Neuinszenierung für einige Orte mehr, aber die Anzahl der Inszenierungen halbiert sich trotzdem.

Wir müssen bei allen Modellen sämtliche Folgekosten berücksichtigen. Das geschieht in den Modellen des Gutachtens nämlich nicht. Zu den dortigen Milchmädchenrechnungen gleich mehr.

Wir müssen die bisher geleisteten Anpassungen der Theater und auch der Kommunen berücksichtigen. Auch dazu steht in den Modellen nichts und dazu auch gleich noch mehr.

Wir müssen den Kommunen zunächst für weitere Diskussionen einen realistischen Zeitrahmen anbieten, und das heißt, wir müssen die Abläufe der Sitzungstermine in der kommunalen Selbstverwaltung respektieren. Kein Dialog kann unter dem Diktat eines engen Zeitdrucks funktionieren. Wir müssen den Kommunen gegenüber mit fairem Respekt agieren.

Wir dürfen uns als Vertretung des Landes keine direkten oder indirekten Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung erlauben. Wenn wir ernsthaft mit den Kommunen über die Finanzierbarkeit der Theater diskutieren wollen, müssen wir auch beispielsweise die dortigen Haushaltsdiskussionen abwarten.

(Torsten Renz, CDU: Schlagen Sie doch mal einen Zeitplan vor!)

Und vor allem: Wir müssen offen sein für weitere Vorschläge aus den Kommunen, aus den Theatern und Orchestern selbst, aus dem Publikum.

(Torsten Renz, CDU: Welchen Zeitplan empfehlen Sie denn?)

Zu einem fairen Dialog gehört auch, dass alle Beteiligten eigene Vorschläge einbringen dürfen. Dazu gehört auch, keinen Vorschlag von vornherein auszuschließen. Auch eine mögliche Erhöhung der Landesförderung muss diskutiert werden können.

(Torsten Renz, CDU: Können Sie doch einbringen!)

Meine Damen und Herren, das Land muss gegenüber den Kommunen ehrlich auftreten und bei den Kosten die ganze Wahrheit sagen. Bei einigen Modellen aus dem Gutachten wird die Überführung einzelner Häuser oder Sparten in mehrheitliche Landsträgerschaft vorgeschlagen. Das Geld dafür soll aber weiterhin aus dem FAG kommen, und dann wird vorgeschlagen, den Kommunen ihre Mittel einfach wegzunehmen. So etwas darf nicht sein!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Zur Kostenwahrheit gehört außerdem, dass wir uns auch die Spielstätten anschauen müssen. Die Spielstätten der Theater und Orchester sind in kommunaler Hand, sie wurden mit kommunalen Mitteln gebaut und ihr laufender Unterhalt wird mit kommunalen Mitteln finanziert. Wenn wir das mal durchrechnen, kommen wir schnell zum Ergebnis, dass die Kommunen schon heute den weitaus größeren Teil der Theaterfinanzierung tragen. Eine wirkliche Parität an dieser Stelle hieße damit, dass das Land seinen Anteil erhöhen müsste.

Zur Kostenwahrheit gehört auch, dass wir einmal darstellen, welche strukturellen Änderungen in einzelnen Häusern seit 1990 bereits vorgenommen wurden, und nicht so, wie der Bildungsminister heute in seinem Gastkommentar in der SVZ schrieb: Die Theater und Träger würden sich hinter ihren Stadtmauern verbarrikadieren. Wenn er das sagt, dann hat er nicht in den östlichen Teil des Landes geschaut, nach Neubrandenburg und Neustrelitz beziehungsweise nach Putbus, Stralsund und Greifswald.

Um hier nicht immer nur über Kosten zu reden, sondern mal über Menschen in Arbeit, nenne ich gerne das Beispiel des Theaters Vorpommern. Das entstand durch Fusion der Theater in Stralsund und Greifswald bereits 1994. Die Fusionspartner hatten 1993 und 1994 zusammen 530 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Heute sind es – obwohl doch die Fusion mit Putbus hinzukam – lediglich 297 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das zu nennen, ist Teil der Ehrlichkeit und Kostenwahrheit.

In den Modellen der METRUM Managementberatung GmbH wird nun aber so getan, als hätte es diese Vorleistungen der Theater, die die Greifswalder, Stralsunder und Rügäner geleistet haben, gar nicht gegeben.

Ich beende meinen Text hier erst einmal und komme nachher noch mal darauf zurück.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat das Wort Frau Ministerin Schwesig in Vertretung von Herrn Brodkorb.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Um es vorwegzunehmen, der hier vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Überschrift „Dialog über Theater- und Orchesterfinanzierung offen und fair gestalten“ ist schlicht entbehrlich. Es ist nicht

zutreffend, dass die Landesregierung den Punkt 232 der Koalitionsvereinbarung und das Thema „Zukünftige Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“ nicht fachgerecht, nicht transparent und nicht im Rahmen eines realistischen Zeitplanes bearbeiten würde. Das Gegenteil ist der Fall.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da haben wir eine unterschiedliche
Einschätzung, Frau Ministerin.)

Das liegt in der Natur der Sache, deswegen würde ich gerne meine Einschätzung weiter vortragen dürfen. Dieser Frage werde ich an dieser Stelle nämlich gerne nachgehen.

Ich darf noch einmal an die ausführlichen Darlegungen des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum aktuellen Stand und zur Einhaltung des Zeitplanes in Umsetzung des Punktes 232 der Koalitionsvereinbarung im Rahmen der Aktuelle Stunde am 26. September 2012 hier in diesem Hohen Hause erinnern.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Minister selbst befinden sich bekanntlich bereits seit November 2011 in einem intensiven Dialog mit den Trägern der Theater und Orchester, mit Intendanten, kaufmännischen Geschäftsführern, mit künstlerischen Vorständen, einzelnen Künstlerinnen und Künstlern, mit Personalvertretungen und Fördervereinen, Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften und dem Deutschen Bühnenverein sowie mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Es hat seit November 2011 in einer ersten Runde eine Vielzahl von Gesprächen stattgefunden, die unter anderem auch dazu dienten, die Problemlage differenziert zu erfassen und darzustellen. Und ich darf ergänzen: Auch schon davor, in den letzten Legislaturen, ist mehrfach über dieses Thema vor Ort gesprochen worden. Wer heute so tut, als hörte er das alles zum ersten Mal, hat sich offensichtlich in der Vergangenheit diesem Thema nicht seriös gewidmet.

Mit Vorlage der von der METRUM Managementberatung GmbH erarbeiteten neun Modelle zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen sind wir in eine neue Etappe im Theater- und Orchesterdialog in Mecklenburg-Vorpommern eingetreten. Erstmals liegen Vorschläge auf dem Tisch, die auf aktuellen und vor allem vergleichbaren Daten basieren, die nicht nur den strukturellen und finanziellen Rahmen der Theater- und Orchesterlandschaft abbilden, sondern auch die künstlerischen Möglichkeiten beschreiben. Auch kann von einem Abbau an künstlerischen und kulturellen Leistungen für die Zuschauerinnen und Zuschauer als Folge der Umsetzung der von METRUM vorgeschlagenen Modelle nicht die Rede sein. Insbesondere bei den Kooperationsmodellen wird deutlich, dass es bei einer entsprechenden Ausgestaltung der Strukturen auch zu einem Mehr an künstlerischer Leistung kommen kann.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur befindet sich gerade mitten in den Gesprächen mit dem Ziel, gemeinsam mit allen an Theater Beteiligten herauszuarbeiten, welches oder welche der beschriebenen Modelle am ehesten die Voraussetzungen für langfristige planbare Perspektiven und die Sicherheit einer hohen künstlerischen Qualität erfüllen und umsetzbar sind. Es ist, wie bereits ausgeführt wurde, vorgesehen, eine

Vorzugsvariante näher zu untersuchen und eine Entscheidung über die Umsetzung dieses Modells im Frühjahr 2013 herbeizuführen.

Es zeugt im Übrigen von keinem guten Stil, wenn ohne detaillierte Prüfung von vornherein Positionen und Modelle des METRUM-Gutachtens infrage gestellt und abgelehnt werden, wie im vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschehen.

Dem entgegen ist den meisten Reaktionen zu entnehmen, die bisher im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingegangen sind, dass die große Mehrheit der Kommunen das Datenmaterial durchaus für diskussionswürdig ansieht. Das ist auch das Fazit der Gespräche mit den Trägern in den vergangenen Wochen. Auch bei den Workshops mit den Theatervertretern haben sich interessante und zielführende inhaltliche Diskussionen zu einzelnen Modellen und deren Weiterentwicklung ergeben. Es werden kurzfristig weitere Gespräche geführt und die Träger und Theater werden gebeten, dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zumindest einmal mitzuteilen, welche Modelle sie für ihren Bereich absolut ausschließen können, sodass sich die Zahl der möglicherweise näher zu untersuchenden Modelle eingrenzt. Einzelne Vorschläge, beispielsweise das Matching-Fund-Prinzip für die Region Neubrandenburg/Neustrelitz, wurden kontrovers erörtert.

Bei den Workshops wurden in einem Fall auch Zahlen kritisch hinterfragt. Die Nachfragen werden von METRUM zeitnah überprüft und soweit notwendig präzisiert. Es ist jedoch in aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, dass die von METRUM verwerteten Zahlen zum größten Teil von den Theatern und Trägern selbst geliefert wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Theater und Orchester stehen unter einem erheblichen Handlungsdruck. Die derzeitigen Strukturen sind differenziert nach den einzelnen Standorten bereits jetzt nicht mehr finanzierbar. Um die Theater- und Orchesterlandschaft nicht einem ungeordneten Abbau auszusetzen, müssen zügig, so schnell wie möglich, landesweit koordinierte Entscheidungen getroffen werden. Und genau das ist das Ziel des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur und genau das ist der Hintergrund für die von der Landesregierung vorgenommene Terminsetzung, bei allem Verständnis für zeitintensive kommunale Entscheidungsprozesse.

Und wir können uns nur wiederholen an dieser Stelle, wenn wir zum wiederholten Male über eine Erhöhung der Landesmittel für Theater und Orchester diskutieren. So wünschenswert dieses wäre, aber hier ist der Rahmen mit der Koalitionsvereinbarung von 35,8 Millionen Euro pro Jahr abgesteckt, einem Betrag, der bereits jetzt weit über der Größenordnung der Theaterfinanzierung vergleichbarer Bundesländer liegt.

Und da kann man natürlich in der Opposition sagen, das reicht uns nicht aus, und mehr fordern, ohne zu sagen, wo das Geld herkommt. Aber zu sagen, O-Ton Frau Berger, „das Land gibt nichts“ – Frau Berger, das ist unseriös

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist die Wahrheit.)

und respektlos vor den finanziellen Herausforderungen des Landes. Es gehen 35,8 Millionen in die Theaterfinanzierung und das kann man auch mal respektieren.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur wiederholt seine Bereitschaft,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sich für eine Dynamisierung der Landesmittel für Theater und Orchester nach 2020 einzusetzen, sofern es bis dahin gelungen ist, eine tragfähige Theater- und Orchesterstruktur für das ganze Land zu schaffen. Eine Erhöhung der Mittel wäre aber auch nur sinnvoll, um die neuen Strukturen nicht von vornherein aufs Neue infrage zu stellen.

Die Landesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ist sich sicher, dass es gemeinsam mit allen Beteiligten gelingen wird, im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger unseres Landes das Ziel zu erreichen, nämlich die Vielfalt und die Qualität der künstlerischen Angebote der kommunalen Theater mit ihren Orchestern im ganzen Land zu erhalten, und dies auch ganz ohne den vorliegenden Antrag. – Ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der CDU-Fraktion.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist natürlich so, wenn die Koalitionspartner sich im Kern einig sind und die Rednerliste dann auch noch vorsieht, dass wir uns hier unmittelbar nacheinander darbieten dürfen, wird es Sie nicht verwundern, dass ich nicht so viel Neues vom Inhalt her beitragen kann.

Fakt ist für mich, und das will ich deutlich an dieser Stelle noch mal sagen, es stellt sich schon die Frage, warum die GRÜNEN überhaupt mit diesem Antrag hier den Landtag behelligen. Es stellt sich nämlich die Frage nach dem Sinn und nach dem Ziel des Antrages,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das steht da drin, Herr Renz.)

wenn Sie wissen, dass der Dialog längst läuft – die Ministerin hat darauf hingewiesen, eben seit Herbst 2011 unter diesem Minister.

Wenn wir das noch mal etwas anders betrachten, dann ist es so, dass der Prozess, der Dialog mit der kommunalen Ebene eigentlich schon viel, viel länger läuft, auch in der letzten Legislaturperiode schon lief. Und wir müssen konstatieren, dass, was eine Lösung betrifft, wo wir jetzt sagen, das ist die Handlungsoption dann auch über 2020 hinaus, die in diesem Land noch nicht gefunden wurde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil der Dialog
in eine Sackgasse führt, Herr Renz.)

Der Dialog läuft, er wurde ausgelöst vor genau einem Monat, nämlich am 25.09., durch Vorlage des Gutachtens. Wir sind heute sozusagen einen Monat weiter. In der Zwischenzeit hat der Kultur- und Bildungsausschuss des Landtages eine Anhörung beschlossen. Das heißt, auch hier muss ich sagen, das ist eine Form des Dialogs, die GRÜNEN waren dabei. Insofern ist es eigentlich völlig unverständlich und bestätigt mich in meiner Auffassung, dass Sie nichts anderes tun wollen mit diesem Antrag, heute und hier zu sagen: Ja, wir sind auch noch da.

Wenn Sie das aber schon tun, meine sehr geehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, dann sagen Sie auch bitte, was Sie konkret machen wollen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Können Sie nicht lesen, Herr Renz?)

Und sprechen Sie bitte da nicht einfach nur über die Rolle der Bedeutung. Die Frau Ministerin hat es Ihnen auch schon mal kurz angedeutet. Ich will es unterlassen, weil ich glaube, es macht wenig Sinn, Ihnen noch mal die finanzielle Situation von Mecklenburg-Vorpommern zu erklären, alles, was da dranhängt, weil nämlich genau unter diesem Gesichtspunkt müssen wir diese Debatte hier führen. Also kommen Sie in Ihrem nächsten Redebeitrag dann bitte dazu und werden Sie hier konkret.

Die Arbeitsgrundlage ist der Koalitionsvertrag Ziffer 232, da hat der Minister unsere Unterstützung. Und ich kann auch nichts Negatives darin erkennen, dass der Minister, wie gesagt, am 25.09. gesagt hat, jetzt geht es richtig los, und er sich selbst einen engen Zeitplan steckt und sagt, ich will auch Ergebnisse präsentieren.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nicht sich selbst.)

Und wer den Minister kennt – ich kenne ihn schon seit einigen Jahren –, da können Sie davon ausgehen, dass der keine unüberlegten Entscheidungen treffen wird. Da wir immer noch von der Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern sprechen, in kommunaler Trägerschaft, ist es doch eigentlich auch ganz logisch, dass das Land hier nicht machen kann, was es will, und das auch nicht tun wird, sondern verantwortungsvoll diesen Prozess logischerweise nicht nur begleitet, sondern federführend hier auf den Weg gebracht hat. Wir brauchen die Kommunen mit im Boot bei diesen Entscheidungen. Und sollte sich herausstellen, dass zum Beispiel die Zeitschiene vielleicht etwas zu ambitioniert war, dann können wir schon mal davon ausgehen, dass man dann gegebenenfalls aus der Logik heraus nachsteuern wird. Davon bin ich fest überzeugt.

Im Übrigen gehe ich auch davon aus, dass diese Zeitschiene, die wir diskutieren, vielleicht noch eine etwas andere Zeitschiene beinhaltet, die der eine oder andere hier immer thematisiert, nämlich die eigentliche Umsetzung nachher. Vielleicht muss man darüber nachdenken, dass das auch noch zwei verschiedene Dinge sind.

Insofern, der Minister, der Staatssekretär sind unterwegs, sprechen mit den entsprechenden Betroffenen. Wenn natürlich Situationen entstehen, dass meinetwegen Oberbürgermeister sich solchen Diskussionen verweigern, dann kann der Appell von dieser Stelle, wir sollen mal so lange warten, bis die dort vor Ort fertig sind im kommunalen Bereich, auch nicht der richtige Weg sein.

Die Unterstützung durch die CDU-Fraktion liegt vor und wir gehen fest davon aus, so, wie es jetzt auch angekündigt wurde – das ist ja heute in der Presse nachzulesen – vom Staatssekretär, dass im Dezember ein Vorschlag präsentiert wird. Insofern, denke ich, sind wir auf einem guten Weg. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE unterstützt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Nachdruck

(Torsten Renz, CDU: Das überrascht jetzt.)

und wir halten die Forderungen, die darin enthalten sind, für dringend geboten. Ich möchte der Ministerin, die ja damit einleitete, dass dieser Antrag entbehrlich sei, entschieden widersprechen,

(Burkhard Lenz, CDU: Nein! Nein!)

und zwar aus folgendem Grunde: Offensichtlich – Herr Renz hat ja sekundiert –, offensichtlich haben Sie die Überschrift des Antrages nicht richtig gelesen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das stimmt.)

Wir müssen, denke ich, noch mal über das Selbstverständnis des Dialogs reden. Was stattfindet, unzweifelhaft, ist ein Dialog über die Modelle zur Weiterentwicklung der Theaterlandschaft. So ist ja auch die Bezeichnung des METRUM-Gutachtens. Es handelt sich dabei also um einen Dialog über Strukturen. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heißt „Dialog über Theater- und Orchesterfinanzierung offen und fair gestalten“. Hierzu ist festzuhalten, dass es zur Orchester- und Theaterfinanzierung im Land überhaupt keinen Dialog gibt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Es gibt lediglich Ansagen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Die erste Ansage heißt: Die Mittel sind bei 35,8 Millionen Euro gedeckelt. Die zweite,

(Torsten Renz, CDU: Da müssen
wir nachher doch noch mal über
Finanzpolitik sprechen, ne?)

die zweite Ansage ist dieses „Match Funding“, also die Kommunen haben mehr Geld zu geben, so die Lesart. Wir werden nachher noch mal dazu kommen. Das ist eigentlich so, das ist ja von Frau Berger bereits gesagt worden, eigentlich muss das Land mehr geben, wenn es sich auf diesen Pfad begibt.

Bei der Gelegenheit möchte ich, der Minister ist krankheitshalber nicht hier, aber ich möchte es trotzdem noch mal darlegen: Er hat ja sowohl im Ausschuss als auch an anderer Stelle gesagt, es wäre nicht intelligent, mehr

Geld zu fordern, wie es einige täten. Ich sage, es ist genauso wenig intelligent, zu sagen, wir streichen da etwas ab und können das dann in raffinierter Art und Weise in bestimmte Modelle gießen. Intelligent ist, eine Balance zu erreichen zwischen dem Bedarf, den es gibt, und einem angemessenen Finanzmitteleinsatz. Und genau darauf stellt dieser Antrag ab.

(Torsten Renz, CDU: Was heißt angemessen?)

Und im Übrigen, Herr Renz, Sie haben sich ...

(Torsten Renz, CDU: Herr Koplin, was heißt angemessen?)

Das wäre jetzt auszutarieren in einem Dialog, den es nicht gibt. Es gibt eben nur diese Ansagen.

Es wird ja jetzt mehrfach die Koalitionsziffer bemüht und es wird gesagt, in der Koalitionsziffer soundso haben wir das festgehalten, dass es soundso viel Geld gibt. Wissen Sie, zur politischen Größe gehört auch, dass man sich korrigieren kann und sagen kann, wir sind zu neuen Erkenntnissen gekommen – denn Sie sind ja zu neuen Erkenntnissen gekommen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da hast du aber große Erwartungen.)

Ja, die Erwartung habe ich, weil die Koalitionäre ... Frau Ministerin hat es eben gerade referiert,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Du bist zu gut für diese Welt!)

die Situation ist ja so, man habe jetzt endlich und erstmals die realen Zahlen auf dem Tisch. Das heißt, die Koalitionsziffer ist zustande gekommen auf Basis nicht realer, nicht vollständiger Informationen. Und wenn wir die jetzt haben, dann sollten wir uns doch eingestehen,

(Regine Lück, DIE LINKE: Fehler eingestehen.)

wir haben eine neue Informationslage und die führt uns dazu – und das ist wieder politische Größe –, zu sagen, wir machen diesen Koalitionspunkt noch einmal auf. Dazu kann man sich sehr wohl verständigen, denn es handelt sich ja um eine Vereinbarung, also um eine zweiseitige beziehungsweise vierseitige Dokumentation.

So, nun haben wir also einen Dialog über Strukturen, aber keinen über Finanzen. Wir haben einen öffentlichen Dialog – da ist den Medien, insbesondere NDR, SVZ, „Nordkurier“, „Ostsee-Zeitung“ sehr zu danken –, jedoch haben wir keine offene Diskussion im Sinne von ergebnisoffen. Und fair ist dieser Dialog schon gar nicht.

Ich möchte darauf verweisen, dass DIE LINKE ein Modell an den Bildungsminister gesandt hat. Mit Erlaubnis möchte ich zitieren, am 17. Oktober hat unser Fraktionsvorsitzender dem Minister geschrieben:

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

„Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben in der öffentlichen Debatte zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern mehrfach betont, dass die in Ihrem Auftrag erarbeiteten neuen METRUM-Modelle nicht abschließend sein müssen und

gegebenenfalls weitere Vorschläge hinzukommen können. Die Fraktion hat Ihren Hinweis gern aufgegriffen und ein weiteres Modell mit zwei Varianten erarbeitet.“

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

„Ich bitte Sie, unseren beiliegenden Vorschlag in die ergebnisoffene Diskussion einzubringen und im Rahmen Ihrer Meinungsfindung zu berücksichtigen.“

Wir sind als LINKE nicht die Einzigen, die Modelle oder Überlegungen entwickelt haben. Ich denke an Herrn Bordel, Anklam, ich denke auch an das, was gestern in Rostock zusammengetragen wurde. Das heißt, es gibt also mindestens jetzt schon zwölf Überlegungen. Wer auf die Seite des Bildungsministeriums geht und nachschaut, was denn zur Debatte steht, der wird fündig. Und zwar ist ja die in Rede stehende Abstimmung dort aufrufbar, und da heißt es: Theaterlandschaft der Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern – diese Modelle stehen zur Wahl.

Und wer sich dann anschaut, welche Modelle zur Wahl stehen, dann sind es lediglich die METRUM-Modelle und keine anderen, weder das Modell von der LINKEN noch das von Herrn Bordel, noch das, was aus Rostock gekommen ist, noch etwas, was wir vielleicht noch nicht kennen.

(Torsten Renz, CDU: Das wäre auch ein einmaliger Vorgang. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Seriös wäre – weil ja hier mehrfach das moralische Wort „seriös“ bemüht wurde –, seriös wäre, ob geliebt oder ungeliebt, aufzustrippen, welche Modelle es denn gibt, und sie der Öffentlichkeit preiszugeben und auch durch sie beurteilen zu lassen, wenn sie das dann wirklich wollte.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das wäre demokratisch.)

Also diese ...

(Torsten Renz, CDU: Das ist doch unglaublich!
Du kannst doch nicht zwei Modelle zur
Abstimmung stellen, wo der eine sagt, ich ...)

Ja, warum denn nicht? Warum denn nicht, wenn man zu der Erkenntnis gekommen ist, da drehen wir uns jetzt im Kreis? Sie haben – Herr Renz, nicht persönlich nehmen – eine enorme Denkblockade, zu meinen, also das ist nicht, das geht nicht und so weiter. Das ist doch nicht in Stein gemeißelt! Es geht doch um politische Prioritäten!

Und nun, wie gesagt: Wie kann man das, wie muss man das bewerten, wenn also bestimmte Modelle und Vorschläge zwar irgendwo Erwähnung finden, aber nicht wirklich zu einer ergebnisoffenen Diskussion gestellt werden? Federführend in diesem Verfahren ist das Bildungsministerium. Wenn das also nicht geschieht, dann ist das als Manipulation zu bezeichnen. Was wir hier erleben, ist eine Manipulation der öffentlichen Meinung durch das Bildungsministerium.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Und das ist nicht in Ordnung.

Und Sie leisten, Herr Renz, auch Sie ganz persönlich in diesem Falle, dem Vorgang auch noch Schützenhilfe. Wir haben im Bildungsausschuss beantragt eine Anhörung zu den Modellen, die vorliegen, bis zum 17. Oktober. So, nun schneiden wir mit unserem Modell rein und Sie erklären wörtlich, wir hätten Sie überfallen und man könne nur die METRUM-Modelle zur Debatte und Anhörung am 21. November im Bildungsausschuss stellen. Auch das ist wieder ein manipulatives Element,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

weil letztendlich keine ergebnisoffene Diskussion stattfinden kann. Wir haben dann wieder eine selektive Diskussion und das ist nicht in Ordnung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Ich möchte noch etwas sagen zu dem, was wir wollen. Wir haben vorgeschlagen ein „Zwei-Landesorchester-Modell“ und ein „Staatstheater-Modell“. Nachlesen können Sie das auf der Internetseite unserer Fraktion.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
Manfred Dachner, SPD, und Ingulf Donig, SPD)

Ich will das also an der Stelle nicht weiter referieren, das hatte ich mir erst vorgenommen, aber ich lasse es mal dabei. Und wenn Sie sich die Zahlen, was das mehr kosten würde, anschauen, dann werden Sie sehen, das ist sehr moderat.

Wenn wir die Gelegenheit hätten – das ist jetzt nur theoretisch und nur gegriffen –, wenn wir die Gelegenheit hätten, uns im Jahr 2020 hier noch mal wiederzufinden und dann mal aufzurechnen, was das kosten wird im Jahr 2020: Wir werden dann über ganz andere Summen reden als über das, was wir jetzt noch obendrauf erbitten. Es sei denn – das wäre die Alternative –, bis dahin sind wesentliche Strukturbestandteile der Theater- und Orchesterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern den Bach runtergegangen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich möchte etwas sagen zu drei einzelnen Punkten, die sich im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wiederfinden.

Zum einen, der Punkt 3 verlangt, die Erhöhung der Landesförderung zu prüfen. Das ist ja wirklich moderat formuliert, und im Übrigen, wenn wir das fordern, GRÜNE wie LINKE in diesem Fall, sind wir da in guter Gesellschaft. Der Freundeskreis der Philharmonie in Neubrandenburg zum Beispiel hat an den Minister dieser Tage geschrieben, hat sich sehr intensiv mit den einzelnen Modellen, METRUM-Modellen auseinandergesetzt, denn nur das war so zugänglich, aber er hat ausdrücklich vermerkt in diesem Schreiben, dass darum gebeten wird, eine Dynamisierung vor dem Jahr 2020 ernsthaft ins Auge zu fassen, weil es also wahrlich nicht so weitergehen kann, wie es in den vergangenen Jahren gelaufen ist.

Dann, im Punkt 4 des Antrages, geht es um die kommunalen Anteile. Ich bin Herrn Reinhardt sehr dankbar, dass er in seiner Rede in der Septembersitzung auf die Geschichte des FAG hingewiesen hat. Und, wer das noch

auf dem Tisch hat, in den „LandtagsNachrichten“ findet sich genau diese Passage wunderbarerweise wieder, wo noch mal aufgestrippt wird, wie seinerzeit die FAG-Mittel, 35,8 Millionen Euro jetzt, zusammengesetzt wurden.

Und daran sehen Sie, sowohl an der Rede von Herrn Reinhardt als auch, wenn man es real nachprüft – wir sind der Sache noch mal nachgegangen –, dass in der Tat damals 11 Millionen Euro kommunale Mittel herausgenommen wurden und dann in diesen Topf 35,8 Millionen Euro Landesförderung gesteckt wurden. Das heißt, wie man auch immer den Teil FAG-Förderung bewerten möchte, die Kommunen geben jetzt etwa 28 Millionen Euro reine kommunale Mittel in das System und hinzu kommen – Herr Reinhardt hat es dargelegt und es ist also insofern unbestreitbar – noch mal die etwa 11 Millionen Euro der kommunalen Mittel. Das heißt, die Kommunen geben schon 38 bis 39 Millionen Euro jedes Jahr und das Land lediglich 24 Komma noch was Millionen Euro im Jahr. Die Schiefelage ist zulasten des Landes, wenn man sich das mal anschaut.

Und weil landauf, landab, auch im NDR-Forum immer gesagt wurde, wir geben mehr als andere Bundesländer: Nimmt man diese 24 Millionen Euro aus dem FAG, die fortgeschrieben wurden, und bringt die dann zur Anwendung, haben wir einen unterdurchschnittlichen Förderbeitrag. Es wird ja immer gesagt, mit 35,8 Euro pro Einwohner lägen wir über dem Durchschnitt. Diese Zahl relativiert sich, wenn man sich die Entwicklung des FAG von seiner Historie her anschaut. Insofern sind auch diese Betrachtungen und Einschätzungen der Landesregierung auf Sand gebaut.

Nun noch etwas zu den Punkten 5 und 6. Wir schlagen der Einreicherin und Ihnen zum Votum vor, die Punkte 5 und 6 zu modifizieren. In Punkt 5 ist sehr detailliert mit Haushaltstitel und Summe darauf eingegangen worden, wie viel Geld zusätzlich bereitgestellt werden soll. Zusätzliches Geld ist, um überhaupt eine Umstrukturierung in Gang zu bringen, unabdingbar, weil die Voraussetzungen sonst so schwierig werden, dass trotz aller Anstrengung etwas auf der Strecke bleiben würde.

Die 1,58 Millionen Euro, die hier gezogen werden mit Haushaltstitel: Wir schlagen vor, sie nicht mit einer Summe in diesem Punkt zu untersetzen, sondern programmatisch offenzuhalten, weil wir zu der Erkenntnis gekommen sind, dass diese Summe unter Umständen nicht ausreichen könnte, denn es gibt zum Beispiel den Fakt, dass die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz eine Rechnung aufmachen kann. Ihr ist mal mitgeteilt worden, fusionsbedingte Mehraufwendungen werden ersetzt. Vielleicht können Sie sich daran noch erinnern. Es ging um die Fusion der Tanzkompanie mit der Theater und Orchester GmbH. Diese fusionsbedingten Mehraufwendungen sind nie ersetzt worden. Diese Summe steht noch im Raum. Und was ist – da können dann die Greifswalder und Stralsunder berechtigt auch Rechnungen aufmachen –, was ist mit den Vorleistungen, die sie bereits erbracht haben?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir schlagen vor, das programmatischer zu fassen – es liegt Ihnen auf der Ausschussdrucksache als Änderungsantrag vor –, und wir sind auch der Meinung, dass nicht alle Summen vom Land aufgebracht werden können. Es muss eine gemeinschaftliche Anstrengung geben zwi-

schen Land, Kommunen und den Theatern und das findet sich darin wieder.

Und sechstens und letztens möchten wir gern ergänzt wissen: Es sollte nicht nur darum gehen, dass wir unterrichtet werden über den Fortgang, welches Modell dann favorisiert wird, sondern die Linksfraktion möchte gerne, dass wir sowohl den Minister als auch den Vorsitzenden des Landeskulturbeirates, Herrn Dr. Körner, beim Wort nehmen, die in der Öffentlichkeit betont haben, dass es abschließend, bevor die Strukturveränderungen wirklich umgesetzt werden, noch einmal zu einer Befassung und Entscheidung im Landtag kommt. Wenn der Minister das ernst gemeint hat, wenn der Vorsitzende des Landeskulturbeirates es ernst gemeint hat und Sie es auch ernst meinen, dann stimmen Sie dieser Erweiterung des Punktes 6, nachzulesen auf unserem Änderungsantrag, zu. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr kompetent.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Donig von der Fraktion der SPD.

Ingulf Donig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Dialog ... offen und fair gestalten“!

(Regine Lück, DIE LINKE:
Ja, gute Ankündigung.)

Frau Berger, Sie hatten im Zusammenhang mit den neuen Modellen der METRUM-Agentur gemeint, es wäre die Wahl zwischen Pest und Cholera. Wollen wir uns nicht auf Röteln und Masern einigen? Die sind weniger tödlich, denke ich mal irgendwie.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber für die Theater ist das tödlich!)

Das ist nicht unbedingt sehr fair, dass man eine renommierte Firma dann so angeht. Es ist ja nie gedruckt worden, es war nur eine Pressemitteilung.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das waren die Vorgaben. Die konnten
ja gar nichts dafür.)

Eben. Gut.

Sehr geehrte Damen und Herren von der BÜNDNIS-90/DIE-GRÜNEN-Fraktion, Sie unterstellen der Landesregierung, sie würde den Dialog über zukünftige Theater- und Orchesterstrukturen nicht offen und fair gestalten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber so ist es doch.)

Diese Behauptung weise ich schlichtweg zurück.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal klarstellen, der Dialog über die neuen Theaterstrukturen ist offen und fair. Offen, weil die Landesregierung einen Eckpunkt klar benannt hat: Es wird bis 2020 keine Erhöhung der Landeszuschüsse geben. Offen auch deshalb, weil innerhalb dieses Eckpunktes auch weitere Lösungsvorschläge unterbreitet werden können und die Landesregierung sich nicht auf eines der Modelle vorfestgelegt hat.

Das, was Herr Koplin gesagt hat, dass also auf dieser Internetseite seine beiden Szenarien nicht mit drauf sind, ja gut, okay, das muss man nachbessern,

(Torsten Renz, CDU: Im Leben nicht!)

da vermute ich einfach mal, dass es ein Versehen war.

(Torsten Renz, CDU: Im Leben nicht!)

Kann man doch ruhig machen, wir wollen doch da offen sein in der Richtung, Herr Renz.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung handelt innerhalb,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nur über Renzens Leiche.)

die Landesregierung handelt innerhalb der Koalitionsvereinbarung, in der festgelegt ist, dass der Landeszuschuss bis 2020 auf gleicher Höhe verbleibt. Das wurde auch schon mehrfach erwähnt. Auf gleicher Höhe verbleiben bedeutet aber auch, dass bis 2020 die Landeszuschüsse nicht abgesenkt werden, so, wie es in anderen Ländern zurzeit diskutiert wird. Wir haben Landeszuschüsse, man kann es nicht oft genug erwähnen, mit 67 Prozent über dem Bundesdurchschnitt.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da haben Sie aber
Herrn Koplin nicht zugehört.)

Sehr geehrte Damen und Herren von der Opposition, das wollen Sie gerne kleinreden und als nicht relevant abtun, aber wir werden es immer wieder erwähnen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nö, nö, das hat keiner gesagt.)

Ein offener Dialog kann aber nicht darin bestehen, dass jeder Vorschlag diskutiert werden muss, dessen überwiegender Beitrag aus einer Erhöhung der Finanzmittel besteht. Natürlich würde ich mich als Kulturpolitiker über eine Erhöhung der Finanzmittel freuen,

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

aber ich habe als Landtagsabgeordneter nicht nur eine Verantwortung für die Kultur, sondern wir haben als Landtagsabgeordnete auch eine Verantwortung gegenüber dem Ganzen und wir haben genügend Baustellen, wie Sie wissen.

Durch die solide Finanzpolitik hat Mecklenburg-Vorpommern seit 2006 keine neuen Schulden aufnehmen müssen. Mecklenburg-Vorpommern hat aber trotzdem 10 Milliarden Euro Schulden, das dürfen Sie nicht vergessen.

Der Dialog ist auch fair, da die Landesregierung mit allen Theatern, Trägern und Kulturschaffenden auf einer Augenhöhe spricht. Kein Träger und kein Theater wird bei dem Dialog übergangen. Also warum sollten Sie etwas einfordern, was bereits getan wird?

Ziel von Herrn Minister Brodkorb ist es immer gewesen, eine möglichst gemeinsame Lösung im Dialog zu finden.

Dieses Dialogangebot besteht weiterhin, aber solange der einzige Vorschlag der Opposition darauf hinausläuft, dass mehr Geld ausgegeben wird – ob 1,58 Millionen jährlich oder bis zu 9 Millionen –, kann niemand annehmen, dass die Opposition hier an einer ernsthaften Lösung mitarbeiten will.

Sie haben von einem realistischen Zeitplan gesprochen. Aber was soll nach Ihrer Meinung ein realistischer Zeitplan sein? Ein Zeitplan, der einfach nur als „Weiter so!“ wenigstens übergangsweise ermöglichen soll ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der zumindest Gemeindevertretungssitzungen
zulässt und Sitzungen der Bürgerschaft.)

Na ja, okay, kann man ja kurzfristig anberaumen solche Dinge. Das alles bringt uns doch nicht voran. Strukturveränderungen müssen sein und die Entscheidungen darüber müssen in den nächsten Wochen getroffen werden.

Die Landesregierung ist seit fast einem Jahr mit allen Beteiligten in einem Dialog. Es haben mehrere Gesprächsrunden stattgefunden und derzeit werden vier Workshops an den Standorten durchgeführt, damit ein gemeinsames Vorzugsmodell gefunden werden kann. Sie sehen also, der Dialog ist in vollem Gange. Ein neuer Zeitplan würde nur ein längeres „Weiter so!“ bedeuten und das können wir uns im Interesse des Landes einfach nicht leisten.

Ein „Weiter so!“ würde die Insolvenzgefahr von Theatern erhöhen. Wenn Sie wirklich ein „Weiter so!“ wollen, dann seien Sie konsequent und sprechen sich für das Modell 1 aus: Alles bleibt beim Alten.

Der vom Minister vorgeschlagene Zeitplan ist dringend notwendig. Die öffentliche Debatte um die Zukunft hat bereits begonnen und es ist schon Bewegung in die früher verhärteten Positionen der Theater und ihrer Träger gekommen. Aber von einer Wahl zwischen Pest und Cholera zu sprechen – ich hatte es schon erwähnt –, das geht an einer sachlichen und niveaувollen Debatte doch gänzlich vorbei.

Nicht immer ist der öffentliche Dialog fair. „Gruselvarianten und Kannibalismus-Modelle“, so titelte der „Nordkurier“ Neubrandenburg am 24. Oktober. Solche Schlagzeilen helfen bei einer konstruktiven Lösungsfindung überhaupt nicht, auch wenn der Artikel danach wesentlich dialogorientiert war.

Der Kulturausschuss des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte liebt zwar keines der Modelle, aber will sich trotzdem an dem Dialog beteiligen. Der Kulturausschuss hält sich aber auch an die Eckpunkte dieses Dialogs.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, dass das Land weiß, dass es mit der Umstrukturierung – sollten sich die Träger, die Häuser und die Kommunen für ein Modell entschieden haben – dann Geld in die Hand nehmen muss, dass diese Strukturänderung nicht noch von den Trägern und den Kommunen selbst getragen werden kann. Da bin ich mir relativ sicher, dass dann auch Geld fließen wird.

Wir werden diesen Antrag ablehnen, ebenso den Änderungsantrag der Fraktion der LINKEN. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn man sich in der Opposition befindet und man sicherlich alles fordern kann, wäre es doch wünschenswert gewesen, wenn die GRÜNEN in Ihren Antrag einen Ansatz hineinformuliert hätten, welchen Zeitrahmen sie denn als realistisch ansehen. In dem Antrag, wen wundert es, plädieren die GRÜNEN mal wieder für mehr Geld für die Theater und Orchester, in Punkt 3 mehr oder weniger indirekt und in Punkt 5 ganz offen. Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung wird die Landesregierung aufgefordert, zusätzliche Mittel in Höhe von 1,58 Millionen Euro bereitzustellen, um das strukturelle Defizit der Theater auszugleichen.

Dass immer weniger Geld vorhanden ist, das für kulturelle Belange verteilt werden kann, ist ja weder neu, noch war es Staatsgeheimnis. Darauf muss man zwangsläufig stoßen, wenn Sie sich allein die Ausgabenpolitik des Bundes angucken. Bei dem, was da noch bleibt, müssen Prioritäten gesetzt werden, und die Ihren sind doch klar: Sie wollen die EU, Sie wollen den Euro und Sie wollen gern jeden Menschen dieser Erde zum Flüchtling erklären und hier bei uns ansiedeln.

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Peter Ritter, DIE LINKE: Und die NPD
wollen wir nicht. So einfach ist das!)

Die Ausgangssituation für eine Abwägung im Land sieht dann so aus: Über die Hälfte geht gar nicht ins Theater, über 30 Prozent eher selten, also fast nie, knapp 12 Prozent gehen ab und zu, und nur um die 2 Prozent sind regelmäßige intensive Theaterbesucher – 2 Prozent!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wann waren
Sie denn das letzte Mal im Theater?)

Dazu erleben wir hier beinahe täglich Situationen in der Landespolitik, die nicht zufriedenstellend sind, die katastrophal sind. Fehlende Kita- und Krippenplätze, keine kostenlose Schulspeisung, mangelndes öffentliches Nahverkehrsnetz,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er hat
„Rotkäppchen und der weiße Wolf“
gesehen. Das war das letzte Stück. –
Zuruf aus dem Plenum: „Zwerg Nase“.)

Abbau bei der Polizei, in Bereichen der Daseinsfürsorge und der Sicherheit. Überall muss gekürzt und eingespart werden. Und dann fragen Sie sich mal, was wichtiger ist.

Natürlich treffen Einsparungen dann auch die Theater und Orchester. Und wenn ich mich an der Stelle wiederholt habe, dann bitte ich um Nachsicht, Sie machen das schließlich auch ständig. Es wird Sie daher nicht überraschen, dass wir den Antrag abermals ablehnen werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist
ja ein richtiger Spaßvogel.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ums Wort hat die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90 gebeten.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zweiter Teil:

(Unruhe und Heiterkeit
vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Bezug nehmen auf das, was der Bildungsminister,

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was der Bildungsminister die Sozialministerin heute in Vertretung hat sagen lassen, dass es kein guter Stil ist, ohne eine genaue Prüfung dieser Modelle über diese zu reden. Frau Schwesig und auch Herr Brodkorb, ich kann Ihnen versichern, wir haben uns sehr ausführlich mit diesen Modellen auseinandergesetzt.

(Manfred Dachner, SPD:
Das kann nicht sein.)

Das können Sie auch diesen beiden Reden hier entnehmen, wo die Zeit gerade für eine Rede noch nicht mal ausgereicht hat.

Aber im Gegensatz zu den Kommunen, die nämlich tatsächlich – und das ist kein guter Stil von Ihnen – ohne genaue Prüfung, oder von denen Sie verlangen, dass sie ohne genaue Prüfung Stellung nehmen sollen zu diesen Modellen, arbeiten wir erstens hauptamtlich und zweitens sind wir eine kleine Fraktion und können uns relativ schnell abstimmen. In den Kommunalparlamenten aber sitzen viele Ehrenamtler, die hauptamtlich woanders arbeiten, die sich in ihrer Freizeit mit diesen Modellen auseinandersetzen müssen, und wo es dann noch zu umfangreichen Prozessen kommt, was die Meinungsbildung anbelangt – sei es in den einzelnen Ausschüssen, sei es in Kooperation mit den Ausschüssen, da müssen sich die Kulturausschüsse mit den Finanzausschüssen treffen. Letztendlich muss alles in den Kreistagen beziehungsweise in den Bürgerschaften beschlossen werden. Hier setzen Sie Druck an und eine genaue Prüfung kann eben nicht stattfinden. Genau deshalb dieser Antrag.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich hatte angekündigt, dass ich auf zwei Aspekte noch einmal genauer eingehen wollte, der eine war die Würdigung der Vorleistung der Theater – das habe ich bereits gemacht –, der andere waren die Folgekosten, die diese Modelle leider nicht berücksichtigen, und das möchte ich hiermit tun.

Bei vielen der vorgegebenen Modelle werden die Orchester schnell an Grenzen stoßen. Die Arbeitszeiten von Musikerinnen und Musikern werden durch sogenannte Dienste begrenzt. Zu diesen Diensten können auch Reisezeiten zählen. Wenn Hin- und Rückreise zusam-

men länger als vier Stunden dauern, ist das ein Dienst. Bei mehr als zehn Stunden sind es zwei Dienste. Ferner sind Ruhezeiten zu beachten.

Die Musikerin und der Musiker kosten also auch unterwegs Geld, und das ohne dass das Publikum etwas davon hat. Von Neustrelitz nach Putbus fahren sie mit dem Bus bei günstigen Verkehrsverhältnissen – also selten, weil wir müssen nach Rügen –

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Dann müssen
sie das so machen wie im Landtag, Tagegeld
streichen und schon ist das Geld gespart.)

etwa drei Stunden, mit Einladen und Ausladen sind es vier. Macht hin und zurück acht Stunden, bedeutet zwei Dienste, aber noch kein einziges Konzert. Das nenne ich nicht „Mehrspartentheater“, das sind „Mehrfahrtentheater“.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ganz genau.)

Und so ein Umbau vom Mehrspartentheater zum Mehrfahrtentheater hat also jede Menge Auswirkungen und auch Effekte.

(Vincent Kokert, CDU: Aber wenn
wir Straßen ausbauen wollen,
dagegen sind Sie auch wieder!)

Für das künstlerische Angebot und für das Publikum jedoch sind alle nachteilig. Dass das auch nicht gerade ein Gipfel der Familienfreundlichkeit ist, brauche ich nicht zu erzählen. Wer sich diese Fahrtentheater ausdenkt, welches Bild hat diese oder dieser von den Kulturschaffenden?

(Udo Pastörs, NPD: Fahrtentheater haben
Zehntausende Arbeitnehmer, die nach
Hamburg pilgern, jeden Tag.)

Die Liste der Probleme, die das Mehrfahrtentheater verursacht, ist damit noch längst nicht am Ende. Wie sie ein Stück auf der Bühne inszenieren können, hängt ja auch davon ab, wie diese Bühne baulich gestaltet ist. Manche Inszenierungen zum Beispiel erfordern Drehbühnen, aber nicht jedes Haus verfügt über eine Drehbühne.

(Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU: Oooh! Nein.)

Wer ein landesweites Wandertheater möchte,

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

weiß daher schon jetzt, welche Inszenierung es künftig nicht mehr geben wird. Wer, wie alle neuen Modelle aus dem Gutachten, etwas wegnimmt, wird immer zu demselben Ergebnis kommen: Am Ende stehen weniger Aufführungen. Am Ende stehen damit, und auch das berücksichtigen die Modelle nicht, Einnahmeverluste.

Schließlich sollten wir die Frage nach dem Maß stellen, die Frage nach der Verhältnismäßigkeit. Die Geldsumme, die wir vorschlagen für das nächste Jahr, beträgt 1,58 Millionen für den gesamten Landeshaushalt. Das

ist ein Betrag, für den Sie zum Beispiel noch nicht einmal einen Kilometer Straße bauen können.

(David Petereit, NPD:
Das ist ja ungefähr das, was
die GRÜNEN kriegen müssten, ne?)

Was haben wir davon, wegen 1,58 Millionen, für die wir nun heute zu geizig sind oder Sie zu geizig sind, alles infrage zu stellen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Strukturen zu zerschlagen und die Existenzen von Künstlerinnen und Künstlern infrage zu stellen?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Was ist uns unsere Kultur eigentlich wert?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nicht einmal eine maßvolle Steigerung von 1,58 Millionen Euro nach einer 18 Jahre lang währenden Periode realer Kürzungen?

(Beate Schlupp, CDU: Bei
sinkenden Bevölkerungszahlen!)

Herr Renz, Sie haben gefragt: Was fordern Sie denn eigentlich? Also entweder haben Sie den Antrag nicht gelesen oder Sie haben hier vorne gut geschauspielert, darum will ich Ihnen das noch einmal kurz vortragen.

(Torsten Renz, CDU:
Da bin ich Ihnen sehr dankbar.)

Wir fordern mit unserem Antrag, statt eines Theatermodells, der im Moment gerade durchgeführt wird,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

einen Dialog mit den Kommunen, der einen Zeitplan berücksichtigt.

(Torsten Renz, CDU: Mit wem
spricht denn Herr Schröder,
wenn er dort in Rostock ist?)

Nein, er unterhält sich mit Leuten, die leider bisher noch nicht die Zeit hatten, sich inhaltlich und qualifiziert mit den neuen Modellen auseinanderzusetzen.

(Torsten Renz, CDU: Wahrscheinlich führt
er Selbstgespräche auf dem Parkplatz. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Er spricht mit Leuten, die noch nicht die Zeit hatten, sich in Haushaltsberatungen überhaupt mit dem kommenden Haushalt auseinanderzusetzen,

(Andreas Butzki, SPD: Ist doch Quatsch!)

und das nach der Kreisgebietsreform, wo es überhaupt noch gar keine Vergleichszahlen zu den letzten Jahren gab. Das heißt, dieses Jahr ist ein Beispieljahr, ein erstes Beispieljahr für die Kommunen. Es gibt keine Vergleichszahlen. Dieses Jahr werden zum ersten Mal Vergleichszahlen geschaffen.

(Torsten Renz, CDU: Was schlussfolgern
Sie? Ein Jahr nichts machen, oder was?)

Nein, wir fordern nicht, ein Jahr lang nichts zu machen.

(Heinz Müller, SPD: Aber Rostock und
Demmin waren von der Kreisgebietsreform
nicht so sonderlich betroffen, ne?)

Wir fordern, dass die Haushaltsberatungen und die kommunale Selbstverwaltung geachtet werden und wir dann in einen fairen Dialog eintreten.

(Torsten Renz, CDU: Das haben wir doch
schon zugesagt. – Heiterkeit vonseiten
der Fraktion der CDU)

Wir fordern, dass eine mögliche Erhöhung der Landesmittel eben nicht ausgeschlossen wird, und wir fordern, dass die finanzielle Mehrbelastung nicht einseitig aufseiten der Kommunen liegt

(Andreas Butzki, SPD: Und woher nehmen?)

oder vonseiten der Kommunen ausgegangen wird.

(Torsten Renz, CDU: Wer hat gesagt,
dass wir das machen? Kein Mensch!)

Das lesen wir in allen neun Modellen nach.

(Torsten Renz, CDU: Das ist Ihre
Behauptung unter Punkt 4. – Zuruf von
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit fordern wir, dass die Matching-Funds, dass dieses Prinzip der Matching-Funds aus allen neun Modellen abgeschafft wird.

(Heinz Müller, SPD: Ach ja? –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir fordern einen fairen Zeitplan. Wenn es nach uns ginge, würden wir sagen, wir geben den Kommunen bis zum Sommer Zeit, sich Gedanken zu machen,

(Egbert Liskow, CDU: Der
ist doch vorbei, der Sommer.)

sich Gedanken zu machen über die Finanzierung, sich Gedanken zu machen über die Modelle, wollen aber der Landesregierung hier keine Vorgaben machen. Wenn die sagen, na gut, wir sagen, bis zum Ende nächsten Jahres, soll es auch okay sein. Und damit wir den Kommunen die Zeit geben können, sagen wir, hier brauchen wir die Erhöhung der Finanzmittel von 1,58 Millionen Euro.

(Beate Schlupp, CDU:
Und woher nehmen wir die?)

Diese 1,58 Millionen Euro sind ein Beispiel dafür, wie man mit wenig Geld, vergleichsweise wenig Geld – ich habe es gesagt,

(Torsten Renz, CDU: Wo denn?)

1,58 Millionen Euro machen noch nicht einmal einen Kilometer Straße –

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Beate Schlupp, CDU: Wo denn?)

vergleichsweise viel erreichen kann.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie erreichen damit eine fachlich fundierte Diskussion in den Kommunen, weil dann nämlich tatsächlich Zeit für den inhaltlichen Austausch und für die Entwicklung etwaiger tragfähiger Alternativen vorhanden ist.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Sie erreichen einen fairen Umgang mit den Kommunen, Sie erreichen positiv gestimmte Menschen.

(Gelächter von Udo Pastörs, NPD:
Positiv gestimmte Menschen!)

Deswegen empfehle ich Ihnen: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE anbelangt, können wir dem ersten Teil leider nicht zustimmen,

(Manfred Dachner, SPD: Na, das ist
aber gemein. Das geht überhaupt nicht. –
Vincent Kokert, CDU: Können Sie das
mit Ihrem Gewissen vereinbaren?)

weil der auch auf die Finanzhoheit der Kommunen ausgerichtet ist, und eben das können wir mit unserem Gewissen nicht vereinbaren,

(Zurufe von Wolfgang Waldmüller, CDU,
und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

vor allen Dingen auch nicht mit der Begründung, die ich bisher gebracht habe, dass die Kommunen noch keine Gewissheit über den Haushaltsplan für das nächste Jahr haben.

(Manfred Dachner, SPD: Dann
müssen Sie den zurückziehen.)

Die zweite Änderung hingegen, finden wir, ist eine willkommene, eine sehr gute Abrundung unseres Antrags, da werden wir zustimmen. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass wir getrennte Abstimmung beantragen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ums Wort hat noch mal der Abgeordnete Herr Renz gebeten.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es noch mal versuchen, auch in Richtung der GRÜNEN: Wenn ein Vorschlag des Bildungsministers auf dem Tisch liegt, ganz konkret – jetzt ist es ja eine Diskussionsgrundlage, ein Gutachten, neun Vorschläge, ich habe noch nicht gehört, dass der Bildungsminister gesagt hat, das ist

mein Vorschlag –, dann frage ich Sie: Was spricht dagegen, wenn der Bildungsminister, um den Prozess, den offenen Dialog weiter voranzutreiben, im Dezember sagt, das ist jetzt mein Vorschlag, so, wie es heute von Herrn Schröder angekündigt wird? Ich kann da nichts Böses drin erkennen, sondern das bringt eigentlich den Dialog noch weiter nach vorne.

Und ich sage es noch mal: Das bedeutet doch nicht automatisch, dass dieser Vorschlag sofort, 24 Stunden später, umgesetzt ist. Das geht doch gar nicht! So blind kann ja gar keiner sein, denn wir wissen, dass die Kommunen die Träger der Theater sind. Dann ist es doch wohl selbstverständlich, um zu einer erfolgreichen Umsetzung zu kommen, dass man mit den Kommunen zusammen versuchen muss, diesen Vorschlag oder einen ähnlichen Vorschlag umzusetzen. Und da haben Sie mich natürlich an Ihrer Seite, Frau Berger, ich bin auch Kommunal.

(Zurufe von Torsten Koplín, DIE LINKE, und
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann die kommunale Selbstverwaltung da nicht aushebeln und Kreistagsmitglieder oder auch Mitglieder einer Bürgerschaft nach Hause schicken, ohne mit denen zu diskutieren. Das ist doch ganz klar, dass dieser Prozess da noch laufen wird, weil die kommunale Ebene hier Partner ist.

Zu dem, was Sie im Antrag geschrieben haben unter 4., da will ich noch mal ganz klar sagen, alles, was Sie hier aufführen – a, b, c und so weiter –, das sind alles Maßnahmen, die stellen Sie in den Raum, die sind so nicht geplant, jedenfalls sind die mir nicht bekannt. Sie stellen hier Behauptungen auf, und dann war es so. Belegen Sie das bitte! Mir ist nicht bekannt, dass so etwas geplant ist.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann auch noch mal zu meinem geschätzten Herrn Koplín ...

(Vincent Kokert, CDU: Koplín.)

Koplín.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das ist ja jetzt schon fast so wie gestern mit dem Herrn Foerster. Der fängt auch an zu erzählen, der Wahrheitsgehalt stimmt bis zu einem gewissen Punkt, und wenn dann die Wahrheit nicht mehr so passt,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Na, na, na!)

hört er plötzlich auf, die Geschichte weiterzuerzählen. So ähnlich war das bei Ihnen heute auch. Sie haben zumindest noch gesagt, dass Sie am 17. Oktober in die Sitzung hereingeschneit sind mit einem Antrag, nämlich, dass Sie auch Ihr Konzept zur Anhörung stellen wollen. „Reingeschneit“, ich meine, Sie relativieren ja schon selbst die Seriosität mit diesem Begriff. Aber wenn wir uns die Wahrheitsfindung mal genauer anschauen, nämlich die Zeitzegen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die dort dabei waren,

(Zurufe vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zeitzegen!)

dann werden Sie mir ja bestätigen können, als der Tagesordnungspunkt aufgerufen wurde, dass ich Sie ganz konkret angesprochen und festgestellt habe, dass kein weiterer Vorschlag zu diesem Zeitpunkt im Bildungsausschuss vorliegt. Wer da die Schuld hat oder nicht, das kann ich jetzt nicht beurteilen.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Fakt war, Fakt ist es, mit Beginn des Tagesordnungspunktes lag Ihr Vorschlag nicht auf dem Tisch.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber er kann doch jederzeit Vorschläge machen! – Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann haben wir in einer entspannten Atmosphäre das Sekretariat beauftragt, diesen Vorschlag von Ihnen, der ja doch mehrseitig ist, erst mal zu kopieren.

Wenn ich was Falsches sage, dann müssen Sie mich unterbrechen, am besten mit einer Zwischenfrage,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber solange ich die Wahrheit sage, glaube ich, tut das nicht not.

Dann wurde dieser Vorschlag von Ihnen erst mal auf den Tisch gelegt,

(Udo Pastörs, NPD: Lächerlich.)

dann haben wir eine Auszeit genommen und nach dieser Auszeit habe ich tatsächlich festgestellt – und das war auch, finde ich, eine spaßige, sachliche Auseinandersetzung –, dass Sie von uns fordern, dass wir hier Äpfel mit Birnen vergleichen.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, das haben Sie ganz gut hingekriegt, indem Sie gesagt haben, beides ist Obst. Fakt ist aber natürlich, wenn es jetzt wirklich um einen Apfel geht, um eine Apfelsorte, dann würde ich vielleicht einen Granatapfel mit einem Boskoop vergleichen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

aber ich bin nicht gewillt, hier unterschiedliche Modelle

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vor allem mit 'nem Granatapfel! Granatapfel mit Boskoop, ja? Beides ist Obst, zum Glück. Junge, Junge, Junge!)

zur Abstimmung zu stellen.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Renz, würden Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Torsten Renz, CDU: Ja.

Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Renz, können Sie mir sagen, wie viel Zeit die Abgeordneten hatten von der Vorstellung der Modelle von METRUM bis zur Aktuellen Stunde im September?

Torsten Renz, CDU: 24 Stunden, Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Da haben Sie aber eine komische Zeit.

Torsten Renz, CDU: Noch mal bitte dann Ihre Frage!

Vizepräsidentin Silke Gajek: Keine Kommentierung bitte.

Darf Herr Holter noch eine zweite Frage stellen?

Torsten Renz, CDU: Zur Präzisierung sehr gern.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Helmut Holter, DIE LINKE: Ist Ihnen bekannt, dass Herr Brodkorb der Linksfraktion sein Modell nachmittags gegen 16.00 Uhr in 30 Minuten vorgestellt hat und am anderen Morgen, 10.00 Uhr, die Aktuelle Stunde war?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das sind 24 Stunden, Herr Renz?!)

Torsten Renz, CDU: Wenn ich das jetzt höre, dann war ich sehr großzügig bei meiner Auslegung mit 24 Stunden, das muss ich sagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Granatapfel und Boskoop ist auch dasselbe.)

Mir ist jetzt auch der Terminplan des Ministers nicht bekannt, wann der bei Ihnen in der Fraktion aufläuft.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und
Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Wenn Sie das jetzt präzise hier noch mal darstellen, dann ist es natürlich so: Es waren bedeutend weniger als 24 Stunden, ich glaube jetzt, 18 Stunden. Aber für diese Verfahrensweise bin ich nicht zuständig. Das Thema der Aktuellen Stunde hat in diesem Fall die SPD platziert, und den Terminplan des Ministers, den macht er immer noch selbst.

Helmut Holter, DIE LINKE: Ist es das Recht jeder Fraktion beziehungsweise jedes Abgeordneten, zu jeder Zeit Anträge in Sitzungen beziehungsweise in den Landtag einzubringen?

Torsten Renz, CDU: Ja, das ist das Recht.

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke.

(Heinz Müller, SPD: Die kommen dann aber nicht gleich auf die Tagesordnung.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Renz, bitte.

(allgemeine Unruhe)

Torsten Renz, CDU: Und es ist natürlich auch das Recht von anderen Abgeordneten, in diesem Fall der Koalitionäre, der Arbeitskreise von SPD und CDU. Dann haben sie nämlich das Recht wahrgenommen – auch das kann man keinem verwehren –, eine Auszeit zu nehmen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist doch in Ordnung.)

Diese Auszeit hat dann zu der Bewertung geführt, dass das, was vorgelegt wird, ein Modell ist, was in keiner Weise vergleichbar ist mit den neun des Gutachtens,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, was hat denn das damit zu tun?)

weil dort diesen neun Modellen ganz klar ein und dieselben Parameter zugrunde gelegt wurden. Da haben wir drüber gesprochen, das steht im Koa-Vertrag. Die Parameter sind definiert und diese neun Modelle sollten zur Diskussion gestellt werden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Dann sind wir ja wieder beim Ausgangspunkt! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und da muss man doch mal ganz ernsthaft sein und sagen, wir wären doch alle mit dem Klammerbeutel gepudert, ein weiteres Modell danebenzustellen, was unter dem Modell „Wünsch dir was!“ läuft, wo ich gleich erst mal soundso viele Millionen obendrauf lege.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Sie glauben doch nicht, dass die Bürger dann sagen, wir nehmen die Sparmodelle, auf Deutsch gesagt,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das verstehe ich nicht.)

es ist doch ganz logisch, dass sie ihr Wünsch-dir-was-Modell nehmen. Und dass das keine seriöse Politik ist, das will ich an dieser Stelle deutlich sagen.

Und wenn Sie, Herr Koplín, Herrn Brodkorb jetzt Manipulation der Öffentlichkeit vorwerfen, will ich Ihnen sagen, wenn Sie Ihr Modell jetzt in die gleichwertige Abstimmung stellen wollen, mit unterschiedlichen Parametern, dann ist das für mich Manipulation und das ist zurückzuweisen. – Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sollten mal zum Obsthändler gehen, Herr Renz. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es kamen ja lebhaftere Reaktionen auf unseren Vorschlag, noch mal zusätzlich Mittel in den Landeshaushalt einzustellen, um – und das war, Herr Renz, vorhin auch eine

konkrete Frage bei einem Zwischenruf – noch mal ein Jahr Zeit zu haben,

(Udo Pastörs, NPD: Noch mal.)

um wirklich ernsthaft die Kommunen zu beteiligen und deren kommunale Vertretungen zu beteiligen,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

um wirklich zu einem ernsthaften Abstimmungsprozess zu kommen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und in der Tat, in der Tat unterscheidet sich der Antrag der Bündnisgrünen-Fraktion wesentlich von dem, was Sie in den vergangenen Jahren getan haben und in diesem Jahr und im folgenden Jahr auch tun werden.

(Manfred Dachner, SPD: Na sicher.)

Ihre Politik orientiert sich nämlich darauf, dass Sie Landesmittel immer dann zur Verfügung stellen, wenn ein Theater in Insolvenzgefahr gerät, und auch in diesem Jahr oder im nächsten Jahr 2 Millionen vorsehen,

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt kommt wieder das grüne Wünsch-dir-was-Buch, jaja.)

weil Sie ansonsten die Insolvenz des Theaters in Schwerin nicht vermeiden können.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und das ist in der Tat keine kreative und schon gar keine konzeptionelle Kulturpolitik für die Theater und Orchester in diesem Land.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch mal etwas dazu sagen – Frau Schwesig hat uns schlechten Stil vorgeworfen –, was ich für schlechten Stil halte, und ich will das mal an einem ganz praktischen Beispiel sagen, wo auch Abgeordnete aus diesem Haus, die nicht der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angehören, beteiligt waren.

Wenige Tage, nachdem uns das Konzept vorgestellt worden ist, hatten wir an dem Montag darauf die Theaterleute aus Stralsund und Greifswald in unserer Fraktionsversammlung in Stralsund. Die waren schier entsetzt darüber, dass nicht honoriert wird, dass die Hansestadt Stralsund noch vor wenigen Jahren 15 Millionen Euro in einen Theaterneubau investiert hat. Die waren schier entsetzt darüber, dass völlig missachtet wird, dass massiv Personal abgebaut worden ist. Sie haben kein Verständnis dafür gehabt, dass die Fusion nicht berücksichtigt worden ist, die dieses Haus schon gemacht hat, und sie haben auch kein Verständnis dafür gehabt, dass massiv eingespart worden ist, auch in den Sachmitteln, dass nämlich in erheblichem Maße Vorleistungen erbracht worden sind. Und natürlich gibt es dann kein Verständnis dafür, dass die Landesregierung diesen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auch in den nächsten Jahren massive Einsparungen und Personalkürzungen zumutet.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Suhr, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Von dem Kollegen Renz immer. Selbstverständlich, jederzeit gerne.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Jochen Schulte, SPD:
Das ist aber sehr großzügig!)

Torsten Renz, CDU: Herr Kollege Suhr, ist Ihnen bekannt, dass auf das Angebot der CDU im Ausschuss hin, dass der Landtag sich einbringen soll in die Theaterdebatte, ein einstimmiger Beschluss – ich lasse jetzt mal die NPD raus –, ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde, mit den Stimmen der GRÜNEN und mit den Stimmen der LINKEN, dass wir nur diese neun Varianten zur Abstimmung stellen und keine weiteren Verfahren, keine weiteren Positionen?

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war nicht mit meiner Stimme. Enthaltung! –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Also aufgrund der Zwischenrufe, die Sie gehört haben, weil die Kollegin Berger sitzt ja direkt hinter Ihnen, glaube ich,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

gibt es in der Tat noch Interpretationsbedarf zu der Frage, was im Ausschuss abgelaufen ist. Aber ich habe gerade auch nicht davon gesprochen, dass ausschließlich neun Modelle beraten werden sollen,

(allgemeine Unruhe)

sondern mir geht es an dieser Stelle darum, ob die Kommunen in ausreichendem Maße einbezogen werden, und das werden sie mit Sicherheit nicht, wenn am 31.12. bereits Ergebnisse der Kommunalvertretungen vorliegen sollen.

(allgemeine Unruhe)

Das ist in der Tat wie Pistole auf die Brust setzen und aus meiner Sicht nicht akzeptabel.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will aber noch auf einen Aspekt,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

ich will aber noch auf einen Aspekt eingehen, den möchte ich gern ausführen. Wenn ich dann noch Zeit habe, gehe ich gerne auf Sie ein.

Als der Staatssekretär Schröder für das Theater Vorpommern-Greifswald in der letzten Woche am Donnerstag vorgestellt hat, wie sich die Landesregierung das weiterhin vorstellt, hatten wir nachmittags Bürgerschaftssitzung in Stralsund. Ich kann Ihnen sagen, wie die Reaktion der Kolleginnen und Kollegen, unter anderen Herr Renz aus der CDU-Fraktion, war, aber auch aus der SPD-Fraktion. Die Bündnisgrünen beziehungsweise die Fraktion Forum Kommunalpolitik hatte einen Antrag eingebracht, der im Kern genau die Forderungen enthielt, die wir Ihnen heute

über diesen Landtagsantrag vorlegen: Raus aus den Matching-Funds, Fristverlängerung und bitte Dynamisierung ab dem 01.01. des nächsten Jahres.

(Egbert Liskow, CDU: Das haben wir schon seit 15 Jahren.)

Das Ergebnis der Vorstellung von Herrn Schröder – ich weiß nicht, ob es ein Dialog war, das ist mir an dieser Stelle aber auch relativ egal – war ein fast einstimmiger Beschluss unter Beteiligung von CDU und SPD in der Stralsunder Bürgerschaft, der unserem Antrag zugestimmt hat, und zwar unter Einbeziehung zum Beispiel des Kollegen Lindner. Auch darüber sollten Sie mal nachdenken. Machen Sie bitte die Tür auf für eine vernünftige, seriöse Beratung! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ums Wort hat noch mal der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE gebeten.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Der muss das richtigstellen.)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Nachfragen und Zwischenrufe von Herrn Renz hatten unter anderem wohl das Ziel, die Glaubwürdigkeit der Politik der LINKEN infrage zu stellen.

(Torsten Renz, CDU:
Nein, würde ich nie machen. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Auch auf die Gefahr hin, dass das jetzt hier so ein bisschen in Krümelkackerei ausartet,

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist ja auch aussichtslos. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, mit dem Kollegen Renz, das stimmt.)

will ich Sie ganz gern noch wissen lassen, warum es einen einstimmigen Beschluss zur Anhörung der METRUM-Modelle gab, denn das ist verbunden gewesen mit einer gewissen Option.

Also zunächst ist festzustellen, dass aus den Reihen der Koalitionäre im September eine Anhörung angekündigt wurde. Dieser Ankündigung ist keine Tat gefolgt und so haben wir zum 17. Oktober erst einmal diese Anhörung beantragt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Hört, hört!)

Wir haben sie beantragt.

(Vincent Kokert, CDU: Erzählt euch das doch bitte im Ausschuss und nicht im Landtag! –
Helmut Holter, DIE LINKE: Aber Herr Renz hat die Vorlage geliefert. –
Vincent Kokert, CDU: Im Leben nicht!)

Ja. Ach, na ja, Herr Kokert, das sind so die Feinheiten, die dann nachher Beine kriegen und dann werden daraus Legenden, ja?

(Torsten Renz, CDU: Er hat doch angefangen aus dem Ausschuss! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Alles andere hat Herr Renz korrekt dargelegt, wie das eingespeist wurde und so weiter. Und die Mehrheit, also die Koalitionäre fühlten sich offenbar überfahren und sagten, wir wollen jetzt diese Anhörung und können uns vorstellen

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

eine weitere Anhörung zu den dann noch auflaufenden Modellen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und unter der Option haben wir natürlich zugestimmt, weil es sonst nicht schlüssig gewesen wäre, zunächst eine Anhörung beantragt zu haben, sie dann unter diesem Gesichtspunkt aber nicht zu wollen. Wir haben die Größe gehabt, auch etwas mit zu verabschieden, was uns so nicht geschmeckt hat. Aber die Verabredung war auch, dass es unter Umständen eine zweite Anhörung geben wird zu den Modellen, die nach den neun Vorschlägen von METRUM gekommen sind. Das gehört auch zur Wahrheit

(Torsten Renz, CDU: Das stimmt.)

und macht eigentlich deutlich, dass wir an einem ergebnisoffenen Dialog interessiert sind, und Sie sind an einem gelenkten, manipulativen Dialog,

(Torsten Renz, CDU: Och nee!)

der eigentlich keiner ist, interessiert.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So wird das ja nie was. Dann kommt Herr Renz wieder.)

Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, über die Ziffern 1 bis 6 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktion ...

(Zurufe vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Änderungsantrag?!)

Das kommt alles.

(Vincent Kokert, CDU: Redet hier nicht dazwischen, wenn die Präsidentin was ansagt!)

Genau.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Also zu den Ziffern 5 und 6 gibt es einen Änderungsantrag und das wird nachher bei den Ziffern 5 und 6 abgestimmt. Haben Sie Vertrauen zum Präsidium, wir kriegen das schon hin!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich fange jetzt noch mal an und bitte um Aufmerksamkeit.

(Heinz Müller, SPD: Das ist unmöglich mit euch!)

Es ist beantragt worden, über die Ziffern 1 bis 6 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1233 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. Ziffer 1. –

(Torsten Renz, CDU: Jetzt müsst ihr zustimmen! Das klappt ja gar nicht.)

Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1233 abgelehnt, mit Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD, bei keinen Enthaltungen.

Wer der Ziffer 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1233 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. –

(Torsten Renz, CDU: Das war jetzt zu früh.)

Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1233 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD, bei keinen Enthaltungen.

Wer der Ziffer 3 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1233 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist auch die Ziffer 3 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1233 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD, bei keinen Enthaltungen.

Wer der Ziffer 4 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1233 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 4 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1233 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD, bei keinen Enthaltungen.

Ich rufe nun die Ziffer 5 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1233 auf.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1278 vor, soweit er die Ziffer 5 des Antrages betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag, soweit er die Ziffer 5 des Antrages betrifft, zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1278, soweit er die Ziffer 5 betrifft, abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, bei keinen Enthaltungen.

Wer der Ziffer 5 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1233 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 5 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1233 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe jetzt auf die Ziffer 6 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1233.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1278 vor, soweit er die Ziffer 6 des Antrages betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag, soweit er die Ziffer 6 des Antrages betrifft, zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1278, soweit er die Ziffer 6 betrifft, abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD, bei keinen Enthaltungen.

Wer der Ziffer 6 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1233 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 6 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1233 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der SPD, der CDU und der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Schluss mit Gesinnungsschnüffelei und Denunziantentum in Mecklenburg-Vorpommern!, das ist die Drucksache 6/1237.

**Antrag der Fraktion der NPD
Schluss mit Gesinnungsschnüffelei und
Denunziantentum in Mecklenburg-Vorpommern!
– Drucksache 6/1237 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verfassung des sozialistischen Staates deutscher Nation, so hieß die Verfassung der DDR offiziell, war im Vergleich zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zweifellos die bessere,

wenngleich sowohl in der Verfassung der DDR als auch in dem uns von den Alliierten aufgezwungenen Grundgesetz die garantierten Rechte hüben wie drüben nicht eingehalten wurden und hier bei uns noch immer nicht eingehalten werden.

In der Verfassung der DDR lesen wir unter anderem zum Freiheitsbegriff, Zitat: „Freiheit heißt, frei zu leben von geistiger Unterdrückung und sittlicher Deformierung.“ Es war in dieser Verfassung ebenso die Versammlungsfreiheit garantiert wie die Freizügigkeit innerhalb des Landes und auch das Brief- und Fernmeldegeheimnis hatte Verfassungsrang. Die Wirklichkeit sah anders aus, wie wir wissen.

Und nun fragen Sie doch mal, meine sehr verehrten Damen und Herren, was die Bürger der BRD/DDR Ihnen heute entgegnen, wenn Sie Artikel 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland zitieren:

(Thomas Krüger, SPD: Auf jeden Fall, dass sie keine Nazis wollen.)

„Niemand darf wegen ... seines Glaubens ... oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Um dies beantworten zu können, bedarf es eines Rückblicks auf die letzten 20 Jahre politischer wie wirtschaftlicher Gängelung der Menschen in der BRD im Allgemeinen als auch der speziellen Veränderungen hier in Mecklenburg-Vorpommern.

Ohne jede eigene Gestaltungsmöglichkeit überführte man die DDR-Bevölkerung in das Rechtssystem der BRD, dessen Grundlage wiederum ein Spiegelbild der von den Westalliierten geforderten Rechtsnormen darstellt. Über Nacht, wie ich das schon häufiger hier an dieser Stelle erwähnt habe, wurden dann unzählige Führungskader der SED zu fanatischen Anhängern des westlich-kapitalistischen Systems. Ja, sie sind mitten unter uns, die Bretschneiders, die Caffiers, die Holters und die Gysis.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?!)

Und es war dann nur eine Frage der Zeit,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass die nunmehr guten Demokraten erneut den Antifaschismus als ihr Hauptbetätigungsfeld entdeckten, um von ihren eigenen schweren Verbrechen ablenken zu können.

(Tilo Gundlack, SPD: So wie Sie, ne? – Thomas Krüger, SPD: So, wie Sie von den Naziverbrechen ablenken wollen!)

Fortan wurde versucht, jede nationale Lebensäußerung, ob in Schule, im Sportverein oder im täglichen Umgang, mit dem Kampfbegriff „Antifaschismus“ zu bekämpfen.

Den uns belustigenden staatlich finanzierten Antifaschismus durch „Bratwurstgrillen gegen rechts“, „Musizieren gegen rechts“, „Luftanhalten gegen rechts“

(Jochen Schulte, SPD:
Das ist 'n Vorschlag, Herr Pastörs!
Luft anhalten, am besten zehn Minuten!)

und wie jüngst „Golfen gegen rechts“ hat man längst hinter sich gelassen. Mittlerweile geht man subtiler zu Werke. Verächtlichmachung und der Versuch, durch Förderung des Denunziantentums besonders den jungen Menschen beruflichen Schaden zuzufügen, sind mittlerweile an der Tagesordnung.

Ein paar praktische Beispiele, auch Ihres widerlichen Treibens, Herr Minister Caffier, seien hier aufgeführt. Der Fall Drygalla kann durchaus als ein Beispiel der niedrigen Gesinnung führender Köpfe nicht nur im Innenministerium aufgeführt werden.

Die Ehefrau meines Wahlkreismitarbeiters wurde als Erzieherin und Kindergärtnerin aus dem Dienst nur entfernt, weil ihr Ehemann Mitglied einer nationalen legalen Partei ist.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das glaube ich nicht.)

Wissenschaftlern wird es unmöglich gemacht – auch hier in Mecklenburg-Vorpommern – ihre Doktorarbeit zu schreiben, wenn sie Mitglied der NPD sind oder dem sogenannten rechtsradikalen Milieu, wie Sie das nennen, zugehören.

Aber auch die widerliche Fratze des Spitzelunwesens begegnete uns in Gestalt der Abgeordneten Bretschneider, als sie, ...

(Der Abgeordnete Udo Pastörs spricht
bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs, ich bitte Sie, sich hier zurückzuhalten! Ich verwarne Sie jetzt noch mal, ansonsten gibt es einen dritten Ordnungsruf. Reißern Sie sich bitte zusammen!

Udo Pastörs, NPD: ... als sie unbescholtenen Bürgern nachstellte.

Sie, meine Damen und Herren der Blockparteien, wollen ein Klima der Angst schaffen, in dem ähnlich wie zu DDR-Zeiten keiner mehr angstfrei öffentlich seine Meinung sagt.

(Thomas Krüger, SPD: Sie haben
doch gar keine Ahnung von der DDR.)

Die sogenannte freie Presse gibt es besonders hier in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Mir selbst sagten Journalisten, und Sie wissen auch, dass es so ist: Stellen Sie sich vor, Herr Pastörs, ich würde über die NPD berichten, und das auch noch ohne Selbstzensur.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der
von der „Deutschen Stimme“.)

Es ist eine Tatsache, dass die Zeitungslandschaft und die öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Rundfunkanstalten auf der Grundlage einer Anordnung, die man Über-einkunft nennt,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

nicht über parlamentarische Initiativen der NPD berichten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir fragen
nicht, Sie antworten trotzdem.)

Es ist ebenso wahr, dass die Organisation des Verfassungsschutzes, die ich persönlich partiell für eine staatlich-kriminelle Vereinigung halte, zur zumindest indirekten Unterdrückung politisch Andersdenkender eingesetzt wird.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Unzählige Berichte liegen mir vor, in denen Menschen zu Papier gebracht haben, dass versucht wurde, sie hier im Land als Spitzel für den Verfassungsschutz anzuwerben.

Der Paragraph 130 „Volksverhetzung“ wird von der Politik zunehmend instrumentalisiert, um Oppositionelle, national denkende Menschen wegen ihrer abweichenden Meinung schwer ...

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs! Herr Pastörs! Ich habe das jetzt noch mal geprüft. Es handelte sich eben um eine Beleidigung. Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort, erteile Ihnen den dritten Ordnungsruf.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
wendet sich an das Präsidium.)

Sie haben ...

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
wendet sich fortgesetzt an das Präsidium.)

Nein, ich werde jetzt auch nicht darüber mit Ihnen diskutieren. Sie haben sowieso mein Verhalten nicht zu kommentieren. Sie haben hier Beleidigungen ausgesprochen. Ich erteile Ihnen den dritten Ordnungsruf.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
wendet sich fortgesetzt an das Präsidium.)

Das ist mir jetzt egal. Ich habe Ihnen eben das Wort entzogen.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Jetzt unterbreche ich die Sitzung für 20 Minuten. Wir sehen uns in 20 Minuten hier wieder. Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 19.40 Uhr

Wiederbeginn: 20.00 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: So, sehr geehrte Damen und Herren, wir setzen unsere Tagesordnung fort, das heißt also, Herr Köster erhält das Wort zur Begründung des Antrages auf Drucksache 6/1237.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon ein merkwürdiges Verhältnis, was Sie zu dem im Grundgesetz verbrieften Bekenntnis

oder zur Meinungsfreiheit und zur Bekenntnisfreiheit haben. Da werden Fakten und Wahrheiten genannt, zum Beispiel, dass es durchaus massive Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Geheimdienste in kriminelle Aktionen verstrickt sind

(Thomas Krüger, SPD:
Dann zeigen Sie sie an!)

und im weitesten Sinne ...

Das Celler Loch ist das beste Beispiel oder der Einsatz eines Landeskriminalbeamten in Baden-Württemberg, der in die Kameradschaft Karlsruhe eingeschleust worden ist ganz offiziell, der vom Landeskriminalamt antisemitische Schriften verfasst bekommen hat, die er dann als Schulungsmaterial vor dieser Kameradschaft vortragen sollte. Das ist alles belegt.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Ihr Spitzelstaat.)

Also kann man durchaus sagen, dass staatliche Stellen massiv kriminelle Akte ausüben,

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

oder wenn zum Beispiel eine Abgeordnete unbescholtenen Bürgern nachstellt, kann man das durchaus als Spitzerei oder als Schnüffelei bezeichnen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Aber hier im Landtag wird dann sofort der Ordnungsrufhammer rausgeholt.

Wir als NPD-Fraktion machen dieses Theater nicht mit. Wir betrachten für heute die Auseinandersetzung für beendet und wir werden uns in der nächsten Landtags-sitzungswoche wieder mit der Gesinnungsschnüffelei in diesem Staat beschäftigen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Dann fliegt ihr ein
drittes Mal raus, da habt ihr auch nichts
gewonnen. – Stefan Köster, NPD:
Wir ziehen den Antrag zurück. –
Heinz Müller, SPD: Sie ziehen
den Antrag zurück? Gut!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Psychische Belastungen am Arbeitsplatz reduzieren – Antistressverordnung einführen, Drucksache 6/1227.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Psychische Belastungen am Arbeitsplatz
reduzieren – Antistressverordnung einführen
– Drucksache 6/1227 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Ja, Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Angesichts dessen, was wir gerade wieder erlebt haben, könnte man ja fast zu dem Schluss kommen, dass der Tagesordnungspunkt nur folgerichtig ist, denn das war auch eine psychische Belastung am Arbeitsplatz eben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heinz Müller, SPD: Sehr richtig. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wer wie ich als Interessenvertreter auf der betrieblichen Ebene unterwegs war und ist,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

beobachtet die Entwicklung von krankheitsbedingten Ausfallzeiten sehr genau.

In der Regel gibt es Kennziffern für Kranken- oder auch Gesundheitsquoten, die beobachtet und analysiert werden, und dabei gibt es eine Entwicklung in den letzten Jahren, die uns alle nachdenklich stimmen muss. Denn während die Zahl der krankheitsbedingten Ausfalltage in der Bundesrepublik insgesamt in den letzten 10 Jahren von mehr als 500 Millionen auf etwas über 400 Millionen sank, stieg gleichzeitig die Zahl der Ausfalltage aufgrund psychischer Erkrankungen im gleichen Zeitraum von etwas mehr als 33 Millionen auf über 53 Millionen Ausfalltage an. Ihr prozentualer Anteil an allen erfassten Tagen mit Arbeitsunfähigkeit verdoppelte sich also von 6,6 Prozent im Jahr 2001 auf nunmehr 13,1 Prozent. Die Untersuchungen der Krankenkassen unterstreichen dies.

Die Techniker Krankenkasse stellte 2011 fest, dass Depressionen den Spitzenplatz bei den krankheitsbedingten Ausfalltagen einnehmen. Die BARMER konstatierte 2011, dass die Zahl der Krankenhauseinweisungen wegen psychischer Erkrankungen binnen 20 Jahren um 129 Prozent zugenommen hat, und die AOK kam zu dem Schluss, dass 2010 mehr als jeder zehnte Ausfalltag auf psychische Erkrankungen zurückging.

Mit Blick auf Ostdeutschland und Mecklenburg-Vorpommern stellt sich die Lage folgendermaßen dar: Laut DAK-Report 2012 wurden in Ostdeutschland allgemein über dem Bundesdurchschnitt liegende Krankenstände beobachtet. An der Spitze lagen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern mit 4,6 beziehungsweise 4,7 Prozent. Der von der DAK ermittelte Bundesdurchschnitt lag bei 3,5 Prozent.

Die Ausfälle aufgrund psychischer Erkrankungen nahmen in den neuen Bundesländern ebenfalls zu. Ihr Anteil stieg im Vergleich zum Vorjahr laut DAK von 9,3 auf 10,6 Prozent.

Worin liegen nun die möglichen Ursachen für diese Entwicklung? Der DGB sieht sie in Auswertung seines im März dieses Jahres veröffentlichten Papiers „DGB-Index „Gute Arbeit““ als Auswirkung von Arbeitshetze, Arbeitsintensivierung und permanenter Erreichbarkeit für betriebliche Belange.

Einige Zahlen dazu möchte ich Ihnen gerne nennen: 52 Prozent der Befragten gaben an, Arbeitshetze ausgesetzt zu sein, 63 Prozent beklagten, in der gleichen Zeit immer mehr leisten zu müssen, und 66 Prozent sprachen davon, regelmäßig Überstunden leisten zu müssen. 27 Prozent mussten regelmäßig in ihrer Freizeit für dienstliche Belange erreichbar sein. Der BKK Bundesverband sprach sogar von 84 Prozent, von denen 51 Prozent jederzeit für berufliche Zusammenhänge erreichbar sein mussten.

Und dazu kommen Unsicherheiten, die sich aus der Art des Beschäftigungsverhältnisses ergeben. Leiharbeiter empfinden ihr Dasein oft als Form modernen Sklaventums: Schlechtere Bezahlung, Ausgrenzung und die Unsicherheit darüber, wie lange man bei einem Entleiherunternehmen tätig sein kann, sind prägend.

Befristete Beschäftigte haben mangels Planungssicherheit ebenfalls Zukunftsängste und arbeiten in der Hoffnung auf Entfristung ihres Arbeitsverhältnisses eben oft auch, obwohl sie krank sind.

Was sagt nun die Bundesregierung zu diesem Problem? Sie verweist einerseits auf bereits existierende Rechtsgrundlagen, wie die im BGB formulierte Fürsorgepflicht des Arbeitgebers und die im SGB V Paragraph 20a festgeschriebene Verpflichtung der Krankenkassen zur betrieblichen Gesundheitsförderung, sie verweist auf freiwillige Angebote betrieblicher Gesundheitsfürsorge oder auch auf das im Arbeitsschutzgesetz enthaltene Instrument der Gefährdungsbeurteilung.

CDU und FDP räumen angesichts der Zahlen aber ebenfalls Regelungsbedarf ein. In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag heißt es, Zitat: „Die Aktivitäten im Bereich des Arbeitsschutzes und der Betrieblichen“ Gesundheitsfürsorge müssen unbedingt „weiter verstärkt werden, um einen signifikanten Beitrag zur Senkung“ von Arbeitsunfähigkeiten „leisten zu können.“ Und weiter: „Für die Bundesregierung ist der Erhalt und die Förderung der Gesundheit ... eine zentrale ... gesellschaftspolitische Aufgabe. Ziel ist es, dass ... Menschen bis zum Erreichen des 67. Lebensjahres arbeiten können und ... wollen. Im Rahmen ihrer Demografiestrategie wird die Bundesregierung auch die Rahmenbedingungen für die Förderung der Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz“ und zur „Vermeidung ... von Risiken ... verbessern. Dabei wird es auch darum gehen, Unternehmens- und Führungskulturen zu fördern ... und Präsentismus“ zu „vermeiden.“ Zitatende.

Das Problem an sich wird also erkannt. Dies kann angesichts direkter Kosten infolge psychischer Erkrankungen, also für Behandlungen, für Reha-Maßnahmen und Verwaltung, bei den öffentlichen und privaten Leistungserbringern auch nicht verwundern. Bereits 2008 waren dies 28,6 Milliarden Euro und damit 11,3 Prozent der Gesamtkosten.

Dass wir zur Rente mit 67 dezidiert anderer Auffassung sind, ist Ihnen bekannt, aber unabhängig davon ist die Gesunderhaltung älter werdender Belegschaften natürlich ein zentrales Ziel, insbesondere auch vor dem Hintergrund drohenden Fachkräftemangels.

Jetzt kommt die entscheidende Frage: Wie werden die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt?

Ich hatte schon auf die Gefährdungsbeurteilung als zentrales Instrument hingewiesen. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass diese in mittleren und größeren Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten und vor allen Dingen mit funktionierenden Betriebsrats- und Personalratsstrukturen zwar Umsetzung findet, soweit es um die Umsetzung ergonomischer Anforderungen an Büromöbel beispielsweise geht, um die Mindestanforderung an Beleuchtung oder auch um Vorschriften zum Umgang mit Gefahrstoffen beziehungsweise um Brandschutzmaß-

nahmen. Psychische Belastungen spielen jedoch oft eine untergeordnete oder gar keine Rolle.

Noch schwieriger ist die Lage in kleineren und in mittleren Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten. Nur 38 Prozent haben bei einer Befragung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin angegeben, überhaupt eine Gefährdungsbeurteilung vorgenommen zu haben, und lediglich 6 Prozent berücksichtigen dabei psychische Belastungen. Die sind also völlig unterrepräsentiert.

Vor diesem Hintergrund ist die Ankündigung der Bundesregierung, im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie 2013 gemeinsam mit den Ländern, den Unfallversicherungsträgern und den Sozialpartnern zur Problematik zu informieren, gute Praxisbeispiele zu verbreiten und Handlungshilfen für Führungskräfte und Beschäftigte bereitzustellen, zu begrüßen.

Allerdings reicht es nicht, lediglich prüfen zu wollen, ob untergesetzlicher Handlungsbedarf besteht, denn angesichts der eben geschilderten, seit zehn Jahren sich verschärfenden Problematik ist dies schlicht inkonsequent und nach unserer Auffassung auch nicht mehr zeitgemäß. Deshalb fordern wir die Landesregierung mit unserem Antrag heute auf, eine Bundsratsinitiative zu initiieren, die darauf zielt, eine Rechtsverordnung unter Bezug auf Paragraph 18 Arbeitsschutzgesetz zu erlassen, so, wie sie die IG Metall unter dem Namen „Anti-Stress-Verordnung“ fordert.

Was soll diese? Wie soll sie die Beschäftigten vor den negativen Folgen von Stress, von dauerhafter Ermüdung oder Depression schützen? Da sie im Geltungsbereich dem Arbeitsschutzgesetz entspräche, würde sie auch für alle Beschäftigtengruppen und Betriebsgrößen gelten. Und auch dabei wird entscheidend bleiben, ob Paragraph 5, nämlich die darin vorgesehene Gefährdungsbeurteilung umgesetzt wird. So soll der Arbeitgeber die Arbeitsaufgaben zum Beispiel hinsichtlich der Möglichkeit zu fachlicher und sozialer Kommunikation oder körperlicher Abwechslung beurteilen. Die Arbeitsorganisation soll auf die eindeutige Trennung von Arbeits- und Freizeit hin überprüft werden. Soziale Beziehungen zwischen Führungskräften und Mitarbeitern müssen durch angemessenes Führungsverhalten, Wertschätzung und die Einbindung in Planungs- und Entscheidungsprozesse gekennzeichnet sein. Arbeitszeitregelungen sollten sich durch belastungsnahe Zeitausgleiche, also den sogenannten zeitnahen Mehrstundenabbau, und eine ausreichende Zahl freier Wochenenden auszeichnen.

Auf der politischen Ebene soll ein Ausschuss für psychische Belastungen in der Arbeitswelt gegründet werden, dem Vertreter von Arbeitgebern, von Landesbehörden, von Gewerkschaften, Unfallversicherungsträgern und sachverständigen Wissenschaftlern angehören. Diese sollen auf Vorschlag der genannten Körperschaften und Verbände vom Bundesministerium berufen werden und es fachlich beraten.

Meine Damen und Herren, eine Rechtsverordnung böte auch wirksame Sanktionsmöglichkeiten, da sie Fehlverhalten beim Aufsetzen der Gefährdungsbeurteilung, deren mangelhafte Umsetzung oder die fehlende Unterweisung wirksam sanktionieren könnte.

Zu diesem Schluss kommen übrigens auch die Bundesländer Bremen, Brandenburg, Hamburg und Nordrhein-

Westfalen in ihrem Grundsatzpapier für die kürzlich, am 11. Oktober, in Hamburg durchgeführte Fachkonferenz „Psychische Gesundheit ... schützen und fördern“. Die ermittelten Defizite in der betrieblichen Umsetzung, im Aufsichtshandeln und im Rechtsrahmen werden beantwortet mit den drei Kernforderungen: betriebliche Umsetzung stärken, Rechtsoffensive einleiten und Wirksamkeit des Aufsichtshandelns erhöhen.

Ich freue mich auf eine sachliche Debatte zu diesem Thema. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit stellt fest: Arbeitsbedingter Stress ist eine der wesentlichen gesundheitsgefährdenden Ursachen in der Arbeitswelt. Die Krankenkassen schätzen die jährlichen Kosten arbeitsbedingter Erkrankungen in Deutschland auf insgesamt über 43 Milliarden Euro. 43 Milliarden Euro!

Bei den direkten Kosten von etwa 19 Milliarden nehmen die psychischen Störungen nach den Muskel-Skelett-Erkrankungen den zweiten Rang ein. Im Hinblick auf die indirekten Kosten von etwa 25 Milliarden Euro lösen die psychischen Störungen ebenfalls die zweithöchsten Kosten aus, im Bereich Frühberentung sogar die höchsten. 18 Prozent aller verlorenen Erwerbsjahre werden durch psychische Störungen verursacht. Diese Zahlen sind alarmierend, und deshalb ist das Anliegen der Sozialpartner hier in Mecklenburg-Vorpommern, dass wir das betriebliche Gesundheitsmanagement stärken. Das ist auch ein Thema im Fachkräftebündnis für Arbeit.

Es besteht dringender Handlungsbedarf für mehrere Felder. Ich kann berichten, dass wir jetzt viele Veranstaltungen zu diesem Thema gemacht haben, dass ein Modellprojekt gemacht worden ist und dass das gerade bei den Veranstaltungen früher vielleicht immer so ein Thema war für welche, die sich sowieso schon damit beschäftigen haben, aber dass die Veranstaltungen von den Unternehmen immer besser besucht werden und die Unternehmen hier auch durch ihre eigenen Verbände sensibilisiert werden, denn zunächst ist es natürlich die Verantwortung eines jeden Arbeitgebers, für die Gesundheit der Arbeitnehmer einzustehen. Aber die Unternehmer müssen auch begreifen, dass es in ihrem ureigenen Interesse ist, dass die Fachkräfte, die Kräfte, die bei ihnen an Bord sind, gesund bleiben.

Die gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen und die enormen betriebs- und volkswirtschaftlichen Kosten erfordern deshalb Anstrengungen aller Akteure. Und weil dieses Thema so wichtig ist, wird sich die Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November damit auseinandersetzen.

Es gibt mehrere Dinge, die dabei zu berücksichtigen sind. Das Thema Stressverordnung ist ein Thema, aber angesichts der Stressbelastung würde ich mich jetzt auch in meinem Redebeitrag konkret darauf konzentrieren, will aber vorausschicken, wenn wir über ein notwendiges betriebliches Gesundheitsmanagement reden, müssten wir noch über viel mehr Themen sprechen.

Wie aktuell dieses Thema ist, zeigt die aktuelle Ausgabe der „Zeit“. Leider gibt es ja hier die Vorschrift, dass man das nicht hochhalten kann. Das ist ein bisschen schade, weil ich finde, der Artikel zeigt, worum es geht – was Herr Foerster ja auch schon in seinem Redebeitrag gesagt hat –, was die Arbeitswelt aus uns macht. Wir können da einen ziemlich gestressten Hamster sehen, der rechts sein iPhone am Ohr hat und links noch den Aktenkoffer hinter sich her zieht, und im Hintergrund kann man das Hamsterrad sehen. Ich glaube, dass die meisten von uns das vielleicht aus der einen oder anderen Situation heraus gut nachvollziehen können. Und dieses Thema hat sozusagen wirklich nicht nur die prekäre ..., es ist in der prekären Beschäftigung sowieso Thema, aber es hat auch richtig die Mitte der Arbeitswelt erreicht und deshalb ist es wirklich ernst zu nehmen.

Wie ich schon erwähnte, die Arbeits- und Sozialministerkonferenz wird sich im November auch konkret mit dem Thema Stressverordnung auseinandersetzen. Hamburg hat federführend gemeinsam mit externen Wissenschaftlern einen Verordnungsentwurf zu psychischen Belastungen erstellt. Diese Verordnung soll nach fachlicher und politischer Beratung als Bundesratsinitiative weiterverfolgt werden. Ich möchte Ihnen den Inhalt kurz vorstellen.

Der Entwurf fordert erstens, dass die Aufsichtsbehörden insbesondere mit Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern kooperieren müssen. Im gegenwärtigen Präventionssystem des Sozialgesetzbuches und des Gesundheitsrechts der Länder gibt es mehrere Verantwortliche, die es einzubeziehen gilt. Die Arbeitsschutzbehörden der Länder haben frühzeitig auf die zunehmende Bedeutung psychischer Belastungen in der Arbeitswelt reagiert und ihre Handlungskonzepte, Aufsichtsstrategien und Qualifizierungen an die Veränderungen im Belastungsspektrum angepasst. Diese Anpassung ist ein kontinuierlicher Prozess.

Um diesen Prozess zu verstärken, gibt der Entwurf zweitens Handlungsempfehlungen. Die staatlichen Arbeitsschutzbehörden sollen im Rahmen der vorhandenen Handlungshilfen und Konzeptionen die Aktivitäten weiter intensivieren. Das setzt vielfach eine personelle Konzentrierung voraus, die auch wir in Mecklenburg-Vorpommern vornehmen wollen. Trotz der Anstrengungen der Aufsichtsbehörden der Länder sowie anderer zuständiger Akteure im Arbeitsschutz und trotz der Bemühungen vieler Betriebe, mit dem Thema psychische Belastungen angemessen umzugehen, ist es bisher noch nicht ausreichend gelungen, der Bedeutung psychischer Belastungen in der Arbeitswelt gerecht zu werden.

Die zentrale Verantwortung dafür, die Arbeit menschengerecht zu gestalten, liegt bei den Arbeitgebern, und deshalb soll drittens die Bundesregierung Rechtsgrundlagen zur Verpflichtung der Arbeitgeber und für eine angemessene Überwachung und Beratung der Betriebe unter Einbeziehung der Länder schaffen. Ein Ansatz kann hierbei eine Gefährdungsbeurteilung sein, die sich

nicht nur auf technische oder ergonomische, sondern auch auf psychische Belastungen bezieht. Das ist hilfreich, denn spätestens seit den Ergebnissen der europäischen Unternehmensbefragung ist bekannt, dass mehr als 90 Prozent der deutschen Betriebe im Arbeitsschutz handeln, um gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Nur deshalb.)

Verpflichtende systematische Verfahren, um Arbeitsbedingungen zu beurteilen, setzen Betriebe bisher nur unzureichend um. Arbeitsbedingte psychische Belastungen werden in vorhandenen Gefährdungsbeurteilungen selten berücksichtigt. Eine sorgfältig gestaltete zusätzliche Rechtsgrundlage kann für alle Seiten Klarheit und Verbindlichkeit schaffen. Das ist die Grundlage, auf der wir in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz beraten wollen. Da von der Bundesarbeitsministerin bisher Signale kamen, dass sie dieses Thema ernst nimmt, wenn sie auch nicht gleich an eine Gesetzgebung heranwollte, bin ich gespannt, wie sich die Beratung zu diesem Thema gemeinsam mit dem Bund gestaltet, denn eins ist auch klar: Wenn man das wirklich anstrebt, dann braucht man natürlich entsprechende Mehrheiten.

Ich finde, im Bereich der Arbeitsmarktpolitik gibt es genügend Sachen, wo man sich auseinandersetzen kann und Unterschiede zeigen kann. Ich würde mir hier wünschen, dass wir länder- und parteiübergreifend mehr regeln können im Interesse der Gesundheit der Arbeitnehmer, und das ist dann auch im Interesse der Arbeitgeber.

Ich werde Sie im Sozialausschuss gerne über die weiteren Entwicklungen informieren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wie wir von Herrn Foerster gehört haben und eben auch von Ministerin Schwesig, ist gerade der Arbeitsstress – die Depression beispielsweise, andere psychische Erkrankungen – nicht mehr ein Randthema, sondern ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen.

Ich finde es gut, dass Herr Foerster diesen Antrag hier eingebracht hat, denn ich denke, es ist wichtig, einmal über den Stress, gerade auf Arbeit, zu reden. Wir alle, die irgendwo in Arbeitsverhältnissen tätig sind, so, wie wir das heute hier erleben durften oder auch in anderen Bereichen, müssen immer mehr von Arbeitsverdichtung ausgehen. Also ich glaube, das ist ein Bereich, der auf Dauer krank macht. Wir erleben das immer mehr, dass Menschen dann ausfallen in den Behörden. Ich weiß, dass es in verschiedenen Ministerien hohe Krankenstände gibt, wir hatten das auch von Frau Kuder gestern gehört. Das ist alarmierend und man muss sich natürlich fragen: Wie hoch ist auch in dem Bereich der Anteil der psychischen Erkrankungen?

Zu psychischen Erkrankungen zählen eben Depressionen, Burn-out, und diese nachhaltigen Gesundheitsschäden haben eine Folge, eine Folge für den Einzelnen, für

den Betrieb, aber auch, wie wir eben schon hörten, für unsere Gesellschaft.

Wir haben vor einiger Zeit als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag eine Kleine Anfrage gestellt, und die hat zutage gebracht, dass die Aufsichtstätigkeit beim Arbeitsschutz noch sehr viel offenlässt. Die Antworten zeigen nämlich eine traurige Realität: Obwohl mittlerweile die arbeitsbedingten psychischen Gesundheitsprobleme den Hauptgrund für Frühverrentungen darstellen, das hat Frau Ministerin eben schon dargestellt, oder eben bei den Erkrankungen die Depressionen mittlerweile schon den zweiten Platz einnehmen, nehmen sich die Aufsichtsbehörden dieser Problemstellung nur unzureichend an. Nur bei jeder 90. Besichtigung der Aufsichtsbehörden wird das Sachgebiet „Psychische Belastung“ überhaupt thematisiert.

Der Verweis auf erste Schritte zur Schulung des Aufsichtspersonals und eine in Vorbereitung befindliche Leitlinie zur Beratung und Überwachung bei psychischer Belastung reichen da nicht aus, und der Handlungsbedarf, wie wir hören, wird ja aufgegriffen.

Gute und verlässliche Rahmenbedingungen sind notwendig, damit Arbeitsplätze auch zukünftig alters- und altersgerecht gestaltet werden können. Wir brauchen gute Arbeitsbedingungen, die das gesamte Arbeitsleben eines Menschen im Blick haben. Dazu muss, das ist unheimlich wichtig, der präventive und ganzheitliche Ansatz des Arbeitsschutzes konkretisiert und vor allem der bestehende Arbeitsschutz verbindlich durchgesetzt werden. Alles andere ist angesichts der überproportional steigenden arbeitsbedingten psychischen Erkrankungen eine unverantwortliche Politik zulasten der Beschäftigten.

Wir werden dem Antrag zustimmen. Nach den Ausführungen der Ministerin hoffe ich ja, dass die Fraktionen der SPD und CDU auch diesem Antrag zustimmen werden und damit die Ministerin bei ihren zukünftigen Aufgaben unterstützen.

(Manfred Dachner, SPD: Sie müssen wieder nicht zugehört haben.)

Das hatte ich so gedacht. Man kann es auch als ein Zeichen nehmen, dass man hier einmütig die Ministerin unterstützt, weil genau das hat sie ja gesagt: Es soll eine Initiative ergriffen werden. Und dafür kann sie doch das Votum der demokratischen Parteien des Landtages haben. Dabei wollen wir sie gerne unterstützen und dafür werbe ich. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert von der Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Der Schutz vor Gefährdung durch psychische Belastungen bei der Arbeit, das klingt toll. Krankheit zu vermeiden, da dürfte wohl niemand dagegen sein. Für eine Prävention ist jeder hier im Saal, da bin ich mir sicher.

Aber was meinen wir denn mit Prävention? Geht es uns nicht darum, neben dem Vermeiden von Erkrankungen

diese frühzeitig zu erkennen und im schlechtesten Fall Rückfälle zu verhindern? Einwirken auf eine Zukunft ohne Erkrankung, das ist Prävention, oder? Inhaltlich betrachtet sollen die Menschen in ihrem Arbeitsleben befähigt werden, gesund zu leben, ein gesundes Leben zu führen.

Ich habe mal eine Arbeitsschutzbelehrung, an der ich bei meinem letzten Arbeitgeber teilnehmen musste, Revue passieren lassen. Bei der wurde ich gefragt oder bei der habe ich mich gefragt, wozu die Ausführungen zum Umgang mit der Motorkettensäge für mich jemals nützlich sein würden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Weiß mans?!)

Jetzt ist es mir klar geworden. Während für die Verhütung von Arbeitsunfällen mit physischen oder auch körperlichen Folgen und Berufskrankheiten umfangreiches Regelwerk verfügbar ist, fehlt Wissen über die komplexen Wechselwirkungen zwischen Arbeitsbedingungen und daraus resultierender psychischer Belastung und Beanspruchung.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Ich mache gar nicht erst den Versuch, stressauslösende Faktoren aufzuzählen, weil jeder anders auf spezifische Reize bei der Bewältigung besonderer Aufgaben reagiert. Ich will den Begriff „Stress“ auch nicht inflationär gebrauchen, jeder kann ihn vielleicht für seinen üblichen Arbeitsbereich klassifizieren, aber es hört schon auf, wenn sich jemand anmaßt, stressauslösende Faktoren in einem Berufsfeld zu beurteilen, von dem er oder sie überhaupt keinen blassen Schimmer hat.

Im Übrigen kommt Stress nicht nur im Arbeitsleben vor. Insofern muss die Frage erlaubt sein, was denn genau psychische Belastung am Arbeitsplatz ist. Wie kann ich echte psychische Belastung erkennen? Was unterscheidet sie von individueller Befindlichkeitsstörung?

Wenn man nun ein bisschen das Thema googelt, Antistressverordnung, kommt man drauf, wo der Antrag der Fraktion DIE LINKE seinen Ursprung hat, nämlich bei der IG Metall, aber das steht ja auch in der Begründung.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Richtig.)

Von ver.di beispielsweise gibt es wohl erst im Dezember eine umfängliche Publikation dazu.

Auf eine Meinung mögen wir uns nun nicht stützen, deshalb möchte ich ein paar Auffassungen darüber wiedergeben und auf Aktivitäten in diesem Rahmen hinweisen, ohne das, was die Ministerin gesagt hat, zu wiederholen.

Professor Dr. Markus Stoffels, für den Namen kann ich leider nichts, von der Universität Heidelberg kommentiert in einem Internetblog die Diskussion um den IGM-Entwurf einer Antistressverordnung. Danach kritisiert die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände den Entwurf und sagt: „Jeder Ansatz, der allein auf das betriebliche Umfeld begrenzt ist, greift zu kurz. Die Ursachen psychischer Erkrankungen liegen meist außerhalb des beruflichen Umfelds.“

Das Institut für angewandte Arbeitswissenschaft meint in einer Presseinformation vom 27.06. dieses Jahres, dass

vor allem kleine und mittelständische Unternehmen mit dem Entwurf überhaupt nichts anfangen können.

Professor Dr. Sascha Stowasser bezeichnet den Entwurf als einen deutlichen Rückschritt gegenüber bereits bestehenden Regelwerken, wie zum Beispiel der international gültigen Norm zur arbeitsbedingten psychischen Belastung.

Wenn ich recht informiert bin, meine Damen und Herren, sollen psychische Belastungen ab 2013 Thema der neuen Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern werden. Ich glaube, das hat Herr Foerster auch schon angedeutet.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ja.)

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin soll sich ebenfalls in zwei Ausschüssen mit stressauslösenden Arbeitsbedingungen beschäftigen. Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf wies am 17.09.2012 auf eine Metastudie hin, die den Risikofaktor „Arbeitsstress“ in sieben europäischen Ländern bestätigt – mit 200.000 Teilnehmern die größte bisher, leider war Deutschland nicht dabei. Aber es gibt noch eine Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland vom Robert-Koch-Institut, die sehr aufschlussreich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sicher kennen Sie Unternehmen, die sehr um das Wohlergehen ihrer Beschäftigten bemüht sind. „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ ist das Zauberwort. Wirklich große Unternehmen haben wir hier ja kaum, deshalb schaue ich mal in die Nachbarschaft nach Hamburg und Wolfsburg zu Airbus und VW, wo man sich mit der Thematik in den Unternehmen selbst auch schon beschäftigt. Ob sich die Firmen dabei von außen hineinreden lassen wollen, weiß ich leider nicht. Wir sind der Meinung, dass die Sanktionierung, die das Papier der IGM vorsieht – das für Sie ja offensichtlich das Ei des Kolumbus ist –, Tür und Tor öffnet auch für die Möglichkeit einer missbräuchlichen Anwendung und Auslegung arbeitsrechtlicher Instrumente.

Und nun möchte ich Ihnen noch Wikipedia zitieren zur Diagnose „Burn-out“.

Vizepräsidentin Regine Lück: Frau Jennert-Friemann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Henning Foerster zu? (keine Zustimmung)

(allgemeine Heiterkeit –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Maika Friemann-Jennert, CDU: Also ich möchte noch mal Wikipedia zitieren zur Diagnose „Burn-out“: „Manche Psychiater halten das Burnout-Syndrom für eine Mode-diagnose.“

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ich habe mit keinem Wort von Burn-out gesprochen.)

„die als Grundlage zahlreicher Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ein gesundheitsökonomischer Faktor geworden sei und die Diagnose einer Depression behindern könne.“ Ich weiß, das wird Diskussionen geben.

Was ist zumutbare Arbeit? Wie unterscheidet man psychische Belastungsgrenzen in der Arbeit von anderen

persönlichen Belastungsfaktoren, die sich auf den Arbeitsprozess auswirken? Ja, und wie sieht stressfreies Arbeiten überhaupt aus? Ich wette, nach individuellen Maßstäben, jeder nach seinen stresslosen Bedürfnissen, bleibt der eine oder andere vielleicht gleich zu Hause. Ich denke, ganz kann man Belastungen am Arbeitsplatz nie abbauen. Doch zu einer Reduktion psychischer Belastungen können sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer etwas tun. Jetzt nur auf die gestressten jungen Beschäftigten zu schauen, ist nicht richtig,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Da hat auch keiner von gesprochen.)

und es ist auch zu wenig, nur auf die Älteren abzustellen.

Die Kassen bieten schon vieles zur Gesunderhaltung von Körper und Geist, die Volkshochschulen, die Sportvereine, das Internet, doch Lebensstil, Verhaltensweisen, Fehlverhalten und Denkansätze der betroffenen Personen außer Acht zu lassen, wird nicht funktionieren. Gefährdungsbeurteilungen bei psychischer Belastung betreffen mit Sicherheit sehr sensible Punkte, nicht nur im Arbeitsbereich der betreffenden Personen. Viele Akteure des betrieblichen Gesundheitsschutzes sehen Gefährdungsbeurteilungen ganzheitlicher und wollen gar keine Schutzmauer von außen inszeniert haben.

Wir unterstützen von dieser Stelle eine Bundesratsinitiative nicht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

(Heinz Müller, SPD: Auch so ein Stressfaktor.)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Psychische Erkrankungen nehmen seit vielen Jahren hier in Mecklenburg-Vorpommern deutlich zu und bewegen sich auf einem sehr hohen Niveau. Das geht unter anderem aus einer Kleinen Anfrage der NPD-Landtagsfraktion hervor.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach wirklich?)

Wirkliche Konzepte, wie der Zunahme von psychischen Erkrankungen begegnet werden kann, hat die Landesregierung allerdings nicht. Die von der Landesregierung in der Kleinen Anfrage genannten Zahlen sind auf den ersten Blick erschreckend, können aber angesichts der zunehmenden Vereinzelung und der Verarmung weiter Teile unseres Volkes nicht unbedingt verwundern.

Die Landesregierung ergreift zwar Maßnahmen, um der im letzten Jahrzehnt gestiegenen Zahl psychischer Erkrankungen entgegenzuwirken, doch gleichen die Kampagnen so lange einem Herumdoktern an den Symptomen, wie die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht entscheidend verbessert worden sind.

Die NPD-Fraktion fordert nicht von ungefähr die Schaffung einer Gemeinschaft, in der jeder Angehörige unseres Volkes einen Platz erhält, der seinen Begabungen

und Fähigkeiten entspricht. Hierzu gehören sowohl das Recht auf eine Arbeit, die die eigene Existenz sichert, als auch entsprechende Arbeitsbedingungen, die jene Zustände, wie wir sie jetzt erleben, verhindern, wobei natürlich auch unterschieden werden muss zwischen jenen, deren Gesundheit wirklich in Mitleidenschaft gezogen wurde, und den anderen, die sich auf Kosten der Gemeinschaft dem Arbeitsleben, ohne dass sie wirklich krank sind, entziehen. Auch hier gibt es Fachleuten zufolge einen sehr hohen Anteil.

Eine Differenzierung der Betroffenen ist daher zwingend notwendig, um die Entwicklung zu verstehen. Einer Untersuchung der KKH-Allianz zufolge sind Arbeitslose, Rentner und Sozialhilfeempfänger häufiger krank als Menschen, die im Arbeitsleben stehen. Diese Gruppe repräsentiere rund ein Viertel der Versicherten, doch liege ihr Anteil an den psychischen Erkrankungen bei 53 Prozent. Dagegen seien Arbeitnehmer und Selbstständige unproportional betroffen. Sie machen 46 Prozent der Versicherten aus, wobei an Depressionen und anderen psychischen Krankheitsbildern nur 35 Prozent leiden würden, ein dennoch beträchtlicher Anteil. Das Spiel der freien Kräfte macht sie krank, denn die verfehlte Wirtschaftspolitik, die immer mehr Menschen bis hinein in den Mittelstand der Verelendung preisgibt, hat einen hohen Mitwirkungsgrad.

Die Deutsche Versicherungswirtschaft weist darauf hin, dass seelische Erkrankungen die häufigsten Ursachen für Berufsunfähigkeit sind. So heißt es da: „Für 27 Prozent der männlichen und 38 Prozent der weiblichen Frührentner war dies der Grund, aufzuhören. Alarmierend: Auslöser ist immer öfter die Arbeit selbst.“ Zitatende. Experten zufolge spielten bei der Zunahme seelischer Erkrankungen wie Depressionen vor allem psychische Belastungen am Arbeitsplatz, wie starker Termin- und Leistungsdruck, geringe Handlungsspielräume oder die Arbeitsplatzunsicherheit, eine große Rolle.

(Tilo Gundlack, SPD: Oder NPD-Reden.)

Mit der Globalisierung sind die psychischen Anforderungen in der Arbeitswelt allgemein gestiegen. Wissenschaftler betonen, dass schädlicher Stress vor allem dann entsteht, wenn eine hohe Verausgabung mit geringen Belohnungschancen verbunden ist. Umgekehrt erschaffen sie eine ideelle Wertschätzung für mindestens so wichtig wie die finanzielle Anerkennung. Mit anderen Worten: Aufwand und Nutzen stehen oftmals in keinem realen Verhältnis.

Psychische Probleme sind in Deutschland inzwischen die vierthäufigste Diagnose bei Krankmeldungen. Wer depressiv wird, fällt zudem länger aus als anderweitig Erkrankte.

(Minister Harry Glawe: Das ist normal.)

Viele kehren gar nicht mehr in ihren Beruf zurück, damit sind dann auch große Herausforderungen an die finanzielle Versorgung geknüpft. Erst eine soziale und national ausgerichtete Ordnung wird hier entsprechende Abhilfe schaffen, da sie sich an den Bedürfnissen des Volkes orientiert,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das glaube ich kaum. – Zuruf von
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

egal ob nun im Erziehungs-, bildungspolitischen, wirtschaftlichen oder im kulturellen Bereich.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Eine Antistressverordnung wird den Betroffenen in keiner Weise helfen. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der SPD-Fraktion.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben eben wieder einen Vortrag zur Einführung der absoluten Staatswirtschaft gehört.

(Stefan Köster, NPD: Und jetzt kommt ein Beitrag zum Thema Einschlafen. –
Udo Pastörs, NPD: Wir werden jetzt nicht gestresst.)

Auf jeden Fall sind Sie kein Stressauslöser.

(Stefan Köster, NPD: Na, Sie sind auch nicht gestresst, so langsam, wie Sie sprechen.)

Wie viel Zeit habe ich?

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, das Thema „Psychische Belastungen“ bewegt die Arbeitswelt nicht erst seit heute oder gestern, sondern wir haben eine umfassende Abhandlung, einen Leitfaden zu dieser Problematik vom Bundesverband der Unfallkassen aus dem Jahr 2005. Auf 145 Seiten sind da Ausführungen gemacht und die richten sich natürlich in erster Linie an die Arbeitgeber, auch weil zu dem Zeitpunkt schon bekannt war, dass in diesem Bereich eine große Verunsicherung auf allen Seiten eigentlich besteht. Und so kann man hier lesen:

„Das Thema psychische Belastungen und deren Folgen spielt für viele Unternehmen eine zunehmend wichtigere Rolle, auch im Arbeitsschutz. Ist es dabei dem einzelnen Unternehmen freigestellt, sich mit psychischen Belastungen am Arbeits- und Ausbildungsplatz zu beschäftigen oder besteht dazu eine Verpflichtung? Wenn ja, wo ist diese Pflicht rechtlich verankert (die berühmte Frage: ‚Wo steht denn das?’)?“

Für die meisten ‚klassischen‘ Unfall- und Gesundheitsfragen, d. h. chemische, physikalische oder biologische Gefährdungen, sind den Verantwortlichen die Rechtsgrundlagen bekannt, die sie zu entsprechenden Maßnahmen am Arbeitsplatz, also zum Arbeitsschutz „verpflichten“. Diese sind in zahlreichen staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zu finden, welche die jeweilige Unfall- und Gesundheitsgefahr oft sogar konkret benennen, z. B. die Unfallverhütungsvorschrift ‚Lärm‘, die Gefahrstoffverordnung und die ihr zugehörigen Technischen Regeln ..., die Biostoffverordnung und die ihr zugehörigen Technischen Regeln ..., die Strahlenschutzverordnung“ und so weiter und so fort.

„Für ‚psychische Belastungen‘ sind die Rechtsgrundlagen weniger klar ersichtlich.“

(Henning Foerster, DIE LINKE: Genau.)

„... aus den bestehenden Vorschriften“ ergebe sich „dennoch die Verpflichtung des Arbeitgebers ..., sich mit diesem Thema auseinander zu setzen und auch in diesem Bereich entsprechende Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu ergreifen. ... 1989 wurde vom Rat der Europäischen Gemeinschaft die Richtlinie zur ‚Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit‘ erlassen. Dieser Richtlinie liegt ein sehr umfassender Arbeitsschutzansatz zu Grunde, der u. a. auf dem Gesundheitsverständnis der ... WHO basiert. Demnach umfasst Gesundheit körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden und ist nicht nur durch das Freisein von Krankheiten definiert ...“

Die europäische Richtlinie wurde mit dem Arbeitsschutzgesetz ... vom 7.8.1996 in nationales Recht umgesetzt. Ziel des Gesetzes ist die Sicherung und Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes ... Als Maßnahmen des Arbeitsschutzes werden Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und ‚arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren‘ einschließlich ‚Maßnahmen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit‘ verstanden ...“

Darauf hat Herr Foerster vorhin schon mal hingewiesen.

„Bei der Gestaltung von Maßnahmen hat der Arbeitgeber u. a. von folgenden allgemeinen Grundsätzen auszugehen:

- Bei den Maßnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen ...
- Maßnahmen sind mit dem Ziel zu planen, Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht zu verknüpfen ...“

Also sehr komplex, der ganze Zusammenhang.

„Im Gesetzestext selber taucht der Begriff ‚psychische Belastung‘ in dieser Form zwar nicht auf. Die Verpflichtung zur Berücksichtigung dieser Belastungen ergibt sich aber aus dem Gesamtkontext sowie aus einigen zentralen Begriffen ... Auch die Rechtsprechung hat bestätigt, dass von einem weit gefassten Gesundheitsbegriff des Arbeitsschutzes auszugehen ist, der das psychische Wohlbefinden der Beschäftigten ausdrücklich mit einschließt ...“ Und hier wird auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 31.01.1997 schon hingewiesen.

„Der zentrale Begriff der ‚arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren‘ taucht mit dem Arbeitsschutzgesetz neu im Arbeitsschutzrecht auf, wird aber im Gesetz nicht näher definiert. Die Fachliteratur hat sich seitdem viel mit diesem Begriff auseinander gesetzt. Einigkeit besteht darin, dass im Rahmen ‚arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren‘ psychische Belastungen durch die Arbeit Berücksichtigung finden müssen.“

„Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren sind Einflüsse, die – allgemein oder im Einzelfall – im nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz oder der Tätigkeit über das allgemeine Lebensrisiko hinaus die Gesundheit beeinträchtigen können. Insbesondere handelt es sich um Arbeitseinflüsse, die Gesundheitsbeeinträchtigungen und Erkrankungen verursachen oder mit verursachen bzw. eine außerberuflich erworbene Erkrankung oder eine gesundheitliche Disposition in ihrem Verlauf ungünstig beeinflussen können. Das schließt auch das Zusammenwirken unterschiedlicher Arbeitseinflüsse mit ein. Sie reichen von physikalischen und stofflichen Gefährdungen bis hin zu physischen und psychischen Belastungen.“

Auch das Zielkriterium einer ‚menschengerechten Gestaltung der Arbeit‘ bezieht in jedem Fall psychische Belastungen in die Gesamtbetrachtung mit ein. Es existieren gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse, wie eine Arbeit gestaltet sein sollte, um das Kriterium ‚menschengerecht‘ zu erfüllen: Dazu sollte die Arbeit nicht nur ausführbar und schädigungslos, sondern auch beeinträchtigungsfrei, ja sogar lern- und persönlichkeitsfördernd gestaltet sein. Das heißt, bei einer menschengerechten Arbeitsgestaltung spielt die Minimierung bzw. Optimierung psychischer Belastungsfaktoren eine „ganz wichtige „Rolle ...“

Welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes konkret erforderlich sind, hat der Arbeitgeber durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln ...“

Da haben wir vorhin auch schon viel drüber gehört, wie das erfolgt oder ob das erfolgt, und auf jeden Fall scheint das unzureichend zu erfolgen.

„... alle diese Faktoren (haben) zumindest mittelbar einen Einfluss auf die psychische Belastungssituation am Arbeitsplatz.“

Die auf Grundlage der Beurteilung der Arbeitsbedingungen getroffenen Maßnahmen hat der Arbeitgeber“ dann auch noch „auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen“ und gegebenenfalls da Änderungen herbeizuführen.

Die Ausführungen hier verweisen auf mehrere Rechtsgrundlagen, und nicht nur das, auch auf weitere Vorschriften und vor allen Dingen auf zahlreiche andere Verordnungen, wie zum Beispiel „die Lastenhandhabungsverordnung, die Arbeitsmittelbenutzungsverordnung, die PSA-Benutzungsverordnung und die Arbeitsstättenverordnung“. Die „Arbeitsumgebungsbedingungen (wie Lärm, Klima, Beleuchtung, Ergonomie usw.)“ sind da auch ein Bestandteil, „oder das Arbeitszeitgesetz mit seinen Regelungen zur werktäglichen Arbeitszeit, zu Ruhezeiten, zu Nacht- und Schichtarbeit“.

Das war der Stand schon 2005, wie bemerkt. In seinen 145 Seiten geht der Bundesverband der Unfallkassen dann näher darauf ein, gibt Erläuterungen dazu, Umsetzungsvorschläge und so weiter. Das hat aber ganz offensichtlich – und belegt wurde das heute schon durch viele Zahlen – nicht dazu geführt, dass es in der Praxis zu Verbesserungen gekommen ist, sondern ganz im Gegenteil, die Lage hat sich zugespitzt.

Der Verband hat damals schon prognostiziert, dass es offensichtlich so ist, „dass psychische Belastungen auf Grund der Arbeitsorganisation in ihrer Bedeutung

zunehmen werden. Bezüglich der Veränderung von Organisationen hat die Zukunft für die Unternehmen der Öffentlichen Hand längst begonnen. Die öffentliche Verwaltung richtet Call- und Kunden-Center ein, Case- und Disease-Management halten Einzug im Gesundheitswesen ... Outsourcing, Teleheimarbeit und Zeitarbeit sind nur einige der ‚neuen Arbeitsformen‘. Sie alle gehen mit ganz spezifischen psychosozialen Gefährdungen einher. ... Flexibilisierung von Arbeitszeit, Arbeitsort, Entlohnung, Anforderungsprofilen und lebenslanges berufliches Lernen sind die Szenarien der Zukunft ...“ Heute sind die Szenarien klare Gegenwart und so vorhanden. „Für die Arbeitnehmer bringt die Individualisierung der Arbeit Anforderungen an die Selbstorganisation“ und so weiter und so fort.

„Einer Studie des ISO-Instituts zur Folge gaben bereits 1995“, und das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen, „nur noch 17 % der Beschäftigten an“, von ihnen selbst so empfundene „normale“ Arbeitszeiten zu haben. Obgleich diese Entwicklung auch Chancen z. B. für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufweist“, also Flexibilität in den Arbeitszeiten, „sind ihre Gefahren für die Beschäftigten unübersehbar. Die Entgrenzung der Arbeit, überall und immer, verhindert notwendige Schutzräume für Erholung, Distanz und Regeneration der Mitarbeiter. Hierdurch wird die Work-Life-Balance, eine gesunde Balance zwischen Arbeit und Freizeit, massiv bedroht.“

Und wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sich die eigene stetige Erreichbarkeit mit unserer tollen technischen Ausstattung vor Augen führen, hat das Maß der Verfügbarkeit für andere ein Maß angenommen, das Ihre Work-Life-Balance zumindest ganz schön ins Wackeln geraten lassen könnte.

Psychische Gefährdung im Arbeitsleben ist ein sehr komplexes Thema. Die Notwendigkeit, hier zu entscheidenden Verbesserungen zu kommen, ist logisch und überhaupt nicht von der Hand zu weisen. Darum hat unsere Arbeitsministerin Manuela Schwesig sogar den Verordnungsentwurf, der in Rede steht und in Ihrer Begründung vorkommt, eigentlich begrüßt, weil er einen wichtigen Anhaltspunkt in diese Richtung bietet. Sie hat allerdings auch darauf hingewiesen, dass bereits der Bereich in seiner ganzen Komplexität Bestandteil der Ministerkonferenz sein wird, und so kann ich eigentlich nur sagen, dass DIE LINKE in Kenntnis des Sachstandes diesen einmal mehr dazu nutzt, eine Bundesratsinitiative zu verlangen. Das kennen wir ja schon. Immer, wenn sich auf Bundesebene viel bewegt und unsere Ministerin mittendrin steckt, dann kommt die Fraktion DIE LINKE mit einer Bundesratsinitiative um die Ecke und prüft natürlich damit auch so ein bisschen die Belastbarkeit der Koalition hier im Land. Das wundert uns nicht, das stresst uns aber auch nicht.

(Heinz Müller, SPD: Nee.)

Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal darf man

feststellen, dass hier niemand meiner Vorrednerinnen und Vorredner ernsthaft bestritten hat, dass wir es beim Thema „Zunahme psychischer Erkrankungen am Arbeitsplatz“ mit einem ernstzunehmenden Problem zu tun haben. Aber erwartungsgemäß sind die Bewertungen der vorliegenden Daten und vor allem natürlich die daraus abzuleitenden Handlungsnotwendigkeiten unterschiedlich ausgefallen.

Frau Ministerin Schwesig hat natürlich recht, wenn sie darauf hinweist, dass viel mehr zu diesem ganzen Themenkomplex gehört als der Erlass einer Rechtsverordnung. Dazu gehört auch betriebliches Eingliederungsmanagement, dazu gehören selbstverständlich auch präventive Gesundheitsmaßnahmen. Allerdings werde ich im Laufe meiner Rede noch darauf hinweisen, warum deziert diese Rechtsverordnung ...

(Vincent Kokert, CDU:
Was, heute noch?)

Ja, heute noch,

(allgemeine Heiterkeit und Unruhe)

das verspreche ich Ihnen, Herr Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Ach,
Herr Foerster! Sie reden hier von
psychischer Belastung, wissen Sie?!)

Ich sehe schon, Sie sind sehr psychisch gestresst, aber darauf kann ich jetzt im Moment keine Rücksicht nehmen.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist genau
das Problem. – Vincent Kokert, CDU:
Jawoll! – Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das Problem, genau.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

So, Frau Kollegin Friemann-Jennert, wenn Sie sich natürlich jetzt ausgerechnet VW und Airbus herauspicken, um zu argumentieren, wir brauchen keine rechtlichen Regelungen,

(Vincent Kokert, CDU: Das sind
mittelständische Unternehmen.)

sondern da hat man das sehr schön auf der betrieblichen Ebene geregelt, dann hätten Sie allerdings auch darauf Bezug nehmen müssen, wie gut Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesen Vorzeigeunternehmen organisiert sind und wie es um ihre Durchsetzungskraft bestellt ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Maika Friemann-Jennert, CDU: Ich habe
darauf gewartet, dass Sie das tun.)

Genau die haben sie nämlich anderenorts nicht, und deswegen gibt es viele, die auf eine gesetzliche Regelung angewiesen sind.

Ich unterstelle keinem Unternehmen und auch keinem Unternehmer, dass er oder es seine Beschäftigten vorsätzlich psychischen Gefährdungen aussetzt,

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

ich weiß aber aus der eigenen betrieblichen Erfahrung um zwei wesentliche Problemstellungen:

Erstens, und das hatte ich im Rahmen der Einbringung bereits erwähnt, tun sich die Arbeitgeber sehr schwer mit der Bewertung dessen, was alles unter den Begriff der psychischen Belastung am Arbeitsplatz zu fassen ist.

Und zweitens ist es mir öfter begegnet, dass zwar die grundsätzliche Problematik durchaus auch dort gesehen wird, man jedoch darauf verweist, dass entsprechende gesetzliche Regelungen fehlen. In Worte gegossen klang das dann so, Zitat: „Wenn man an dieser Stelle etwas ändern will, dann muss die Politik entsprechende Regelungen treffen.“ Zitatende.

Diese Ansicht ist offensichtlich weit verbreitet. In einer von der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durchgeführten Befragung im Management deutscher Unternehmen war die Hauptmotivation, sich in Sachen Sicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz zu engagieren, die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Kannst du das
noch mal wiederholen? Die hören hier nicht zu! –
Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

90 Prozent der Befragten äußerten sich entsprechend. An zweiter Stelle gaben sie den Druck von Arbeitsinspektion und Arbeitsaufsicht an, und an dritter Stelle folgten Forderungen der Beschäftigten oder ihrer gewählten Vertretungen.

Ähnlich sehen die Trends für das Spezialthema „Psycho-soziale Risiken in Unternehmen“ aus, freilich auf viel niedrigerem Niveau. 55 Prozent der befragten Manager nannten hier die gesetzliche Verpflichtung als Hauptmotiv für ein entsprechendes Engagement.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Hört, hört!)

Und, meine Damen und Herren, was ist dann die logische Konsequenz daraus?

(Vincent Kokert, CDU:
Die bösen Unternehmer!)

Nicht die bösen Unternehmen, sondern erst, wenn das Management durch das Vorliegen gesetzlicher Vorschriften zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet und deren Umsetzung auch von der Arbeitsschutzaufsicht kontrolliert wird, entsteht arbeitgeberseitig ein wirksames Handlungsmotiv. Das ist die Essenz.

Der Entwurf einer Antistressverordnung im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes, so, wie ihn die IG-Metall vorgeschlagen hat, schafft eben genau dieses Motiv und definiert dabei auch ziemlich genau, welche Faktoren im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung eine Rolle spielen sollen. Das Entscheidende ist, er zwingt die Betriebsparteien überhaupt erst mal dazu, sich offensiv mit diesem Thema auseinanderzusetzen, Handlungsmöglichkeiten gemeinsam zu suchen, diese zu dokumentieren und dann Maßnahmen einzuleiten. Und dabei schließt er alle relevanten Bereiche ein: Arbeitszeit,

Arbeitsrhythmus, Arbeitsorganisation, Arbeitsplatz und soziale Beziehungen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und er schafft eben auch die Möglichkeit, schwarze Schafe zu identifizieren und wenn nötig zu belangen.

Dabei sollte es aus meiner Sicht auch im natürlichen Interesse der Unternehmen liegen, der Zunahme psychischer Erkrankungen am Arbeitsplatz entgegenzuwirken. Warum? Der krankheitsbedingte Ausfall von Beschäftigten führt in den Unternehmen ja nicht nur zu Kosten im Rahmen der Lohnfortzahlung. Er ist hinsichtlich der Länge der Ausfallzeit kaum kalkulierbar und erschwert daher Entscheidungen zu vorübergehenden Stellenbesetzungen. Gleiches gilt für aus dem Fehlen der betroffenen Beschäftigten resultierende vorübergehende oder gar dauerhafte Änderungen im Arbeitsablauf.

Zudem können sich im Zusammenhang mit der Reintegration nach Überwindung der Krankheit Probleme ergeben, da die vorherige Tätigkeit möglicherweise nicht mehr vollumfänglich oder auch gar nicht mehr ausgeübt werden kann. Ein Drittel der chronisch psychisch Kranken schafft die Rückkehr auf den alten Arbeitsplatz. Rehammaßnahmen dauern bis zu zwei Jahre und viele Betroffene verlieren eben während dieser Zeit ihren Arbeitsplatz.

Ursächlich für die Ausweitung von psychischen Erkrankungen ist zum einen eine steigende Sensibilität für das Thema, zum anderen ein tatsächlicher Anstieg der psychosozialen Belastungen am Arbeitsplatz. Experten sprechen davon, dass psychische Störungen auf dem Weg zur neuen Volkskrankheit Nummer eins sind. Dabei spielt es offenbar nicht die entscheidende Rolle, in welcher Branche der Arbeitnehmer beschäftigt ist. Laut IG-Metall, die eine Umfrage unter ihren Betriebsräten gemacht hat, sind psychische Erkrankungen im Büro genauso anzutreffen wie in der Werkhalle.

86 Prozent der Befragten sehen den Anstieg als dauerhaftes ernstzunehmendes Problem, und immerhin 69 Prozent sagen, es gibt gar keine oder zumindest viel zu wenige Hilfsangebote. Das zeigt sich auch an der Anzahl der Frühinvalidisierungen. Im Jahr 2010 waren laut Deutscher Rentenversicherung 39,3 Prozent davon psychisch bedingt. Zum Vergleich: Als 1993 überhaupt das erste Mal eine Statistik zu diesem Betroffenenkreis erhoben wurde, zählte man für das gesamte Bundesgebiet 41.000 Betroffene, 2010 waren es schon 71.000, also satte 18 Prozent mehr.

Nicht alles ist natürlich der Arbeitswelt zuzurechnen, das stimmt auch, und natürlich haben sich auch Diagnoseverfahren und Sensibilitäten weiterentwickelt. In den 70er-Jahren galten Betroffene beispielsweise schlicht als schwermütig, eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Krankheitsbild blieb oftmals aus.

(Beifall Vincent Kokert, CDU)

Allerdings hat die Wissenschaft nachgewiesen,

(Vincent Kokert, CDU: Oh, Entschuldigung!
Ich dachte, Sie sind fertig.)

dass von chronischem Arbeitsstress betroffene Beschäftigte doppelt so häufig Gefahr laufen, von psychischen

Erkrankungen betroffen zu sein, und der Tenor lautet: Je höher die Arbeitsdichte, je geringer der Spielraum für eigene Entscheidungen, je unausgeprägter soziale Beziehungen am Arbeitsplatz und je seltener Wertschätzung und Anerkennung im Unternehmen anzutreffen sind, desto häufiger treten Depressionen oder depressive Verstimmungen auf.

Was verbirgt sich nun hinter abstrakten Begrifflichkeiten wie Stress und so weiter? Die Mehrzahl der Beschäftigten arbeitet mittlerweile in atypischen Arbeitszeitlagen. Normale Bürozeiten sind auf dem Rückzug, stattdessen gibt es Schicht- und Nachtarbeit sowie Teil- und Wochenenddienste. Zudem fehlt es oft an einer wertschätzenden Unternehmenskultur, die auf kollegiale Unterstützung und Zusammenarbeit bei der Erfüllung der unternehmerischen Ziele setzt.

Wie es eigentlich gehen müsste, beschrieb eine langjährige Kollegin von mir einmal so, Zitat: „Mein Motto lautet, erwische jemanden dabei, wenn er etwas gut gemacht hat. Im Callcenter brauchen wir beides, den Topverkäufer genauso wie den Topberater. Die Kunst besteht darin, die individuellen Stärken des einzelnen herauszuarbeiten und diese zielgerichtet einzusetzen. Dabei muss der Teamgedanke gefördert werden. Die Leute sollen sich fachlich helfen, austauschen und auch gegenseitig motivieren.“ Zitatende.

Daraus wird schon deutlich, wie komplex das Thema ist und dass sich ein Gegensteuern nicht darauf beschränken kann, Stressbewältigungsseminare im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements oder von Gesundheitstagen der Krankenkassen anzubieten, so wichtig und richtig diese auch sind. Wenn Arbeitgeberverbände glauben, dass man schwerpunktmäßig mit Coaching der Beschäftigten zu Verbesserungen kommt, dann reden sie ein Stück am Problem vorbei. Es muss nämlich zuvorderst darum gehen, die betrieblichen Gegebenheiten im positiven Sinne zu verändern, und daher geht es jetzt um das Schließen der bestehenden Regelungslücke im deutschen Arbeitsschutzgesetz und um ein neues Bewusstsein bei den Betriebsparteien.

Während in anderen Gefährdungsbereichen zahlreiche untergesetzliche Verordnungen existieren, sind psychische Belastungen nahezu nicht reguliert. Wir kennen Gefahrgutverordnungen, Arbeitsstättenverordnungen oder Lärmschutzverordnungen, aber eben keine Antistressverordnungen. Und vielleicht hilft Ihnen bei der Entscheidungsfindung, dass derzeit ein Umdenken auf allen Ebenen stattfindet,

(Stefan Köster, NPD: Machen Sie
uns eine Freude und hören Sie auf!)

einschließlich der EU. Deren Arbeitsschutzinspektoren haben das Thema bereits 2010 zum Schwerpunkt erklärt und Mecklenburg-Vorpommern befände sich mit einer Initiative zu diesem Thema in guter Gesellschaft.

Nun habe ich Sie genug gestresst,

(Vincent Kokert, CDU:
Überhaupt nicht! Wir haben Zeit.)

aber einen Satz gestatten Sie mir noch: Stimmen Sie unserem Antrag zu, dann gehen wir alle stressfrei nach Hause.

(allgemeine Heiterkeit)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: Jaja, Herr Foerster,
Sie müssen jetzt sehr tapfer sein.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

(Vincent Kokert, CDU: Stellen
Sie doch für die nächste Sitzung
noch mal den gleichen Antrag!)

Wir befinden uns jetzt in der letzten Abstimmung. Ich würde wirklich, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitten, dass wir die Zeit und die Konzentration noch dafür aufbringen und von Zwischengesprächen Abstand nehmen.

(Minister Harry Glawe: Sehr gut! Sehr gut!)

Ansonsten führen Sie diese Zwischen...

(Minister Harry Glawe: Wir geben
alles, alles, was wir noch haben.)

Auch auf der Regierungsbank bitte.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1227. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. –

(Jochen Schulte, SPD: Die Stressbewältigung
hat nicht geklappt. – Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, das sind die Stressparteien.)

Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1...

(allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir haben die Sitzung nicht beendet und ich möchte Sie wirklich darum bitten, dass Sie Platz nehmen und nicht den Landtagsraum jetzt schon verlassen. Also wir halten uns hier wirklich an die Geschäftsordnung.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD:
Was steht denn in der Geschäftsordnung?)

Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1227 mit den Stimmen der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt am Schluss der heutigen Tagung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 26. Oktober 2012, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21.03 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider, Matthias Brodkorb, Detlef Lindner, Dr. Margret Seemann und Erwin SELLERING.

Namentliche Abstimmung

über den
Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Asylbewerberleistungsgesetz aufheben –
Bundesratsinitiative unterstützen
 – Drucksache 6/1258 –

Jastimmen

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
 Bernhardt, Jacqueline
 Borchardt, Barbara
 Dr. Brie, André
 Foerster, Henning
 Holter, Helmut
 Koplín, Torsten
 Lück, Regine
 Oldenburg, Simone
 Ritter, Peter
 Rösler, Jeannine
 Dr. Schwenke, Mignon
 Stramm, Karen
 Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
 Gajek, Silke
 Gerkan, Jutta
 Jaeger, Johann-Georg
 Dr. Karłowski, Ursula
 Saalfeld, Johannes
 Suhr, Jürgen

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
 Barlen, Julian
 Borchert, Rudolf
 Dachner, Manfred
 Drese, Stefanie
 Feike, Katharina
 Gundlack, Tilo
 Heydorn, Jörg
 Krüger, Thomas
 Mucha, Ralf

Müller, Detlef
 Müller, Heinz
 Polzin, Heike
 Saemann, Nils
 Schlotmann, Volker
 Schulte, Jochen
 Schwarz, Thomas
 Schwesig, Manuela
 Tegtmeier, Martina

CDU

Caffier, Lorenz
 Eifler, Dietmar
 Friemann-Jennert, Maika
 Glawe, Harry
 Lenz, Burkhard
 Liskow, Egbert
 Reinhardt, Marc
 Renz, Torsten
 Ringguth, Wolf-Dieter
 Schubert, Bernd
 Schütt, Heino
 Seidel, Jürgen
 Silkeit, Michael
 Waldmüller, Wolfgang

NPD

Köster, Stefan
 Müller, Tino
 Pastörs, Udo
 Petereit, David

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	58
Gültige Stimmen	58
Jastimmen	21
Neinstimmen	37
Enthaltungen	-